

93. Sitzung

Donnerstag, den 19. März 2015

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 16/4748 – 6081

Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 19 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2, auf Antrag der Fraktion der SPD zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 und auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Mündlichen Anfrage Nummer 3 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

AKTUELLE STUNDE

"Hohe Belastungen der rheinland-pfälzischen Polizei – Auswirkungen auf die Sicherheitslage"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4752 – 6115

"Auswirkungen der PKW-Maut auf Rheinland-Pfalz: Europarechtliche Risiken und ökonomische Konsequenzen für unsere Grenzregionen"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/4761 – 6124

"Bundesverfassungsgericht erklärt Kopftuchverbot für verfassungswidrig"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4762 – 6130

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Erhalt und Ausbau des rheinland-pfälzischen Straßennetzes leistungs- und bedarfsgerecht sicherstellen
Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/4743 –

dazu: Zukunftsfähige Mobilität durch Investitionen in den Erhalt und bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sichern

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4766 – 6138

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/4743 – wird an den Innenausschuss überwiesen. 6138

Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4766 – wird als Material an den Innenausschuss überwiesen..... 6138

Garant für Qualität, wirtschaftliche Stabilität und Ausbildung – den Meisterbrief erhalten

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/4740 – 6138

Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4740 – wird an den Wirtschaftsausschuss überwiesen..... 6138

Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung 6138

Nach Einführung durch den Präsidenten des Landtags, Herrn Joachim Mertes, und nach Aussprache wird einstimmig beschlossen, zu dem Thema Sterbebegleitung am 29. Mai 2015 eine gemeinsame Anhörung des Sozialpolitischen Ausschusses, des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend, des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur durchzuführen. 6166

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Frau Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Frau Ulrike Höfken, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz, Frau Vera Reiß, Prof. Dr. Robbers; die Staatssekretärin Frau Jacqueline Kraege.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Thomas Günther, Fritz Presl, Herbert Schneiders, Anne Spiegel; die Staatssekretäre Clemens Hoch und Dr. Hannes Kopf.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	6090, 6091, 6092, 6160
Abg. Billen, CDU:	6089, 6111
Abg. Bracht, CDU:	6097
Abg. Brandl, CDU:	6088, 6095, 6096, 6114
Abg. Dr. Alt, SPD:	6161
Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6155
Abg. Dr. Enders, CDU:	6091, 6144
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6092, 6149
Abg. Dr. Wilke, CDU:	6132, 6135, 6146
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	6095, 6146
Abg. Frau Beilstein, CDU:	6147
Abg. Frau Besic-Molzberger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6084, 6092, 6106, 6109
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6126, 6130
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	6099, 6103, 6133, 6136
Abg. Frau Dickes, CDU:	6160
Abg. Frau Dr. Ganster, CDU:	6151
Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:	6083, 6084, 6104, 6108
Abg. Frau Elsner, SPD:	6081, 6083, 6084
Abg. Frau Klöckner, CDU:	6140, 6164
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	6083, 6105, 6108, 6162
Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6158
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6118, 6123, 6145
Abg. Frau Schäfer, CDU:	6157
Abg. Frau Scharfenberger, SPD:	6159
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	6149
Abg. Frau Schneid, CDU:	6084
Abg. Frau Schneider, CDU:	6087
Abg. Frau Thelen, CDU:	6096, 6142
Abg. Frau Wieland, CDU:	6153
Abg. Guth, SPD:	6093, 6094
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6086, 6088, 6090, 6110, 6114
Abg. Hartloff, SPD:	6151
Abg. Hürter, SPD:	6088, 6111, 6115
Abg. Klein, CDU:	6156
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6100, 6104, 6130, 6135, 6141, 6165
Abg. Lammert, CDU:	6115, 6121
Abg. Licht, CDU:	6086, 6103, 6125, 6129, 6130
Abg. Mertes, SPD:	6143
Abg. Pörksen, SPD:	6097
Abg. Schmitt, CDU:	6088, 6089, 6095, 6097
Abg. Schreiner, CDU:	6085, 6086, 6098
Abg. Schwarz, SPD:	6117, 6123
Abg. Schweitzer, SPD:	6124, 6128, 6129, 6139, 6163
Abg. Sippel, SPD:	6152

Abg. Steinbach, SPD	6157
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6097
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:	6081, 6083, 6084, 6107
Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	6093, 6094
.....	6095, 6096, 6097, 6154
Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:	6141
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	6086, 6087
.....	6088, 6089, 6090, 6113
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	6085, 6086, 6101, 6119, 6127
Prof. Dr. Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	6090, 6091, 6092, 6134, 6148
Präsident Mertes:.....	6081, 6083, 6084, 6085, 6086, 6087, 6088, 6089
.....	6090, 6091, 6092, 6093, 6094, 6095, 6096, 6097
.....	6138, 6140, 6141
Vizepräsident Dr. Braun:.....	6121, 6123, 6124, 6125, 6126, 6127, 6128, 6129
.....	6130, 6132, 6133, 6134, 6135, 6136, 6138
Vizepräsident Schnabel:	6142, 6143, 6144, 6145, 6146, 6147, 6148, 6149
.....	6150, 6151, 6152, 6153, 6154, 6155, 6156
Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:	6099, 6100, 6101, 6103, 6104, 6105, 6106, 6107
.....	6108, 6109, 6111, 6113, 6114, 6115, 6117, 6118
.....	6119, 6156, 6157, 6158, 6159, 6160, 6161, 6162
.....	6163, 6164, 6165, 6166

**93. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 19. März 2015**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 93. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kollegen Adolf Kessel und Anna Neuhof. Frau Neuhof führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Thomas Günther, Fritz Presl, Herbert Schneiders und Anne Spiegel. Frau Staatsministerin Doris Ahnen wird uns ab ca. 15:00 Uhr wegen eines Termins auf Bundesebene verlassen, ebenso Frau Staatsministerin Ulrike Höfken. Herr Staatssekretär Clemens Hoch nimmt an einer Besprechung der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit dem Chef des Bundeskanzleramtes in Berlin teil, und Herr Staatssekretär Dr. Hannes Kopf ist aufgrund des Besuchs der CeBIT in Hannover entschuldigt.

Heute feiert Herr Staatsminister Roger Lewentz seinen 52. Geburtstag. Lieber Roger, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Wer so einen einfachen Job in einer Landesregierung hat wie du, der kann nur ein glücklicher Mensch sein. Wir wünschen dir genau dieses Glück auch für die Zukunft. Deine zwei Flaschen Wein stehen für dich bereit.

Meine Damen und Herren, immer, wenn ein Abgeordneter oder ein Mitglied der Landesregierung an einem Plenartag Geburtstag hat, gibt es zwei Flaschen Wein als Geschenk. – Nur, damit Sie es nicht missinterpretieren, es gäbe bei uns regelmäßig schon morgens um 09:30 Uhr Wein zu trinken. Aber bei einem Geburtstag machen wir das gern. – Also, lieber Roger, ich wünsche dir alles Gute!

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung haben wir gestern beschlossen. Wir steigen in die Beratung ein und beginnen mit **Punkt 10** der Tagesordnung:

Fragestunde

– Drucksache 16/4748 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Petra Elsner und Dr. Tanja Machalet (SPD), Entgeltgleichheit auf dem Arbeitsmarkt** – Nummer 1 der Drucksache 16/4748 – betreffend, auf.

Frau Elsner trägt die Fragen vor.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Danke schön, Herr Präsident. Es geht um die Entgeltgleichheit auf dem Arbeitsmarkt. Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung in Rheinland-Pfalz bereits unternommen, um die bestehenden Lohndiskriminierungen zu beseitigen?
2. Wo sieht die Landesregierung die Gründe und die Ursachen für das Phänomen des „Gender Pay Gap“?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, mit einem Entgeltgleichheitsgesetz die gravierenden Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen langfristig abzubauen?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Frau Alt. Bitte schön.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Morgen findet er wieder statt: der jährliche Equal Pay Day. Wieder einmal wird dann deutlich werden, wie viel länger Frauen umsonst arbeiten müssen, um dasselbe zu verdienen wie die Männer.

Auch in diesem Jahr müssen wir feststellen, dass sich an der Höhe des sogenannten „Gender Pay Gap“ nichts geändert hat. Laut Auskunft des Statistischen Landesamtes beträgt er wie im vergangenen Jahr auch 22 %. Damit liegt Rheinland-Pfalz genau im Bundesdurchschnitt.

Der durchschnittliche Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern von derzeit 22 % ist ein Skandal, vor allem auch deshalb, weil sich seit 20 Jahren so gut wie nichts daran geändert hat, und dies mit weitreichenden Konsequenzen. Die Lohnschere hat Auswirkungen auf das gesamte Leben. Aufgrund der niedrigen Löhne und Gehälter beziehen die Frauen zum Beispiel niedrigere Renten. Die Lohndifferenz von 22 % entwickelt sich im Laufe des Lebens, wenn zum Beispiel noch eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit hinzukommt, zu einer Differenz von durchschnittlich 58 %, und damit ist natürlich die Altersarmut von Frauen vorprogrammiert.

Ich möchte in diesem Kontext einmal Zahlen nennen. Im Schnitt hat ein Mann eine durchschnittliche Rente von 994 Euro und eine Frau eine durchschnittliche Rente von 570 Euro.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Beseitigung der Lohndiskrepanz ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Dabei sind vor allem

die Tarifpartner gefordert, aber auch die Politik im Hinblick auf die Verbesserung von Rahmenbedingungen. Dabei haben wir bereits vieles erreicht. So ist es der Landesregierung unter anderem ein wichtiges Anliegen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Sie ist ein wichtiger Schlüssel, wenn wir gleichberechtigte Erwerbchancen für Frauen anstreben und die geschlechtsspezifische Lohnlücke abbauen wollen.

Wir sind auf einem sehr guten Weg, und ich will nur ein paar Stichpunkte dazu nennen. Der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote im Vorschulalter geht gut voran. Wir wissen, dass wir bei den Drei- bis Sechsjährigen sozusagen eine 100 %ige Bedarfsdeckung haben, und bei den Null- bis Dreijährigen sind wir auch schon bei rund 44 % angelangt.

Wir unterstützen die Unternehmen bei der Einführung vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitsbedingungen. Wir haben Projekte zur Unterstützung von Frauen auf den Weg gebracht, die nach der Familienphase wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen. Wir haben Projekte entwickelt, die das Berufswahlspektrum von Mädchen erweitern, und wir unterstützen natürlich vor allen Dingen auch weibliche Nachwuchsführungskräfte.

Darüber hinaus möchten wir die Umsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ in Unternehmen fördern; denn wir haben die Erfahrung gemacht, dass Betriebe, die die Gleichbehandlung beim Entgelt umsetzen möchten, oftmals nicht genau wissen, wie sie vorgehen sollen. Eine Möglichkeit, um diese Benachteiligungen abzubauen, besteht darin, eventuelle Ungleichbehandlungen durch Lohntests sichtbar zu machen. Hierfür gibt es bereits entsprechende Instrumente, zum Beispiel den sogenannten eg-check. Häufig aber fehlen entsprechende Kenntnisse, um dieses Instrument anzuwenden.

Vor diesem Hintergrund haben wir seit Januar 2015 eine landesweite Kompetenzstelle für freiwillige Lohntests eingerichtet. Sie soll für dieses Instrument werben sowie Kenntnisse zur Durchführung dieser Lohntests vermitteln.

Darüber hinaus konnten mit Unterstützung der Landesregierung im Bundesrat an zwei wichtigen Punkten, die beim Abbau der geschlechtsspezifischen Entgeltungleichheit eine Rolle spielen, Erfolge verbucht werden. Zum Ersten: mit der Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns. – Hierdurch werden vor allem die Erwerbsbedingungen von Frauen verbessert; denn im Niedriglohnbereich sind 63 % Frauen, aber hingegen nur 37 % Männer beschäftigt. Sie alle profitieren von einem Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro.

Zum Zweiten: Mit der Einführung der gesetzlichen Frauenquote für Aufsichtsratspositionen in börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen ist ein erster wichtiger Schritt getan. Die Quote – davon bin ich fest überzeugt – wird ab dem Jahr 2016 dazu beitragen, dass mehr Frauen eine Chance auf eine Führungsposition erhalten.

Zu Frage 2: Die Gründe für die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede sind sehr komplex. So gibt es

in Deutschland nach wie vor einen geschlechtsspezifischen Arbeitsmarkt. Die Beschäftigungsschwerpunkte von Frauen und Männern unterscheiden sich erheblich. So werden in den Branchen, in denen überwiegend Frauen beschäftigt sind – zum Beispiel im Dienstleistungsbereich –, durchschnittlich geringere Tariflöhne bezahlt als in Branchen, in denen überwiegend Männer beschäftigt sind, zum Beispiel im Maschinen- und Fahrzeugbau.

Darüber hinaus sind Frauen häufiger in den unteren hierarchischen Positionen vertreten. Sie haben seltener Führungsfunktionen inne und verdienen auch deshalb im Durchschnitt weniger. Untersuchungen zeigen zum Beispiel, dass auch bei gleichen Qualifikationen Frauen seltener auf Arbeitsplätze kommen, die mit Zulagen verbunden sind bzw. für den weiteren beruflichen Aufstieg günstiger sind. Weitere wichtige Gründe haben mit den traditionellen Rollenmustern zu tun, die dazu führen, dass nach wie vor überwiegend die Frauen aus Vereinbarkeitsgründen ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, entweder für die Kindererziehung oder für die Pflege von Angehörigen. Aufgrund dieser beruflichen Unterbrechungszeiten haben Frauen dann Nachteile, wenn sie wieder zurückkehren möchten.

In Tarifverträgen gibt es zahlreiche Regelungen, in denen finanzielle Leistungen an Beschäftigungs-, Berufs- und Tätigkeitsjahre oder auch an Jahre der Betriebszugehörigkeit gebunden sind. Darüber hinaus können Frauen aufgrund von Familienverpflichtungen im Durchschnitt weniger Überstunden leisten, die in der Privatwirtschaft weitestgehend auch noch bezahlt werden, als die weitgehend von der Familienarbeit freigestellten Männer.

Ein weiterer Grund für die Entgeltunterschiede liegt in den gängigen Arbeitsbewertungsverfahren, die dazu führen, dass Anforderungen, die in frauendominierten Arbeitsbereichen auftreten, häufig nicht erfasst bzw. nicht bewertet werden.

Zu Frage 3: Ich bin davon überzeugt, dass wir weitere gesetzliche Regelungen brauchen, damit der „Gender Pay Gap“ nachhaltig abgebaut werden kann. Eine faire Bezahlung schafft nicht nur mehr Gerechtigkeit, sondern ist auch ein Standortvorteil für die Unternehmen.

Die Bundesregierung hat ein Entgeltgleichheitsgesetz angekündigt. Die Grundlage ist der Koalitionsvertrag auf Bundesebene, der Vereinbarungen zum Abbau der geschlechtsspezifischen Entgeltungleichheit enthält.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

– Bitte?

(Frau Klöckner, CDU: Das klingt nach Regierungserklärung! –

Dr. Weiland, CDU: Lesen Sie weiter vor!)

Ich möchte die einzelnen Punkte kurz nennen. So sollen gemeinsam mit den Tarifpartnern die Feststellung des Wertes von Berufsfeldern, von Arbeitsbewertungen und die Bewertungen von Fähigkeiten, Kompetenzen und Erfahrungen vorangebracht werden. Um dem Prinzip

gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit mehr Geltung zu verschaffen, soll mehr Transparenz geschaffen werden. Darauf aufbauend soll für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein individueller Auskunftsanspruch festgelegt werden. Der entsprechende Gesetzesentwurf ist für die zweite Jahreshälfte in 2015 angekündigt. Ich glaube, dass wir da auf einem guten Weg sind und ein Gesetz haben werden.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Frau Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Staatsministerin, welche drei oder fünf Punkte haben Sie herausgeschält, in denen die Landesregierung Defizite beim Equal Pay System sieht und sie selbst auch eingreifen kann?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Ich hatte eben gesagt, wir haben zum einen das Thema der Berufswahl der Mädchen. Ich denke, da tun wir im Rahmen vom Girls' Day und anderen Initiativen sehr viel.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Defizite!)

Das ist ein Defizit, wenn sich die Frauen immer für die gleichen Berufe entscheiden, die in dem Niedriglohntektor und in den Dienstleistungsbereichen liegen. Deshalb haben wir hier viele Initiativen, die in diesem Kontext liegen, um die Berufswahl zu beeinflussen.

Wir haben seit Januar – ich denke, das ist ein sehr gutes Projekt – die Kompetenzstelle für Lohntests auf den Weg gebracht, mit der wir zusammen mit den kleinen und mittelständischen Unternehmen, mit den Betriebsräten Gespräche führen. Mit Personalverantwortlichen werden auch Gespräche geführt. Es gibt einen Flyer, der ganz frisch gedruckt ist, „Arbeit und Leben“.

Er füllt diese Kompetenzstelle mit Leben aus und hat auch die Ausschreibung des Europäischen Sozialfonds an dieser Stelle gewonnen. Sie sind jetzt aktiv dabei, auch die Unternehmen, die Personalverantwortlichen und Betriebsrätinnen und Betriebsräte anzusprechen, um hier für dieses Thema zu werben, dass man diese Lohnunterschiede erst einmal sichtbar machen muss, damit man überhaupt erkennt, ob es Ungleichbehandlungen in einem Betrieb gibt. Dafür gibt es dann das Instrument des eg-checks.

Es gibt noch das andere Instrument Logib-D oder so ähnlich. Ich weiß nicht mehr genau, wie es heißt. Das ist noch einmal ein zweites Instrument, das es auch gibt,

das auch mit verwendet werden kann, wenn die Unternehmen das wollen. Aber ansonsten haben wir gesagt, wir nehmen jetzt das Instrument des eg-checks, um einfach klar und deutlich zu machen, wie man herausfinden kann, ob es Ungleichbehandlungen gibt und wie sie aussehen. Wenn man das erkannt hat, kann man überlegen, was man dann tun kann.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Machalet.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Frau Ministerin, wie genau akquiriert die Kompetenzstelle die Unternehmen? Sie hat jetzt zum 1. Januar angefangen. Können Sie das Verfahren erläutern?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

„Arbeit und Leben“ hat schon viele Gespräche geführt, einmal mit den Tarifpartnern, mit verschiedenen Gewerkschaften. Sie haben Betriebsrätinnen und Betriebsräte eingeladen und werben jetzt bei den Unternehmen dafür, bei dem Lohntest mitzumachen. Man geht auch über die Dachverbände, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die LVU. Sie gehen auf die Unternehmen zu, um für dieses Instrument zu werben und zu sagen, ihr bekommt Information und Beratung und bekommt dieses Instrument an die Hand und könnt in eurem Betrieb schauen, wie es läuft und ob es gut läuft.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Elsner.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Danke schön. Frau Ministerin, der „SPIEGEL“ schreibt, Rheinland-Pfalz ist bundesweiter Vorreiter unter anderem bei der Bildungspolitik, vor allem auch durch Ganztagskindergärten und Schulen. Verbessern sich hierdurch auch die Erwerbsmöglichkeiten für Frauen, und könnte sich damit nicht auch die Lohnungleichheit in den nächsten Jahren ergeben?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Ich denke, es ist ein sehr wichtiger Punkt, dass wir in Rheinland-Pfalz in der Kinderbetreuung sehr gut dastehen. Wir haben auch eine kostenfreie Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten, aber auch in den Schulen und Ganztagschulen. Wir haben ein sehr gutes Angebot, was natürlich auch dazu führt, dass die Frauen schneller, früher und länger in den Beruf zurückkehren können und im Beruf verbleiben können. Die Erwerbstätigkeit der Frauen wird an dieser Stelle erhöht, sodass ich

schon denke, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang gibt.

Wenn die Frauen nicht fünf Jahre aussteigen, sondern nur ein Jahr, dann ist das schon ein Unterschied im Laufe eines Lebens. Insofern denke ich, trägt das auch mit dazu bei, dass die Frauen wegen einer guten Vereinbarkeit länger und durchgehender erwerbstätig sein können.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Besic-Molzberger.

Abg. Frau Besic-Molzberger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Ministerin, erarbeitet die Bundesregierung bereits einen Gesetzentwurf für ein Entgeltgleichheitsgesetz, und gibt es schon Informationen zu möglichen Bestandteilen?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Nach dem, was wir wissen, ist der Plan so, dass in der zweiten Jahreshälfte 2015 ein Gesetz vorgelegt werden soll. Was wir auch wissen, sind die Punkte, die ich genannt habe, die in der Koalitionsvereinbarung des Bundes stehen. Dort sind ein paar Eckpunkte genannt. Aber Eckpunkte für ein Gesetz liegen mir persönlich noch nicht vor.

Ich glaube, dass wir insgesamt, was die Bundesebene angeht, auf einem guten Weg sind. Ich konnte gestern der Zeitung entnehmen, dass die Frauen-Union mit Frau Böhmer aus Rheinland-Pfalz an der Spitze auch wichtige Forderung aufgestellt hat, sodass ich glaube, dass wir gute Schritte nach vorne kommen werden.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Schneid.

Abg. Frau Schneid, CDU:

Frau Ministerin, ist diese Lohnstestkompetenzstelle auch Anlaufstelle für Frauen, die sich ungerecht bezahlt fühlen? Kann man sich also auch direkt als Angestellte oder als Mitarbeiterin an diese Stelle wenden, oder richtet sie sich nur an Unternehmen und Verbände?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sie wird sicher nicht per se eine Beschwerdestelle für schlecht bezahlte Frauen sein. Aber ich glaube schon, dass sie offen für Gespräche und Meldungen sind, wenn

Frauen sagen, dass sie in dem und dem Betrieb arbeiten und schlechter als die Männer bezahlt werden.

Im Grunde genommen ist es wichtig, dass sich die Frauen auch an ihre Gewerkschaften wenden, die sie an dieser Stelle unterstützen können. Ich denke schon, dass sie dort ein offenes Ohr haben.

Präsident Mertes:

Es liegen jetzt noch zwei Zusatzfragen der Frau Kollegin Machalet und der Frau Kollegin Elsner vor. Dann schließe ich die Frageliste.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Frau Ministerin, gibt es Erfahrungen mit dem eg-check aus anderen Bundesländern? Können Sie etwas dazu sagen?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Es gibt schon länger Erfahrungen mit dem eg-check. Es ist ein sehr gutes Instrument, um überhaupt einmal transparent zu machen, wie es eigentlich aussieht. In der Regel werden in einem ersten Schritt die ganzen Entgelte anonymisiert nebeneinandergestellt, also Frauen und Männer. Dort sieht man schon auf den ersten Blick, ob etwas schief läuft, ob eine Ungleichheit vorhanden ist oder nicht.

Dann wird in Folgeschritten ein individueller Vergleich angestellt. Dann werden anonymisierte Männerdaten mit anonymisierten Frauendaten verglichen, um zu erkennen, ob es bei gleicher Qualifikation am gleichen Arbeitsplatz Unterschiede gibt. Ich nehme jetzt einmal eine Kassiererin an der Kasse bei EDEKA. Wenn man dann Männer und Frauen vergleicht und es Unterschiede gibt, dann weiß man, es gibt einen erheblichen Handlungsbedarf.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Elsner.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Frau Ministerin, wo verlaufen, wenn es sie gibt, die Konfliktlinien auf Bundesebene zwischen den beiden Regierungspartnern CDU und SPD beim Entgeltgleichheitsgesetz?

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Da wir noch ziemlich am Anfang dieser Diskussion stehen und jetzt alle Parteien bekundet haben, den Weg zu gehen, ein Entgeltgleichheitsgesetz zu entwickeln, glaube ich, wird es sich im Laufe der Diskussion zeigen, wo

Punkte sind, bei denen man zum Beispiel unterschiedliche Vorstellungen hat und sich dann einigen kann.

Ich habe insbesondere die Äußerungen der Frauen-Union und von Frau Böhmer als sehr positiv bewertet, dass sie an diesem Punkt vielleicht gemeinsam gut vorankommen und es uns gelingt, vor allem dem Bund, ein gutes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Gäste, und zwar zunächst einmal Schülerinnen und Schüler der Carpe Diem Privatschule Bad Neuenahr. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich die Chorgemeinschaft Concordia Bornheim und Mitglieder der CDU Bornheim. Seien Sie ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht, Martin Brandl und Gerd Schreiner (CDU), Sperrung der Schiersteiner Brücke** – Nummer 2 der Drucksache 16/4748 – betreffend, auf.

Herr Schreiner hat das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Zur Sperrung der Schiersteiner Brücke fragen wir die Landesregierung:

1. Wie ist der genehmigte Planungsstand einer zusätzlichen, unterstromigen Vorlandbrücke, von der der Leiter des Landesbetriebs Mobilität (LBM) in der vergangenen Sitzung des Innenausschusses gesprochen hat?
2. Wer hat diesen Planungsstand wann genehmigt?
3. Warum ist dieser Plan bislang nicht weiterverfolgt worden?
4. Wann wird die Planung insoweit fortgeschritten sein, dass ein Planfeststellungsbeschluss im Hinblick auf sechs Fahrstreifen mit Standspur und Lärmschutz erlassen werden kann?

Vielen Dank.

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Lewentz

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich herzlich für die netten Wünsche und für die Gratulation bedanken.

Ich darf die Fragen folgendermaßen beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2: Zum Planungsstand der zusätzlichen Vorlandbrücke ist folgender Sachstand gegeben: Nach erfolgter Prüfung der vom Land im April 2014 dem Bund zugeleiteten Entwurfsplanung, sogenannter RE-Entwurf, hat das Bundesverkehrsministerium diese mit einem Gesehenvermerk versehene Entwurfsplanung für den sechsstreifigen Ausbau der A 643 zwischen der Anschlussstelle Mainz-Mombach und der Anschlussstelle Mainz-Gonsenheim mit Schreiben vom 11. August 2014 übersandt.

Zu den Fragen 3 und 4: Entgegen der Feststellung wird die Planung weiterverfolgt. Nach der Übermittlung des Gesehenvermerks habe ich nochmals im Interesse eines möglichst kurzen Zeitraums bis zur Erlangung des Baurechts einen Kompromissversuch bei Minister Dobrindt unternommen. Leider ist Herr Minister Dobrindt auf den Vorschlag, der das Risiko von Klagen aus unserer Sicht vermindert hätte, nicht eingegangen. Jetzt werden die notwendigen Unterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vom LBM bearbeitet.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt der LBM nach der Fertigstellung der Unterlagen bei der Planfeststellungsbehörde. Nach der Baurechtserlangung kann die Ausführungsplanung angefertigt werden und die Ausschreibung der Bauarbeiten zur Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Hinsichtlich der weiteren Planungen bleiben aufgrund des zwischenzeitlichen Bauunfalls allerdings die weiteren Entwicklungen dahin gehend abzuwarten, inwieweit diese aus bautechnischer Sicht durch die veränderte Situation modifiziert und angepasst werden müssen. Der Zeitpunkt bis zum Planfeststellungsbeschluss wird insbesondere vom Umfang und dem Inhalt möglicher Einwendungen abhängen.

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Schreiner hat das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Welche naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, die im Planfeststellungsbeschluss festgeschrieben werden müssten, sind vor dem Hintergrund angedacht, dass das in einem Naturschutzgebiet stattfindet und das FFH-Gebiet auf hessischer Seite beispielsweise als Ausgleich eine Renaturierung eines Rheinarms vorgesehen hat?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Schreiner, wir können natürlich versuchen, theoretisch diesen ganzen Planungsstand zu besprechen, der – ich habe es ausgeführt – für die Vorlage für das Planfeststellungsverfahren zehn bis zwölf Monate intensiver Arbeit der Fachbehörden, der Fachleute, der Ingenieure etc. bedeutet.

Ich biete ausdrücklich an, das noch einmal im Innenausschuss vom LBM vortragen zu lassen. Sie wissen, was danach für ein Werk kommt.

Jetzt schon genau zu sagen, was wir in zehn bis zwölf Monaten nach fachlicher Abwägung als Planfeststellungsunterlagen auf den Weg bringen, ist, glaube ich, hier ausgeschlossen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Licht.

Abg. Licht, CDU:

Nach den Antworten, die Sie gerade gegeben haben, kann man davon ausgehen, dass Sie damit rechnen, dass im Frühjahr 2016 erst die nächsten Schritte eingeleitet werden könnten.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Das ist ein laufendes Verfahren. Dieses laufende Verfahren und die weiteren Schritte habe ich beschrieben. Ich habe mehrfach, ziemlich sicher auch im Innenausschuss, angekündigt, dass wir zehn bis zwölf Monate brauchen, um die Planfeststellungsunterlagen zusammenzutragen. Das ist ganz normal. Bei entsprechenden Maßnahmen ist das der Zeitraum, den man benötigt.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, können Sie das dahin gehend präzisieren, dass der Planfeststellungsbeschluss nach zehn bis zwölf Monaten, also vor der Landtagswahl 2016, erlassen wird?

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Schreiner, ich will Ihnen keinen Nachhilfeunterricht in dieser Frage geben. Wir werden das Planfeststellungsverfahren in zehn bis zwölf Monaten einleiten können. Dann haben wir die Unterlagen zusammen. Ob es

dann Einwendungen etc. gibt, kann ich nicht beurteilen. Das wissen Sie aber.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Der scheint nicht zu wissen, wie ein Planfeststellungsverfahren läuft! –
Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Präsident Mertes:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Sicherung wertvoller Auwälder** – Nummer 3 der Drucksache 16/4748 – betreffend, auf.

Herr Hartenfels, Sie haben das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Zur Sicherung wertvoller Auwälder frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Inhalte enthält die Vereinbarung?
2. Welche naturschutzfachliche Bedeutung hat die Umsetzung der geplanten Maßnahmen?
3. Welche ökonomischen Auswirkungen hat die Vereinbarung für die Forstwirtschaft?
4. Was bedeutet die Vereinbarung für die Bevölkerung vor Ort, insbesondere vor dem Hintergrund der Naherholung?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Vielen Dank für die Anfrage.

Nach zwei Jahren wirklich intensivster Diskussion ist eine wichtige Vereinbarung herausgekommen. Mein Dank – das darf ich gleich an dieser Stelle sagen – gilt dem Forstamt, den Mitarbeitern, der Leiterin Frau Bub, die an diesem doch recht schwierigen Standort, 84 km entlang des Rheins, hervorragende Arbeit leistet. Mein Dank gilt dem BUND, Herrn Dr. Schindler stellvertretend, aber auch allen, die bei den Gesprächsrunden – Waldforen – mitgemacht haben, den Abgeordneten, insbeson-

dere auch Ihnen, Herr Hartenfels. Sie haben bestimmt einen wichtigen Beitrag dazu geleistet.

Es fing mit der Schiffbarmachung des Rheins an, dass die Auen in Bedrängnis kamen. Es gab einen wunderbaren Ingenieur, Herrn Tulla, der sicher eine große Leistung in Bezug auf die Schiffbarmachung vollbracht hat. Aber das war mit entsprechenden Folgen für die Natur verbunden: starke Vertiefung des Flussbetts, eine Absenkung des Grundwasserspiegels um durchschnittlich acht Meter. Die Brunnen mussten vertieft werden. Die Auwälder starben ab. Die Nebenarme des Rheins blieben auch bei Hochwasser ohne Wasser. Ursprüngliche Naturlandschaften wurden weitgehend beseitigt.

Wir haben mit dieser Vereinbarung das gerettet, was noch übrig geblieben ist.

Ich komme zu den Fragen. Zu Frage 1: Die Vereinbarung hat zum Ziel, die naturschutzfachliche Qualität dieser rezenten Auen zu schützen. Das ist der Bereich der Auen zwischen dem Fluss und dem Deich. Im ersten Schritt wurden etwa 270 Hektar Waldfläche in den Prozessschutz überführt. Im Laufe der nächsten 30 Jahre wird die Fläche, ca. im Jahr 2044, auf insgesamt 940 Hektar landeseigene Fläche steigen.

Im Fokus stehen die schrittweise Ausweitung auf wertvolle Hartholz- und Weichholzbiotope und -arten. Natürlich wird weiter die Verkehrssicherung betrieben; denn das ist wichtig für die Binnenschifffahrt. Das Wegenetz wird weitgehend erhalten.

Zu Frage 2: Es geht um die naturschutzfachliche Bedeutung. Ich habe es eben gesagt. Mit der Rheinbegradigung sind diese wertvollen Auwälder verschwunden. Wir haben nur noch ca. 10 % davon übrig. Die Pfälzer Rheinaue ist der größte zusammenhängende Auwald von EU-weiter Bedeutung. Dafür haben wir eine Verantwortung. Sie sind besonders bedrohte natürliche Lebensräume und gleichzeitig ein ganz wichtiger Ort für Pflanzen und Tierarten.

Da leben seltene Tierarten wie zum Beispiel der Schwarzspecht, der Kammmolch, die Bechsteinfledermaus oder der Hirschkäfer, der dort ein Zuhause findet. Das ist bemerkenswert; denn das ist in einer der am dichtesten besiedelten Regionen unseres Landes.

Auen sind von besonderer Bedeutung, deswegen müssen sie geschützt werden, Herr Zehfuß. Auwälder sind länderübergreifende Achsen für den Biotopverbund und das europaweite Schutzgebiet Natura 2000. In Rheinland-Pfalz liegen große Teile dieser gefährdeten Wälder.

Zu Frage 3: Welche ökonomischen Auswirkungen hat die Vereinbarung?

Wie gesagt, es geht um die rezente Aue. Man unterscheidet Altaue und rezente Aue. Altaue ist das hinter dem Deich, rezente Aue das davor wasserseits.

Der Hiebsatz in den Rheinauen belief sich in den vergangenen zehn Jahren auf 13.000 Festmeter pro Jahr. Das Holz wurde jeweils zur Hälfte in der rezenten Aue und zur Hälfte in der Altaue erwirtschaftet. Dieser

Hiebsatz wird in den nächsten zehn Jahren etwas steigen auf 13.400 Festmeter pro Jahr im Gesamtbetrieb, aber dann bis zum Jahr 2044 wird der Hiebsatz im Bereich der rezenten Aue natürlich abgesenkt. In der Altaue bleibt aber alles wie zuvor. Das heißt, es sind etwa 6.700 Festmeter, die im Bereich der rezenten Aue weiter zurückgehen.

Zu Frage 4: Der Naherholungswert wird deutlich gesteigert. Es ist ein sehr schönes Gebiet, das Naturerleben bietet. Das Wegenetz wird in der Zukunft weitestgehend erhalten bleiben. Die Verkehrssicherung bleibt beim Forstamt. Die Menschen können von dieser Natur profitieren.

Die „berechtigten“ Nutzungen im Bereich Naturerleben, Umweltbildung, Naherholung über die Erhaltung von Offenlandbiotopen, Fischerei und Jagd bis hin zur Schifffahrt werden weiter möglich sein. Mensch und Natur können also von dieser Vereinbarung profitieren.

Weiterhin wird es einen Bürgerdialog geben, nämlich die Waldforen, die ich eben schon erwähnt habe. Das heißt, jede Bürgerin und jeder Bürger kann die Interessen einbringen und sich an der Weiterentwicklung des Konzepts beteiligen.

Vielen Dank.

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Frau Schneider, erste Zusatzfrage. Bitte schön.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben von der Unterschützstellung der Auwälder gesprochen. Welche konkreten Maßnahmen bzw. Einschränkungen sind da geplant? Ist eine Schnakenbekämpfung, die für diesen Bereich elementar ist, weiterhin möglich?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Die Schnakenbekämpfung ist von dieser Vereinbarung überhaupt nicht tangiert. Natürlich bleibt sie weiterhin möglich.

Die konkreten Maßnahmen habe ich eben schon dargestellt. Ich kann noch einmal etwas konkreter sagen, was alles der Reihe nach passiert. Es werden im ersten Schritt ca. 270 Hektar in den Prozessschutz überführt. Über 30 Jahre hinweg werden das die 940 Hektar sein, die diese rezente Aue ausmachen. Das ist das Gebiet, das wasserseitig liegt. Wenn es Sie interessiert, die Erntekosten sind in diesem Bereich recht hoch. Das ist also kein Bereich, der einen hohen ökonomischen Deckungsbeitrag aufweist.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Arnold Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, langfristig werden 13.000 Festmeter Holz wegfallen. Wo hoch ist der Umsatz in Euro, der den Landesforsten dann entgeht?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

In den nächsten zehn Jahren gibt es da keine Verluste, sondern das führt eher zu einer Steigerung des Hiebsatzes, weil gezielt herausgenommen wird. Hybridpappeln werden herausgenommen, und es werden zum Beispiel Eichen gepflanzt. Man kann sagen, dass in den nächsten zehn Jahren eher durch die Pflanzungen einige Zusatzkosten entstehen werden, die allerdings durch einen leicht erhöhten Hiebsatz kompensiert werden.

Das ist, wenn wir uns die Phase nach den 30 Jahren betrachten, etwas anders. Dann fällt eben der Bereich der rezenten Aue als Nutzungsmöglichkeit weg. Das sind 6.700 Festmeter pro Jahr.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Hartenfels.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, welche Folgewirkungen sehen Sie in der Vereinbarung für das Landeskonzept Biodiversität und auch im Hinblick auf das nationale Biodiversitätskonzept?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Diese Vereinbarung ist ein weiterer Schritt in Richtung der Erfüllung unserer Aufgaben in der nationalen Biodiversitätsstrategie. Damit kommen wir dem Ziel von 10 % Prozessschutz im öffentlichen Wald wieder ein Stück näher. Das ist das, was die Bundeskanzlerin mit „Wildnis wieder Wildnis werden lassen“ bezeichnet.

Ich denke, das ist ein wichtiger Teil unserer Verantwortung im nationalen und internationalen Bereich. Ich kann aber sagen, dass in diesem Bereich das Verständnis, glaube ich, für den Prozessschutz recht groß ist, weil dies natürlich ganz sensible Bereiche sind, die sich 84 Kilometer entlang des Rheins erstrecken.

Ich habe eben schon gesagt, das ist EU-weit einer der wenigen übriggebliebenen Auwälder. Es liegt in der Verantwortung von Rheinland-Pfalz, diesen zu erhalten.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Hürter.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben angedeutet, dass das ein Beitrag ist, um das 10-%-Ziel, also das Ziel, 10 % der Staatswaldfläche aus der Nutzung zu nehmen, zu erreichen.

Könnten Sie noch quantifizieren, in welchem Umfang dieses Ziel durch die angesprochenen Maßnahmen Nationalpark, weitere Flächen im Pfälzerwald und nun durch die Rheinauen bereits erreicht ist, und sind Sie der Ansicht, dass der Staatswald damit seine Funktion in diesem Bereich erfüllt hat, sodass es letzten Endes bei dem Zustand bleiben kann?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Noch einmal: Für den Naturschutz sind diese Auwälder von extrem hoher Bedeutung. Sie sind übrigens auch einer der wenigen Hotspots der nationalen Biodiversität. Davon gibt es nur 30 in Deutschland. Fünf davon haben wir in Rheinland-Pfalz. Einer davon liegt in diesem Bereich. Das ist ganz unbestritten wirklich ein Schmuckkasten oder Glanzstück des Tier- und Artenschutzes in diesem Bereich.

Wir werden – das haben wir hier im Parlament schon oft diskutiert –, wenn wir die Kernzone im Biosphärenreservat auch noch gemeinsam umsetzen, dem Ziel der 10 % gemeinsam mit den Auwäldern näherkommen. Ich glaube, das entspricht der Zielsetzung, die der Landtag beschlossen hat, nämlich die nationale Biodiversitätsstrategie tatsächlich umzusetzen. Ich bin sehr froh, dass dies in der Zielvereinbarung gelungen ist, die über zwei Jahre erarbeitet wurde.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Ministerin, inwiefern gab es im Vorfeld dieser Vereinbarung Abstimmungen mit den Kommunen, da die Kommunen genau diese Wälder für ihre Naherholungs- und Tourismuskonzepte in Bezug auf die Veränderung der Wege und der Nutzung etc. fest eingeplant haben? Inwiefern haben Sie sich da im Vorfeld mit den Kommunen abgestimmt?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Es ist nur Staatseigentum betroffen.

(Brandl, CDU: Trotzdem!)

Sie haben vielleicht mitbekommen, dass sich auch die Stadt Speyer entschlossen hat, ihren Auwald ihrerseits unter Schutz zu stellen und damit ein Stück Verantwortung für dieses wertvolle Biotop zu übernehmen. Ich habe eben beschrieben, in den Waldforen werden alle Beteiligten vertreten sein, die dort ihre Interessen einbringen können. Natürlich ist genau das, was Sie beschrieben haben, nämlich der Erholungswert und die touristische Attraktion, aber auch die Wegenutzung weiterhin möglich.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Billen.

Abg. Billen, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Presseerklärung und auch eben noch einmal gesagt, dass Sie mit dem BUND Rheinland-Pfalz, in dem Fall mit Holger Schindler, eine Vereinbarung, einen Vertrag geschlossen haben. Meine erste Frage lautet: Welche Aufgabe hat dabei der BUND?

Präsident Mertes:

Es gibt nur eine Frage, Herr Billen.

Abg. Billen, CDU:

Ja. Welche Aufgabe hat der BUND als Vertragspartner bei welchen Kostenerstattungen?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Das ist eine inhaltliche Vereinbarung, die die Zielsetzung hat, dieses wertvolle Biotop zu schützen. Sie heißt „Ergänzende Zielvereinbarung zur Forsteinrichtung zwischen dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und dem BUND, Landesverband Rheinland-Pfalz, zum Naturschutz in den landeseigenen Auwäldern am Rhein im Bereich der Pfälzer Rheinauen“. Sie bezieht sich auf die inhaltlichen Schritte, die ich eben geschildert habe, das heißt, auf die Begrenzung auf die rezente Aue, auf die entsprechenden schrittweisen Entwicklungen, was die Hybridpappeln angeht, die Unterstützung der Weich- und Hartholzauen und Ähnliches.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, die Auwälder seien eine der fünf Hotspots in der nationalen Biodiversitätsstrategie. Ich nehme nach Ihren Äußerun-

gen an, dass der Nationalpark ein weiterer Hotspot ist. Wo sind die restlichen drei Hotspots in dieser Sache, bei denen wir mit einer Stilllegung rechnen müssen?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Das sind die Gebiete, die wir auch als Nationalpark-Regionen benannt haben. In diesen liegen die Hotspots. Insofern haben wir mit den Schritten, die wir jetzt gehen, auch noch mit dem Biosphärenreservat Pfälzerwald unsere nationale Aufgabe erfüllt.

(Baldauf, CDU: Da haben Sie aber lange gebraucht!)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Billen.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Dazu hätten Sie vorher auch schon die Gelegenheit gehabt!

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Abg. Billen, CDU:

Wenn ihr zwei fertig seid, könnte ich eine Frage stellen.

Präsident Mertes:

Herr Billen, Sie haben das Fragerecht. Nutzen Sie es!

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, ich habe gelernt, dass man die Leute ausreden lässt, wenn sie am Reden sind. Insofern habe ich jetzt gewartet.

Frau Ministerin, nachdem Sie dem BUND gegenüber in den nächsten 30 Jahren Rechenschaft abliefern, habe ich die Frage, ob der Schwarzspecht, der Kammolch, die Bechsteinfledermaus und der Hirschkäfer im Auwald auch bei einer Bewirtschaftung schon vorhanden sind, oder kommen diese erst, wenn wir jetzt nicht mehr bewirtschaften?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Das ist richtig. Der Auwald wurde sehr verantwortlich von dem Forstamt bewirtschaftet. Ich habe eben schon Frau Bub hervorgehoben, die bei der FSC-Zertifizierung sozusagen den ersten Preis bekommen hat, weil sie sehr naturnah gewirtschaftet hat. Um diese Struktur zu

erhalten, ist die Zielvereinbarung nötig. Das ist natur-schutzfachlich auch nicht umstritten.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hartenfels. Dann schließe ich die Liste.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, hat diese Vereinbarung irgendwelche Auswirkungen auf das Hochwasserabflussregime an diesem Standort, oder sind irgendwelche Sicherheitsvorkehrungen anderer Art als vorher notwendig?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Das Forstamt wird durchaus nicht arbeitslos. Die Verkehrssicherung ist ein wichtiger Punkt. Natürlich dürfen die Stämme nicht in die Fahrbahn unserer Binnenschiffahrt gelangen. Insofern sind dann Maßnahmen zu treffen. Entweder sind die Stämme im Zweifelsfall herauszuholen und zu befestigen oder aber zu überwachen, dass sie entsprechend verkantet sind. Dafür wird Sorge getragen, wie auch insgesamt die normalen Aufgaben der Verkehrssicherung wahrgenommen werden.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Christian Baldauf (CDU), Haltung der Landesregierung zur Legalisierung der Droge Cannabis** – Nummer 4 der Drucksache 16/4748 – betreffend, auf.

Wer spricht dazu? – Der Justizminister, bitte schön.

(Baldauf, CDU: Soll ich die Frage nicht vorlesen?)

– Herr Baldauf darf vorlesen. Er hat sich noch gar nicht gerührt. Das kennen wir von Ihnen gar nicht.

(Baldauf, CDU: Herr Präsident, Sie haben mir sogar schon das Licht angemacht!)

– Ich?

(Baldauf, CDU: Ja! Mir ist gerade das Licht aufgegangen!)

Abg. Baldauf, CDU:

Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Gesetzentwurf zur Legalisierung der Droge Cannabis vorgestellt (vgl. Süddeutsche Zeitung und F.A.Z.). Danach soll der Besitz von 30 Gramm des

Rauschmittels straffrei gestellt werden; für den privaten Bedarf soll das Abernten von bis zu drei Cannabispflanzen statthaft sein.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung an ihrer in der Vergangenheit vertretenen Auffassung fest, dass Cannabis „eine Droge“ sei, deren gesetzlich festgesetzte Obergrenze für das Absehen von Strafverfolgung wegen Besitzes zum Eigenbedarf „kein Freifahrtschein“ und „keinesfalls eine Verharmlosung von Cannabiskonsum“ bedeute (vgl. z. B. Pressemitteilung des Ministeriums der Justiz vom 9. Juli 2007)?
2. Teilt die Landesregierung die von der früheren Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Sabine Bätzing, vertretene Auffassung, „Cannabis bleibt eine Einstiegsdroge. Wir brauchen in Deutschland eine einheitliche Obergrenze.“ (vgl. Mainzer Rhein-Zeitung vom 14. September 2011)?
3. Teilt die Landesregierung die kürzlich von den GRÜNEN auf Bundesebene erhobene Forderung nach einer Legalisierung der Droge Cannabis?
4. Wenn ja: aus welchen Gründen? Wenn nein: aus welchen Gründen nicht?

Präsident Mertes:

Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf für die Landesregierung Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Die Landesregierung steht weiter zu den von Ihnen zitierten Aussagen aus dem Jahr 2007. Die sogenannten Cannabinoide, also der Wirkstoff von Cannabis, haben eine psychoaktive Wirkung. Deswegen stufen wir Cannabis als Droge ein.

Das bedeutet selbstverständlich, dass die Möglichkeit des Absehens von Strafe, auf das Sie sich beziehen, bei dem Besitz bestimmter Mengen Cannabis für den Eigenbedarf auch kein Freifahrtschein und keine Verharmlosung des Cannabiskonsums darstellt.

Dazu hat die Landesregierung im Übrigen gegenüber dem Landtag schon anlässlich der Anhebung der Eigenbedarfsgrenze in den Jahren 2011 und 2012 mehrfach Stellung genommen. So ist z. B. im Rechtsausschuss des Landtags am 13. September 2011 dargelegt worden, dass Drogenbesitz auch zum Eigenkonsum eine Straftat ist und bleibt.

Die Richtlinien zu den Obergrenzen ermöglichen den Strafverfolgungsbehörden allerdings, differenziert zu reagieren und den Betäubungsmittelhandel vom Erwerb und Besitz durch therapiebedürftige Drogensüchtige

oder Probierer abzugrenzen und einzelfallbezogen zu handeln. Ein Absehen von Verfolgung etwa bei Fremdgefährdung oder dann, wenn Handel getrieben wird, ist auch weiterhin möglich.

Zu Frage 2: Mit dem Begriff „Einstiegsdroge“ wird die Vorstellung verbunden, dass mit dem Konsum einer bestimmten psychoaktiven Substanz ein Prozess beginnt, der zwangsläufig zum dauerhaften Konsum weiterer psychoaktiver Substanzen führt.

Nun haben vorliegende Untersuchungen und die Ergebnisse von Repräsentativbefragungen belegt, dass der Konsum von Cannabis nicht zwingend zum Konsum weiterer harter Drogen führt. Das ist auch angesichts der Verbreitung von Cannabis und des im Vergleich dazu geringen Konsums anderer illegaler Drogen, wie Opiate oder Kokain, nachvollziehbar. So haben z. B. laut Sucht-survey 23 % aller Deutschen über 18 Jahre schon einmal Cannabis konsumiert.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Mertes:

So, es ist abgezählt, wer dazuzählt. Es geht weiter.

(Heiterkeit im Hause)

Prof. Dr. Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Weniger als 1 % aller Erwachsenen konsumieren aktuell andere Drogen.

Die Festlegung einer bundeseinheitlichen numerischen Obergrenze halten wir dennoch weiterhin für nicht erforderlich. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 1994 in der Cannabis-Entscheidung vorgegeben, dass die Bundesländer für eine – ich zitiere das, wenn ich darf – im Wesentlichen einheitliche Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaft sorgen müssen.

So ist deshalb auch die Aussage zu verstehen, dass eine einheitliche Obergrenze erforderlich sei. Dass die Obergrenzen hierbei numerisch in den Ländern zwischen 6 und 15 Gramm variieren, ist aus unserer Sicht unschädlich. Die Mengenangabe stellt nur die obere Grenze dar, bis zu deren Erreichen die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung absehen kann, aber keineswegs absehen muss.

Die Staatsanwaltschaft hat die Entscheidung immer einzelfallorientiert zu treffen, sodass keine schematische, von anderen Ländern erheblich abweichende Einstellungspraxis entstehen kann. Diese Auffassung teilen auch die meisten anderen Bundesländer. Zuletzt ist ein entsprechender Vorstoß Niedersachsens im Jahr 2013 mit breiter Mehrheit abgelehnt worden.

Zu den Fragen 3 und 4 – wenn Sie erlauben, darf ich diese zusammenfassen –: Ich kann mich hier auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nummer 2665 beziehen.

Die Landesregierung setzt sich konsequent für eine nachhaltige Drogenpolitik ein. Das bedeutet eine fortlaufende, sorgfältige und kritische Auseinandersetzung mit der gesamten Problematik, insbesondere durch Aufklärung, Prävention und Hilfe.

Die Haltung der Landesregierung spiegelt sich in den Ausführungen des Koalitionsvertrags von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Wahlperiode 2011 bis 2016 unter den Kapiteln Drogenpolitik sowie Opferhilfe, Zeugenschutz und Mediation wider. Dort sind Forderungen nach der Legalisierung von Cannabis nicht enthalten.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Enders hat die erste Zusatzfrage.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Minister, wie bewerten Sie eine Initiative im Berliner Abgeordnetenhaus, über die gestern in der Berliner Zeitung berichtet wurde, wonach Rot-Grün in Berlin Coffeeshops für mehrere Berliner Bezirke möchte?

Prof. Dr. Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich darf mich schlicht auf den Koalitionsvertrag beziehen, der für die Landesregierung in Rheinland-Pfalz geschlossen ist. Eine Legalisierung von Cannabis enthält dieser Koalitionsvertrag nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, sind Sie persönlich der Meinung, dass eine Legalisierung von Cannabis sinnvoll ist, und welche Grammzahl setzen Sie an, ab der eine Pönalisierung erfolgen soll, unter Berufung auf welche Gutachten?

(Pörksen, SPD: Er vertritt die Landesregierung, oder?)

Präsident Mertes:

Herr Kollege, der Minister antwortet im Namen der Landesregierung und nicht in seinem persönlichen Namen. Würden Sie das zur Kenntnis nehmen und Ihre Frage neu formulieren?

Abg. Baldauf, CDU:

Ich muss nur eines ergänzen: Dann soll er im Namen der Landesregierung antworten.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das hat er schon gemacht! –

Frau Klöckner, CDU: Aber er darf doch einmal nachfragen! –

Pörksen, SPD: Ja, ja, ja!)

Präsident Mertes:

Na bitte, geht doch!

(Baldauf, CDU: Danke für den Hinweis!)

Prof. Dr. Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter, ich hätte selbstverständlich nichts anderes getan, als im Namen der Landesregierung zu sprechen.

In Rheinland-Pfalz ist im Moment eine Obergrenze von zehn Gramm in der entsprechenden Richtlinie für die Staatsanwaltschaften enthalten. Diese hält die Landesregierung weiterhin für sinnvoll.

Ich darf aber auch betonen, es ist selbstverständlich, dass jede Landesregierung und jeder, der, ich möchte einmal sagen, halbwegs vernünftig ist, immer weiter schaut, wie die Entwicklung ist, wie die medizinische Forschung ist, wie die Erfahrungen im normalen Leben sind, was am besten ist, um die Menschen vor Drogenkonsum zu schützen. Wenn sich dort in den Verhältnissen etwas ändert, muss man das nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern sich auch fragen, wie man damit umgeht.

Im Moment sehe ich keinen Anhaltspunkt, anders zu agieren, als es jetzt der Fall ist.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Besic-Molzberger.

Abg. Frau Besic-Molzberger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Minister, sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen dem Anstieg des Konsums von sogenannten Legal Highs und dem Verbot von Cannabis?

Prof. Dr. Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Einen solchen Zusammenhang kann ich nicht erkennen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Konrad.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben eben gesagt, wenn ich die Zahl richtig notiert habe, 23 % der volljährigen Menschen hätten bereits Drogen konsumiert. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie damit ausschließlich nicht legale Drogen gemeint haben. Sehen Sie nicht auch, dass andere Drogen, die legal sind – wie Nikotin und Alkohol –, wesentlich größere Bevölkerungsteile betreffen und dort Probleme bereiten?

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Prof. Dr. Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Ich darf es noch einmal unterstreichen: 23 % aller Deutschen über 18 Jahren haben schon einmal Cannabis konsumiert. Das bezieht sich nicht auf sonstige Wirkstoffe. Sonst muss man natürlich weiter fragen: Um welchen Wirkstoff handelt es sich? Ist er eine Droge, ist er keine Droge? – Unter welchen Umständen und wie das definiert wird, müsste man für jeden einzelnen Wirkstoff betrachten. Das würde über die bisher gestellte Frage hinausführen.

23 % haben schon einmal Cannabis konsumiert. Dabei würde ich es belassen wollen und nicht über andere Zusammenhänge spekulieren.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Es ist eine steile These, dass das nach der Anzahl der Vergehen geht. – Eine Frage an Sie, Herr Minister: Können Sie mir bitte sagen, auf welche Sachverständigen, Ausführungen, medizinische Gutachten sich Ihre These, dass erst ab zehn Gramm eine Pönalisierung erfolgt, stützt? Ihr Vorgänger hat nämlich mit medizinischen Gutachten noch auf sechs Gramm abgestellt.

(Schweitzer, SPD: Oh!)

Prof. Dr. Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Bei allen Untersuchungen, die in diesem Bereich irgendwie relevant sind, können Sie sicher sein, dass

mein Haus sie zur Kenntnis nimmt, anschaut und in die Entscheidungsfindung einbezieht. Sie werden mir nachsehen, dass ich den genauen Titel und die genaue Fundstelle all dieser einzelnen Gutachten nun nicht präsent habe.

(Pörksen, SPD: Bedauerlich!)

Das würde ich sofort zugeben. Wenn gewünscht, können wir das nachreichen.

(Baldauf, CDU: Ja, bitte!)

Das werden wir sehr gerne tun.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Kathrin Anklam-Trapp, Jens Guth und Dr. Tanja Machalet (SPD), Einrichtung von vier Welcome-Centern in Rheinland-Pfalz** – Nummer 5 der Drucksache 16/4748 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Jens Guth, bitte schön.

Abg. Guth, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Verhältnis stehen die Welcome Center zu in der Vergangenheit aufgelegten Maßnahmen zur Regelung des Fachkräftebedarfs in Rheinland-Pfalz?
2. Welche Effekte erhofft sich die Landesregierung durch die Eröffnung der vier Welcome Center in Rheinland-Pfalz?
3. Wie funktioniert die Arbeitsweise der Welcome Center?
4. Welche Serviceangebote können von den Welcome Centern grundsätzlich abgedeckt werden?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Katrin Anklam-Trapp, Jens Guth und Dr. Tanja Machalet beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat im vergangenen Sommer gemeinsam mit ihren Partnern am ovalen Tisch die Landesstrategie zur Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz beschlossen. Dabei handelt es sich um eine der bundesweit umfassendsten Fachkräftestrategien mit 18 Zielen und insgesamt 216 Einzelvorhaben. Die Umsetzung vieler dieser Vorhaben hat bereits begonnen.

Die nun entstehenden Welcome Center Rheinland-Pfalz bei den Industrie- und Handelskammern sind eines der vereinbarten Vorhaben zur Fachkräftesicherung und im Ziel 13 der Landesstrategie verortet. Im Rahmen dieses Ziels haben die Partner eine ganze Reihe von weiteren Vorhaben vereinbart, um die Zuwanderung von Fachkräften zu erleichtern und eine Willkommenskultur in Rheinland-Pfalz zu etablieren.

Die Welcome Center sind somit ein wichtiger Baustein in einer umfassenden Gesamtstrategie, um alle denkbaren Fachkräftepotenziale zu erschließen. Im Rahmen dieser Strategie wird zum einen das bereits in Rheinland-Pfalz vorhandene Fachkräftepotenzial erschlossen, genutzt und erhalten. Zum anderen wird ergänzend die Zuwanderung von Fachkräften gefördert; denn ohne Zuwanderung – gemeint sind die gesteuerte Zuwanderung und der Zuzug von Flüchtlingen und Asylsuchenden – würde das Erwerbspersonenpotenzial nach Hochrechnungen bis zum Jahr 2050 um rund ein Drittel sinken.

Zu Frage 2: Gemeinsamer Anspruch von Landesregierung und den rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern ist es, internationale Fachkräfte aus EU-Ländern wie auch aus Drittstaaten für den rheinland-pfälzischen Arbeitsmarkt zu gewinnen und so einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung und damit zum Erfolg des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz zu leisten. Die wichtigsten erhofften Effekte sind im Einzelnen:

1. zufriedene neu zugezogene internationale Fachkräfte, die sich gut einleben, sich in Rheinland-Pfalz wohlfühlen und mit ihren Familien dauerhaft im Land bleiben,
2. erhöhte Aufmerksamkeit von Fachkräften in Drittstaaten, die Rheinland-Pfalz als möglichen neuen Wohn- und Arbeitsort entdecken, und mithilfe der Welcome Center den Weg nach Rheinland-Pfalz finden,
3. Öffnung von Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, für die Anwerbung von internationalen Fachkräften zur Deckung des eigenen Fachkräftebedarfs,
4. Steigerung des Interesses und der Sensibilität von Unternehmen für eine gute Willkommenskultur im Betrieb,
5. die Schaffung eines aktiven Netzwerkes zwischen den Welcome Centern und den vielen guten Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie den zuständigen Behörden im Land.

Die Welcome Center Rheinland-Pfalz können so zu einem wichtigen Knotenpunkt eines Willkommensnetzwerkes werden.

Zu Frage 3: Die Welcome Center Rheinland-Pfalz sind eine erste Anlaufstelle mit Lotsenfunktion für internationale Fachkräfte. Ebenso werden rheinland-pfälzische Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, unterstützt, wenn sie zu Einstellung und Anwerbung internationaler Fachkräfte Informations- und Beratungsbedarf haben.

Wenn Personen sich mit einem Anliegen an die Welcome Center Rheinland-Pfalz wenden, erhalten sie zunächst eine Erstberatung, werden gegebenenfalls über notwendige weitere Schritte und die für ihre Anliegen zuständigen Stellen informiert. Wie intensiv die darüber hinausgehende Beratung im Welcome Center ausfällt, hängt vom Anliegen und dem Bedarf jedes Einzelnen ab.

Mit den Welcome Centern werden keine Doppelstrukturen geschaffen. Sie arbeiten mit den regional zuständigen Behörden und den anderen Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Land zusammen.

Eine wichtige Aufgabe der Welcome Center ist somit der Aufbau eines Netzwerkes und die Pflege von persönlichen Kontakten in diesen.

Zu Frage 4: Die Serviceangebote der Welcome Center richten sich nach den Bedürfnissen der Interessenten. Sie können beispielsweise Fragen zur Einreise oder der Anerkennung von Abschlüssen beantworten, sie helfen bei der Arbeitssuche und unterstützen im Bewerbungsprozess, beraten zu Möglichkeiten der Existenzgründung oder zu Aus- und Weiterbildung und Studium. Zudem informieren sie über die regionale Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur- und Freizeitangebote, geben einen Überblick über das Schul- und Bildungswesen und Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Da die Welcome Center Rheinland-Pfalz intensive Kontakte zu den zuständigen Behörden pflegen, können sie im Bedarfsfall direkt zu weiterhelfenden Stellen vermitteln.

Unternehmen wiederum werden bezüglich der Anwerbung internationaler Fachkräfte und deren Integration im Betrieb beraten. Dazu gehört auch die Sensibilisierung und Beratung insbesondere von kleinen und mittleren Betrieben hinsichtlich der Bedeutung und Etablierung einer guten Willkommenskultur im Unternehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Guth.

Abg. Guth, SPD:

Frau Ministerin, wie bewerten Sie die Tatsache, dass die Industrie- und Handelskammern als Partner gewonnen

werden konnten, die Welcome Center direkt dort eingerichtet werden, und wie sehen Sie den Nutzen der Vernetzung der Industrie- und Handelskammern bei den 130 Außenhandelskammern in 80 Ländern?

Herr Präsident, zugegeben eine Kettenfrage.

Präsident Mertes:

Das waren jetzt zwei, aber – – –

Abg. Guth, SPD:

Vielleicht lassen Sie es in Ihrer Großzügigkeit durchgehen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Ich beantworte die Frage.

Wir sind sehr dankbar, dass die Industrie- und Handelskammern mit uns in diese Kooperation gegangen sind. Wir haben im Sommer des vergangenen Jahres eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe eingesetzt, in der wir über die Konzeption und die Umsetzung von Welcome Centern gemeinsam mit der IHK gesprochen haben. Diese Atmosphäre war äußerst konstruktiv. Wir waren an dieser Arbeit immer mit dem Ziel beteiligt, keine Doppelstrukturen zu schaffen, sondern ein Angebot, das es so bisher noch nicht gab, das heißt, andere Zielgruppen anzusprechen, eine andere Arbeitsweise zu etablieren und dieses Angebot vor allen Dingen bekannt zu machen.

Wir sind dankbar, dass wir diese Welcome Center Rheinland-Pfalz an den vier IHK-Standorten ansiedeln konnten und die Mitglieder der IHK in ihren Vollversammlungen deutlich gemacht haben, dass sie diesen Weg gemeinsam mit uns gehen und mittragen.

Wir denken, dass diese Kooperation dazu führt, Fachkräfte für die Unternehmen zu finden, wir aber auch den Menschen die Möglichkeit geben, Informationen aus einer Hand zu geben und vor allen Dingen Beratung weitervermitteln können, ohne dass hier – wie gesagt – Doppelstrukturen geschaffen werden und wir für die Unternehmen dann auch noch die Möglichkeit bieten, Fachkräfte zur Verfügung zu stellen.

Es geht also auch darum, Synergien zu schaffen und ein Maximum an guter Beratung herauszuholen. Deswegen sind wir sehr froh, mit diesen vier Welcome Centern an den Start gegangen zu sein.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, es ist ein Angebot, das es bisher noch nicht gab. Was haben nach Ihrer Kenntnis denn dieselben Mitarbeiter, die heute die Welcome Center betreuen, die ganze Zeit in den Industrie- und Handelskammern gemacht?

Denn es sind die gleichen Mitarbeiter an den gleichen Standorten mit den gleichen Arbeitszeiten, zum Teil sogar in den gleichen Zimmern. Was ist der große Unterschied zu vorher, was diese Mitarbeiter getan haben?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage.

Der ganz große Unterschied ist der, dass es sich um andere Zielgruppen handelt, die Arbeitsweise geändert wurde und das Angebot wesentlich bekannter gemacht worden ist.

Zu den Zielgruppen kann ich Ihnen sagen, dass nun zu den Zielgruppen, die erweitert wurden, Migrantinnen und Migranten gehören, die bereits in Rheinland-Pfalz oder Deutschland leben. Auch geflüchtete Menschen gehören zu dieser Zielgruppe, und man hat sich darauf verständigt, dass niemand weggeschickt werden darf, der zu diesen Welcome Centern kommt.

Die Arbeitsweise hat sich auch geändert, nämlich ganz bewusst mit dem Ziel, intensive Verbindungen zwischen den Welcome Centern auf der einen Seite und den bestehenden guten Beratungsangeboten, die wir in unserem Land haben, und den Behörden auf der anderen Seite zu schaffen, sodass es hier wirklich ein Knotenpunkt eines Willkommensnetzwerkes ist, was so bislang noch nicht der Fall gewesen ist, dann diese Arbeit der Welcome Center entsprechend bekannt zu machen, damit die Menschen, die ein Interesse an diesem Angebot haben, davon wissen, davon erfahren und dieses Angebot vor Ort wahrnehmen können.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Arnold Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, dieser Tage wurden bei der Einweihung oder Eröffnung des Welcome Centers bei der IHK Trier von verschiedenen anderen Institutionen nochmals ausdrücklich die Bedenken geäußert, dass hier Doppelstrukturen geschaffen werden.

Inwieweit hat die Landesregierung diese anderen Institutionen, die diese Beratung schon geben, mit in diesen Prozess einbezogen, damit klar ist, dass keine Doppelstrukturen geschaffen werden?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Es gab zunächst diese große Diskussion auch in der Steuerungsgruppe, in der man sich mit dem Ziel darauf verständigt hat, keine Doppelstrukturen, sondern Synergien zu schaffen und zu vernetzen. Es hat bereits vor dem offiziellen Start dieser Welcome Center vor zwei Wochen eine große Konferenz, ein Meeting, ein Treffen, mit diesen Partnerinnen und Partnern, angefangen bei der Bundesagentur für Arbeit über die Kammern, die Migrationsverbände, die LIGA, die Kommunen, die Städte, die Gewerkschaften, die Universitäten, gegeben, und man hat diese und andere Beratungsstrukturen zusammengefasst und zusammengeführt. Das Interesse war sehr groß. Bei diesen Veranstaltungen wurde uns von diesen Partnerinnen und Partnern, die bereits ähnliche Angebote vielleicht mit anderer Spezialisierung anbieten, vermittelt, diese Welcome Center gehen genau in die richtige Richtung, es ist eine Ergänzung, es ist eine Vernetzung, und sie haben dieses Angebot sehr begrüßt.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, gerade die Welcome Center im Bereich der demografischen Entwicklung, Fachkräftestrategie im Gesundheitswirtschaftsbereich, würde mich interessieren. Da die Frage: Welche Möglichkeiten bieten die Welcome Center, um Menschen für besondere Berufe zu erschließen?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Die Welcome Center beschränken sich nicht auf einen bestimmten Bereich. Von daher kommt gerade diesem Themenbereich Gesundheitswirtschaft, Gesundheitsbranche eine große Bedeutung zu. Die Menschen, die zu uns nach Deutschland kommen oder aus Drittstaaten oder EU-Ländern schon hier leben, sind zum Teil hoch qualifiziert, haben eine hohe Affinität zu dem Bereich der Gesundheitsfachberufe, der Gesundheitsbranche. Von daher bieten die Welcomecenter eine hervorragende Möglichkeit, diese Menschen nicht nur für diesen Beruf zu interessieren und weiterzuvermitteln, sondern darüber hinaus gehend Berufsanerkennungsverfahren abzuklären, Angebote zu geben, wie Beruf und Familie miteinander vereinbart werden können, was gerade bei den Arbeitszeiten im Gesundheitswesen immer von großer Bedeutung ist. Sie bieten wirkliche Hilfe aus einer Hand und sind damit auch für diese Branche von großer Bedeutung.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, mir geht es um die Frage, welche Chancen und Beratungsmöglichkeiten Menschen haben, die aus dem europäischen Ausland oder woher auch immer zu uns gekommen sind, hier tatsächlich eine Arbeit gefunden haben, aber dann merken, dass die Arbeitsbedingungen nicht dem Vertrag entsprechen. Ist das dann auch noch das Welcome Center, bei dem man sich beraten kann, oder welche anderen Beratungsstrukturen stehen für diese Mitarbeiter zur Verfügung?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Die Erfahrungen, die wir aus den ersten zwei Wochen Echtbetrieb haben, sind, dass es vor allen Dingen um Anerkennungsverfahren geht, weshalb die Menschen zu den Welcome Centern kommen, in denen das miteinander geklärt wird. Wenn es darüber hinausgehende Fragen sind, bei denen das Welcome Center sagt, da sind wir in der Fachlichkeit nicht mehr so tief drin, und es gibt weitere Fragen, dann wird vermittelt.

Dann kommt die Bundesagentur für Arbeit mit ins Spiel, mit der man ganz eng verknüpft ist. Dann kommen andere Beratungsstellen mit ins Spiel, sodass wirklich gewährleistet ist, dass man einen Anlaufpunkt hat.

Aber die Industrie- und Handelskammer bzw. das Welcome Center muss nicht alle Aufgaben selbst erledigen, das können sie auch nicht, das wird auch nicht erwartet, sondern – so wie Sie es vorhin angesprochen haben – dann wird entsprechend vermittelt.

Dann wollen wir schon sicherstellen, dass den Menschen geholfen wird und sie in den Arbeitsmarkt integriert werden können; denn das ist letztendlich das Ziel.

Aber das Welcome Center hat auch das Ziel, für weitere Fragen Anlaufstelle und Ansprechpartner zu sein. Wenn man mit den Menschen spricht, wird deutlich, dass das ein ganz großes Bedürfnis ist, neben dem Thema, wie ich in ein Unternehmen, an eine Arbeitsstelle komme, auch diese anderen Fragen mit beantwortet zu bekommen.

Hier haben sie eine Anlaufstelle. Das ist der große Vorteil.

Präsident Mertes:

Ich habe jetzt noch zwei Zusatzfragen, die des Kollegen Brandl und des Kollegen Schmitt. Dann schließe ich die Liste.

Herr Kollege Brandl, bitte schön.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Ministerin, wenn Sie von einer großen Erweiterung der Zielgruppen sprechen und Sie wissen, dass bisher im Jahr rund 200 Personen beraten wurden, dann ist zu

fragen: Für welchen zusätzlichen Ansturm rüsten sich denn die Welcome Center, und welchen finanziellen Beitrag wird die Landesregierung hinzugeben, wenn es tatsächlich zu einem solchen Ansturm von solch vielfältigen Zielgruppen kommt, wie von Ihnen beschrieben wurde?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Ich habe gesagt, dass die Zielgruppen ausgeweitet worden sind. Die Industrie- und Handelskammer hat auch betont – das wird vielleicht immer etwas verkürzt dargestellt –, es kommt nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität an, mit der die Beratung dort für den Einzelnen geleistet werden kann.

Ich kann Ihnen ein Beispiel aus Trier nennen, wo die ersten zwei Wochen das Welcome Center in Echtzeit läuft. Da gab es in der letzten Woche 40 neue Kontakte, sowohl von den Fachkräften als auch von den Unternehmen. Da ist gehandelt worden. Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern immer festgestellt, dass wir uns in einem laufenden Prozess befinden.

Wir sind jetzt mit den Welcome Centern, mit dieser Ausstattung an vier Standorten gestartet. Wenn sich das positiv so entwickelt, dass der Ansturm riesig sein wird und die vorhandenen Personalkräfte das nicht mehr schaffen, dann besteht die Bereitschaft seitens der Industrie- und Handelskammern, dies entsprechend zu erweitern, gegebenenfalls sogar an anderen Standorten auszuweisen. Das wurde uns von der Industrie- und Handelskammer immer wieder mitgeteilt.

Was die finanzielle Beteiligung angeht, so muss ich sagen, es ist schon ein bisschen merkwürdig und ein sehr enges Politikverständnis, wenn man den Beitrag der Landesregierung zu den Welcome Centern jetzt alleine an der finanziellen Beteiligung misst, Herr Brandl.

Ich glaube, ich habe das noch einmal dargestellt, dass wir auf die Industrie- und Handelskammern zugegangen sind und gemeinsam diesen Prozess und dieses Konzept entwickelt haben.

(Baldauf, CDU: Festgestellt, dass Sie es machen!)

Die Industrie- und Handelskammer hat in keiner Weise den Anspruch gestellt, dass hier finanzielle Mittel mit fließen, sondern im Gegenteil, sie hat gesagt, das ist unser Anteil an der Fachkräftestrategie.

(Pörksen, SPD: Das müssen Sie doch einmal begreifen! Nur der Herr Rössel will das haben, sonst keiner! – Baldauf, CDU: Wer hat es erfunden?)

Jeder Partner übernimmt seine Anteile. Das ist Aufgabenteilung. Die Industrie- und Handelskammer war absolut mit diesem Vorgehen einverstanden und hat in keiner Weise von uns irgendeine finanzielle Beteiligung gefordert.

Wir sehen das als Aufgabenteilung, und wir danken der Industrie- und Handelskammer für den Beitrag der Wirtschaft zu der Fachkräftesicherung.

Wenn sich die Welcome Center so entwickeln, dass es vom Personalbedarf oder von der Struktur her nicht mehr ausreicht, dann sind wir den Industrie- und Handelskammern sehr dankbar, dies entsprechend auszuweiten.

Wir werden als Landesregierung die Öffentlichkeitsarbeit und auch den weiteren Prozess in der Steuerungsgruppe begleiten, die übrigens immer noch weiter tagt, um diesen Prozess zu moderieren.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Guth, SPD: So ist es!)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Schmitt, Ihre Zusatzfrage bitte.

Abg. Schmitt, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, auch wenn Sie das etwas eigenartig finden, ich möchte noch einmal von Ihnen bestätigt wissen: Die Landesregierung übernimmt keine Kosten bei der Einrichtung dieser Welcome Center? Ist das so?

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Die Industrie- und Handelskammer hat sich von sich aus bereit erklärt, diese Kosten, die Personal- und Sachkosten, zu übernehmen. Das ist ihr Beitrag, so wurde es auf der Pressekonferenz von Herrn Glockauer noch einmal bestätigt.

(Pörksen, SPD: Sollen wir
trotzdem bezahlen?)

Von daher ist es insofern etwas merkwürdig, wenn Sie uns jetzt vorwerfen, dass wir kein eigenes Geld hineingeben. Sonst lautet der Vorwurf immer anders herum, dann mahnen Sie uns zum Sparen an.

(Pörksen, SPD: Das ist wohl wahr!)

Hier haben wir eine wunderbare Kombination, wir haben ein gemeinsames Ziel, eine gemeinsame Aufgabe und eine Aufgabenteilung.

Wir als Landesregierung werden uns an den Kosten der Öffentlichkeitsarbeit beteiligen und an der Moderation der Steuerungsgruppe.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU –
Pörksen, SPD: Blamiert euch schön!)

Das ist unser Beitrag. Wir sind mit dieser Aufgabenteilung, nicht nur wir, sondern Sie können auch die Indust-

rie- und Handelskammer fragen, die auch, sehr zufrieden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet und die Fragestunde zu Ende.

Herr Kollege Bracht, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU beantragt die Aussprache zu Frage Nummer 2 der Abgeordneten Alexander Licht, Martin Brandl und Gerd Schreiner zum Thema Sperrung der Schiersteiner Brücke.

Vielen Dank.

Präsident Mertes:

Herr Kollege Pörksen, bitte.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt die Aussprache zu Frage Nummer 1 „Entgeltgleichheit auf dem Arbeitsmarkt“.

Präsident Mertes:

Herr Kollege Wiechmann, bitte.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Aussprache zu Frage Nummer 3 des Abgeordneten Hartenfels zur Sicherung wertvoller Auwälder.

Präsident Mertes:

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht, Martin Brandl und Gert Schreiner (CDU), Sperrung der Schiersteiner Brücke** – Nummer 2 der Drucksache 16/4748 – betreffend, auf.

Wer beginnt? – Herr Kollege Schreiner, bitte.

Noch einmal zu den Regeln: Erste Runde fünf Minuten, zweite Runde zwei Minuten je Fraktion.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit mehr als zehn Jahren wissen wir nun, die Schiersteiner Brücke muss erneuert werden. Seitdem der Herr Minister seinen 40. Geburtstag gefeiert hat, wissen wir, die Schiersteiner Brücke, die A 643 muss ausgebaut werden; denn seit 2003, spätestens seit 2005 ist klar: 90.000 Fahrzeuge pro Tag, Herr Minister.

Das bekommt man nur mit sechs Spuren über den Rhein hin, man braucht Pannestreifen und Lärmschutz.

(Beifall der CDU)

Seit damals beschreiben wir, was damals hätte getan werden müssen. Wir hätten die Planung gebraucht, die Planung für den Ausbau.

Erst lief es, aber dann passierte gar nichts mehr.

In Hessen läuft das anders. Hessen ist im Plan. Hessen baut, und Hessen wird bald fertig sein.

Hessen hat 2012 den Planfeststellungsbeschluss gefasst, 2013 war der erste Spatenstich, und dieses Jahr ist das Autobahnkreuz in Schierstein fertig, und in den Jahren 2016 und 2019 die beiden Brücken.

Wie sieht es in Rheinland-Pfalz aus? – Da gibt es zugegebenermaßen eine genehmigte Planung, aber die schlummerte zunächst nach der Regierungsbildung von Rot-Grün in den Schubladen, und einen Planfeststellungsbeschluss gibt es bis heute noch nicht. Er liegt in weiter Ferne. Das haben wir den Ausführungen von Ihnen entnehmen müssen, Herr Minister.

(Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund
übernimmt den Vorsitz)

Das Spannende in diesem Zusammenhang ist – deshalb ist es uns wichtig, dass wir heute darüber sprechen –, dass wir diesen Planfeststellungsbeschluss so schnell wie möglich brauchen. Lieber Herr Kollege Köbler, was Sie am letzten Wochenende bei der Landesdelegiertenversammlung der GRÜNEN erklärt haben, dass es Betonköpfigkeit sei, wenn man dem Verkehr eine Straße geben möchte, wenn man für die Sicherheit auf den Straßen Pannestreifen bauen möchte und wenn man zum Schutz der Anwohner Lärmschutz bauen möchte, dann ist das wichtig, dass wir das heute hier zum Gegenstand machen.

(Beifall bei der CDU)

Sie dürfen nach den für dieses Land so schädlichen Koalitionsverhandlungen 2011 nicht noch einmal den Ausbau des Mainzer Rings und den Ausbau der Schiersteiner Brücke an dieser Stelle verzögern. Wir brauchen jetzt unverzüglich Planungsrecht.

(Beifall bei der CDU)

In Hessen wird die Brücke fertig sein, und wir werden, wenn wir Pech haben, in Rheinland-Pfalz gerade einmal die Planungsunterlagen beisammen haben.

Das, was sich ein Arbeiter bei Opel, der sich vielleicht nicht in Rüsselsheim sein Haus mit dem Garten für die Kinder, sondern nur im Hunsrück leisten konnte

(Zuruf des Abg. Hüttner, SPD)

und der jetzt drei Stunden Fahrtzeiten braucht, einfach, bis er an seinem Arbeitsplatz ist, und das, was sich ein Auslieferungsfahrer der BÄKO in Biebrich wünscht, nämlich, dass er morgens einfach seine Kinder wecken kann und noch einmal sieht, bevor er auf die Arbeit fährt, was derzeit nicht möglich ist, weil er um 03:00 Uhr aufstehen muss, damit er angesichts des Verkehrschaos die Tour schafft,

(Beifall der CDU –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Was für ein populistischer Krempel!)

und das, was sich die Anwohner hier in Mainz auf der Rheinstraße wünschen, die morgens auf dem Weg zur Arbeit vielleicht noch die Kinder in den Kindergarten fahren,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Der Kindergarten muss nicht mit dem Auto angefahren werden!)

die aber im Moment noch nicht einmal mehr aus ihrem Hof herauskommen, weil auf der Rheinstraße Dauerstau ist, ist, angesichts dieser tagtäglichen Katastrophe, die diese Menschen erleben, erstens die Planung und der unverzügliche Beschluss, sechsspurig auszubauen.

(Beifall der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle einen zweiten Punkt ansprechen, weil Sie das gerne verkürzen. Im Planfeststellungsbeschluss muss der naturschutzrechtliche Ausgleich festgehalten werden.

Wir sind uns darüber einig, dass es ein wertvolles Naturschutzgebiet ist, in dem diese Autobahn aber nun einmal seinerzeit gebaut worden ist. Heute würden wir sie dort wahrscheinlich – oder ganz sicher – gar nicht mehr bauen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: So ist das!)

Aber sie liegt nun einmal da, und nun müssen die Menschen über den Rhein. Deshalb muss in den Planfeststellungsbeschluss ein Ausgleich hineingeschrieben werden und dass wir möglichst umweltschonend bauen.

(Beifall der CDU)

Es muss darin enthalten sein, dass nicht zusätzlich Baustraßen im Naturschutzgebiet errichtet werden, sondern wir uns beschränken.

(Beifall der CDU)

Hessen hat gezeigt, dass man das tun kann. In Hessen gab es keine Klage gegen den Ausbau, weil der Ausgleich gestimmt hat. Ich hoffe einmal, dass nun auch die

Landesregierung in Rheinland-Pfalz das bis zur Wahl hinbekommt,

(Beifall der CDU)

und dann wird endlich gebaut werden müssen, sieben Tage die Woche, 24 Stunden rund um die Uhr. Das haben die Menschen in diesem Land verdient.

Es gab einmal eine Zeit, da gab es in Rheinland-Pfalz noch Verkehrsminister, Verkehrsminister von der CDU! Damals ist gebaut worden. Heute haben wir Infrastrukturminister, das klingt zugegebenermaßen schlauer, gebaut wird aber heute nicht mehr.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich gerne Gäste bei uns im Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Harald-Fissler-Schule in Idar-Oberstein, Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts JUWEL in Montabaur sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer am „Forum Neue Bildung“. Seien Sie herzlich willkommen bei uns in Mainz!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Frau Brede-Hoffmann von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schreiner, ich hatte zunächst gedacht, es sei eine Art Abschiedsgeschenk – ich darf heute noch einmal zur Schiersteiner Brücke reden –, dass Sie dieses Thema zur Aussprache stellen, vor allen Dingen nach der Qualität der Fragen und der Nachfragen zu beurteilen. Aber jetzt haben Sie uns gezeigt, was es eigentlich sein sollte: Ihre Wahlkampfrede vom Landtagspult aus. – Tränenrührige Kindergartenwege sind uns beschrieben worden. Ich hoffe, unsere Bewohnerinnen und Bewohner aus der Altstadt bringen ihre Kinder dann doch zu Fuß in die Kindertagesstätte, Herr Kollege.

Aber nun ganz im Ernst, ich habe das Gefühl, Sie haben noch nie Planfeststellungsverfahren erlebt oder begleitet, was mich im Übrigen – das habe ich bei der letzten Aussprache schon gesagt – aufgrund Ihres Berufes dann doch sehr verwundert; denn zu glauben, man müsse an diesem Pult fordern, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen mit aufgenommen werden, ist nachgerade lächerlich. Die ökologischen Begleitpläne sind Bestandteile eines landespflegerischen Ausgleichsverfahrens und werden selbstverständlich durchgeführt und beigefügt. Das hätten Sie sich selbst und mir auch als eine halbe Minute Redezeit eigentlich ersparen können.

Ich möchte ganz kurz noch einmal auf die Grundlage eingehen, bei der wir uns befinden. Das Land Rheinland-Pfalz hat ebenso wie das Land Hessen – in Zusammenarbeit beider Bundesländer – eine Lösung erarbeitet, für die – Sie haben es richtig gesagt – die Planung im Lande Rheinland-Pfalz in der Schublade liegt.

Dann war es die selbstgestellte und sehr vernünftige Aufgabe, von der ich immer noch glaube, dass es die einzig sinnhafte Lösung für die nächsten Jahre ist, zu versuchen, mit dem Bundesministerium zu erreichen, dass eine Baulösung aus dieser vorgelegten Planung ins Planfeststellungsverfahren geht, die ein minimiertes Klagerisiko enthält, ein minimiertes Verbandsklagerisiko, von dem wir heute wissen, dass bei einer Lösung „6 + 2“, angeordnet vom Bundesministerium und nun in das Planfeststellungsverfahren eingegeben werdend, zu einem großen Klagerisiko wird.

Was bedeutet ein großes Klagerisiko? – Wir werden vorgelegte Pläne und ein Planfeststellungsverfahren haben, aber keine Baugenehmigung, und zwar genau dann, wenn diese Klage eingereicht wird, und zwar auf Jahre, Herr Kollege! Das ist dann nicht eine Frage von heute, morgen, übermorgen oder drei Monaten, sondern das ist ein Risiko auf Jahre. Wir werden eine fertig gebaute neue Brücke über den Rhein dort stehen haben.

Wäre das Land Rheinland-Pfalz und wären die Mitarbeiter beim LBM, die ich dafür ausdrücklich loben und bei denen ich mich bedanken möchte, nicht so pfiffig gewesen, dieses Herzstück und diese Verschwenkung als Plan-B-Notwendigkeit vorgesehen zu haben, hätten wir – ich habe es beim letzten Mal schon gesagt – eine fertiggestellte Brücke mit einem „Schussstummel“, wo die Autos dann in das Gebiet in Mombach fallen könnten, und der Verkehr könnte gar nicht abgenommen werden; denn wenn die Klage eingereicht werden würde, wird dort erst einmal gar kein Anschluss gebaut werden. Dann wird dort überhaupt kein Planungsrecht und kein Baurecht vorhanden sein, sondern es wird eine Klage geführt werden.

Wir aber haben eine Lösung und können sicher darauf zuleben, die zwar jetzt durch den Bauunfall verkompliziert realisiert wird, die aber – Sie konnten es heute in der „Allgemeinen Zeitung“ nachlesen – jeden Tag in 24 Stunden Arbeit von fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu realisieren versucht wird.

Wir werden eine Lösung haben, bei der der Verkehr auf der neuen Brücke auf das neue oder erweiterte Herzstück geführt wird, in einer S-Kurve, die zugegebenermaßen jeden belästigen wird, und dann auf die heutige A 643 geführt werden wird, und der Verkehr wird weiter fließen können. Wir würden diesen Verkehr nicht abnehmen können und hätten Schilder in Mainz.

Danke an den LBM und an das Innenministerium, dass dort diese irrwitzige Lösung nicht, wie von Ihnen gewünscht, geplant wird, sondern dass dort vernünftig geplant wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal, nachdem wir durch Ihre Frage: „Wird das alles vor der Landtagswahl fertig sein?“, Ihre Intention mehr als klar erläutert bekommen haben: Das ist doch Klamauk für eine Wahl, es ist furchtbar für die Leute, die, wie Sie beschrieben haben, gerne morgens ihre Kinder noch einmal sehen wollen. – Mir kamen die Tränen.

(Zurufe von der CDU: Das ist aber eine Unverschämtheit! Das ist unverschämt von Ihnen! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ja, danke schön! Danke schön, Frau Kollegin.

Wir werden an dieser Stelle ein ordentliches Planfeststellungsverfahren erleben mit einer Beteiligung aller, die beteiligt werden müssen, um auch durch diese Form eines sauberen Verfahrens das Klagerisiko zu minimieren.

Ein Planfeststellungsverfahren, das Sie gerne hätten, mit Vorlage der Pläne bei der Planungsbehörde, Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bis zum Planfeststellungsbeschluss bis hin zur Baureife in einem Jahr, würde nur gehen, ohne dass die Menschen daran beteiligt werden, indem Sie irgendwelche Techniker planen lassen.

Wollen Sie das? Ist das Ihr Wunsch? Wollen Sie drei Wochen vor der Landtagswahl sagen: Ach, es ist schade, dass Sie nicht beteiligt worden sind, oh, und jetzt wollen Sie auch noch klagen?

(Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Schreiner, Sie laden eine unglaubliche Menge von Verantwortung in dieser Region allein durch solche Sätze auf Ihren Rücken. Viel Vergnügen beim Tragen!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Kollege Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn wir heute über das Thema Schiersteiner Brücke debattieren, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei und des Ordnungsamtes wieder draußen an der Theodor-Heuss-Brücke, um in der Stadt den Verkehr zu regeln.

Ich glaube, es ist einmal an der Zeit, den Menschen ausdrücklich zu danken, die sich in Stadt und Land dafür einsetzen, dass wir nach dieser tragischen Unfallsituation und der schwierigen Verkehrssituation in unserem Gebiet die Situation wieder halbwegs in den Griff bekommen und die schlimmsten Nöte der Pendlerinnen und Pendler abgemildert werden.

Ich bedanke mich dafür, dass die Verkehrsbetriebe den überregionalen Verkehr verstärkt haben und die Bauarbeiten vorankommen. Ich glaube, dass den Menschen von der Polizei und vom Mainzer Ordnungsamt, die wir jeden Tag sehen und die darum bemüht sind, dass das größte Chaos in der Stadt ausbleibt, ein herzlicher Dank gesagt werden muss.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –

Bracht, CDU: Das ist das Problem, das man selbst verursacht hat!)

Herr Schreiner, der Grund, weshalb Ihre verkehrspolitische Geisterfahrt nicht so auffällt, mag wahrscheinlich der Stau sein, der dort draußen herrscht, weil der Geisterfahrer dann nicht so offensichtlich zu erkennen ist. Sie merken doch bei der Fragestunde selbst, dass Sie ein totes Pferd reiten, indem Sie der Landesregierung die politische Verantwortung für diesen Bauunfall zuschieben wollen. Sie haben zunächst behauptet, es läge am Sanierungsbedarf dieser Brücke. Dann haben Sie sehr schnell die Fahne wieder eingerollt, weil Sie gemerkt haben, dass ein solcher Unfall überhaupt nichts mit dem Zustand des Brückenbestandes zu tun hat, und weil Sie gemerkt haben, dass die CDU-geführte Bundesregierung, die auch den Verkehrsminister und den Finanzminister stellt, eine Unterfinanzierung von über 7 Milliarden Euro in der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zu verantworten hat

(Licht, CDU: Falsch! Das ist falsch! – Bracht, CDU: Die Hauptverantwortung liegt bei euch, bei keinem anderen!)

und dass, wenn überhaupt ein Sanierungstau bei Bundesautobahnen besteht, dafür die Hauptverantwortung bei der CDU liegt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dann haben Sie zweitens das Märchen gebildet, die Staus, die wir jetzt haben, hätten irgendetwas mit der Debatte um die Frage der Fahrbahnbreite im hinteren Teil bei der A 643 zu tun. Weil man Ihnen nachgewiesen hat, dass man angesichts dieses Bauunfalls selbst bei zehnspuriger Planung heute diesen Stau hätte, und die Planungsreife mit oder ohne diese Diskussion keinen Monat weiter wäre, haben Sie auch dieses Fähnchen wieder eingerollt, weil Sie auch da überführt worden sind,

(Pörksen, SPD: Die reiten Dutzende tote Pferde!)

dass es sich um reinen Populismus handelt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Jetzt reiten Sie das Pferd Planung der Landesregierung. Das war so dünn, dass Ihnen vorhin noch nicht einmal Fragen dazu eingefallen sind, weil Sie genau wissen, dass wir völlig unabhängig vom Planungsstand und völlig unabhängig von der Frage, ob wir auf der A 643 auf der rheinland-pfälzischen Seite die Variante „4 + 2“

oder „6 + 2“ anschließen, so oder so eine neue Vorlandbrücke brauchen, weil die bestehende Vorlandbrücke erstens in ihrem Zustand nicht so ist, dass sie weiterhin aufrechterhalten werden kann in den nächsten Jahren,

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

und zweitens, weil die bestehende Vorlandbrücke nur vierstreifig ist und auch keine zwei Seitenstreifen aufnehmen kann. Das wissen Sie auch alles.

(Schreiner, CDU: Wenn Sie es wissen, soll es mir recht sein!)

Es ist aber so schön populistisch, den Leuten zu erklären, sie stehen im Stau, weil Rot-Grün daran schuld ist.

(Weitere Zurufe des Abg. Schreiner, CDU)

Wissen Sie, Herr Schreiner, die Leute da draußen sind nicht so blöd.

(Schreiner, CDU: Eben, Herr Köbler!)

Sie haben mehr im Hirn als nur Beton. Die Leute da draußen sind es leid, dass diese Not, die sie jeden Morgen haben, hier von Politikern ausgeschlachtet wird, die keine Lösung anzubieten haben,

(Schreiner, CDU: Weil Sie keine Lösung anbieten! Sie haben keine Lösung angeboten! – Weitere Zurufe von der CDU)

weil sie den Schwarzen Peter immer nur woanders hinschieben. Das wollen die Leute nicht mehr hören. Das glauben Ihnen die Leute in Mainz auch nicht mehr.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deswegen tun sie das Einzige, was sinnvoll ist, dass der Zustand, den wir heute haben, den wir vom Hechtsheimer Tunnel auf dem Mainzer Ring kennen, also der schwierige Stauzustand auf dem Mainzer Ring, ein Stück weit kürzer dauert, als das im Moment absehbar ist.

Machen wir uns nichts vor. Wir werden noch eine lange Baustellensituation auf der A 643 haben, und zwar vom Schiersteiner Kreuz bis zum Mainzer Dreieck, weil es nun einmal so lange dauert. Um das schnellstmöglich durchzuführen, lassen Sie uns gemeinsam bei Bundesverkehrsminister Dobrindt vorsprechen und sagen, wir wollen eine schnelle Lösung, wir wollen eine naturverträgliche Lösung.

(Glocke der Präsidentin)

Wir wollen „4 + 2“, damit die Menschen hier nicht mehr so lange im Stau stehen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schreiner, wenn man Ihnen zuhört, dann kann man verstehen, warum Sie hier in Mainz nicht mehrheitsfähig sind.

(Zuruf von der CDU: Ach!)

– Habe ich jetzt etwas Falsches gesagt?

(Pörksen, SPD: Nein, völlig zutreffend!)

Hab ich etwas Falsches gesagt, Herr Schreiner? Nicht. Sie wissen, dass wir in Rheinland-Pfalz das dichteste Straßennetz haben, 18.700 km, und dass wir pro Jahr in meiner Verantwortung und in der Verantwortung des LBM knapp 500 Millionen Euro in dieses Straßennetz investieren.

(Licht, CDU: Über 400 Millionen Bundesmittel! – Pörksen, SPD: Das ist doch völlig wurscht! Das sind Steuermittel! –

Licht, CDU: Habe ich jetzt etwas Falsches gesagt? – Frau Brede-Hoffmann, SPD: So etwas Überflüssiges! Weil es jeder weiß!)

Wir sind auch in der Bundesauftragsverwaltung verantwortlich dafür. Da ich mir von Herrn Schreiner und von anderen die unsachlichen Attacken auf den Landesbetrieb Mobilität mehr als einmal anhören musste, will ich Ihnen sagen, dieser Landesbetrieb Mobilität ist in meinen Augen hoch leistungsfähig

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und in der Lage, jährlich im Schnitt 36 Millionen Euro mehr an Bundesmitteln umzusetzen, als diesem Land eigentlich zustehen würden. Man darf auch von Ihnen erwarten, dass man einmal ein positives Wort zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbetriebs Mobilität hört.

(Frau Brede Hoffmann, SPD: Richtig, das sind Kollegen von Ihnen!)

Sie erinnern sich noch an die letzte Debatte, als Sie uns hier glauben machen wollten, nicht einmal die Absperzung einer solchen Baumaßnahme sei dem Landesbetrieb Mobilität gelungen.

(Pörksen, SPD: Peinlich! Peinlich war die Nummer!)

– Das ist peinlich, in der Tat!

Ich möchte Ihnen zu den Fragen landespflegerische Ausgleichs, Flächenverbrauch usw. keine Antwort geben müssen. Das haben Sie in Ihrem Studium gelernt. Es ist

vollkommen klar, dass diese Dinge im Planfeststellungsverfahren natürlich beachtet werden. Sie werden so beachtet, dass man möglichst wenig Flächenverbrauch bei möglichst viel Naturschutz bekommt. Wir alle wissen, dass wir dort 80.000 Fahrzeuge abnehmen müssen. Das ist vollkommen klar, das hat nie einer bestritten.

Es hat keiner bestritten, dass die Notwendigkeit da ist, dies auch in die Umsetzung zu bringen.

Ich möchte Ihnen noch einmal etwas zu dem Vorwurf sagen, wir würden nicht genug Neubau durchführen. Der Bund hat für den Bundesverkehrswegeplan, den er schon wieder schiebt, die Vorgabe gemacht, Erhalt vor Neubau. Das ist überall in der Bundesrepublik Deutschland bei den Verkehrsministerkollegen die große Überschrift.

Ich möchte Ihnen auch noch einmal in Erinnerung rufen dürfen, beide Länder – Hessen und Rheinland-Pfalz – haben in Absprache mit dem Bund im Bundesverkehrswegeplan 2003, dann im Bedarfsplan 2004 im weiteren Bedarf mit Planungsrecht den Auftrag erhalten, diesen Weg zu gehen, und zwar gemeinsam.

Schon damals – ich habe das schon mehrfach ausgeführt – wurde vom Bund im Bereich Gonsenheim auf einen besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag hingewiesen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Richtig!
Aber nicht auf der hessischen Seite!)

Deswegen haben die drei Beteiligten – Hessen, federführend für den unterstromigen Brückenneubau, das Land Rheinland-Pfalz und der Bund – gesagt, wir teilen diese Planungsmaßnahme. Wir haben parallel geplant und hatten dann gemeinsam den Spatenstich für die Strombrücke 2013. Auch das ist Ihnen bekannt.

Ich habe mich gefragt: Was sollen denn diese Fragestellungen? – Mir war schon klar, man braucht einen Transportriemen, um dieses Thema noch einmal in die Öffentlichkeit zu bringen.

Ich habe Ihnen eben die Antwort gegeben, wie „6 + 2“ jetzt weiter geplant wird.

(Schreiner, CDU: „6 + 2“! Haben Sie es gehört, Herr Köbler?)

Dann werden wir in den nächsten zwölf Monaten – – –

– Das wissen wir doch. Das ist Bundesauftragsverwaltung.

(Schreiner, CDU: Weil der Koalitionspartner etwas anderes gesagt hat!)

Ich kann Ihnen auch hier noch einmal wiederholen, verehrter Herr Schreiner, wenn Sie immer wissen wollen, wann wir denn Baurecht haben, dann glaube ich, das Baurecht hätten wir schneller erreicht – Baurecht ist das, was den Menschen hilft –, wenn wir die intelligente „4 + 2“-Lösung hätten umsetzen können.

Baurecht brauchen wir, um bauen zu können. Dann haben wir einen Kompromissvorschlag unterbreitet – das wiederhole ich dann gerne noch einmal –, der Naturschutzaspekte, Flächenverbrauch und eine schnellstmögliche Lösung der Frage berücksichtigt, wie wir die gemeinsam gewollte Erweiterung der Schiersteiner Brücke auch sachgerecht abnehmen können.

Sie haben heute gelesen – ich finde, das war ein sehr schön recherchiertes Bericht –, wie an der Baustelle momentan die Arbeitsmaßnahmen aussehen. Wenn das alles so funktioniert, wie Ingenieure und Statiker berechnet haben, was ich wirklich hoffe, dann werden wir diese Anhebung hinbekommen und werden dann rund um Ostern auch wieder klar haben, wann wieder 80.000 Fahrzeuge die Schiersteiner Brücke benutzen können. Das ist der Punkt, den wir jetzt erreichen müssen, neben der Frage, das Planfeststellungsverfahren auf den Weg zu bringen.

An der Stelle möchte ich mich noch einmal ausdrücklich und herzlich bei den Pendlerinnen und Pendlern bedanken, die momentan wirklich einen schweren Stand haben, die sehr vernünftig versuchen, mit dieser Situation umzugehen.

Wenn wir diese 80.000 Fahrzeuge wieder haben – ich hoffe, es werden einige weniger sein, weil sie die Qualität des Rheinland-Pfalz Taktes auch kennengelernt haben – und wenn wir diese 80.000 Pkw nach Ostern wieder auf die Schiersteiner Brücke bekommen, dann entlastet das natürlich total die Situation auf der Theodor-Heuss-Brücke und an der Weisenauer Brücke und wird allein deswegen natürlich eine gewisse Verbesserung für den Schwerlastverkehr bedeuten, weil die Weisenauer Brücke dann eben nicht mehr so zu ist, wie sie leider im Moment zu ist.

Das bedeutet, wir werden dann eine erste Verbesserung bekommen. Sie wissen, dass wir die Anschlussstelle Mombach instandgesetzt haben, was schon für den Lkw- und Gewerbeverkehr sehr hilfreich gewesen ist.

Wenn die Brücke dann, wie von Hessen Mobil federführend im Moment geplant ist, im Sommer 2016 so ist, dass wir sie mit der S-Kurve, mit dem Herzstück, abnehmen können, dann ist auch der Lkw-Verkehr auf der Schiersteiner Brücke wieder möglich.

Also noch einmal danke an die Pendler, danke an die Polizei, danke an den Schienenpersonenzweckverband, an die Stadt und all diejenigen, bis hin zu den Fährbetreibern, die uns unterstützt haben, dass wir ein solches Baustellenunglück – ich wünsche das keinem Kollegen Verkehrsminister, das kann aber überall passieren –, bewältigen konnten.

Von daher möchte ich ausdrücklich hier noch einmal sagen: Danke an alle Beteiligten. Sie werden weiterhin versuchen, das für Ihre Schlagzeilen auszunutzen. Wir werden Ihnen weiterhin diese sachlichen Informationen und Antworten geben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen wir begrüßen weitere Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Saarburg. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Licht.

Abg. Licht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, die Diskussion hat gezeigt, wo exakt die Unterschiede liegen. Sie haben richtig geäußert, dass Sie jetzt sechsspurig planen. Es gab mehrere Jahre Versäumnisse. Versäumnisse heißt, dass Sie in einem Koalitionsbeschluss anders vorgegangen sind und eine Planung haben liegen lassen, obwohl zusehends sechsspurig von Hessen gebaut wird. Sie haben sich aber auf einen anderen Weg begeben. Das hat Zeit gekostet.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass es bei den Sozialdemokraten nicht nur „Brede-Hoffmanns“ gibt.

(Zuruf des Abg. Hüttner, SPD)

Das ist aus einem Grund so. Der Hochmoselübergang wäre sonst heute noch nicht in Bau.

(Beifall bei der CDU)

Dort gab es die gleichen Debatten und Diskussionen. Sie gibt es noch heute. Dort gab es verantwortliche Sozialdemokraten, die von Anfang an trotz aller Schwierigkeiten, Probleme und dem Naturschutz hinter dem Projekt standen. Ich weiß gar nicht, wie viele Wildbrücken in dem ganzen Zusammenhang entstanden sind. Aber sie ist in Bau.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Genau das werfen wir Ihnen vor. Genau das werfen wir dieser rot-grünen Regierung vor.

(Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dass sie im Bau ist?)

Meine Damen, meine Herren, diese rot-grüne Regierung steckt in einem verkehrspolitischen Stau.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Ach wie witzig, Herr Kollege!)

– Sie finden das witzig.

Witzig findet das zum Beispiel ein Großunternehmen, das in Mainz angesiedelt ist, nicht. Der schreibt uns:

Die Niederlassung Mainz droht nun in diesem Jahr infolge der Brückensanierung bzw. der Sperrung für unsere Lkw von den schwarzen in die roten Zahlen zu rutschen. Das Jahresergebnis der Gruppe, das eigentlich aus-

kömmlich und erfreulich ist, wird sich in unserem Jubiläumsjahr halbieren. – Das ist nicht witzig, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Ihre Formulierung, eine
Unverschämtheit! –
Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, es geht um ein dauerhaft selbstverschuldetes Nadelöhr. Das gilt es zu beseitigen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Frau Kollegin Brede-Hoffmann hat das Wort.

(Schreiner, CDU: Kommen Ihnen da auch
die Tränen?)

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Abschiedstränen von Herrn Licht, nachdem ich hörte, dass er sich freut, dass es hier nicht nur „Brede-Hoffmanns“ gibt. Das wäre auch reichlich langweilig. Die SPD ist etwas vielfältiger als die Vervielfältigung einer Frau.

Herr Kollege Licht, ich weiß gar nicht, was Sie sich vorstellen, wie Ihre eigene Partei in der Region strukturiert ist. Sie sollten Ihre Kollegen fragen. Herr Schreiner und Reichel wissen das.

In dem hauptsächlich betroffenen Ortsteil Mombach hatte Ihre eigene Partei, die gesamte eigene CDU, zu Zeiten der Beschlussfassungen und der Einigung auf den Kompromiss sich hinter „4 + 2“ gestellt, und zwar die gesamte Mombacher CDU, die dann bei einer Ortsvorsteherwahl plötzlich zumindest teilweise von dieser Entscheidung wieder zurücksprang, weil sie hoffte, sie könnte die Ortsvorsteherwahl gewinnen. Das ist nicht gelungen.

Ansonsten gibt es namhafte – ich nenne sie nicht mit Namen, anders als Sie – CDU-Mitglieder, die im Mainzer Stadtrat sitzen, die Mitglieder beim Bündnis „Nichts in den Mainzer Sand setzen“ sind. Diese müssen sich dann, wenn sich das Bündnis für eine Klage entscheidet, entscheiden, ob sie weiter im Bündnis bleiben. Bei einigen, die ich gut kenne, gehe ich davon aus, dass sie das tun.

Zu glauben, man könne so etwas personalisieren, ist die Banalität, die Sie uns hier vorgeführt haben. Es ist vielleicht ganz gut, wenn man erkennt, auf welche Art und Weise Sie versuchen, diese Diskussion zu führen, personalisiert, beleidigend und ziemlich banal.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sie sollten sich die Problemlagen anschauen, die in Mainz und Wiesbaden sind, dann würden Sie die Zeitverzögerungen kennen. Wiesbaden hat eine Planung, für die

kein Klagerisiko bestand, weil sie dort, wo sie hauptsächlich tätig sind, keinerlei Naturschutzbelange zu beachten haben.

(Schreiner, CDU: FFH-Gebiet, die ganze Rettbergsaue ist FFH-Gebiet!)

Sie haben die Petersaue, die in ihrer Qualität ein völlig anderes Naturschutzgebiet ist als der Mainzer Sand.

(Schreiner, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Mainzer wussten es und haben es vom Bundesministerium zu Beginn der Planungen gesagt bekommen, dass sie eine der diffizilsten im ökologischen Bereich stattfindenden Planungen zu erledigen hätten.

(Glocke der Präsidentin)

Aus diesem Grund hat das Ministerium und haben die Planer mit gutem Grund zu Vorsicht gemahnt und eine Alternative vorgeschlagen, die ökologisch verantwortbar und nicht beklagt worden wäre.

(Glocke der Präsidentin)

Dort war Klugheit am Werk und nicht das, was Sie tun.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Köbler hat das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schreiner und Herr Kollege Licht, ich habe vorhin in meiner Redezeit ganz vergessen, auf die Gemeinsamkeiten hinzuweisen, die wir haben. Herr Schreiner, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie es gesagt haben. Wir würden die A 643 an dieser Stelle heute gar nicht mehr bauen. Wir würden sie gar nicht mehr genehmigt bekommen. Da haben Sie vollkommen recht, weil wir dort das Naturschutzgebiet und die FFH-Gebiete haben. Es ist ein Erkenntnisprozess der letzten Jahrzehnte, dass es gilt, sozusagen die Notwendigkeiten einer Verkehrsinfrastruktur wie in einem Ballungsgebiet wie dem Rhein-Main-Gebiet mit dem in Einklang zu bringen, was wir an Verantwortung für Natur- und Umweltschutz haben. Dieser Erkenntnis folgend müssten Sie hier bereit sein, ein Stück weit die ökologischen Argumente zu hören.

(Schreiner, CDU: Habe ich doch gesagt!)

Lieber Herr Kollege Licht, ich gebe Ihnen vollkommen recht, dass die Belastungen für die Unternehmerinnen und Unternehmer enorm sind. Das sehen wir auch. Es handelt sich um Belastungen, die aus einem Bauunfall resultieren. Was ich von Ihnen erwarte, das ist eine verantwortungsvolle Diskussion in diesem Themenbereich und dass wir hier versuchen, gemeinsam an einer Lösung für die Menschen in der Region zu arbeiten, und

zwar auch für die Unternehmen in der Region, anstatt sich hier hinzustellen, es zu beklagen und ohne substantielle Argumentation zu behaupten, die Landesregierung wäre schuld.

(Bracht, CDU: Das resultiert aus Ihrer Blockade und nichts anderes!)

Ich mache Ihnen einen Vorschlag. Wenn es gelingt – das hoffen wir alle gemeinsam, auch das ist Einigkeit –, dass bis Ostern die Schiersteiner Brücke wieder befahren werden kann, dann sollten wir uns gemeinsam anschauen, was wir zur Stärkung des Regelverkehrs in den ÖPNV und den Schienenverkehr übernehmen können. Ich habe gehört, 10.000 Fahrzeuge sind mit der Fähre gefahren. Ich sehe, dass wir die Direktverbindung Bad Kreuznach, Ingelheim, Wiesbaden realisiert haben. Es gibt die Verstärkung der S-Bahnen. Auch wenn alle Brücken offen sind, ist dieses Gebiet sehr stark von Pendlerverkehr auf allen Verkehrsträgern betroffen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, da können wir einen Schritt nach vorne kommen, indem wir sagen, wir müssen die Straße wieder freibekommen, aber wir müssen auch schauen, wo wir Busse und Schienen im Rhein-Main-Gebiet nachhaltig stärken können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Petra Elsner und Dr. Tanja Machalet (SPD), Entgeltgleichheit auf dem Arbeitsmarkt** – Nummer 1 der Vorlage 16/4748 – betreffend, auf.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Morgen ist Equal Pay Day. Ich finde es sehr gut, dass wir heute die Gelegenheit haben, uns über das Thema Equal Pay Day im Plenum auszutauschen.

Der Tag soll deutlich machen, dass Frauen erst an dem Tag den Lohn bekommen haben, den die Männer bereits am 31. Dezember des Vorjahres erhalten haben. Ich spreche bewusst nicht von verdient haben; denn Frauen verdienen gemessen an dem, was sie am Arbeitsplatz, in der Familie und in der Gesellschaft leisten, deutlich mehr, als sie an Lohn erhalten.

Am Equal Pay Day werden wir jedes Jahr sehr deutlich darauf hingewiesen, dass Frauen nicht nur bei der Entlohnung noch mit erheblichen Nachteilen in ihrer Erwerbsbiografie zu kämpfen haben. Die Zahl der beschäftigten Frauen stieg zwar seit der Wiedervereinigung um 21 %, die von ihnen geleisteten Arbeitsstunden aber nur um 4 %. Ein etwas höheres Arbeitsvolumen wird heute von deutlich mehr Arbeitnehmerinnen erbracht als früher, so das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsfor-

schung. Grund ist die steigende Teilzeitquote. Sie lag im Jahr 2014 bei knapp 58 %, im Jahr 1991 noch bei 35 %.

Auch – das haben wir vorhin gehört – arbeiten überwiegend Frauen im Niedriglohnbereich. Da ist der Mindestlohn sicher ein guter Beitrag für mehr Gerechtigkeit und wirkt sich gerade für Frauen positiv aus.

Aber auch die gläserne Decke ist immer noch nicht durchbrochen. Der Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten der 200 größten Unternehmen in Deutschland betrug Ende 2014 18,4 %, in den Vorständen dieser Unternehmen nur 5,4 %.

Wir sind froh, dass der Bundestag vor zwei Wochen endlich die Frauenquote beschlossen hat; denn all die freiwilligen Selbstverpflichtungen haben in der Praxis kaum etwas verändert. Jetzt haben wir eine gesetzliche Regelung. Ich bin davon überzeugt, dass sich die Zahlen an der Stelle in den nächsten Jahren deutlich nach oben entwickeln werden.

Leider hat sich am sogenannten „Gender Pay Gap“ in den vergangenen Jahren nichts geändert. Nach wie vor bekommen Frauen für die gleiche Arbeit rund 22 % weniger Lohn als Männer. Bemerkenswert ist, dass sich der Gap in Ostdeutschland in den vergangenen Jahren sogar erhöht hat. Deutschland ist damit gemeinsam mit Österreich trauriger Spitzenreiter in Europa. Ich denke, das ist ein Armutszeugnis. Dies vor allem deshalb, weil wir inzwischen so viele hoch qualifizierte, gut qualifizierte Frauen haben wie nie zu vor.

Welches Signal senden wir eigentlich an diese gut qualifizierten Frauen, wenn wir um die Lohnunterschiede wissen, aber wir als Politik sagen, na ja, damit haben wir nichts tun; das geht uns eigentlich nichts an? – Über die Gründe, die hinter dem „Gender Pay Gap“ liegen, hat Frau Ministerin Alt heute Morgen schon ausführlich berichtet. Prominente Beispiele wie Birkenstock machen sehr deutlich, dass gesteuerte Lohnungleichheit in Betrieben durchaus vorhanden ist. Es ist gut, dass das aufgedeckt wurde. Das führt hoffentlich dazu, dass Unternehmen von sich aus prüfen, wie Lohnstrukturen in ihren Unternehmen sind. Ich denke, dass die Lohnfestsetzung, die Frau Ministerin Alt heute Morgen vorgestellt hat, hier hilfreich sein kann. Die Erfahrungen mit dem eg-check zeigen da in die richtige Richtung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Allein das reicht aber nicht. Ich bin Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig sehr dankbar, dass sie das Thema Entgeltgleichheit ganz oben auf die Agenda gesetzt hat. Die Koalitionspartner im Bund haben sich dank ihres Einsatzes auf drei Punkte geeinigt.

Erstens: Es wird eine gesetzliche Verpflichtung zur Lohntransparenz innerhalb der Betriebe mit Mitbestimmung und im öffentlichen Dienst geben.

Zweitens: Die Tarifpartner werden zum Abbau von Entgeltunterschieden und zur ausgewogenen Besetzung in den Tarifkommissionen mit Frauen und Männern verpflichtet.

Drittens – Achtung, Reizwort –: Es wird eine Dokumentationspflicht über die Anstrengungen zur Überwindung der Entgeltungleichheit in den Tarifverhandlungen eingeführt.

Inzwischen hat auch Herr Kauder signalisiert, dass die Union dem Entgeltgleichheitsgesetz, so wie es im Koalitionsvertrag festgehalten ist, nicht im Weg stehen und sich an den Koalitionsvertrag halten wird.

(Pörksen, SPD: Das ist aber toll!)

Ich muss sagen, alles andere wäre auch eine Unverschämtheit gegenüber den erwerbstätigen Frauen, die in diesem Land eine ganze Menge leisten und die den gleichen Lohn für gleiche Arbeit verdient haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren Besucherinnen und Besucher! Ich möchte den Einstieg über einen Bruch in der Rede von Frau Kollegin Machalet vornehmen. Sie hat zu Beginn ihrer Ausführungen durchaus zu Recht darauf hingewiesen, woher die 22 % ungleicher Lohn bei Frauen kommen und dass es dafür sachliche Gründe gibt. Frau Ministerin Alt hat heute Morgen eine ganze Liste genannt.

Dann hat sie trotzdem an einer Stelle ihrer Rede gesagt, dass Frauen 22 % weniger verdienen als Männer. Das ist ein Bruch in Ihrer Argumentation. Die Aktivistinnen, all die Gruppen, die jetzt zum „Gender Pay Gap Day“ wieder auf die Straße gehen und für eine gleiche Bezahlung werben, wissen, dass Sie die unbereinigten Zahlen verwenden.

(Pörksen, SPD: Ist das von großer Bedeutung?)

Sie tun das ganz bewusst, weil Sie damit ein politisches Signal aussenden wollen. Wenn man aber die Zahlen bereinigt, liegen sie eben nicht bei 22 %. Ich glaube, darauf können wir uns gut verständigen.

Für die CDU-Fraktion will ich an dieser Stelle der Vorbemerkungen sagen: Wir möchten auch gerne Kinder in dieser Gesellschaft haben. Deswegen haben die Familien, die Männer und Frauen, die diese Kinder in die Welt setzen und aufziehen, bei uns die Freiheit, dass sie selbst entscheiden können, wie sie ihr Familienleben gestalten und wie sie die Arbeit in der Familie verteilen. Deswegen wollen wir auch nicht vorschreiben, wer wie viel zu arbeiten hat, ob man auf Teilzeit geht oder anderes.

(Beifall der CDU)

Darüber hinaus will ich aber schon sagen, dass die bewussten Entscheidungen in den Familien auch wieder zu Problemen führen können. Ich will nur einen Punkt aufgreifen, den die Ministerin heute Morgen genannt sind, nämlich die Rente oder Pension. Wenn man in seinem Leben weniger einbezahlt hat, bekommt man zum Schluss auch weniger heraus. Das kann schon vor der Pension oder Rente, vor allem aber in der Pensions- oder Rentenzeit zu einem Problem werden. Immer mehr Frauen sind Familienernährerinnen. Das heißt, es kommt darauf an, dass man Geld zur Verfügung hat, um die Familie tatsächlich angemessen zu ernähren. Das trifft vor allem – das wissen Sie alle – Frauen, die geschieden sind, Frauen, bei denen die Männer in Arbeitslosigkeit gekommen sind, oder ganz allgemein gesagt auch Alleinerziehende. Deswegen kommt es mir darauf an, dass ich das vorneweg feststelle.

Lassen Sie mich auf das zurückkommen, was ich heute Morgen in der Fragestunde kurz angetippt habe. Frau Ministerin Alt, ich habe Sie gefragt, ob Sie aus der Sicht der Landesregierung spezielle Punkte ausmachen, an denen Sie eine Ungleichbehandlung von Frauen und Männern oder bei der Lohnsituation sehen. Es kommt mir an dieser Stelle schon noch einmal darauf an, dass wir dann, wenn wir über alles Mögliche – Bundespolitik, Tarifpartner usw. – sprechen, auch auf unsere eigene Verantwortlichkeit im Land schauen.

(Beifall der CDU)

Ich will nur stichwortartig – mehr geht in der Kürze der Zeit gar nicht – auf die Gremienbesetzungen hinweisen, bei denen wir immer noch ein riesiges Defizit haben und nur ganz marginal nach vorne kommen. Frau Kollegin Ellen Demuth – sie sitzt immer hinter mir, wenn ich rede – hat wieder eine Kleine Anfrage zu dem Thema gestellt. Ich glaube, wir haben eine Verbesserung von 1,5 % gegenüber der zurückliegenden Anfrage erreicht. Das ist eine Verantwortung der Landesregierung. Hier könnten Sie Vorbild sein. Ich habe das schon x-mal gesagt.

(Beifall der CDU)

Ich will einen ganz großen Bereich nennen. Das ist die Beamtenbesoldung. Meine Damen und Herren, wir im Land hängen uns – davon sind auch die Frauen, die Beamtinnen, betroffen – gegenüber anderen Bundesländern ab.

(Beifall der CDU)

Wenn wir hier eine angemessene Besoldung hätten, könnte das tatsächlich 0,5 % beim „Gender Pay Gap“ ausmachen.

Ich glaube, bei den Lehrerinnen und Lehrern an einer Schule, die unterschiedlich bezahlt werden, weil sie eine unterschiedliche Ausbildung mitbringen, gibt es auch keine Gleichheit. Das hat auch ein Gericht festgestellt.

(Beifall der CDU)

Die Ministerin hat heute Morgen auf die gestiegene Zahl von Beschäftigten gerade in der Kinderbetreuung und in

der Pflege hingewiesen. Meine Damen und Herren, das wird die Situation nicht verbessern, sondern verschärfen. Das wissen Sie. Das ist nämlich genau das Berufsfeld, in dem Frauen verdienen als Männer mit Metall- oder anderen Tarifverträgen. Deswegen wird sich dadurch die Lücke nicht schließen, sondern sie wird mindestens so groß bleiben, wie sie jetzt ist. Sie wird vielleicht sogar noch größer werden. Das ist also auch eine Frage, bei der wir uns selbst Wahrheit und Klarheit vorhalten müssen, damit wir das zur Kenntnis nehmen. Ob sich da etwas ändert, werden wir sehen müssen.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie mich noch eines in den ersten fünf Minuten sagen, was auch heute Morgen angesprochen wurde. In den Metallberufen oder in der Automobilbranche in Baden-Württemberg wird das beste Geld in ganz Deutschland verdient. Das führt aber dazu, dass die Frauen dort die größte Differenz bei den Einkommen haben,

(Glocke der Präsidentin)

weil sie sich an den Tarifen, bei denen die Männer die Mehrheit haben, nicht messen lassen können.

So viel zum Einstieg.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Molzberger.

Abg. Frau Besic-Molzberger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Es ist nicht zu rechtfertigen, dass Frauen für gleichwertige Arbeit schlechter entlohnt werden als ihre männlichen Kollegen. Solange der Equal Pay Day nicht auf den 1. Januar fällt, werden wir GRÜNE uns weiter dafür einsetzen, dass endlich gilt, gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Frauen sind gleichberechtigt, aber warum verdienen sie dann in Rheinland-Pfalz im Schnitt 22 % weniger als ihre männlichen Kollegen? Das, obwohl sie vorne liegen, was hohe Bildungsabschlüsse angeht; denn junge Frauen haben hervorragende Schulabschlüsse, möchten Verantwortung übernehmen und wirtschaftlich unabhängig sein. Sie finden sich aber doch oft in Berufen mit schlechten Aufstiegschancen und geringer Vergütung wieder.

Das ist nicht zufällig so, sondern hängt maßgeblich mit der Arbeitsbewertung zusammen. Gerade in sozialen und pflegenden Berufen spiegelt sich die hohe Belastung der Beschäftigten nicht auf dem Gehaltszettel wider. Das ist ungerecht, und das muss sich ändern. Au-

ßerdem sind es oftmals Frauen, die schwere Doppelbelastungen schultern müssen. Rund 83 % der Alleinerziehenden in Rheinland-Pfalz sind weiblich. Alleinerziehende haben ein erhöhtes Armutsrisiko. Immer öfter kommt auch die Pflege von Angehörigen dazu.

Das Ergebnis ist Zeitmangel, Überlastung und Druck. Die Gleichstellung ist erst erreicht, wenn Frauen und Männern alle Wege gleichermaßen offenstehen. Deshalb fordern wir die Durchsetzung der tatsächlichen Lohngleichheit. Von entscheidender Bedeutung ist dabei eine Neubewertung beruflicher Tätigkeiten.

Doch auch im Alter schneiden die Frauen wesentlich schlechter ab. Den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zufolge hatten im Jahr 2011 rund 1,4 Millionen Frauen über 65 Jahre nicht genug Geld zum Leben. Die Armutsrisikoquote Älterer liegt 2012 in Rheinland-Pfalz mit ca. 19 % deutlich über dem Durchschnittswert für die gesamte Bevölkerung.

Seit 2005 ist sie sogar deutlicher angestiegen als im Gesamtdurchschnitt. Frauen sind besonders betroffen. Rund zwei Drittel aller Minijobs werden von Frauen ausgeübt. Besonders hoch ist der Anteil unter den 15- bis 24-Jährigen.

Prekäre Beschäftigung – das hat auch die Ministerin schon gesagt – findet man vor allen Dingen im Dienstleistungssektor. Dort ist der Anteil von Frauen deutlich höher als der der Männer.

Auch in Rheinland-Pfalz ist es so, dass unter den zehn Städten und Landkreisen in Deutschland drei Städte und Kreise aus Rheinland-Pfalz dabei sind, die mit in diesem Bereich liegen. Laut einer aktuellen Studie liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Minijob-Sektor mit 41 % in den Kreisen Trier-Saarburg, knapp 37 % im Kreis Ahrweiler und knapp 36 % in Kusel sogar noch höher als im Durchschnitt.

Für die Betroffenen sind Minijobs höchst problematisch, weil sie kaum Ansprüche auf soziale Sicherung erwerben und in aller Regel pro Stunde nur sehr wenig Geld verdienen. Leider hilft hier der Mindestlohn überhaupt nichts, weil sich dadurch die Stunden reduzieren und die Frauen im Endeffekt überhaupt nicht mehr verdienen.

Die Entgeltlücke nimmt im Lebensverlauf zu. Die durchschnittliche Verdienstlücke – das hat auch die Ministerin gesagt – von 22 % führt zu einer Pensionslücke von knapp 60 %. Geschlechtsspezifische Ungleichheiten im Erwerbsleben wirken sich bis zum Ende hin aus, und die Frauen landen in der Armutsfalle.

Wir möchten diese Frauen nicht alleine lassen. Mit der Kompetenzstelle Freiwillige Lohntests zeigt Frauenministerin Irene Alt Tatkraft. Zudem avanciert die hervorragende Kita-Versorgungsquote von knapp 44 % zum leuchtenden Beispiel, wie Frauen in ihrer Doppelbelastung entlastet werden können. Es gilt, diesen Weg in der Zukunft konsequent weiterzugehen; denn eine Ungleichbehandlung von Frauen wird in unserem Land nicht hingenommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Alt.

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns über die Parteigrenzen hinweg darin einig, dass die Lohnlücke von 22 %, die wir haben und konstatieren müssen, nach wie vor nicht hinnehmbar ist und wir hier einen dringenden Handlungsbedarf haben.

Frau Kohnle-Gros, ich möchte sagen, dass uns das Thema der bereinigten Zahlen, was die Lohnlücke angeht, bewusst ist. Diese liegt bei 7 %, wenn man alles mit einrechnet, wie die erwerbsbiografischen Unterbrechungen, die Teilzeit usw. Dennoch müssen wir uns klarmachen, dass wir gesamtgesellschaftlich an den unterschiedlichen Stellen, an denen wir aktiv sind, Handlungsbedarf haben.

Ein Punkt ist, dass sich die Tarifparteien auseinandersetzen und für die Frauen aktiv werden müssen. Gerade bei den Berufen, die Sie genannt haben und über die wir vielfach in den unterschiedlichen Kontexten sprechen – dazu gehören die Pflegeberufe und Erzieherberufe; zurzeit finden Tarifverhandlungen für Beschäftigte der Sozial- und Erziehungsdienste statt –, ist es wichtig, dass es zu einer besseren Bezahlung kommt.

Aber auch das Land muss schauen, was es tun kann. Deshalb war es mir wichtig, heute Morgen darauf hinzuweisen, dass wir auch einen Blick darauf werfen müssen, welche Berufe die jungen Mädchen und die jungen Frauen wählen. Auch hier sind wir uns einig. Wir führen viele gemeinsame Aktionen durch. Dabei ist es wichtig, die Mädchen für technisch-naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern, parallel dazu eine bessere Bezahlung der Pflege- und Dienstleistungsberufe zu erreichen und Bewusstseins- und Informationsarbeit zu leisten.

In diesem Zusammenhang will ich auch die Gremienbesetzung ansprechen. Zurzeit sind wir dabei, das Landesgleichstellungsgesetz zu novellieren. Ich hoffe, dass wir das neue Landesgleichstellungsgesetz noch in diesem Jahr auf den Weg bringen können. Ich denke, dass die Frauen an dieser Stelle noch einmal gestärkt werden.

Ich finde es auch wichtig, dass das Land einen Schwerpunkt darauf legt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch stärker zu fördern.

Liebe Frau Kohnle-Gros, auch wir wollen Familien und Kinder. Es muss den Frauen ermöglicht werden, früh und in Vollzeit in den Beruf zurückkehren zu können,

damit es keine Brüche in den Erwerbsbiografien gibt und der Frauenaltersarmut vorgebeugt wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich bin sehr froh, dass es gemeinsam mit der Bildungsministerin und der Arbeitsministerin gelungen ist, bis zum Jahr 2020 die Kompetenzstelle Freiwillige Lohn-tests, die im Januar eingerichtet worden ist, im Europäischen Sozialfonds umzusetzen. Dadurch können wir viel bewegen. Ich denke, das ist ein guter Weg. Man darf auch sagen, es ist bundesweit einmalig, was wir an dieser Stelle im Land Rheinland-Pfalz tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Abschließend möchte ich sagen, dass es wichtig ist, dass der Bund handelt. Ich bin froh, dass unsere Bundesfrauenministerin aktiv ist und die Frauen-Union das Thema aufgegriffen hat. Wir haben jetzt im Bund die Frauenquote. Das war in diesem Zusammenhang ein großer Erfolg. Wenn jetzt das Entgeltgleichheitsgesetz angegangen wird, sind wir gemeinsam auf einem sehr guten Weg.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich PHL-Ingenieure GmbH & Co. KG, Mitglieder der offenen Gruppe Nahbollenbach. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Frau Dr. Machalet das Wort.

Abg. Frau Dr. Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass wir in unserem Ziel alle einig sind. Wir sind uns auch im Gleichstellungsausschuss bei dem Thema Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt immer sehr einig.

Frau Kohnle-Gros, Sie haben ziemlich viel durcheinandergeworfen. Ich möchte aber noch einmal auf einen Punkt eingehen, nämlich das Thema Familie und Kinder. Natürlich wollen auch wir, dass Frauen Kinder bekommen. Kinder sind die Zukunft in diesem Land. Ich will gerade an der Stelle betonen, wie wichtig das Thema Entgeltgleichheit und gute Arbeit für Frauen gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz ist.

Die Landfrauen haben derzeit die Entgeltgleichheit zu einem Schwerpunktthema gemacht. Ich kann mich an der Stelle Ihrer Argumentation, gerade was den ländlichen Raum angeht, voll anschließen. Wir dürfen es nicht

zulassen, dass gut qualifizierte Frauen aus den ländlichen Regionen aufgrund der immensen Lohnunterschiede in die Ballungszentren abwandern; denn mit jeder Frau, die es vom Land in die Stadt zieht, weil sie dort möglicherweise nicht so stark von der Lohndiskriminierung betroffen ist, zieht auch eine potenzielle Familie vom Land weg. Das wäre fatal. Das ist ein sehr wichtiges Argument.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Genau deswegen müssen wir Sorge dafür tragen, dass wir auch in den ländlichen Regionen gleiche Entlohnungsstrukturen haben. Natürlich spielen die Tarifpartner und Tarifparteien eine ganz große Rolle. Aber auch Sie kennen die Tarifstruktur gerade in ländlichen Räumen. Sie wissen, dass an den Stellen die Tarifpartner nicht so stark sind und wir nicht so viele Tarifverträge haben.

Deswegen ist es wichtig, dass wir als Signal ein Entgeltgleichheitsgesetz bekommen. Dieses wird einen großen Beitrag zunächst in den tarifierten Betrieben zu mehr Entgeltgleichheit leisten. Es wird aber – davon bin ich überzeugt – auch in den Bereichen, die möglicherweise derzeit noch nicht tariflich organisiert sind, dazu führen, dass wir auch dort mehr Entgeltgleichheit erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank für das Wort. Ich bin mehr der Typ für das Praktische und Konkrete. Ich wollte keine große Festrede halten. Deswegen war es mir wichtig, verschiedene Sachen anzusprechen.

(Beifall der CDU)

Mir ist in der Diskussion noch einmal aufgefallen, dass ich gelesen habe, dass junge Frauen bis zum Alter von 24 Jahren die Entgeltungleichheit noch gar nicht spüren. In diesem Alter klappt das noch, weil sie auf Augenhöhe mit den jungen Männern einsteigen. Ab dann geht es aufgrund ihrer persönlichen und familiären Entscheidungen auseinander.

Wir sagen es uns auch ständig in den Ausschüssen und anderen Gremien, dass wir das im Auge behalten müssen.

Ich habe nicht gewagt zu sagen, was Herr Gabriel – glaube ich – auf Bundesebene gesagt hat, dass wir in den sozialen Berufen ganz andere Tarifstrukturen brauchen. Das würde uns im Land dann wieder auf die Füße fallen. Es ist doch völlig klar, wenn wir in diesem Bereich

mehr bezahlen, werden nicht nur private Träger, sondern auch das Land sehr stark davon betroffen sein. Wir müssen das aber natürlich im Auge behalten.

Ich nenne immer den Vergleich mit den Müllmännern, bei denen nur Männer arbeiten. Sie haben Tarife und Gehaltsstrukturen, von denen die ganzen Frauen, die in den sozialen Berufen tätig sind, nur träumen können. Deswegen müssen wir ein ganz starkes Augenmerk darauf richten.

Ich will noch einmal sagen – das hat auch gerade jemand gesagt –, der Beamtenbund hat jetzt auf Bundesebene noch einmal darauf hingewiesen, dass natürlich auch die Arbeitgeber auf dieser Seite sehr stark darauf achten müssen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben ist, aber auch die Aufstiegsmöglichkeiten, wenn man tatsächlich für eine bestimmte Zeit nicht im Beruf sein will oder kann, nicht abgeschnitten werden, dass das auch in Teilzeit möglich sein muss. Wir haben all diese Dinge schon x-mal miteinander besprochen. Es gibt schon Wege, und wir müssen noch einmal sehr viel stärker darauf achten.

Ich möchte noch einen letzten Punkt nennen. Frau Dr. Machalet, Sie sind Gewerkschafterin, oder? Früher gab es in der SPD ganz viele Männer und Frauen,

(Glocke des Präsidenten)

die in den Gewerkschaften tatsächlich Funktionäre waren.

(Schweitzer, SPD: Und Sie haben es immer kritisiert!)

– Bitte? Ja, organisiert, aber ich rede jetzt von Funktionären. Es gab immer Männer – und die Frau Steinruck, also auch eine Frau –, die richtige Funktionäre waren.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Denen würde ich gerne ins Stammbuch schreiben. Ich hoffe, Sie nehmen das noch einmal als Hausaufgabe mit.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Besic-Molzberger das Wort.

(Schweitzer, SPD: Und ganz früher gab es auch in der CDU Gewerkschafter! Aber das ist ganz lange her! – Heiterkeit bei der SPD – Zurufe von der CDU – Schweitzer, SPD: Herr Kessel, sind Sie noch Mitglied in einer Gewerkschaft? Ein Applaus für Herrn Kessel! Der letzte Gewerkschafter in der CDU! – Zuruf von der CDU)

Abg. Frau Besic-Molzberger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch auf einen Aspekt kurz eingehen: Das geplante Entgeltgleichheitsgesetz wird uns zwar ein Stück weit die Lohngerechtigkeit bringen, aber ich sehe immer noch das Problem, dass wir dann Frauen in der Minijob-Falle sitzen haben werden, weil sie von diesem Gesetz nämlich definitiv nicht profitieren werden,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wieder nicht!)

können sie auch gar nicht, weil das gar nicht vorgesehen ist. Wir müssen uns überlegen, wie wir die Frauen aus dieser Minijob-Falle herausbekommen. Ich spreche aus eigener leidvoller Erfahrung als vierfache Mutter mit damals minderjährigen und teilweise noch sehr kleinen Kindern. Selbst ich bin einige Jahre für 6,50 Euro pro Stunde arbeiten gegangen. Eine andere Möglichkeit hat sich überhaupt nicht geboten.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Aus dieser Falle irgendwie wieder herauszukommen, ist extrem schwierig. An dieser Stelle müssen wir die Frauen noch weiter unterstützen und die Arbeitgeber irgendwie darauf drängen, dass sie mehr Teilzeitmöglichkeiten anbieten, auf die diese Frauen – wie ich in diesem Fall – wirklich angewiesen sind. Vollzeit arbeiten gehen mit vier Kindern ist nämlich eine echte Mammutaufgabe, besonders, wenn man im ländlichen Raum wohnt. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Hortmöglichkeiten oder Ganztagschule, und mit dem Kindergarten war es nach 12:00 Uhr auch schwierig.

Es hat sich zwar schon sehr viel getan, ich bin aber immer noch der Meinung, dass es dort noch erheblichen Nachholbedarf gibt, weil ich meinem Bekannten- und Freundeskreis genug Frauen habe, die in dieser Falle hängen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Göllheim und Mitglieder des Pfälzerwaldvereins Göllheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Sicherung wertvoller Auwälder** – Nummer 3 der Drucksache 16/4748 – betreffend, auf.

Das Wort hat Herr Kollege Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir uns Zeit nehmen, uns mit den Rheinauwäldern zu beschäftigen.

In diesem Thema steckt für mich auch der Satz „Bewahrung der Schöpfung“ und sich dafür verantwortlich zu fühlen. Vor allem die rechte Seite im Plenum wird sich diesen Satz immer wieder zu Herzen nehmen, denke ich.

(Pörksen, SPD: Das glaube ich aber auch!)

Ich möchte mit einem Zitat vom Bund für Umwelt und Naturschutz, vom Landesverband, beginnen, der diese Vereinbarung mit den Worten kommentiert hat – mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich –: „In Rheinland-Pfalz tragen wir eine besondere Verantwortung, da sich die letzten größeren Auwaldrelikte im Süden unseres Bundeslandes befinden. Deshalb freut es uns sehr, dass die Landesregierung unser Anliegen aufgenommen hat und große Teile der aktiven Rheinaue einer natürlichen Dynamik überlassen will.“ – In der Tat, wir freuen uns mit.

Ich möchte noch einmal ganz kurz zusammenfassen, warum an dieser Stelle für uns, aus unserer Sicht, in der Tat ein kleiner Meilenstein für den Arten- und Naturschutz erreicht worden ist. Die Auwälder sind in der Tat die artenreichsten, gleichzeitig aber leider auch die am stärksten gefährdeten Lebensräume.

Von daher ist es kein Zufall, dass dieser Biotoptyp im Bundesnaturschutzgesetz besonderen Schutz genießt. Er ist ein gesetzlich geschützter Biotoptyp nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz. Er steht sozusagen auf der Roten Liste der Biotoptypen bundesweit, hat aber auch europäische Bedeutung.

Warum hat er diese hohe Bedeutung? Warum ist das tatsächlich etwas Besonderes? Zum einen, natürliche Auen weisen eine hohe Dynamik auf, weil sie vom Hochwasser beeinflusst werden. Sie haben dadurch ein breites Standortspektrum. Wir haben in einem engen Mosaik sowohl feucht als auch trocken gefallene Standorte. Wir haben aufgrund der Lage entlang der großen Flussströme in Europa eine starke Verbundwirkung dieses Biotoptypes.

(Unruhe im Hause)

Wir haben aufgrund der Nutzungsvielfalt in einem engen Verbund, nämlich eine enge Verzahnung von den Waldstandorten mit offenen Wasserflächen, mit Uferzone, mit Röhrichten, mit Ried- und Stromtalwiesen, eine breite Ausbildung eines breiten Arten- und Biotopspektrums.

Lassen Sie mich aus dem Bereich der Vogelarten einige nennen. Wir finden dort die Zwergdommel, den Drosselrohrsänger, den Eisvogel, den Schwarzmilan, aber auch Schwarz- und Mittelspecht brüten in der Hördter Rheinaue, und viele davon, wie der Eisvogel und der Schwarzmilan, in einer sehr hohen Individuendichte.

Auch Populationen von Mittelspecht und Graureiher haben wir hier relativ individuenstark.

Vor diesem Hintergrund haben wir auch – nicht nur im Tierbereich, sondern auch im Bereich der Pflanzenarten – etwa 140 verschiedene Pflanzenarten, die in diesem Biotoptyp vorkommen.

Ich habe es schon angesprochen, es hat auch eine deutschlandweite und europäische Bedeutung im Sinne der biologischen Vielfalt dieser Standorte. Insofern sind die Auwälder im europaweiten Schutzgebiet Natura 2000 ein wichtiger Bestandteil, und sie finden sich auch in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung.

Mir ist schon aufgefallen, dass Sie manche Ziele Ihrer Kanzlerin hier gerne nicht so intensiv verfolgen. Das ist zum Beispiel die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, die immerhin schon aus dem Jahre 2007 ist. Unser Beitrag, und es wird ein wichtiger Beitrag sein, nämlich den Schutz der Auwälder weiter voranzubringen, steht aber genau im Konsens mit der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt.

Lassen Sie mich noch zu dem Kern der Vereinbarung kommen. Es geht um die Zulassung der natürlichen Dynamik auf diesem Standort und eine Zurücknahme der Nutzung. Wir haben in diesem Bereich flächenmäßig einen hohen Anteil an Hybridpappeln, an einzelnen Standorten bis zu 90 %. Hier soll keine Nutzung mehr stattfinden. Diese Hybridpappeln sollen noch entnommen werden, aber wir wollen dann insbesondere auf natürliche Sukzession setzen. Das ist sinnvoll, auch vor dem Hintergrund, Ökologie und Ökonomie zusammenzubringen.

Herr Billen, ich weiß von Ihnen, bei Nationalparks sagen Sie, das sind hoch produktive Standorte, die müssen wir nutzen. Im Unterschied dazu haben wir bei den Auwäldern hoch problematische Standorte. Sie kennen es aus der Landwirtschaft, dass man solche Standorte überhaupt erst nach massiven Entwässerungsmaßnahmen in die Nutzung nehmen kann. Sie sind auch für den Forst keine einfach zu bewirtschaftenden Standorte, sondern gehören zu den schwierigsten Standorten und sind nur mit relativ hohem ökonomischem Aufwand in die Bewirtschaftung zu bringen.

Ich denke dabei zum Beispiel an das Stichwort Anpflanzungsmaßnahmen. Pro Hektar müssen Sie etwa 15.000 Euro in die Hand nehmen. Wenn zwei Jahre später das Hochwasser darüber geht, haben Sie ein relativ hohes Risiko, dass sich der Aufwand dann wieder negiert. Insofern ist es sinnvoll, diese Standorte vor dem Hintergrund, Ökologie und Ökonomie zusammenzubringen, aus der Nutzung zu nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Insofern möchte ich in der ersten Runde mit einem Zitat von Konrad Lorenz schließen, der gerade zu den Auwäldern gesagt hat: „Es ist eine Landschaft voller Wunder, vergleichbar nur den tropischen Urwäldern, ein Dschungel in unseren gemäßigten Breiten.“ – Dem ist nichts hinzuzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Billen.

Abg. Billen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Herr Hartenfels, es gelingt Ihnen natürlich nicht, dass Sie jetzt sagen, Herr Billen, an dem Standort könnte man das so machen. Das haben Sie immer gesagt. Wir machen das Geschäft sofort, wenn Sie sagen, den Nationalpark bewirtschaften wir weiter. Dann können wir sagen, ausnahmsweise nehmen wir ihn aus der Bewirtschaftung heraus. Aber verstehen Sie, Ihre ganze Begründung, die Sie vorgetragen haben, auch die Presseerklärung von der Ministerin, wertvolle Auwälder werden gesichert, die sind gesichert. Sie sind im Natura 2000-Gebiet.

Der Tierbestand, der von Ihnen beschrieben worden ist, ob das der Schwarzspecht oder der Kammmolch ist oder wie auch immer, der ist da. Jetzt gehen Sie wie so oft – was Sie auch beim Nationalpark machen – in der Biodiversitätsdiskussion einen Schritt zu weit. Sie schaden dem Land, und Sie schaden der Wirtschaft dieses Landes. Sie holen wieder – offiziell zugegeben – 3.600 Festmeter aus dem Wald nicht mehr heraus. Also Sie entziehen der Holzwirtschaft wieder 3.600 Festmeter.

Beim Nationalpark habe ich Ihnen vorgerechnet, da haben Sie einen Schaden in der Wertschöpfungskette von 330 Millionen Euro. Hier legen Sie bei dieser jetzt vorhandenen vorsichtigen Bewirtschaftung noch einmal 10, 11 Millionen Euro drauf, die Sie einfach aus der Wertschöpfungskette herausholen. Ich weiß nicht, warum. Ich weiß auch nicht, was der NABU genau hiermit zu tun hat. Das muss mir auch einer erklären, weil ich davon ausgehe, dass wir in der Lage sind, ordnungsgemäß Biodiversität zu machen.

Was der Vertrag mit dem NABU soll, weiß ich nicht. Aber der NABU ist glücklich, wenn er sagt, jetzt wird es noch besser. Das ist unsere Kritik daran, überhaupt nicht das, was in den Auwäldern geschieht.

Frau Ministerin, wenn Sie den Beschluss der Stadt Speyer mit ihrem Wald ansprechen, die haben auch nicht gesagt stilllegen. Die haben beschlossen, diesen Wald im Sinne von Natura 2000 vorsichtiger zu bewirtschaften.

(Beifall bei der CDU)

Da liegt der Punkt. Das ist das, worüber hier wirklich einmal langsam ernsthaft geredet werden muss. Wir haben im Landeshaushalt keine Doppik. Jeder kann über die Doppik denken, was er will. Ich mache mir da auch meine eigenen Gedanken nach dem Motto, wenn man eine Straße zu hoch bewertet und sie dann abschreibt, wer kauft sie dann. Aber beim Wald haben wir

als Land Rheinland-Pfalz einen Wert, und wir entwerten immer mehr unseren eigenen Grund und Boden.

(Beifall bei der CDU)

9.000 Hektar im Nationalpark: Die werden noch nicht einmal ein Drittel von dem wert sein, was sie heute wert sind, wenn Sie sie verkaufen würden. Noch nicht einmal ein Zehntel, weil verfaulten Wald – Entschuldigung – aus wirtschaftlichen Gründen keiner kauft. Das Gleiche ist nicht beim Auwald zu sehen, weil der Auwald – Herr Hartenfels, da haben Sie recht – ein schwieriger Wald ist. Aber hier nehmen Sie der Wirtschaft wieder etwas weg.

Die einfache Bitte ist, jetzt kommen wir zu den wirklichen Tatsachen, Frau Ministerin, wie Sie gesagt haben, Sie werden in dem Auwald weiterhin Schnakenschutz machen müssen, sonst werden Ihnen die Menschen sonst etwas sagen, die dort wohnen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Da können Sie ganz sicher sein. Also gehen Sie mit Gift hinein. Wenn man die Schnaken bekämpfen will, muss man die Larven irgendwie töten. Das muss man irgendwie hinbekommen. Also gehen Sie mit Gift hinein. Anders bekommen Sie es nicht hin.

(Zuruf der Staatsministerin Frau Höfken)

Sie müssen die Fahrinne des Rheins sicher machen, das heißt, hier bekommen Sie noch nicht einmal den Effekt, dass der NABU, Herr Hartenfels oder Sie dorthin gehen und schauen können, wie das Holz fault, weil Sie müssen das Holz, wenn es umgefallen ist, die Stämme, herausnehmen, damit Sie die Sicherheit der Fahrinne bei Hochwasser gewährleisten können und Ihnen das nicht über die Hochwasserschwemme wieder in die Fahrinne kommt.

Also Sie bewirtschaften unsinnig. Sie holen es heraus, können aber nichts mehr damit machen. Insofern, warum machen Sie das? Warum holen Sie das Holz nicht, schlagen es ab und nutzen es? – Dann haben Sie die Fahrinne frei, Sie haben die Biodiversitätsstrategie voll erfüllt, überhaupt keinen Unterschied, und Sie haben keinen 10-Millionen-Euro-Wertschöpfungsketteschaden verursacht.

(Glocke der Präsidentin)

Insofern ist das die Bitte, lassen Sie das mit dem Stilllegen einfach sein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Marcel Hürter.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute debattierte Vereinbarung

zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland ist, glaube ich, ein richtiger Schritt, weil hier die Bedeutung, die den Auwäldern innewohnt, gewürdigt und ganz konkret mit Leben erfüllt wird.

Es wurde angesprochen, wir haben nur noch sehr wenige vergleichbare Flächen in der Bundesrepublik. Vor dem Hintergrund leistet das Land Rheinland-Pfalz einen ganz wichtigen Beitrag, um diese Lebensräume dauerhaft zu sichern und – vielleicht noch wichtiger – weiterzuentwickeln; denn obwohl sie in dieser Art selten, einzigartig sind, sind sie auch durch den Menschen geprägt worden und in einem nicht optimalen Zustand, sondern in Teilbereichen in einem Zustand, der noch verbessert werden sollte.

Genau hierum geht es in dieser Vereinbarung, mit der in der Forsteinrichtung entsprechende Maßnahmen hinterlegt werden und darüber hinaus konkrete Maßnahmen mit dem BUND entwickelt und jetzt auch schriftlich festgehalten wurden.

Ich glaube, dass man damit der ökologischen Bedeutung ein Stück weit Rechnung trägt, aber darüber hinaus die Erholungsaspekte vernünftig behandelt; denn natürlich spielen Fragen der Verkehrssicherungspflicht eine große Rolle, wenn wir in einem so dicht besiedelten Gebiet, in dem diese Wälder auch als Erholungsraum für viele Menschen dienen, Auswirkungen auf Schifffahrt haben, die entsprechend Berücksichtigung finden müssen.

Es ist auch so – das wurde angesprochen –, dass die Bedeutung für den Landesbetrieb rein finanziell nicht groß ist. Die Ergebnisse waren immer rund um eine schwarze Null, und die Bedeutung für die rohstoffverarbeitende Industrie ist nicht so groß.

Herr Kollege Billen hat es eben ein Stück weit in Zweifel gezogen, und er macht das mit einer Zahl fest, die aus der Cluster-Studie stammt, nämlich dass dem Grunde nach mit der gesamten Wertschöpfungskette pro Festmeter Holz ungefähr 3.000 Euro verbunden sind.

(Frau Meurer, CDU: Von wem ist die Zahl?)

Diese Zahl ist interessant. Sie hat einen hohen Erklärungsgehalt. Man sollte allerdings auch redlich sagen, sie hat keinen Erklärungsgehalt dergestalt, dass, wenn man auf einen Festmeter verzichtet, damit 3.000 Euro Wertschöpfung wegfallen; denn die Wertschöpfungskette, die Sie ansprechen, geht bis zu der Verlagsbranche, und kein Mensch im Hause wird ernsthaft annehmen, dass „DER SPIEGEL“ auch nur eine einzige Ausgabe weniger druckt, wenn wir anfangen, im Auwald die Nutzung einzuschränken.

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Billen, vor dem Hintergrund wissen Sie auch, dass das Milchmädchenrechnungen sind.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Kollege Billen, ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden.

(Billen, CDU: Die Wertschöpfung machen dann andere! Die findet dann nicht in Rheinland-Pfalz statt! Ich denke, wir machen Politik für Rheinland-Pfalz!)

– Die Wertschöpfung, die verloren geht, ist relativ eindeutig gleichzusetzen mit den Deckungsbeiträgen, die im Forst entstehen.

Ich habe eben ausgeführt, die Deckungsbeiträge, die in der Region entstehen, sind relativ überschaubar. Insofern, ja, es ist ein wirtschaftlicher Verlust, aber er ist verkräftbar gemessen an dem, was diese Flächen ökologisch bedeuten.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Ich stelle immer wieder fest, auch gerade jetzt bei Ihrem Zwischenruf, dass Prozessschutz und natürliche Waldentwicklung der CDU, nicht der CDU allgemein, sondern der CDU in diesem Hause, nichts wert sind. Das bedauere ich ausdrücklich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Meinung, dass man Maß halten muss. Insofern glaube ich, wenn wir in dieser Legislaturperiode ungefähr die 10 % Prozessschutzanteile an der staatlichen Waldfläche erreicht haben, dass wir es dabei bewenden lassen sollten, weil es dann unser Beitrag entsprechend der Strategie ist. Es ist ein wichtiger Beitrag, aber wir brauchen auch die restlichen 90 % für die Nutzung für einen ökologisch sinnvollen, aber auch für einen wirtschaftlich wertvollen Rohstoff Holz.

Aber, und das muss man ganz deutlich sagen, die CDU im Bund hat sich zu diesen Zielen verpflichtet. Die CDU in anderen Ländern hat den Prozessschutzgedanken als wertvolles Instrument der Regionalentwicklung, aber auch der Ökologie immer wieder unterstützt und gefördert, und auch die CDU in der Region tut das.

Wenn ich an den Beschluss des Stadtrates in Speyer denke, der maßgeblich von der CDU angestoßen wurde, dann sieht man, dass sehr wohl die Verantwortung für die ökologische Entwicklung, für die naturnahe Entwicklung gesehen und wahrgenommen wird. Dem verweigern Sie sich leider ein um das andere Mal, und das bedauere ich sehr.

(Beifall der SPD)

Noch einmal: Diese Vereinbarung ist operativ gut umgesetzt. Sie wird von allen wesentlichen Kräften mit einer Ausnahme, nämlich der Fraktion der CDU in diesem Hause, begrüßt und unterstützt. Auch ich tue das nachdrücklich für die SPD-Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin immer wieder erschüttert, wie sehr sich die CDU im Land Rheinland-Pfalz von der CDU auf Bundesebene unterscheidet, und das insbesondere auch in diesen Bereichen.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Ich würde mich durchaus als konservativ im Sinne von bewahrend begreifen, aber diesen Aspekt finde ich schlicht und ergreifend hier nicht. Das ist umso verblüffender, weil Frau Klöckner mit mir im Bundestag gesessen und genau diese 10 % Wildnisfläche im öffentlichen Wald als nationale Biodiversitätsstrategie mit beschlossen hat.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Man sieht ein völlig rückschrittliches Denken, weil Sie den Wert des Naturschutzes und der Naturschutzleistungen einfach nicht in Ihre Rechnungen mit einbeziehen.

(Dr. Weiland, CDU: Sie machen es vielleicht nur schlecht!)

Das nennt man ökosystemare Leistungen, die im Übrigen weltweit in die Billionen gehen und von denen wir heute wissen, wenn wir diese Leistungen, Leistungen für die Gesellschaft und die Ökonomie, nicht bewahren, dann haben wir am Ende viel mehr draufzuzahlen.

Natürlich kann man sich über den Wert eines Rotkehlchens streiten. Dazu gibt es ökonomische Berechnungen, aber ganz klar ist, wir haben gerade hier in diesem Gebiet einen Hotspot der biologischen Vielfalt, wie schon erwähnt wurde.

(Billen, CDU: Wir haben ihn!)

Es ist ein wichtiger Beitrag, und dieser wird nicht erhalten, wenn wir nicht diesen Prozessschutz tatsächlich begründen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Nein.

Ein intensiver Dialog des Naturschutzes mit dem Forst und anderen Beteiligten hat dieses Ergebnis gebracht, nämlich eine Zielvereinbarung, die sozusagen bezeichnet, welche Hausaufgaben zu machen sind, um die Bewahrung dieses Schatzes, unsere Natur, tatsächlich zu gewährleisten.

Von diesen Auwäldern gibt es nur noch 10 % entlang des Rheins. Wir haben in Rheinland-Pfalz einen solchen Schatz, den wir bewahren sollen und müssen.

Wir sind jetzt bei einem 4 %igen Anteil der Prozessschutzflächen, der Wildnisflächen in Rheinland-Pfalz. Das heißt, mit dem Biosphärenreservat und mit dem Auwald und dem Nationalpark werden wir unsere 10 % näherungsweise erreichen. Ich habe das vorhin schon erwähnt.

Das sind wir unseren Kindern, der Natur und dem Land schuldig, dass wir diese Aufgabe erfüllen.

Was mich auch immer verblüfft, ist, dass auf der anderen Seite Frau Schneider und Herr Baldauf uns drängen, dass wir die Kernzonen im Biosphärenreservat ausweisen. Das ist unverständlich. Dieses Bild wiederholt sich ständig, dass Sie als CDU fröhlich im Gegensatz zueinander stehen, zu der Bundesebene und zu den eigenen Regionen und im Land untereinander. Ich finde, das ist kein Bild der Geschlossenheit, das ist ein Bild des Chaos.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich will aber trotzdem noch einmal auf die Kosten eingehen; denn – das ist auch schon gesagt worden – es handelt sich um ein besonderes Forstamt mit Pappeln.

Ich stelle einmal z. B. Holzerntekosten in den Raum. Bei den Pappeln in der rezenten Aue betragen die etwa 30 Euro pro Festmeter, bei der Fichte mindestens 10 Euro weniger.

Ich nenne die Deckungsbeiträge: Bei der Fichte haben wir Deckungsbeiträge – abhängig vom Holzpreis – zwischen 50 und 70 Euro pro Festmeter, bei der Kiefer sind es 55 Euro und bei der Pappel 10 bis 20 Euro.

Die Finanzergebnisse bei den Deckungsbeiträgen liegen insgesamt bei 32 Euro/ha in der rezenten Aue, aber beim Forstamt Prüm bei 125 Euro/ha.

Sie sehen, dass es sich um ein Gebiet handelt, das aus forstlicher Sicht ein Grenzertragsgebiet ist, aber eben einen extrem wertvollen Beitrag für den Naturschutz und die ökosystemaren Leistungen erbringt. Deswegen ist das wunderbar, dass wir in diesem Gebiet diesen Schutz mit der Zielvereinbarung erreichen können. Ich danke noch einmal allen, die daran mitwirken.

Ich will ganz klar sagen, es ist unsere Zielsetzung, den nationalen Auftrag zu erfüllen und unseren internationalen Pflichten zum Erhalt der Tier- und Pflanzenarten Genüge zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Herr Billen, Sie sind so etwas von beratungsresistent, dass ich immer wieder überrascht bin, mit welcher Konsequenz Sie das durchziehen und einfach Tatsachen ignorieren und es nicht fertigbringen, auch einmal einen differenzierten Blick auf bestimmte Standorte zu werfen.

Die Auwälder sind nicht von ungefähr auf der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen. Wir haben die Situation – das müssen Sie zur Kenntnis nehmen –, dass die Ausweisung als Natura 2000-Gebiet alleine nicht zum Schutz beiträgt, sondern man gerade bei den sensiblen Standorten, die wir dort haben, genau hinschauen muss.

Ich will nur ein Beispiel nennen, das eng im Gespräch zwischen Forstamt, Forstbewirtschaftung und Naturschutz auf der anderen Seite erörtert wurde: Weil Sie dort so sensible Bodenstandorte haben und Sie für eine zu starke Belichtung sorgen, wenn Sie in eine Nutzung hineingehen, haben Sie ein Ausbreiten der Neophyten, die dort ein extremes Problem darstellen.

Der differenzierte Blick lohnt sich. Ich würde Ihnen empfehlen, diesen differenzierten Blick für die Weiterentwicklung dieses wertvollen Biotoptyps anzuerkennen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Dann zu Ihren Kolleginnen und Kollegen auf der kommunalen Ebene: Ich habe mir die Artikel noch einmal herausgesucht. Es war so, dass die CDU-Stadtratsfraktion von Speyer schon im Dezember einen Nutzungsverzicht beantragt hat.

Wenn man sich den Artikel vom 12. Februar anschaut, ist nachzulesen, dass der CDU-Kollege auf kommunaler Ebene, der Herr Jung, eindeutig Position bezogen hat. Er wird z. B. folgendermaßen zitiert: Der Auwald habe sich dort am besten entwickelt, wo er in Ruhe gelassen wurde, dort problematisch, wo es Eingriffe gab. –

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das ist eine Tatsache, der auch Sie sich von Landes-CDU-Seite einmal stellen sollten.

Es hat mich natürlich gefreut, dass Ihr Kollege, der Herr Jung, vom Speyerer Auwald als Speyerer Nationalpark spricht. Auch das ist eine schöne Anerkennung von der untersten Ebene, dass man dort die Idee des Nationalparks aufgreift und sagt, wir sind stolz darauf, dass wir das im Kleinen bei uns vor Ort entwickeln können.

Ich meine, Ihre Kollegen auf der kommunalen Ebene haben zu dem Thema alles Erfreuliche gesagt,

(Glocke der Präsidentin)

Sie auf Landesebene verweigern sich leider nach wie vor einem konstruktiven Dialogprozess.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie loben die CDU-Kollegen in Speyer, und das auch zu Recht.

(Beifall bei der CDU)

Aber es gibt einen zentralen Unterschied: Die CDU hat keine Flächenstilllegung gefordert,

(Staatsministerin Frau Höfken:
Das ist doch Quatsch!)

sondern eine entsprechend zurückhaltendere Bewirtschaftung, aber eine Bewirtschaftung des Waldes.

(Beifall der CDU)

Das ist der zentrale Unterschied zu Ihrem Vertrag, den Sie abgeschlossen haben.

(Staatsministerin Frau Höfken: Nein!)

Frau Höfken, vielleicht noch den Punkt, dass Sie hier die Fahrsicherheit betonen. Was sind denn die konkreten Maßnahmen? Wo wird es denn konkret? Wo setzen Sie sich denn dafür ein, dass die Fahrsicherheit auf dem Rhein tatsächlich erhalten bleibt? – Ich sehe die konkreten Maßnahmen nicht.

Ich will aus regionaler Perspektive noch einige Worte sagen und noch einmal die Wichtigkeit der Pfälzer Rheinauen betonen.

Sie sind in der Tat ein Juwel für die Region, für den Naturschutz, für die Artenvielfalt, aber auch für die Menschen, für die Naherholung, den Tourismus und das Wandern in der Region.

(Pörksen, SPD: Die brauchen keine
Bäume abzuhacken!)

Dafür ist es ganz wichtig, dass wir die Qualität der Rheinauen, so wie sie im Moment sind, dauerhaft auch für die Menschen und die Natur erhalten.

Dies ist ein Schatz, den man hegen und pflegen muss. Ich glaube, das ist genau der richtige Ausdruck: Hegen und Pflegen, und eben nicht nur Stilllegen und dann schauen, was damit passiert.

(Beifall der CDU)

Ich will an der Stelle auf das Thema Schnakenbekämpfung eingehen. Frau Höfken, Sie haben gesagt, es wird keine Änderung geben, aber ich glaube, es kommt auch auf die Details an. Gerade wenn der Zugang durch das Verlegen von Wegen und Ähnliches entsprechend erschwert wird, ist die individuelle Bekämpfung gerade der Schnakenlarven in den Gebieten sehr viel schwieriger als im Moment. Das ist ein erhöhter Aufwand, und ich hoffe nicht,

(Glocke der Präsidentin)

dass dies zu einer erhöhten Schnakenbelastung dieser Regionen führt; denn dann erhalten Sie nicht mehr die Akzeptanz der Menschen vor Ort.

Sie haben vorhin gesagt, Sie haben mit den Kommunen noch nicht gesprochen. Ich möchte daher den Appell an Sie richten: Sprechen Sie mit den Kommunen, sprechen Sie mit den Menschen vor Ort. Stimmen Sie sich vor Ort ab; denn es ist wenig sinnvoll, dieses Projekt nur auf Landesebene zusammen mit dem BUND durchzuführen.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Kollege Brandl, man kann zu dem Vorgang unterschiedlicher Meinung sein. Das ist überhaupt kein Problem. Aber wenn Sie die Situation in Speyer beschreiben, dann zitieren Sie bitte auch korrekt, und geben Sie bitte auch den Sachverhalt richtig wieder.

In dem Antrag der CDU-Fraktion, der im Rat auch eine große Mehrheit erfahren hat, ist ausdrücklich von der Naturwaldentwicklung die Rede. Es gibt eine Einschränkung, nämlich für die Verkehrssicherungspflicht, und es wird ausgeführt, wie man die Naturwaldentwicklung mit Impulsen in Richtung von mehr Naturnähe verbinden kann, ähnlich wie es auch im Landeskonzept mit dem Übergang von 30 Jahren der Fall ist.

Wenn es noch irgendwelche Zweifel gegeben hätte, wie die Ausführungen der CDU zu verstehen sind, dann hat Herr Jung sie dadurch beseitigt, dass er vom Speyerer Nationalpark gesprochen hat. – Noch deutlicher geht es bei aller Liebe nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deswegen würde ich Sie bitten, klären Sie noch einmal Ihr Verhältnis zum Thema Prozessschutz.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Herr Kollege Billen, entschuldigen Sie, dass ich Ihren Zwischenruf mit meiner Rede gestört habe. Könnten Sie Ihren Zwischenruf freundlicherweise noch einmal wiederholen?

(Billen, CDU: Sie können doch lesen, Herr Kollege!)

– Ich kann lesen, deswegen habe ich auch noch einmal wiedergegeben, dass eine weitgehende Naturwaldentwicklung in diesem Antrag festgeschrieben ist und darüber hinaus gehend letzten Endes nur die Ausnahme der Verkehrssicherung besteht, was auch beim Land der Fall ist, bzw. dass die Impulse für mehr Naturnähe genannt werden, die auch notwendig sind, weil wir teilweise in den Flächen z.B. noch die Hybrid-Pappel haben. Insofern gibt es keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen der Konzeption des Landes und dem Konzept der Stadt Speyer, und das finde ich ausdrücklich gut.

Ich möchte als einen weiteren Punkt noch sagen, das Land hat eine Verpflichtung, 10 % seiner Staatswaldfläche in den Prozessschutz zu überführen. Die Stadt hat diese Verpflichtung nicht. Sie wissen genau, dass §§ 25 und 26 des Landeswaldgesetzes diesbezüglich eine feinere Differenzierung vorsehen und auch der Bund dort andere Vorgaben macht. Ich finde es umso beachtlicher, dass die Stadt Speyer über ihre Verpflichtungen hinaus aktiv wird. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Ich rufe nun **Punkt 11** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Hohe Belastungen der rheinland-pfälzischen Polizei – Auswirkungen auf die Sicherheitslage“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4752 –**

Das Wort hat Herr Kollege Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Lewentz, zunächst darf ich Ihnen alles Gute zu Ihrem Geburtstag wünschen, vor allem Gesundheit.

(Staatsminister Lewentz: Danke!)

Sie wissen selbst, das ist das Wichtigste, was man sich letztendlich wünschen kann.

Als Geburtstagsgeschenk dachten wir, die heutige Aktuelle Stunde würde Ihnen ganz gut anstehen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute erneut auf Antrag der CDU-Fraktion mit der Situation der Polizei im Land. Diese Aktuelle Stunde ist aus unserer Sicht wichtig geworden, nachdem in den vergangenen Wochen erhebliche Zweifel bei uns aufkommen sind, dass die Regierungsfaktionen überhaupt annähernd eine Ahnung davon haben, welchen Belastungen die Polizei derzeit in unserem Land ausgesetzt ist.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Sie nehmen den Mund ganz schön voll, Herr Kollege!)

Da sind die Beteiligungen an Großeinsätzen. Gestern beispielsweise fanden die Blockupy-Demonstrationen statt, und ich nenne weiterhin die Sicherung des G7-Gipfels, der uns noch erreichen wird und mit Urlaubssperren verbunden sein wird. Entsprechend wird eine erhöhte Terrorgefahr bestehen, die uns derzeit permanent umtreibt.

Des Weiteren nenne ich die Gewährleistung der Sicherheit bei Fußballspielen. Allein am Wochenende sind wieder einige Spiele vor Ort bzw. im gesamten Land zu sichern, die unter anderem als High-Risk-Spiele eingestuft werden, als sogenannte Rot-Spiele mit dem höchsten Gefährdungspotenzial. All dies sind Beispiele für die erhöhten Belastungen bei der Polizei, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Wir sind dankbar dafür, dass die Polizei trotz dieser hohen Belastungen vieles hervorragend meistert, beispielsweise auch die Verkehrsregelung aufgrund der Sperrung der Schiersteiner Brücke. Dafür möchte ich von unserer Seite zunächst einmal ein herzliches Dankeschön aussprechen.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Die Bereitschaftspolizei und viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Wechselschichtdienst müssen zusammengezogen werden, damit die Belastungen überhaupt gestemmt werden können. Ich kann Ihnen nur sagen, die Bereitschaftspolizei ist praktisch permanent auf Achse. Es gibt keine große Reserve mehr. Die Beamten wissen zum Teil gar nicht mehr, wo sie zu Hause sind, weil sie permanent unterwegs sind. Die Einsatzzahlen 2014 und auch schon in diesem Jahr sind so hoch wie noch nie.

Andere Aufgaben wie die Präventionsarbeit bleiben liegen. Wohnungseinbrüche und andere Dinge sind Themen, die bedauerlicherweise nicht so bearbeitet werden können, wie man sich das wünschen würde. In anderen Bundesländern läuft das sicherlich besser.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber was hören wir dazu aus den Reihen der GRÜNEN? – Der Kollegin Katharina Raue fällt dazu nichts Besseres ein, als zu sagen – ich darf die „Allgemeine Zeitung“ zitieren –: Polizeieinsätze, Großeinsätze müssen mehr auf Kante genäht werden. – Und wenn dann etwas schief geht, müssen eben Politik und Polizei gemeinsam die Verantwortung dafür übernehmen. Außerdem seien Straftaten mit mehr Polizei nicht zu verhindern gewesen.

Da frage ich mich, was die Menschen gestern in Frankfurt erlebt hätten, wenn noch weniger Polizei vor Ort gewesen wäre, bei dieser linken Gewaltkriminalität, die dort abgelaufen ist!

(Beifall der CDU)

Das ist schon ein Hammer, und ich muss Ihnen schon sagen, diese Aussage, die Frau Raue letztendlich auch noch bestritten hat, obwohl der Polizeibeamte, der sie abends mit begleitet hat, sogar angeboten hat, eine Eidesstattliche Versicherung darüber abzugeben, ist ein Schlag ins Gesicht der Polizei, das muss man wirklich sagen. Das ist auch in gewisser Weise schon Zynismus.

(Beifall der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es zeigt letztendlich auch das gestörte Bild der GRÜNEN gegenüber unserer Polizei, einer Bürgerpolizei, die gute Arbeit leistet. Das ist sehr bedauerlich.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich frage mich natürlich: Was sagen Sie denn den Personen, die beispielsweise Opfer einer Gewalttat oder eines Wohnungseinbruchs geworden sind? – Sagen Sie ihnen: „Das tut mir leid, beschwert euch beim Täter“? – Oder was sagen Sie ihnen: „Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass Sie das wirklich vertreten wollen und dass das Ihre Linie sein soll“?

(Beifall der CDU)

Die Polizei in Rheinland-Pfalz – und nicht nur dort – hat die Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger entsprechend zu unterstützen und zu schützen. Das tut sie auch gerne und auch sehr oft, bedauerlicherweise auch oftmals unter dem Einsatz von Leib und Leben, wie wir bedauerlicherweise erst gestern wieder feststellen mussten; allerdings geschieht dies nicht nur in Frankfurt, sondern auch an anderen Stellen.

(Beifall der CDU)

Diese Aufgaben muss sie erfüllen, und dafür muss sie gut ausgestattet sein. Das sind alles wichtige Dinge, die gut laufen. Erst in der vergangenen Woche haben wir mit den Polizeigewerkschaften Gespräche dazu geführt, und sie haben es uns bestätigt.

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich verstehe auch nicht die Aussagen des Kollegen Wolfgang Schwarz in der letzten Plenardebatte. Leider konnte ich damals nicht da sein, ich wäre gerne anwesend gewesen. Aber jetzt bin ich wieder da. Ich verstehe nicht, dass Sie mit Blick auf unsere Forderungen von 300 zusätzlichen Einstellungen sagen, das sei alles kein Problem, bei der Polizei sei alles in bester Ordnung, und diese Einstellungen bräuchten wir quasi gar nicht. Ich habe immer gedacht, als Polizist hätten Sie einen guten Blick in das Innere.

Verehrter Herr Kollege, ich kann Ihnen dazu nur sagen, offensichtlich kennen Sie die derzeitige Stimmung bei

der Polizei nicht, und es wäre ganz gut, wenn Sie sich vielleicht einmal genauer erkundigen würden.

(Beifall der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Er sagt doch immer,
wir seien schuld daran, dass so viele
Pensionierungen stattfinden!)

Die Zeiten bei der Polizei haben sich maßgeblich verändert, und dies nicht erst, seitdem Sie weg sind, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Überlegen Sie sich einmal, was Sie da sagen. Die Polizei in Rheinland-Pfalz arbeitet am Limit, sie ist absolut am Limit und kann auch auf derart unqualifizierte Aussagen der Regierungsfractionen gerne verzichten.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Wolfgang Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Lammert, ich rate Ihnen, einmal das Wortprotokoll der letzten Plenarsitzung nachzulesen. Wenn Sie mich schon zitieren, dann bitte richtig, und dann werden Sie sehen, dass Sie mit der Zahl der 300 Einstellungen, die Sie gerade erwähnt haben, falsch liegen. Es war ein ganz anderer Zusammenhang.

(Zurufe von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst, auf die Ereignisse von gestern in Frankfurt am Main einzugehen; denn aktueller kann ein Thema zur Polizei sicherlich nicht sein.

Ich möchte zunächst allen Polizistinnen und Polizisten, die dort im Einsatz waren – allein aus Rheinland-Pfalz waren es 375 – auch im Namen meiner Fraktion ganz herzlich danken und unseren allergrößten Respekt zur Bewältigung dieser schweren und gefährlichen Einsatzlage aussprechen.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Leider wurden bei dem Einsatz insgesamt etwa 150 Polizistinnen und Polizisten verletzt. Diesen wünsche ich auf diesem Wege schnellste Genesung und alles Gute.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Werte Kolleginnen und Kollegen, zurückliegend habe ich mich schon mehrfach besorgt über die Zunahme von Straftaten, Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten, aber auch gegenüber unseren Hilfskräften – Feuerwehr, Sanitätsdienste – geäußert. Seit gestern bin ich entsetzt,

Bilder, die mich an Startbahn-West-Ereignisse erinnern. Diese Straftaten nehmen deutschlandweit zu. Meine Damen und Herren, diese Entwicklung dürfen wir nicht zulassen.

Dieser Gewalt, ob von rechts, links oder sonst wie motiviert, muss endlich geschlossen entgegengetreten werden.

(Beifall im Hause)

Wir haben als Gesellschaft und Politik einen klaren Schutzauftrag für alle die, die täglich ihren Kopf, ihre Gesundheit für unsere Sicherheit hinhalten. Es wird allerhöchste Zeit, dass wir das als Gesamtgesellschaft endlich wieder mehr würdigen. Hier muss ein deutliches Zeichen gesetzt werden.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zurück zum eigentlichen Thema: Hohe Belastungen der rheinland-pfälzischen Polizei – Auswirkungen auf die Sicherheitslage. Herr Lammert, man hat in Ihren Ausführungen gemerkt, dass es Ihnen eigentlich um etwas anderes geht, das Sie in den Fokus gestellt haben. Aber ich möchte zu Ihrer Überschrift einige Aussagen machen.

Dem Thema Polizei und Innere Sicherheit würde mehr Sachlichkeit guttun, um insgesamt dann auch vielleicht gemeinsam mehr dafür zu erreichen. Zu dieser sachlichen Auseinandersetzung fordere ich Sie deshalb heute ausdrücklich auf.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Polizei und deren Arbeit sind uns sehr wichtig. Besonders ist es erkennbar an den Maßnahmen, die die Landesregierung in der Vergangenheit und gerade in den letzten Monaten getroffen hat.

(Frau Schneider, CDU: Kennzeichnung der Polizei!)

Ich möchte einige noch einmal erwähnen: die neue Regelung bei der Mehrarbeit, Begleitung der Schwervertransporte. Die Einstellungszahlen wurden von 450 auf 475 in diesem Jahr und 500 im nächsten Jahr erhöht. Wir haben die höchsten Studierendenzahlen, rund 1.350. Fakt ist, wir haben aktuell den höchsten Personalstand in der rheinland-pfälzischen Polizei, rund 9.300 ausgebildete Polizistinnen und Polizisten.

(Bracht, CDU: Die tatsächlich einsatzfähig sind,
oder nur ein Teil davon?)

– Daran arbeiten wir. Wenn Sie schon einmal etwas von dem Institut für Polizeigesundheit gehört haben, dann könnten Sie sich daran beteiligen. Das wäre natürlich ein Riesenschritt, dass man die Kolleginnen und Kollegen beteiligen kann.

(Frau Klöckner, CDU: Ach du lieber Gott!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Lammert, ich habe das letzte Mal schon dargelegt, wir müssen weg von den Einstellungen in Spitzen. Wenn wir

jetzt wieder 300 Polizistinnen und Polizisten zusätzlich einstellen, gehen in 30 oder 35 Jahren wieder so viel auf einen Schlag in Pension. Wir müssen eine Verstärkung der Einstellungsquote hinbekommen.

(Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Heiterkeit der Abg. Billen und Dr. Weiland, CDU)

Wir müssen den Frauenanteil, den wir alle gewollt haben, der hervorragend ist – die Kolleginnen arbeiten ganz hervorragend bei der Polizei –, als Faktor auch berücksichtigen.

Sie haben die vielen großen Einsätze angesprochen, auch den G7-Gipfel, der vom Bundeskanzleramt und vom Bundesinnenministerium gesteuert wird. Mehr als 18.000 Polizistinnen und Polizisten sind im Einsatz,

(Pörksen, SPD: Was können wir dafür?)

in einem Gelände, das mehr als große Herausforderungen darstellt. Da frage ich: Muss das sein? Gibt es keine anderen Orte, wo man mit weniger Einsatzkräften auskommt?

(Beifall bei der SPD)

Ich denke aber, wir haben Gelegenheit, in der zweiten Runde noch das eine oder andere dazu beizutragen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Raue das Wort.

(Zurufe der Abg. Billen, CDU, und des Abg.
Pörksen, SPD)

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Lammer, das war ja mal ein Beitrag zur Sicherheitslage in Rheinland-Pfalz. Haben Sie sich damit überhaupt beschäftigt? Ich möchte im Folgenden gerne darauf eingehen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Ich würde aber, da Sie mich persönlich angegriffen haben, auch einige Worte dazu verlieren. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie für eine Debatte im parlamentarischen Raum auch die Äußerungen verwenden werden, die Sie von mir persönlich hören, oder wenigstens die, die nicht ausdrücklich dementiert worden sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich habe sie aus gutem Grund bestritten.

Wir sind – das möchte ich hier noch ergänzend hinzufügen – auch in Gesprächen mit dem Vorstand der Gewerkschaft der Polizei, um entstandene Missverständnisse auszuräumen.

(Baldauf, CDU: Dann können Sie es ja richtigstellen lassen! Sie sind doch Juristin! –
Klöckner, CDU: Lassen Sie es doch korrigieren!)

Diese Gespräche sind – das darf ich hier sagen – durchaus gedeihlicher Natur.

Eines nur: Der Ausdruck „auf Kante genäht“ ist nicht meiner. Der Ausdruck „auf Kante genäht“ stammt aus der Zeit, als das neue BKA-Gesetz verabschiedet worden ist und Ministerin Zypries damals gesagt hat, dieses Gesetz sei in Bezug auf die Grundrechte „auf Kante genäht“. Sie können sich vorstellen, dass dieser Ausdruck mir ein für alle Mal verleidet ist, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun möchte ich wirklich zum Thema dieser Aktuellen Stunde kommen, nämlich den Belastungen der Polizei und der Sicherheit in Rheinland-Pfalz. Ich kenne und schätze die Arbeit der Polizei. Ich habe Achtung und Respekt vor den Anforderungen, denen sich unsere Polizistinnen und Polizisten täglich stellen.

Das gilt besonders bei Einsätzen wie jetzt in Frankfurt, aber auch bei den ganz alltäglichen Situationen im normalen Streifendienst. Ich habe Respekt davor, wie professionell und ruhig unsere Polizistinnen und Polizisten mit beleidigenden oder gefährlichen Situationen umgehen. Die Landesregierung, die auch von uns GRÜNEN getragen wird, unterstützt diese professionelle Arbeit. Sie trägt Sorge für die Menschen im Polizeiberuf, und sie sorgt für eine gute Ausstattung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Damit gilt die Sicherheit in Rheinland-Pfalz für unsere Bürgerinnen und Bürger, und sie bleibt gewährleistet. Den verletzten Menschen in Frankfurt, seien es Polizistinnen und Polizisten oder Demonstrierende, gilt unser Mitgefühl. Wir schließen uns gerne den Wünschen zur baldigen Genesung an.

Wir betreiben den politischen Diskurs gerne mit Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, aber wir würden ihn gerne mit Argumenten betreiben. Sie nutzen nur vereinzelte Zitate, gerne auch, wenn sie dementiert oder aus dem Zusammenhang gerissen worden sind, um Stimmung zu machen.

(Frau Klöckner, CDU: Das machen die GRÜNEN ja überhaupt nicht!)

Um es noch einmal zu sagen: Die Sicherheit der Menschen in Rheinland-Pfalz ist uns ein zentrales Anliegen. Sie zu schützen und Straftaten vorzubeugen, ist unsere staatliche Pflicht. Diese Pflicht erfüllen wir, meine Damen und Herren, auch wenn sie das gerne schlechtreden möchten.

Die Kriminalität ist bei uns seit Jahren rückläufig. Die Sicherheitslage in Rheinland-Pfalz ist gut. Nirgendwo ist das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, so gering wie hier bei uns. Dazu trägt unsere Polizei entscheidend bei, unsere Polizei und die vielen präventiven Angebote, Beratungsnetzwerke und Anlaufstellen, die dafür sorgen, dass Straftaten gar nicht erst begangen werden.

Meine Damen und Herren, die Personaldecke bei der Polizei ist dünn. Wir haben das mit Sorge gesehen und das als GRÜNE sehr früh thematisiert. Wir haben schon eine Entlastung der Polizei gefordert, als Sie sich noch mit dem Streit befasst haben, ob Sie sich in der vergangenen Legislaturperiode nun auf 9.014 Vollzeitäquivalente oder 9.014 Menschen festgelegt haben, meine Damen und Herren.

(Frau Klöckner, CDU: Das ist schon ein Unterschied!)

Sie haben sich im Klein-Klein verloren, Rot-Grün hat gehandelt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deshalb und weil wir unsere Polizistinnen und Polizisten dringend entlasten müssen, gehören alle Vorschläge auf den Tisch, die der Polizei helfen können, zumal dann, wenn sie aus der Polizei selbst kommen.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie fahren eine gefährliche Kampagne. Anträge wie dieser und die zahlreichen anderen zuvor schüren Ängste in der Bevölkerung,

(Zurufe von der CDU: Ach!)

Ängste, die unberechtigt sind. Erst aus diesen Ängsten, die Sie selbst geschürt haben, entsteht dann in der Folge ein Gefühl vermeintlicher Unsicherheit und Angst, ein Gefühl, dass Sie hinterher öffentlich bedauern und thematisieren.

Meine Damen und Herren, ohne Ihre Stimmungsmache würden Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz nicht nur sicher sein, sondern sich auch sicher fühlen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Lammert, ich bin sehr dankbar, dass wir heute dies wieder miteinander besprechen können und ich Ihnen, glaube ich, erneut

sagen kann, wie die Entwicklung tatsächlich in Rheinland-Pfalz ist.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Zunächst einmal möchte ich an dieser Stelle – ich habe das gestern als Vorsitzender der Innenministerkonferenz sehr deutlich zum Ausdruck gebracht – zum Ausdruck bringen, dass es mich sehr erschrocken hat, was wir an Bildern aus Frankfurt sehen mussten, diese Angriffe auf unsere Gesellschaft, auf die Polizei und auf Feuerwehreinheiten. Das ist für mich etwas, was überhaupt nicht nachvollziehbar ist und zu verurteilen ist.

Aus Rheinland-Pfalz waren zunächst zur Unterstützung der hessischen Polizei 330 Beamtinnen und Beamte vorgesehen. Wir haben 45 weitere zugeführt, als die Situation immer mehr eskalierte. Sieben Fahrzeuge aus Rheinland-Pfalz wurden zerstört und beschädigt. Insgesamt – nicht auf Rheinland-Pfalz bezogen – wurden 150 Polizeibeamtinnen und -beamte verletzt. Ich will an dieser Stelle unserer Polizei ganz herzlich für eine sehr anstrengende Arbeit am gestrigen Tag danken.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle können besondere Herausforderungslagen für unsere Polizei nennen. Das sind Fußballereinsätze. Das sind Demonstrationen. Ich will nur ein Stichwort nennen, Pegida und andere, Hooligans, Rechtsextreme, salafistische Veranstaltungen. Das fordert unsere Polizei ganz ungemein auch in unserem Land.

Bei der Veranstaltung des Vereins Gemeinsam-Stark e. V. Deutschland am 8. Februar in Ludwigshafen kam es neben zahlreichen Festnahmen, die durchgeführt werden mussten, zu einem sehr intensiven Einsatz unserer Polizei mit insgesamt 1.775 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die Polizei Rheinland-Pfalz hat diesen Einsatz mit Unterstützung aus Nachbarländern sehr gut bewältigt.

Wenn ich das Stichwort Nachbarländer aufgreife, ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, in Hessen gestern, beim G7-Gipfel in Bayern und an anderer Stelle auszuweichen und zu unterstützen. Das ist das Wesen der Bereitschaftspolizei, sich gegenseitig zu unterstützen. Wir gehen raus und helfen den Kollegen, wenn dort das Personal nicht ausreichend ist. Hessen und Bayern habe ich als Beispiel genannt.

Ich will die besondere Herausforderungslage des internationalen, religiös motivierten Terrorismus ansprechen, ohne tiefer darauf einzugehen. Wir haben das insgesamt sehr intensiv besprochen.

Herr Lammert, Sie wollen wieder hören, wie die Polizei im Land aufgestellt ist. Das will ich Ihnen sehr gerne in Erinnerung rufen.

Ich habe einige Herausforderungen ganz besonderer Art geschildert. Ich möchte mich bei den Regierungsfractionen ganz herzlich bedanken, dass wir, SPD und GRÜNE, eng an der Seite der Polizei stehend immer schnell

und mit Augenmaß reagiert haben. Ich glaube, das ist etwas, was sehr wichtig ist und was Regierungshandeln und Regierungsverantwortung unterstreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Lammert, Sie sollten Ihre Aussagen von eben noch einmal nachlesen. Das ist ein Spiel mit dem Sicherheitsgefühl und den Ängsten der Menschen, die geschürt werden; denn Sie verbreiten hier einen Alarmismus, der an keiner Stelle von Ihnen unterlegt werden kann.

Sie wissen, als wir 1991 die Verantwortung in diesem Land übernommen haben, hatten wir 8.600 ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte vorgefunden.

(Baldauf, CDU: Das ist heute nicht anders!)

Das war Ihre Verantwortung. Diese Zahlen bestreiten Sie nicht einmal mit einem Zwischenruf. Das freut mich.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Bracht, wie war der Zwischenruf, den habe ich nicht ganz verstanden? Stimmt das nicht? Stimmt.

Herr Bracht, Sie wollen wissen, wie es heute ist. Das will ich Ihnen gerne sagen. Heute, im Jahr 2015 sind es 9.335, ein Mehr an 700 Polizeibeamten.

(Frau Klöckner, CDU: Vollzeitstellen? – Billen, CDU: Rechnen Sie mit Köpfen oder mit Vollzeitstellen?)

– Ich habe jetzt nicht mit der Ahnungslosigkeit der Fraktionsvorsitzenden gerechnet.

(Frau Klöckner, CDU: Diese Arroganz!)

Es waren 8.600 Menschen in Ihrer Verantwortungszeit. 8.600 Menschen stehen heute 9.335 Menschen gegenüber. Wie schwer ist diese Rechnung, Frau Klöckner?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist der Unterschied? – Sie haben keine Ahnung. 8600 Köpfe damals, 9.335 Köpfe heute.

(Zurufe der Abg. Frau Klöckner und Billen, CDU)

Das war 1991.

(Frau Klöckner, CDU: Herr Lewentz, sind sie in Vollzeit, sind sie krank, sind die in Teilzeit?)

– Gab es 1991 kranke Beamte?

(Frau Klöckner, CDU: Heute, Herr Lewentz!)

Wie damals das gleiche Verhältnis.

(Zurufe von der CDU)

– Frau Klöckner, dann erkläre ich Ihnen das jetzt.

(Zurufe von der CDU)

Wir machen einen kleinen Nachhilfeunterricht für die Frau Klöckner.

(Frau Klöckner, CDU: Herr Lewentz, nicht so viel Arroganz!)

– Jetzt lassen Sie mich reden. Jetzt machen wir einen kleinen Nachhilfekurs für Frau Klöckner.

(Frau Klöckner, CDU: Herr Lewentz, sind es Vollzeitäquivalente? – Dr. Weiland, CDU: Er will es nicht sagen!)

Liebe Frau Klöckner, 1991 hatten wir 8.600 Köpfe. 9.335 haben wir heute. Damals gab es kranke Beamte, teilzeitbeschäftigte Beamte. Das haben wir heute auch.

(Bracht, CDU: Waren damals schon Frauen bei der Polizei?)

– Vielleicht damit es die Journalisten auf der Tribüne hören können: Gab es damals auch schon Frauen bei der Polizei?

(Pörksen, SPD: Welche Vorstellung!)

– Herr Bracht, Ihr Bild von unserer Polizei erstaunt mich sehr.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Tatsache ist, dass wir über 700 Polizeibeamtinnen und -beamte heute mehr haben als in Ihrer Verantwortung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Ich betrachte die Einstellungszahlen, 2013 440, 2014 450, 2015 475 und 2016 500. Das sind jeweils die höchsten Einstellungszahlen, die dieses Land jemals hatte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bracht, wenn es Sie interessiert, es waren Frauen und Männer. Natürlich waren es Frauen und Männer, so stellen wir uns unsere Polizei vor.

(Baldauf, CDU: Wieso machen Sie dann so viel Überstunden?)

Wir haben darüber hinaus IT-Experten eingestellt. Wir haben darüber hinaus weitere 40 Tarifbeschäftigte eingestellt. Alles in allem, Polizeibeamtinnen und -beamte und Experten, haben wir 11.483 gut ausgebildete und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei unserer Polizei.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Schweitzer, SPD: Die machen einen guten Job!)

Es gibt einen weiteren Unterschied zu Ihrer Verantwortungszeit. Wir haben eine zweigeteilte Laufbahn eingeführt.

(Dr. Weiland, CDU: Überstundenberg!)

Diese zweigeteilte Laufbahn sorgt dafür, dass es bei uns nur noch Beamtinnen und Beamte ab A 9, also Kommissarinnen oder Kommissare, gibt.

Wenn man sonntagabends den Tatort schaut, was ich gerne mache, sieht man in anderen Bundesländern, auch im Süden unserer Republik, Polizeibeamte mit grünen – sie haben noch die alte Uniform – oder an anderer Stelle mit blauen Sternen. Das ist mittlerer Dienst. Das haben wir aus guten Gründen bei uns abgeschafft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Übrigen ist unsere Polizei hervorragend ausgestattet. Das werden Sie bei den Besuchen bei der Polizei immer zu hören bekommen. Wir haben in der Koalition immer sehr schnell reagiert. Wir haben 1,6 Millionen Euro bewilligt, damit wir unsere Spezialkräfte in den Stand versetzen, dass sie sozusagen mit Waffengleichheit mit Terroristen umgehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zu dem, was Sie als Mehr erzählen. Herr Lammert, Sie hatten einen schönen Neujahrsempfang mit Ihrem Generalsekretär, Herrn Schnieder. Ich bin dankbar, dass das öffentlich aufgeklärt wurde, wie das damals bei Herrn Schnieder gewesen ist.

Herr Lammert, die Polizei hat das wahrgenommen, was dort für Geschichtchen erzählt werden, um unsere Polizei in ein schlechtes Licht zu rücken. Das gehört sich nicht. Das geht nicht. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Frau Klöckner, Baldauf
und Dr. Weiland, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt ist eine Entschuldigung fällig! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

wir haben seit Jahren rückläufige Kriminalitätszahlen in unserem Land. Wir haben – das werde ich bald vorstellen dürfen – im zehnten Jahr Aufklärungsquoten von über 60 %.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das ist in der Spitzengruppe der deutschen Länder. Das ist die Leistungsfähigkeit unserer Polizei. Darauf bin ich sehr stolz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Es gibt vom 17. März einen Brief des GdP-Bundesvorsitzenden, Herrn Malchow, an die Bundeskanzlerin. Er schreibt: Wir erwarten von der Bundesregierung zu Recht nicht nur Worte, sondern Taten, um den gegenwärtig überhaupt nicht gewährleisteten Schutz der Einsatzkräfte vor Attentätern mit einer adäquaten Bewaffnung und Ausrüstung sicherzustellen.

Das ist der Appell der GdP an die Bundeskanzlerin. Wir haben gehandelt. Wir haben sehr schnell gehandelt. Wir waren das erste Bundesland, das auf diese terroristische Bedrohung neuer Art so gut und so zielorientiert reagiert hat.

Ich schließe meine Rede mit einem ausdrücklichen Dankeschön an unsere Polizei und die Leistungsfähigkeit und das besondere Engagement, das für unsere Gesellschaft geleistet wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Meine Damen und Herren, den Fraktionen steht zusätzliche Redezeit zur Verfügung. Der CDU stehen insgesamt fünf Minuten und den beiden anderen Fraktionen dreieinhalb Minuten zur Verfügung.

Für die CDU spricht Herr Abgeordneter Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal will ich deutlich von unserer Seite aus zurückweisen, dass wir an dieser Stelle oder an irgendwelchen anderen Stellen versuchen würden, Ängste bei der Bevölkerung zu schüren. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist die originäre Aufgabe einer großen Oppositionsfraktion, dass wir uns dezidiert mit diesen Dingen beschäftigen und sehr wohl Ängste und Probleme, die uns glaubhaft und nachdrücklich geschildert werden und die wir zum Teil auch selbst erlebt haben, weitergeben. Das gehört sich auch so.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen, das werden wir auch in der Zukunft machen. Das werden wir uns von Ihnen nicht verbieten oder schlechtreden lassen.

(Beifall der CDU –
Schweitzer, SPD: Entschuldigen Sie sich
doch mal für Herrn Schnieder!)

Herr Pörksen, weil Sie es gerade angesprochen haben, der Generalsekretär Patrick Schnieder hat nichts anderes gesagt als das, was wir immer bezüglich der Zahlen gesagt haben.

(Pörksen, SPD: Er hat Ängste geschürt!)

Es wurde in der Zeitung behauptet, es wäre ein Wohnungseinbruch passiert. Er hat nie von einem vollendeten Wohnungseinbruch gesprochen. Es ging immer nur

um einen versuchten Wohnungseinbruch. Das ist überhaupt keine Frage.

(Pörksen, SPD: Jetzt war es die Zeitung!
Was ist denn das für ein Schwindel?)

Das war ein Beispiel, das völlig in Ordnung war.

(Beifall der CDU –
Unruhe bei der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist eine Frechheit, wenn Sie behaupten, das sei anders gewesen. Sie waren doch gar nicht dabei. Es waren andere Personen anwesend, die bezeugen können, was dort letztendlich gesagt wurde. Das will ich Ihnen noch einmal deutlich sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt zu den Zahlen. Wir wollen gerne die sachliche Auseinandersetzung. Das ist überhaupt keine Frage.

(Pörksen, SPD: Ja, deshalb werden
Ängste geweckt!)

Die haben wir über viele Jahre hinweg gepflegt und betrieben. Ich bin seit 14 Jahren in diesem Parlament. Wie oft haben wir angesprochen, dass wir uns auch intensiv über die Personalpolitik unterhalten müssen? Wie oft haben wir „kleine“ Vorschläge gemacht, indem wir gesagt haben: Etwas mehr Polizei wäre gut. Fangt jetzt an! Wir laufen doch vor die Wand.

(Beifall der CDU)

Was ist gemacht worden? – In Grund und Boden wurden unsere Vorschläge diskutiert und abgelehnt.

(Beifall der CDU)

Jetzt wird so getan, als ob wir nie etwas Sachliches gebracht hätten. Da fahre ich aus der Haut. Das kann wirklich nicht so sein. Das wissen Sie.

Herr Schwarz, seit sechs Jahren sind Sie von der Polizei weg, aber Sie haben sicherlich noch Ihre Kontakte.

(Baldauf, CDU: Die sind alle in Pension!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass alle Kolleginnen und Kollegen, die Sie irgendwann einmal treffen, sagen, das ist alles top und läuft gut. Das läuft eben nicht so gut.

(Beifall der CDU)

Da gibt es Probleme. Sprechen Sie doch einmal mit denen. Sprechen Sie auch einmal mit denen, die wirklich Probleme haben. Natürlich gibt es einzelne Kommissariate, bei denen es vielleicht nicht die Probleme gibt, aber es gibt erhebliche Probleme.

Sie wissen auch, bei der Bereitschaftspolizei fehlen schlichtweg Stellen. Da gibt es Stellen, die nicht besetzt sind. Das gilt auch für die Angestellten. Da sind zwar

Stellen im Haushalt etatisiert, die aber nicht besetzt sind. Die würden wir gerne besetzen.

(Beifall der CDU)

Gerd Schreiner würde sich freuen. Wir haben freie Mittel. Das wäre möglich. Machen Sie es. Dann können wir auch von polizeifremden Aufgaben entlasten. Das ist alles kein Problem. Das ginge alles und wäre überhaupt kein Thema, aber es wird nach wie vor durch Polizisten Objektschutz durchgeführt. Daran sollte man dringend Veränderungen vornehmen. Das wäre ein wichtiger Punkt. Das ist eine wichtige Geschichte.

(Staatsminister Lewentz: Der Landtag wird bewacht!)

– Die Staatskanzlei auch.

Da gibt es also schon Themen, an die man herangehen könnte und an die wir herangehen müssen.

Jetzt zur Zahlenklauberei, das muss ich wirklich sagen. Vielleicht waren wir 1991 personell noch ein wenig anders aufgestellt, wenn Sie das auf die Menschen beziehen.

(Pörksen, SPD: 700 Leute weniger!)

Dazu will ich Ihnen sagen, dann muss man aber auch einmal draußen schauen, wie viele davon in Teilzeit beschäftigt waren oder ob damals nicht die überwiegende Zahl in Vollzeit beschäftigt war.

(Beifall der CDU)

Es mag sein, dass da Frauen auch schon beschäftigt worden sind, aber der größte Teil war in Vollzeit beschäftigt. Dies im Gegensatz zu heute.

Sie wissen auch – dazu gibt es eine aktuelle Anfrage von uns –, Ende 2015 sind wir bei den Vollzeitäquivalenten bei 8.866 und bei den Köpfen bei 9.200.

(Frau Klöckner: Das ist Sand in die Augen streuen!)

Das wissen Sie. Hier habe ich Ihre Antwort. Das ist schon ein Thema, mit dem wir uns beschäftigen müssen.

(Beifall der CDU)

Ihre Einstellungspolitik reicht eben nicht. Das wissen Sie auch. Es mag sein, dass Sie jetzt die höchsten Einstellungszahlen haben, aber das reicht nicht, weil zu der einen Tür sehr viele hereinkommen, aber aus der anderen Tür noch mehr herausgehen. Das ist das Problem.

(Beifall der CDU)

Da müssen wir uns bemühen. Auch nach Ihrer Prognose sinken die Zahlen. Bis 2018 befinden wir uns auf jeden Fall in einem Sinkflug.

Sie haben auch noch komplett vergessen und ausgeblendet – ich finde, es ist nach wie vor wichtig, dass man

darüber spricht –, dass die Belastungen 1991 ganz andere waren als heute. Bei den starken und erheblichen Belastungen – ich denke, da sind wir uns vielleicht einmal einig –, die es heute gibt, müssen wir uns doch ganz anders aufstellen. Ich bete und bin froh, dass wir noch keine Terroranschläge in Deutschland hatten. Gott bewahre uns davor. Es kann aber doch nicht sein, dass alles praktisch weggespielt wird und wir so tun, als wäre das alles nicht da. Wir müssen uns darauf konzentrieren. Die Sicherheit muss ein Schwerpunkt bei uns sein.

(Glocke des Präsidenten)

Wir bieten das an.

(Pörksen, SPD: Ja, ja, ihr bietet schön was an!)

Wir bieten auch an, das finanziell mit zu unterstützen und bei Anträgen mitzugehen. Sie sind herzlich eingeladen, dies zu tun.

(Glocke des Präsidenten)

Wir würden uns freuen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltend starker Beifall der CDU –
Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schwarz das Wort. Ihnen stehen dreieinhalb Minuten zur Verfügung.

(Unruhe im Hause)

– Trotz der hitzigen Debatte bitte ich Sie, der Debatte zu folgen und nicht die Debatte untereinander zu führen.

Danke.

Abg. Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Lammert, ich wehre mich dagegen, dass Sie uns absprechen, nah an den Themen der Polizei zu sein. Öfter als ich werden Sie sicherlich nicht in Polizeigebäuden sein und dort mit Kolleginnen und Kollegen sprechen.

Es ist aber sicherlich etwas anderes, ob man für Themen Verantwortung hat oder ob man nur fordert und keine Wege aufzeigt, wie es besser wird. Wir arbeiten an den Themen. Wir hatten in den vergangenen Monaten auch etwas vorzuzeigen. Das zu Ihren Ausführungen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Punkt 2: Herr Schnieder will die Polizei darüber verständigt haben, dass bei ihm eingebrochen worden ist.

(Baldauf, CDU: Versuch!)

– Das ist egal. Als Jurist wissen Sie, dass beim Einbruchdiebstahl auch der Versuch strafbar ist.

Als man der Sache nachgegangen ist und die Polizei nachgefragt hat, konnte sich Herr Schnieder gar nicht mehr erinnern, wann das war, wie das war und ob überhaupt etwas war. Das zu Ihrem Herrn Schnieder.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Punkt 3: Frau Klöckner, bis 1991 hatte die Polizei 880.000 Überstunden. Ihre Kollegen haben uns gerade dargelegt, dass da die Anforderungen gar nicht so groß waren. Dann frage ich: Wo kamen dann damals die Überstunden her? – Diese Überstunden sind dann bis Ende 2013 auf 1,66 Millionen angewachsen. Wenn man sich davon aber die vergangenen sieben Jahre betrachtet, waren es gerade einmal 30.000. Das zu Ihren mathematischen Kenntnissen. Das ist aber aus Ihrer Fraktion bekannt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das Thema nicht überbeanspruchen. Nehmen Sie einfach mit, wir, die rot-grüne Landesregierung und die Fraktionen, die Verantwortung haben, sind an den Polizeithemen dran. Wir arbeiten die ab. Kleine Schritte führen auch zum Ziel.

(Frau Klöckner, CDU: Ja,
die werden abgearbeitet!)

Sie haben die Schuldenbremse mit beschlossen. Lassen Sie uns dieses wichtige Thema bitte künftig sachlich diskutieren. Nur dann kommen wir in dem Themenbereich weiter. Da sind Sie herzlich willkommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren! Herr Lammert, es ist gut, dass wir uns bei der Feststellung einig sind, dass es gefährlich ist, Ängste zu schüren. Dann sollten wir das in der Zukunft vielleicht auch alle gemeinsam lassen.

Sie hätten, wenn Ihnen nicht daran gelegen wäre, Ängste zu schüren, zum Beispiel auf Folgendes hinweisen können: Bei den meisten schwerwiegenden Delikten sind die Fallzahlen zurückgegangen. Straftaten gegen das Leben, Vergewaltigungen, schwere Fälle sexueller Nötigung, gefährliche und schwere Körperverletzungen sind seit Jahren rückläufig. Das ist gut so, meine Damen und Herren.

Das liegt daran, dass unsere Polizei eine sehr gute Arbeit leistet.

(Zurufe von der CDU)

– Wie bitte? Wenn ich Sie mit meiner Rede störe, tut mir das leid.

Das liegt daran, dass die Polizei eine gute Arbeit leistet und Delikte bei uns aufgeklärt und verfolgt werden, und zwar in einem überdurchschnittlich hohen Ausmaß.

Bei den Tötungsdelikten – das möchte ich auch noch einmal sagen – liegt die Fallzahl auf dem niedrigsten Stand der vergangenen 40 Jahre. Das muss erst einmal einer nachmachen.

Leider ist festzustellen, dass die CDU überhaupt keine Konzepte vorlegt, was die Neuaufstellung, die Entlastung und die Weiterentwicklung der Polizei anbetrifft. Wir stellen mehr Anwärterinnen und Anwärter ein als jemals zuvor. Wir haben eine sehr gut ausgebildete Polizei. Wir haben die Hochschule der Polizei zu einer selbstständigen Einrichtung weiterentwickelt. Innenminister Lewentz hat erst kürzlich ein mehrere Millionen Euro schweres Sicherheitspaket vorgestellt, das diese Ausrüstung und Ausbildung noch weiter verbessert. Was tun Sie?

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wenn wir 2 Millionen sagen, sagen Sie 3 Millionen. Wenn wir 450 Einstellungen sagen, sagen Sie 700. Ich kann Ihnen aber auch sagen, was Sie nicht tun, nämlich Konzepte vorlegen, wie Sie die Polizei entlasten würden. Sie haben keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

damit das Innenministerium diese Herausforderungen bewältigen kann. Sie beschränken sich aufs Mäkeln. Das – mit Verlaub – ist keine gute Politik. Das ist nicht einmal ein gutes Zeugnis für eine Oppositionspartei.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Auswirkungen der Pkw-Maut auf Rheinland-Pfalz: Europarechtliche Risiken und ökonomische Konsequenzen für unsere Grenzregionen“ auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/4761 –

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte sehr darum, mir das Einstellen des Rednerpultes nicht von der Redezeit abzuziehen. – Okay, es hat keine Wirkung gehabt. Ich mache jetzt einfach einmal weiter.

Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will Ihnen zunächst einmal erläutern, warum meine Fraktion der Meinung ist, dass wir über ein sich anbahnendes Bundesgesetz auch im rheinland-pfälzischen Landtag zu diskutieren haben, nämlich deshalb, weil wir davon ausgehen müssen, dass wir vielfältige und mannigfaltige Spuren dieses Gesetzes auch in einem Flächenland, Penderland und Logistikland wie Rheinland-Pfalz spüren werden.

Ich möchte auch sagen, dass ich in diesen Tagen manchmal das Gefühl habe, man möchte nicht in der Haut von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt stecken. Gäbe es nicht Herrn Seehofer, er wäre ganz allein auf der Welt.

Der Bundestag hat sich gestern in einer Ausschussanhörung mit seinem Gesetzgebungsvorhaben beschäftigt. Ich glaube, man darf auf gut bayerisch sagen, dass er eine „Watschen“ dafür bekommen hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die EU-Kommission hat sich mit der EU-Rechtskonformität dieses Gesetzes beschäftigt und eigentlich schon angesagt: Wenn ihr das in dieser Form beschließt, werden wir am Ende sagen müssen, das ist nicht vereinbar. – Es ist eigentlich schon zum Scheitern vor den Instanzen des Europäischen Gerichtshofs programmiert.

Schließlich hat der Bundesrat mit einer parteiübergreifenden Mehrheit der Länder in einem 23-Punkte-Papier zur Stellungnahme zur Pkw-Maut deutlich gemacht, dass dieses Gesetz nicht in dieser Form und mit diesen Auswirkungen für die Flächenländer in Deutschland beschlossen werden kann.

Lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten etwas sagen. Ich komme zunächst einmal zur Frage, was die EU-Rechtskonformität angeht. Es ist der Kommission schon aufgefallen, dass der Zusammenhang zwischen der Belastung der Ausländer und der gleichzeitigen vermeintlichen Entlastung der Inländer hergestellt wird. Das, was im Gesetz formuliert ist, widerspricht dem Nichtdiskriminierungsgebot der Europäischen Kommission. Also ist gegenüber Herrn Dobrindt und der Bundesregierung klar die Ansage formuliert worden, da müsst ihr nacharbeiten. Die Nacharbeit ist noch nicht erfolgt. Sie wird bis heute ignoriert.

Gleichzeitig gibt es eine Diskrepanz zwischen den Kurzzeit-Vignetten und den Jahres-Vignetten. Das ist ebenfalls ein Punkt, der nicht marginal oder profan ist, sondern einer, an dem am Ende dieses Gesetz scheitern kann. In der Ausschussanhörung, wie wir sie gestern erlebt haben, ist deutlich geworden, dass die 600 bis 700 Millionen Euro Gesamteinnahmen, die Herr Dobrindt

zugrunde legt, am Ende auf gerade einmal 280 Millionen Euro zusammenschnurren können.

Man hat sich – das ist handwerklich interessant – schon darin getäuscht, wie oft Ausländer mit den Tages- oder Kurzzeit-Vignetten tatsächlich nach Deutschland fahren. Man ist schlichtweg nicht auf die Idee gekommen, dass manche Ausländer mit demselben Auto mehrmals nach Deutschland einfahren. Man muss wirklich sagen: Hier waren Experten am Werk. – Das führt dazu, dass sich die Berechnungen des Herrn Dobrindt ganz schnell nach unten korrigiert haben.

Ich möchte darüber hinaus sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz mit einem besonderen Augenmerk auf ein solches Gesetzgebungsvorhaben schauen müssen, weil wir wissen und ahnen – hier geben uns Berechnungen einen Hinweis –, dass wir insbesondere in den Grenzräumen spüren werden – das Land Rheinland-Pfalz besteht, was die wirtschaftliche Betätigung angeht, auch aus Grenzräumen –, dass die Tagespendler, der kleine Grenzverkehr und die Möglichkeiten, sich auch einmal im Einzelhandel von hüben und drüben zu bewegen, wie ich das bei mir aus der Südpfalz mit dem Austausch mit dem Elsass gut kenne, unter eine Problematik gestellt werden, von der viele sagen, unter anderem auch die kommunalen Spitzenverbände, dass dies zu Umsatzeinbußen von bis zu 30 % in den Regionen führen kann.

Meine Damen und Herren, wir reden von guten Jobs, die in den Regionen durch die Pkw-Maut wegfallen werden, wenn sie so kommt, wie sie sich Herr Dobrindt vorgenommen hat.

Ich will letztendlich sagen, dass bei dieser Pkw-Maut die datenschutzrechtlichen Fragen mit großen Fragezeichen zu versehen sind. Wir diskutieren zurzeit über die Vorratsdatenspeicherung sehr kontrovers. Wir haben gestern in einer Ausschussanhörung im Deutschen Bundestag festgestellt, dass wir bei der Erhebung von Mautdaten und Speicherfristen von vielen und mehreren Jahren sprechen werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist etwas, was uns mit großer Sorge erfüllt. Ich will deshalb deutlich sagen: Dieses Gesetz kann so nicht passieren. Es widerspricht den elementaren Interessen des Flächen- und Pendlerlandes Rheinland-Pfalz. Darum bin ich der Ansicht, dass wir gemeinsam und bitte auch parteiübergreifend in diesem Haus unsere Position zu dieser Pkw-Maut formulieren und deutlich machen sollten.

Ja, wir brauchen im Verkehrswesen Mehreinnahmen. Darüber haben wir schon oft diskutiert. Das kann aber nicht zulasten der Grenzländer und Flächenländer führen. Rheinland-Pfalz ist nach den Vorgaben von Herrn Dobrindt der beabsichtigte Verlierer der Pkw-Maut.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss auf unseren Widerstand stoßen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit in der ersten Runde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schweitzer, ich darf Sie an einige Dinge erinnern, über die wir schon einmal diskutiert haben. In dieser Diskussion habe ich deutlich gemacht, dass Herr Dobrindt mit Herrn Seehofer gar nicht so allein ist; denn jüngst in dieser Debatte – ich glaube, es war ein Tag vorher – hat sich Herr Gabriel zu Herrn Seehofer gesellt. Herr Gabriel hat klipp und klar gesagt: Wir haben einen Koalitionsvertrag. In diesem Koalitionsvertrag steht die Maut drin. Wir werden die Maut bekommen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, eigentlich schildere ich es nur. Dabei hat Herr Gabriel sogar eine Expertise vorgelegt, die die Rechtsfrage durchaus positiv löst.

(Dr. Weiland, CDU: Einfach einmal telefonieren,
Herr Schweitzer!)

Herr Schweitzer, ich bitte doch, die ganze Wahrheit von gestern zu berichten und nicht die subjektive Meinung vorzutragen; denn es gab gestern auch Europarechtler, die vorgetragen haben, dass es durchaus europarechtskonform sein kann, und zwar so, wie das immer bei Juristen ist. Das sage ich auch mit aller Vorsicht. Das heißt, es gab bei dieser Anhörung, die Sie eben erwähnt haben, eine Reihe von Stimmen, die gesagt haben, nein, das kann durchaus so durchgehen. Es gilt, auch das klar zu sagen.

Die rheinland-pfälzische CDU hat nie zur Maut gestanden. Ich will das klipp und klar sagen. Es gab einen Koalitionsvertrag, in dem sich die Christdemokraten, die Sozialdemokraten und die bayerische CSU geeinigt haben und in dem sie drinsteht.

(Unruhe im Hause)

Herr Kollege, ich bedaure es ja. Dazu müssten Sie dann an dieser Stelle auch etwas sagen. Wir sagen es zumindest.

(Pörksen, SPD: Herumgeeiere!)

Wir sagen eines auch – das hat Frau Klöckner in den Debatten, in denen wir begonnen haben, es zu diskutieren, deutlich gemacht –, dass ein Grenzland und Flächenland wie Rheinland-Pfalz dem, was vielleicht einmal

angedacht war, so nie in der Umsetzung zustimmen wird.

(Frau Klöckner, CDU: Herr Dobrindt hat uns die Zusage gegeben!)

Es gab doch schon eine Reihe von Kernpunkten, die herausgenommen worden sind.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Bundesstraßen nein, Landesstraßen nein, das heißt, der kleine Grenzverkehr kann nach wie vor stattfinden. Ich sage aber auch Nein zu einem Konzept, das Herr Leventz vorgestellt hat,

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

dass wir Zonen bilden, 20 km-Zonen, 15 km, 30 km: Wo hören sie auf, wo beginnen sie? Wer kontrolliert sie? Ich halte dies also auch für keine praktikable Lösung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Darum denke ich, wenn wir jetzt auf dem Weg sind, eine Maut zu erhalten, werden Sie die Ersten sein, die wieder sagen, so viele Millionen müssen nach Rheinland-Pfalz fließen; denn das können Sie gut.

(Schweitzer, SPD: Ja, sollen wir das Geld dann nicht nehmen, oder was? – Zurufe der Abg. Frau Klöckner und Dr. Weiland, CDU)

Sie werden die Ersten sein, die dann die Hände aufhalten, weil Sie selbst in Ihrem Haushalt nichts tun.

(Beifall bei der CDU)

Der Verkehrsminister hat heute Morgen in der Debatte von 500 Millionen Euro gesprochen, die Rheinland-Pfalz einsetzt. Ja, das sind sie. Die einzigen Steigerungen sind aber Bundesmittel, über 400 Millionen Euro mittlerweile. Das Land Rheinland-Pfalz ist noch nicht einmal in der Lage, das, was notwendig ist, um die Landesstraßen ohne Neubau instand zu halten, selbst zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Dann stellen Sie sich hin und tragen eine solche subjektive Wahrheit aus einer Bonner bzw. Berliner Debatte vor.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Meine Damen und Herren, Grenzräume müssen geschützt bleiben.

(Schweitzer, SPD: Und wie?)

– Indem beispielsweise Bundesstraßen und Landesstraßen nicht in ein solches Konzept hineinkommen, sondern ausgenommen werden müssen.

(Schweitzer, SPD: Sie sind nicht informiert!)

Dann ist der kleine Grenzverkehr auch nach wie vor möglich. Ich rede schließlich zu dem Kompromiss, den wir geschlossen haben. Unsere beiden Parteien haben mit unterschrieben. Es tut mir leid, aber es ist nun einmal so.

(Pörksen, SPD: Es ist gut, dass es Ihnen leid tut! – Zuruf aus dem Hause: Es tut uns allen leid! – Zuruf aus dem Hause: Wie beim Mindestlohn!)

Sie haben auch bei der Rheinbrücke unterschrieben und heulen hier am Pult.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich denke, wir werden Ihnen diese Krokodilstränen nicht durchgehen lassen.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Lassen Sie uns konstruktiv an diesem Kompromiss arbeiten.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist notwendig, in Kompromissen zu denken.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Licht, ich habe nicht ganz verstanden, was Sie mit diesem Beitrag eigentlich sagen wollten, aber es war irgendwie ganz unterhaltsam, einen Einblick in offensichtlich verschiedene Interpretationsmöglichkeiten zu bekommen, wie man den Koalitionsvertrag auf Berliner bzw. Bonner Ebene – auch mit den Hauptstädten war es nicht mehr so ganz klar – auslegen kann.

Die Experten, die sich im Verkehrsausschuss geäußert haben, zum Beispiel Franz Mayer aus Bielefeld, Rechtsprofessor, Ralf Ratzenberger, ein Verkehrswissenschaftler, der auch für den ADAC arbeitet, oder auch Hilmar von Lojewski, der für die kommunalen Spitzenverbände gesprochen hat, haben sich unisono sehr kritisch – und zwar ablehnend kritisch – mit der Maut auseinandergesetzt. Sie haben recht, es gab mit Christian Hillgruber aus Bonn einen Gutachter, der im Auftrag des Verkehrsministeriums ein Gutachten erstellt hat

(Pörksen, SPD: Ach so, Welch Zufall! Gerade der!)

und der zu dem Schluss kam, dass die europarechtlichen Bedenken nicht so hoch anzusiedeln seien, wie sie diskutiert worden sind.

Wir hatten vor einem guten halben Jahr schon einmal die Debatte um die Maut. Damals habe ich gesagt, die vorgelegten Mautpläne sind Murks. Auch dadurch, dass die Maut inzwischen Verkehrsinfrastrukturabgabe heißt, dass sich das Wort geändert hat, hat sich doch nichts daran geändert, dass diese Pläne nach wie vor Murks sind.

Sie tragen zu einer Verunsicherung gerade in grenznahen Regionen bei. Es gibt eine große Allianz von der IHK über sämtliche Parteien, von der DEHOGA bis zu den Tourismusbetrieben der Regionen, die befürchten, dass die Einnahmen nicht mehr so wie bisher generiert werden können, weil die Ausländerinnen und Ausländer abgeschreckt werden.

Ich nenne Ihnen einmal sechs Gründe, die aus unserer Sicht gegen diese Ausländermaut sprechen.

Erstens, wir halten es für einen parlamentarischen Schnellschuss mit einem hohen Risiko, dass die EU nicht zustimmt. Deswegen ist zu erwarten, dass das Ganze irgendwann vor dem Europäischen Gerichtshof landet. Das ist nicht gerade ein Beweis dafür, dass man ein verantwortungsvolles Gesetzgebungsverfahren eingeleitet hat.

Zweitens, sie ist eindeutig gegen Ausländerinnen und Ausländer gerichtet.

Drittens, bürokratisch aufwändig und voraussichtlich mit hohen Kosten verbunden, wird sie nicht das leisten, was sich die Befürworter davon versprechen.

Viertens, sie hat null ökologische Lenkungswirkung.

Fünftens, sie bringt Nachteile in den grenznahen Regionen.

Sechstens, man kann sie auch als Flatrate für Vielfahrer bezeichnen, eigentlich etwas, das wir nicht fördern wollen.

Viel sinnvoller wäre eine Erhöhung der Lkw-Maut; denn eine Erhöhung der Lkw-Maut hätte eine ökologische Lenkungswirkung.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ich nenne nur einmal das Stichwort, Krabben von der Küste per Lkw zum Pula nach Marokko und wieder zurück schaffen. Lkw-Transitverkehre erhöhen den Druck für noch mehr Straßen, ohne der rheinland-pfälzischen Wirtschaft irgendwie zu nutzen.

Einige Zahlen dazu: Jedes Jahr verursachen Lkw – wir werden es nachher noch in unserem Infrastrukturantrag besprechen – ein gesamtstaatliches Defizit von 13 Milliarden Euro. Staatseinnahmen durch die Maut in Höhe von 14 Milliarden Euro stehen nämlich volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von 27 Milliarden Euro gegenüber. Das hat Professor Georg Hirte von der TU Dresden in einer Studie herausgestellt.

Damit wird jeder Lkw jährlich mit umgerechnet 5.091 Euro von der Allgemeinheit finanziert. Darüber sollte man sich einmal Gedanken machen.

Offen bleibt bei der Maut eindeutig auch die Kosten-Nutzen-Rechnung; denn niemand weiß, ob das, was Herr Dobrindt ausgerechnet hat, tatsächlich auch in die Kassen kommt. Er sagt, wir machen einen Systemwechsel. Mitnichten, diese Murksmaut hat mit einem Systemwechsel null zu tun.

Es ist nämlich, um es einmal kurz zu fassen, linke Tasche, rechte Tasche; denn von einer pauschalen Steuer kommt man zu einer pauschalen Abgabe, und das, was man durch die Abgabe einnimmt, will der Finanzminister nämlich dem Verkehrshaushalt gerne weniger zur Verfügung stellen.

Dabei bekommt man nicht einmal hinten etwas heraus, das sich dann tatsächlich rechnet.

(Licht, CDU: Das war ein schwieriger Satz, wiederholen Sie den einmal!)

Mehr in der zweiten Runde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, in einem sind wir uns alle einig, dass es richtig war, die Maut für die Lkw einzuführen.

Sie wissen, dass ein Lkw zigtausendfach mehr abnutzt, insbesondere Brücken, als Pkw das tun. Ich habe in der Verkehrsministerkonferenz eine Ausweitung auf 7,5 Tonnen ins Spiel gebracht und denke, dass diese weiteren Schritte, die Sie alle kennen, richtig sind.

Man darf bei den Lkw-Verkehren noch einmal zur Kenntnis nehmen, weil wir heute über eine Pkw-Maut sprechen, dass der Fahrleistungsanteil ausländischer Lkw bei rund 40 % des deutschen Schwerlastverkehrs liegt. Das ist eine ganz andere Ausgangssituation, als es bei den Pkw der Fall ist.

Im Verhältnis zu den Lkw bringen Pkw über das Mineralölsteueraufkommen natürlich ein deutliches Mehr im Verhältnis zu den von ihnen verursachten Kosten in den Bundeshaushalt ein.

Wir reden über eine Maut für ausländische Straßenbenutzer im Pkw-Bereich. Wenn man sich den Anteil anschaut – bei den Lkw nannte ich Ihnen 40 % –, sind das bei den ausländischen Pkw-Nutzern nur noch 6 %. Dafür diese ganze Operation und ein im Augenblick durchaus fragwürdiges Vorhaben?

Ich denke, das gilt es gemeinsam mindestens zu korrigieren. Deswegen sage ich, SPD, GRÜNE und CDU in den wechselseitigen Koalitionen hier und in Berlin, es muss doch unser gemeinsamer Auftrag sein, diesen „CSU-Murks“ zu verhindern;

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

denn das, was von Dobrindt auf den Weg gebracht ist, ist Murks und nichts anderes. Da gibt es die Kritik durch die Europäische Kommission. Ich glaube, das sehen wir alle so. Sie wissen, dass es eine weit übergreifende Ablehnung am 6. Februar im Bundesrat gegeben hat.

Wir haben jetzt für den Bundestagsverkehrsausschuss eine Berechnung zur Kenntnis bekommen, in der Experten nur noch von 280 Millionen Euro Einnahmen ausgehen. Dobrindt selbst hat den Verwaltungsaufwand mit 200 Millionen Euro beziffert, sodass wir im besten Fall, wenn diese sehr seriösen Untersuchungen zutreffen, nur noch 80 Millionen Euro herausbekommen, und dafür eine solche Operation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass ich unter rheinland-pfälzischer Verantwortung – ich bitte Sie, das alle zu sehen – einen Vorschlag unterbreitet habe, der jedenfalls im Bundesrat intensiv Signale der Zustimmung bekommen hat, nämlich einen Korridor von 30 Kilometer entlang der nationalen deutschen Grenzen einzurichten. Das würde Zweibrücken helfen. Das würde Trier helfen.

Ich habe diese Idee mit dem Trierer Einzelhandel im September des vergangenen Jahres diskutiert und sehr viel Zustimmung bekommen, weil man auch keine Verdrängung auf Landes- und Bundesstraßen haben will. Man will im Grenzbereich keinen Eintritt zum Einkaufen in der Bundesrepublik Deutschland. Man will dieses nachbarschaftliche, sich gegenseitig völlig problemlose und ohne Auflagen mögliche Besuchen dort.

Es ist ein Stück Ausdruck von Lebenskultur in Trier, wenn man in der Stadt unterwegs ist und die vielen Menschen aus Luxemburg erlebt, die sagen, das ist doch unsere Nachbarstadt, das ist unser Einkaufszentrum, dahin wollen wir, da wollen wir nicht überlegen, wie können wir dahin fahren, müssen wir Eintritt bezahlen, wie kompliziert ist das, muss ich Tages- oder Jahresvignetten kaufen, sondern das soll – ich glaube, da ist ein 30-Kilometer-Vorschlag ein sehr gut handhabbarer – ganz problemlos sein.

Wenn man sich die Zahlen anschaut: Die IHK sagt, Einzelhandelsumsatz in der Stadt Trier 1 Milliarde Euro, und die Einzelhändler sagen, rund 150 Millionen Euro Umsatz durch Luxemburg. Also das ist doch etwas, was für uns ein hohes Gut sein muss.

Wenn Sie in Zweibrücken im Outlet sind und schauen sich auf dem Parkplatz die Nummernschilder an, dann weisen die darauf hin, dass unglaublich viele Menschen aus Frankreich kommen. Auch für die gilt das Gleiche, 30-Kilometer-Korridor, dann haben wir keine Probleme.

Wenn Sie mich fragen, 20 Kilometer, 30 Kilometer, natürlich hat der rheinland-pfälzische Verkehrsminister darauf geachtet, dass Trier und Zweibrücken, das Outlet, in dem von mir vorgeschlagenen Korridor sind. Wie hätten Sie mich hier sozusagen behandelt, wenn ich einen Korridor gewählt hätte, bei dem die gerade außen vor liegen? Ich glaube, das ist doch etwas, für das Sie mich dann zu Recht ausgelacht hätten.

Verehrter Herr Licht, natürlich, wenn es eine Maut geben wird, erwarten wir anteilig Gelder von der Maut. Selbstverständlich, wir sind doch diejenigen, die im Auftrag des Bundes – Bundesauftragsverwaltung – Bundesstraßen, Bundesfernstraßen und Bundesautobahnen zu unterhalten haben. Wenn eine Maut käme, die dann auch vernünftige Zahlen abwirft – ich habe Ihnen die Beispiele aus dem Verkehrsausschuss des Bundestages genannt; doch sehr zweifelhaft –, dann müssen wir unseren Anteil bekommen, weil wir auch einen Anteil des Bundesstraßennetzes zu unterhalten haben. Von daher, noch einmal mein Appell, wir sollten alles dafür tun, dass wir diese „CSU-Murks-Maut“ verhindern können. Ich glaube, das ist der gemeinsame Auftrag an uns alle.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich hat so eine Aktuelle Stunde auch eine Funktion, nämlich einmal zu schauen, wo die Positionen sind.

Lieber Herr Licht, ich muss sagen, an der Stelle sind wir bei Ihnen gescheitert, weil ich Ihre Position jetzt immer noch nicht erkannt habe.

(Frau Klöckner, CDU: Das liegt nicht an Herrn Licht!)

Das ist mir einfach schwergefallen. Ich habe ein wenig Ihren Hinweis herausgehört, dass drei Parteien verhandelt haben – das ist völlig richtig –: die Sozialdemokratie, dann die CDU und die CSU, was ich so verstehen konnte, dass Sie so ein bisschen ein „CDU-mea-culpa“ formuliert haben, dass die CSU daran schuld war. Das wäre nicht völlig falsch. Das haben alle erlebt. Das ist richtig. Aber es hilft nichts.

Wenn sie kommen soll, muss sie auch in Rheinland-Pfalz so kommen, dass wir damit umgehen können, dass Pendlerinnen und Pendler, Unternehmen insbesondere im grenznahen Bereich damit umgehen können. Genau das ist der Punkt, um den es heute geht. Da hätte ich mir vom Koalitionspartner in Berlin – Herr Licht, dafür stehen Sie auch – schon eine Rückmeldung erwartet. Die ist leider nicht gekommen. Das finde ich sehr bedauerlich. Aber ich kann Ihnen ankündigen, wir werden noch einmal über dieses Thema und danach auch noch einmal über dieses Thema sprechen. Es wird Ih-

nen nicht erspart bleiben, damit Sie Gelegenheit bekommen, zu einer Position zu kommen, die wir dann hier in Austausch bringen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich auf einen Punkt hinweisen. Sie haben auf den Rechtsexperten verwiesen, der die EU-Rechtskonformität festgestellt hat. Ich will nicht gegen ihn auslegen, dass er vom Verkehrsministerium beauftragt wurde. Wir haben die Freiheit der Wissenschaft. Wie käme ich denn dazu? Aber ich will schon einen Punkt aufnehmen, dass ausgerechnet dieser Rechtsexperte gesagt hat, es kann keine Diskriminierung für Ausländer geben, die ins deutsche Autobahnnetz einfahren, weil sie auch Straßen jenseits des Autobahnnetzes benutzen können.

Lieber Herr Licht, der zentrale Zeuge für die EU-Rechtskonformität sagt, die Belastung im nachrangigen Verkehrsnetz, Bundesverkehrswege, aber auch Landes- und Kreisstraßen, könne sozusagen dazu dienen, dass dieses Gesetz mit den EU-Normen konform wird.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, er formuliert eine Ausweichverkehrsmöglichkeit, die in Rheinland-Pfalz und vor allem in Rheinland-Pfalz zu einer enormen Belastung führt.

(Glocke des Präsidenten)

Das kann doch nicht Ihr Argument sein. Das ist doch ein Argument gegen die Pkw-Maut, das Sie benutzen, lieber Herr Licht.

(Beifall bei der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Der Verweis auf den Koalitionsvertrag: Ja, wir sind koalitions-treu, wir sind aber nicht „koalitions-treudoof“.

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Schweitzer – – –

Abg. Schweitzer, SPD:

Darum werden wir diese Pkw-Maut so nicht akzeptieren. Das werden wir noch diskutieren.

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Schweitzer, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Schweitzer, SPD:

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Schweitzer,

(Schweitzer, SPD: Herr Licht!)

Verstehen beginnt beim Zuhören.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn Sie mir nicht zuhören oder mich nicht verstehen wollen, dann kann es logischerweise zu keinem Verständnis führen, dass wir uns austauschen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Ich habe deutlich gemacht

(Schweitzer, SPD: Nein!)

– doch, das habe ich schon deutlich gemacht –, dass wir, die CDU Rheinland-Pfalz, diese Maut nicht wollten.

(Schweitzer, SPD: Und jetzt?)

Ganz klar. Ich habe nie etwas anderes gesagt. Aber genauso wie Sie, wie Ihre Ministerpräsidentin in Berlin einen Vertrag mit unterschrieben hat, bei dem die Maut nun einmal drin steht – – –

(Ministerpräsidentin Frau Dreyer: Aber wir haben einen Vorschlag, wie es besser geht! –
Zurufe von der SPD)

– Jetzt sind wir an einem Punkt, an dem wir gemeinsam, Sie und ich – – –

(Zurufe von der SPD)

– In wenigen Minuten kann man nicht viel ausdiskutieren.

(Schweitzer, SPD: Was denn?)

Dann lassen Sie uns doch wenigstens das diskutieren, was Herr Gabriel dazu gesagt hat.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Gabriel hat aus seinem Ministerium klipp und klar sagen bzw. untersuchen lassen, die Maut kommt, und die Maut hat Aussicht auf Erfolg. Man kann das ziemlich klipp und klar und einfach interpretieren, was aus diesem Ministerium kam.

Jetzt geht es darum, wirklich das, was wir gesagt haben, Rheinland-Pfalz als Flächenland, als Grenzregion so weit zu schützen, wie es nur irgendwie geht. Das bedeu-

tet auch, den Trierer Einzelhandel mit in den Blick zu nehmen.

(Schweitzer, SPD: Und in der Südpfalz, und in der Südwestpfalz?)

Aber die jetzt in den Blick zu nehmen, indem ich eine neue Zone bilde, halte ich für den falschen Weg.

(Glocke des Präsidenten –
Schweitzer, SPD: Also Sie sind dagegen!)

– Ich bin gegen eine Zone. Das habe ich schon einmal von diesem Pult aus gesagt.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, dabei bleibe ich, weil es wieder neue Bürokratie bedeutet.

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Licht, für Sie gilt das Gleiche. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Abg. Licht, CDU:

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dem Verkehrsminister von Rheinland-Pfalz sehr dankbar, dass er alles versucht, um aus diesem Murks irgendwie noch herauszukommen. Da ist jeder Vorschlag, den man natürlich prüfen sollte, willkommen, und das ist auch seine Aufgabe. Ich finde, das macht er hervorragend.

Ich meine, bei einem schlechten Gesetz kann man nur in einem gewissen Rahmen gute Vorschläge machen. Das ist das Problem.

Herr Kollege Schweitzer hat darauf hingewiesen, dass es zum Problem werden kann – ich bin überzeugt davon, auch bei uns in der Region wird es dazu kommen –, dass zwar die Autobahnen bemaute sind, aber die nachrangigen Straßen nicht.

Deswegen wird es auch da zu einem Mautausweichverkehr kommen.

(Schweitzer, SPD: Ja, das ist das Problem!)

– Genau.

Einen Mautausweichverkehr haben wir schon bei den Lkw, verbunden mit dem Problem, dass er nicht wirklich handelbar ist. Deswegen wird an dieser Stelle für unsere Region ein weiteres Problem auf uns zukommen.

Gerade was die Landstraßen angeht, für die das Land verantwortlich ist, für die Unterhaltung, für die Instandsetzung, sodass unsere Landstraßen für die Menschen gut befahrbar sind, haben wir dann den Effekt, dass wir für eine vermurkste Gesetzesinitiative der CSU hier in Rheinland-Pfalz sozusagen die Steuer zahlen sollen.

Die CDU Rheinland-Pfalz wollte diese Maut nicht, wie der Herr Kollege Licht gerade gesagt hat. Sie haben eine stellvertretende Vorsitzende, die häufig in Berlin ist

(Schweitzer, SPD: Wird auch überschätzt!)

und sehr gern darstellt, welch großen Einfluss sie auf die Berliner Politik hat.

(Licht, CDU: Die SPD hat eine Ministerpräsidentin, die auch in Berlin ist!)

Ich glaube, Frau Klöckner wird als stellvertretende CDU-Vorsitzende sicher noch ein engeres Verhältnis zur Schwesterpartei CSU haben.

(Glocke des Präsidenten)

Daher der Appell: Reden Sie doch noch einmal mit Herrn Seehofer.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Frau Klöckner, CDU: Was für ein Geedere! –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen zu diesem Thema keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Bundesverfassungsgericht erklärt Kopftuchverbot für verfassungswidrig“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/4762 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen in dieser Aktuellen Stunde über zwei fundamentale Grundsätze unserer Verfassung sprechen. Das ist zum einen der Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und

Männern und zum anderen der Grundsatz der Gleichbehandlung der Religionen und der Weltanschauungen.

Hier ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von vergangener Woche hinsichtlich des Kopftuchverbots im rheinland-pfälzischen Schulgesetz in vielerlei Hinsicht wegweisend. Niemand darf aufgrund seiner Religion benachteiligt werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eindrücklich betont.

Das ist jenseits der konkreten nordrhein-westfälischen Schulgesetzgebung ein wichtiges Signal in die Gesellschaft und ein wichtiges Signal für Rheinland-Pfalz, genauso wie die ausdrückliche Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass derzeit mit dem Kopftuchverbot, wie es in Nordrhein-Westfalen praktiziert wird, faktisch muslimische Frauen, auch wenn sie entsprechend qualifiziert sind, von der beruflichen Tätigkeit als Pädagoginnen ausgeschlossen werden.

Das steht in einem rechtfertigungsbedürftigen Spannungsverhältnis zum Gebot der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen, so führt das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe aus und unterstreicht damit, dass das Kopftuchverbot, wie es die CDU in Rheinland-Pfalz immer gefordert hat und wie es die CDU-geführte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen damals im Schulgesetz geschrieben hat, faktisch zur Diskriminierung von Frauen muslimischen Glaubens führt, meine Damen und Herren.

Das ist genau der Umkehrschluss dessen, was Sie hier in Rheinland-Pfalz suggerieren. Es geht uns allen gemeinsam darum, dass wir Frauen nicht diskriminieren wollen, dass wir Diskriminierung an Frauen nicht akzeptieren, auch nicht unter dem Deckmantel einer Religion, aber dass solche Verbote faktisch das Gegenteil bewirken, weil sie Frauen vom gesellschaftlichen und beruflichen Leben ausschließen.

Meine Damen und Herren, deswegen bin ich froh, dass wir in Rheinland-Pfalz diesen Irrweg nie gegangen sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Liebe rheinland-pfälzische CDU, liebe Frau Klöckner, wir wollen dieses Urteil auch nutzen, um Sie aufzurufen, wieder in den Verfassungskonsens zurückzukehren,

(Heiterkeit des Abg. Dr. Weiland, CDU)

in den Verfassungskonsens, dass wir alle Religionen und alle Weltanschauungen, zu denen ausdrücklich auch die Nichtgläubigen gehören, gleichbehandeln müssen.

(Dr. Weiland, CDU: Ach du dicke Backe!)

Es gibt kein Vorrecht für eine einzelne Religion oder eine einzelne Weltanschauung in unserem weltoffenen und toleranten Staat, wie es die Bundesrepublik Deutschland ist. Das erwarte ich auch von einer Volkspartei wie der CDU, das endlich anzuerkennen, dass wir alle Weltanschauungen und Religionen gleichbehandeln müssen,

wenn wir in diesem Land eine verantwortungsvolle Politik machen wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD –

Frau Klöckner, CDU: Und die Unterdrückung der Frauen auch!)

Kopftuchverbot, Burkaverbot, Pauschalurteile über den Islam, Generalverdacht über die Muslime: Mehr fällt Ihnen doch nicht ein, wenn es um das Thema Islam und Muslime in Rheinland-Pfalz geht, Frau Klöckner. Dann rechtfertigen Sie sich immer mit dem Thema der Gleichbehandlung und der Gleichberechtigung der Frauen.

Ja, selbstverständlich müssen wir auch thematisieren, wenn Muslime die Gleichbehandlung von Frauen nicht realisieren

(Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und Ex-Muslime!)

und Frauen aufgrund von vorgeschobenen religiösen Argumenten unterdrückt werden. Das ist gar nicht die Frage.

Aber Ihnen geht es doch gar nicht um die Gleichbehandlung der Frauen,

(Frau Klöckner, CDU: Das wollen Sie wissen!)

sonst hätten Sie doch nicht auf der einen Seite gesagt, dass man hier für die Gleichberechtigung der Frauen kämpft, auf der anderen Seite mit Blick auf die Länder Saudi-Arabien und Afghanistan aber ausführt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: Bei diesen Ländern muss ich akzeptieren, dass es offenbar einen gesellschaftlichen Konsens für diese Kleidungsregeln gibt. –

Frau Klöckner, wenn es Ihnen mit der Gleichberechtigung der Frauen wirklich ernst ist, dann müssen wir gerade in diesen Ländern sagen, dass auch die Frauen gleichberechtigt und aus der Unterdrückung herausgeholt werden.

(Frau Klöckner, CDU: Soll ich nach Saudi-Arabien einmarschieren?)

Frau Klöckner, das ist unglaublich, wenn Sie heute in der Zeitung „Allgemeine Zeitung“ nachlegen – ich zitiere –: Wenn es jemand toll findet, sich voll zu verschleiern, warum will er dann in unserer offenen Gesellschaft leben? Es gibt doch andere Länder. –

(Frau Klöckner, CDU: Richtig! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie wollen sie loswerden!)

Sie wollen die Frauen, die unterdrückt werden und deshalb vielleicht Kopftuch oder gar Burka tragen müssen – Sie wollen nicht die Gleichberechtigung dieser Frauen –, herausschaffen aus Deutschland. Sie wollen sie in den Ländern haben, wo sie richtig unterdrückt werden

und wo ihnen keiner zur Seite steht. Das ist doch Ihr Weltbild.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es geht Ihnen nicht um die religiöse Gleichberechtigung, sondern um die Vormachtstellung des Christentums. Auf der einen Seite fordern Sie ein Kopftuchverbot, auf der anderen Seite sagen Sie wörtlich, die Kruzifixe sollen in den Klassenzimmern hängen bleiben.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Frau Klöckner, das hat nichts mit der Gleichbehandlung der Religionen zu tun, sondern es geht darum, dass Sie ein Weltbild verfolgen, das heißt, das Christentum steht über dem Islam. Das ist eben nicht die Gleichbehandlung der Religionen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Köbler, was ist der Titel Ihrer Aktuellen Stunde?

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Sie wollen doch eigentlich über das Verfassungsgerichtsurteil und das Thema Schulgesetz und Kopftuchverbot sowie das Tragen religiöser Symbole in Schulen reden. Was machen Sie? – Sie reden drei Viertel der Zeit Minimum über irgendwelche anderen Dinge. Entschuldigung, da fühlen wir uns doch leicht auf den Arm genommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme den Titel Ihrer Aktuellen Stunde ernst und darf doch daran erinnern, dass wir vor sechs Jahren hier eine sehr leidenschaftliche Debatte zu dem Thema geführt haben. Es war ziemlich genau zur selben Jahreszeit. Sie waren damals nicht im Landtag.

Es ging um eine Lehrerin in Worms. Frau Ahnen, Sie erinnern sich noch sehr gut an den Vorgang, denke ich.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Ich erinnere mich noch an diese ganze Debatte wirklich sehr gut!)

– Sehr gut, genau, Sie auch, Frau Brede-Hoffmann und ich auch. Da haben wir sehr intensiv über das Thema debattiert.

Wir haben damals – insofern haben Sie sogar noch etwas Richtiges gesagt, Herr Köbler – eine Debatte geführt, ob wir unser Schulgesetz ändern sollten. So verstehe ich natürlich, dass sich mancher darüber freut, dass das Verfassungsgericht entschieden hat, wie es entschieden hat.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja!)

Aber ich sage Ihnen eines, diese Freudenbekundungen müssten Ihnen eigentlich im Hals stecken bleiben; denn wenn Sie die Reaktionen sehen, die es inzwischen auf dieses Urteil aus Karlsruhe gab,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau! Ja!)

dann ist zu sagen, es gab bemerkenswerte Aussagen aus den Lehrerverbänden. Nahezu alle Lehrerverbände sagen: Um Gottes willen, was machen wir jetzt in der Praxis? Was ist das für ein Urteil?

Die Verantwortung ist von Karlsruhe ganz klar bei den Schulleitungen und bei der Schulaufsicht abgeladen worden. Wie können wir im Einzelfall feststellen, wann die vom Verfassungsgericht angenommene oder für relevant gehaltene konkrete Störung des Schulfriedens vorliegt? Da gibt es den Wunsch – das ist in manchen Zeitungskommentaren angesprochen worden – nach einer klareren Orientierung. Von dieser Orientierung lese ich leider in diesem Urteil nichts. Das ist durchaus ein Problem.

Wann ist der Schulfrieden gestört? Wenn ein, drei oder fünf Schüler protestieren, wenn die Eltern rebellieren? Muss es erst Unterschriftenlisten, Protestbriefe oder Demonstrationen geben, bevor ein Recht zum Einschreiten der Schulleitung oder Schulaufsicht besteht?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Müssen wir Kriterienlisten führen, oder was?)

Wie sieht dann dieses Einschreiten aus? – Auch diese Frage darf man sich mit Fug und Recht nach der Lektüre des Urteils stellen. Karlsruhe stellt sich dies offensichtlich als ein Bemühen um eine harmonische und konsensuale Lösung vor, und das war auch genau das, was Sie seinerzeit als Ihr Erfolgsrezept beschrieben haben, Frau Ahnen. Nur, machen wir uns doch darüber wirklich keine Illusionen. Von den betreffenden Lehrkräften, die meinen, sie müssten mit Kopftuch auch im Unterricht erscheinen oder sich auf dem Schulgelände bewegen, ist doch ein Zurückstecken nicht zu erwarten.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Zurückstecken? Was ist das denn? Zurückstecken!)

Die betroffenen Lehrkräfte sagen, das Kopftuch sei Teil ihres Glaubens, und diese Kleidervorschrift sei für sie verbindlich und müsse beachtet werden. Insoweit haben wir in dieser Konsensfrage eigentlich nur eine Lösung, und diese Lösung lautet, dass dann eben die Schulleitung zurückstecken muss. Es muss die Schulaufsicht zurückstecken, und es müssen diejenigen zurückstecken, die sich davon provoziert fühlen, möglicherweise

Lehrerinnen des Kollegiums, Schüler, Eltern, sie alle müssen dann zurückstecken.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Das ist ein Thema, bei dem es richtig haarig wird. Es wäre alles kein Problem, wenn es nur um eine ästhetische Frage ginge, aber es geht eben nicht nur um eine ästhetische Frage, sondern es geht um Grundsatzfragen unseres Verständnisses von Religionsfreiheit und ihren Grenzen.

(Beifall der CDU)

Wir haben damals über das Thema der Deutungshoheit gestritten – Frau Ahnen, ich erinnere mich noch gut daran –, aber bei diesem Thema geht es vor allen Dingen auch um den Empfängerhorizont. Das war schon damals der entscheidende Punkt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Nein, genau darum geht es eben nicht! Das hat Ihnen schon das Bundesverfassungsgericht gesagt!)

– Ach, Frau Brede-Hoffmann, bin ich froh, dass ab dem 1. April Ihre Zwischenrufe unterbleiben werden!

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD – Staatsministerin Frau Ahnen: Was war denn während der letzten zehn Jahre?)

Ich möchte einmal eine liberale Muslima zitieren, noch dazu eine prominente mit einem SPD-Parteibuch, nämlich Lale Akgün.

Auf den Hinweis in einem Deutschlandfunk-Interview, die Klägerinnen hätten doch gesagt, sie trügen das Kopftuch freiwillig, sodass es mit der Unterdrückung der Frau nichts zu tun habe, sagte Frau Akgün wörtlich: Was Sie verstehen und was Wirklichkeit ist, sind zwei Paar Schuhe. Das Kopftuch ist von der Politik, vom politischen Islam zum Symbol des Islam auserkoren worden.

(Baldauf, CDU: Und das ist das Problem!)

Das Kopftuch war nie ein Symbol des normalen gläubigen Menschen oder einer gläubigen Frau.

(Beifall der CDU)

Eine Staatsdienerin kommt also dann als Repräsentantin eines kämpferisch sich abgrenzenden Islam daher. Das ist Desintegration, keine Integration, und das können wir nicht gutheißen.

Der ehemalige rheinland-pfälzische Verfassungsrichter Hufen hat dies auch klar formuliert. Er hat gesagt: Das Urteil ist verheerend. – Ich kann mich dem nur anschließen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist Richter-schelte!)

Frau Ministerin Reiß, auf jeden Fall sind jetzt Sie gefordert, Regeln für einen fairen Interessenausgleich zwi-

schen kopftuchtragender Lehrkraft und Schulgemeinschaft zu entwickeln

(Glocke des Präsidenten)

– ich komme zum Schluss –; denn – machen wir uns doch darüber keine Illusionen – Worms und Speyer können sich jederzeit wiederholen, und dafür müssen wir gerüstet sein.

(Beifall der CDU –

Frau Klöckner, CDU: Was haben Sie den gegen Herrn Hufen, Frau Brede-Hoffmann?)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Dr. Wilke, Sie müssen es jetzt noch einmal ertragen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Wilke, ich nehme zur Kenntnis, in diesem Parlament ist es zumindest von Ihnen, einem eigentlich in der Justiz tätigen Menschen, nicht unüblich, Richter zu schelten. Sie zitieren Herrn Hufen, der auch die Richter schilt. Sie sagen – ich habe den Artikel vor mir liegen: Ich halte das Urteil für verheerend. – Vorher sagt er allerdings zu der Frage, ob seine Auffassung vor dem Bundesverfassungsgericht Stand halten könnte: „Das weiß ich aber nicht.“

(Baldauf, CDU: Es gibt auch ein Minderheitenvotum! Zitieren Sie doch einmal das Minderheitenvotum!)

Er hat schon Gott sei Dank die Selbstzweifel dabei, aber er schilt ein Urteil. Ich finde es schon sehr erstaunlich, dass man ein Bundesverfassungsgericht urteilen lässt und danach sagt: Das Urteil ist aber jetzt verheerend. – Das ist Punkt 1.

Punkt 2 ist, ich konstatiere, dass Sie sich an dieses Urteil irgendwie nicht gebunden fühlen und meinen, man müsse trotz allem in einem Bundesland wie Rheinland-Pfalz anders agieren.

(Frau Klöckner, CDU: Haben wir die Aktuelle Stunde beantragt oder Sie?)

Aber wir erinnern uns: Herr Dr. Wilke, Sie haben recht, es war im Februar 2009, ich habe die Protokolle vor mir liegen. Im Februar 2009 haben wir das letzte Mal über den CDU-Gesetzentwurf diskutiert, der auch in anderen Bundesländern – acht an der Zahl – Wirklichkeit wurde, und ich sage Ihnen heute, ich bin sehr froh, dass wir uns in dieser Diskussion nach ausgiebigem Diskutieren mit Fachleuten und unter anderem dem Zur-Kennntnis-Nehmen einer Konrad-Adenauer-Stiftungs-Studie zu diesem Thema dafür entschieden haben, die Entscheidung gegen ein explizites Kopftuchverbot in diesem Land beizubehalten, die wir im Übrigen bis dahin schon

praktiziert hatten, und stattdessen auf die Vernunft, die Liberalität und die Toleranz der Menschen in unserem Land und vor allen Dingen auch auf die Einzelfalldiskussion zu vertrauen.

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis lese ich Ihnen einmal von 2009 vor, was Sie damals in der Diskussion gesagt haben, als Sie meinten, Sie müssten uns ein bisschen drohen, Herr Dr. Wilke.

Für uns ist klar – für die CDU –, es wird diese Probleme, nämlich Unruhe in den Schulen durch Frauen, die mit Kopftuch als Lehrerin arbeiten wollen, wieder erneut geben. Sie können sich darauf verlassen, wo immer Sie als nächstes eine Lehrerin mit Kopftuch zur Einstellung vorschlagen, wird es genau dieselben Proteste wie in Worms oder wie in Speyer geben.

Wir haben uns darauf verlassen, dass das nicht der Fall ist, und wir haben uns richtig verlassen. Es gibt in der Zwischenzeit an mehreren Stellen im Land Rheinland-Pfalz Lehrerinnen, die mit Kopftuch unterrichten, und es gab keine Unruhen. Es sind gute Lehrkräfte, die Schulen, die Schüler und die Eltern sind zufrieden. Herr Dr. Wilke, daran hat auch Ihre Kaffeesatzleserei damals nichts geändert.

Mir ist eines wichtig: Wir reden heute dank des Urteils über Religionsvielfalt, über Toleranz, über Offenheit für etwas anderes anstatt – so, wie Sie es sich wünschen – für Vorschriften, für Bevormundung, für Vorverurteilung und vor allen Dingen auch für Verdächtigungen.

Natürlich wird es Frauen geben, die ein Kopftuch tragen, weil es ein Mann – Bruder, Vater oder Onkel, wer auch immer – von ihnen verlangt. Die Konrad-Adenauer-Stiftungs-Studie aber hat damals schon eindeutig ergeben, dass es keine Hinweise darauf gibt, dass eine relevante Zahl von Frauen, die ein Kopftuch tragen, dies aus Zwang tun. Die meisten haben sich in der Studie dazu bekannt, dass es für sie ein religiöses Zeichen ist, und zu diesem Zeichen und mit diesem Zeichen wollen sie sich bekennen.

Herr Dr. Wilke, ich bin so alt, ich werde mich bald verabschieden. Aber ich erinnere mich noch daran, dass meine Großmutter das Haus nicht verließ ohne Kopftuch, dass meine Großmutter, weil sie Witwe war, nur noch in schwarzen Kleidern, maximal mit weißen Punkten, auf die Straße ging; denn dies waren die Zeichen des Geistes und der damaligen Zeit.

Das Zeichen des Geistes und der Zeit dieser Frauen ist das Kopftuch. Wir mögen uns für sie etwas anderes wünschen. Ich wünsche mir etwas anderes. Ich fände es toll, wenn all diese Frauen sagen würden: Ich lebe in dieser westlichen Welt, nein, das muss jetzt nicht mehr sein. – Aber ich akzeptiere, dass sie es anders verstehen, dass sie es anders praktizieren, und ich fände es wichtig, wenn auch einmal die CDU dieses Bisschen an Toleranz von sich geben würde.

Herr Köbler hat soeben sehr schön darauf hingewiesen, dass es genügend Bemerkungen aus Ihren Reihen gibt, aus denen man nur eines schließen kann: Sie wollen das nicht mehr sehen, und Sie wollen es los sein. – Aber

das, meine Damen und Herren, ist ganz bestimmt nicht der Weg, den diese Partei und diese Landesregierung in Rheinland-Pfalz gehen werden. Davon nehmen wir ganz großen Abstand.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Staatsminister Professor Dr. Robbers das Wort.

Prof. Dr. Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht darf ich noch einmal den wesentlichen Inhalt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Erinnerung rufen, über die wir heute sprechen. Ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrkräfte in öffentlichen Schulen ist mit der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit des Grundgesetzes nicht vereinbar.

(Baldauf, CDU: Das haben Sie aber vorher auch schon gesagt! Das ist nichts Neues!)

Damit bestätigt das Bundesverfassungsgericht die in Rheinland-Pfalz stets geübte Praxis. Kein Lehrer darf die Schüler indoktrinieren; ein Kopftuch kann aber Ausdruck des persönlichen Glaubens sein, ohne dass indoktriniert wird.

Rheinland-Pfalz ist ein glaubensoffenes Land. Eine offene Gesellschaft lebt religiöse Vielfalt, und sie schätzt weltanschaulichen Pluralismus. Das will auch geübt werden, auch in der Schule: Wo indoktriniert wird, wird eingeschränkt, und Propaganda wird unterbunden. Pauschale Verbote helfen da aber nicht, in keinem Fall. Da trifft man die Glaubensfreiheit gleich mit. Das beschädigt die Freiheit in unserem Land. Das schafft Probleme, statt sie zu lösen.

Wir können dankbar dafür sein, dass Rheinland-Pfalz schon stets genau das getan hat, was das Bundesverfassungsgericht fordert, die Glaubensfreiheit, freie Weltanschauung zu schützen und in jedem Fall abzuwägen.

Dabei müssen alle legitimen Interessen Raum haben: der staatliche Erziehungsauftrag, die weltanschaulich-religiöse Neutralität des Staates, das elterliche Erziehungsrecht, die negative Glaubensfreiheit der Schülerinnen und Schüler.

Selbstverständlich ist: Es gelten die Regeln und Werte des Grundgesetzes, unserer Landesverfassung und unserer Gesetze. Lehrerinnen und Lehrer sind auch an die staatlichen Erziehungsziele gebunden, die sich aus der Verfassung ergeben. Ich greife nur einige heraus: die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die weltanschauliche und religiöse Neutralität, die Würde aller Menschen, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. – Es gibt viele mehr.

Ein allgemeines pauschales Verbot religiöser Bekundung ist unverhältnismäßig. Das würde die grundgesetzlich geschützte Glaubens- und Bekenntnisfreiheit der Lehrkräfte verletzen. Eingeschritten wird, wenn nötig. Da reicht aber nicht, dass von einem Kleidungsstück eine bloß abstrakte Gefahr für den Schulfrieden ausgehen könnte. Vielmehr muss es eine hinreichend konkrete Gefahr der Beeinträchtigung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität geben. Erst dann kann ein Verbot im Einzelfall verfassungsgemäß sein.

Auch das gilt: Alle Religionen und Weltanschauungen müssen gleichbehandelt werden. Das verlangen der Gleichbehandlungsgrundsatz und die weltanschauliche Neutralität nach dem Grundgesetz und unsere Landesverfassung.

Das sagt auch das Bundesverfassungsgericht. Die Schülerinnen und Schüler würden lediglich mit der positiven Glaubensfreiheit der Lehrkräfte konfrontiert. Das wird durch das Auftreten anderer Lehrkräfte mit anderem Glauben oder anderer Weltanschauung auch relativiert und ausgeglichen. Das spiegelt sich in der bekenntnisoffenen Gemeinschaftsschule und in der religiös-pluralistischen Gesellschaft wider.

Es ist gut, dass das Bundesverfassungsgericht die Praxis in Rheinland-Pfalz bestätigt. Statt eines gesetzlich geregelten abstrakten Kopftuchverbots wird in jedem Einzelfall und ständig darauf geachtet, dass die betroffenen Lehrkräfte sich weltanschaulich religiös neutral verhalten und der Schulfrieden gewahrt bleibt.

Rheinland-Pfalz ist und bleibt ein weltoffenes Land, wachsam und tolerant.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Wilke, ich bin doch einigermaßen erschüttert, wie Sie hier bei allen politischen Auseinandersetzungen doch ganz grundsätzlich das Bundesverfassungsgericht als Institution und auch in diesem Urteil infrage stellen und das bewerten. Ich glaube, dass wir bei allen Diskussionen im Detail die Institution des Bundesverfassungsgerichts in diesem Parlament so nicht infrage stellen sollten.

Es gibt auch andere Stimmen dazu, denen man sich nicht anschließen muss. Aber das Urteil wird bewertet als starkes Signal für Glaubens- und Bekenntnisfreiheit. Das ist nicht meine Position. Das sagt die katholische Bischofskonferenz.

Oder aber es stellt die Evangelische Kirche im Rheinland fest: Entscheidend ist nicht, was auf dem Kopf ist,

sondern was im Kopf ist. – Dem kann ich mich dann noch viel mehr anschließen. Herr Wilke, Sie haben recht. Ich war damals noch nicht im Parlament. Aber Sie sind auf die Debatte um das Schulgesetz gar nicht eingegangen. Warum? Weil Ihr Gesetzentwurf nach den Standards des Urteils grob verfassungswidrig gewesen wäre.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Dort steht, Sie wollten Neutralitätspflicht der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, Verbot des Tragens äußerer Symbole und Kleidungsstücke. – So weit kann man noch mitgehen. Aber dann kommt: Ausnahmetatbestände: Vermittlung christlich-abendländischer Kultur und Bildungswerte und Traditionen.

Also eindeutig, das Symbol, das mit dem Islam verknüpft werden kann, soll verboten werden. Das Symbol, das mit dem Christentum verbunden werden kann, sollte erlaubt werden. Das ist eben außerhalb unseres Verfassungskonsenses, dass alle Religionen und Weltanschauungen gleichzu-behandeln sind.

Da schließe ich mich meinem Kollegen Dr. Rahim Schmidt uneingeschränkt an, der auf Ihrer Burka-Konferenz gesagt hat: Mit Verboten können wir Herrschaftsansprüchen von Männern nicht begegnen. – Das sollten wir machen. Wir sollten uns für die Gleichberechtigung der Frauen, auch der Muslima, immer und überall einsetzen,

(Glocke des Präsidenten)

aber nicht pauschal den Islam unter Generalverdacht stellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Als Gäste im Landtag begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Sekundarkurses I der Volkshochschule Andernach. Herzlich willkommen in Mainz im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Brede-Hoffmann, was Sie eben ausgeführt haben, dass wir hier pauschal Muslima, die Kopftuch tragen, aus diesem Land vertreiben wollten, ist eine solche bodenlose Unterstellung,

(Beifall der CDU)

eine solche unglaubliche Entgleisung, dass ich froh bin, wenn der 1. April gekommen ist. Ganz ehrlich!

(Beifall der CDU –
Zuruf von der SPD: Was? –
Pörksen, SPD: Wir sind hier nicht im Theater!)

Ich habe es in neun Jahren nicht anders kennengelernt. Das ist übertriebene Polemik. Selbstverständlich respektieren wir glaubensgeleitete Einstellungen, dass jemand, der ein Kopftuch tragen möchte, das auch tragen kann, in der Öffentlichkeit, daheim oder wo auch immer.

(Frau Brede Hoffmann, CDU: Ach ja!)

Aber Schulen sind ein besonderer Raum. Da gibt es eine Zwangssituation, der ich mich nicht entziehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Wie wirkt dieses Kopftuch? Wie wirkt die kopftuchtragende Lehrkraft auf das liberale, muslimische Mädchen aus liberalem muslimischem Haus, das das Gegenüber sieht und vermittelt bekommt, nur das ist eine rechtschaffende Muslima, die ein Kopftuch trägt? Das ist doch genau der Punkt, der seinerzeit hinter unserem Gesetzentwurf stand. Was jetzt durch das Urteil aufgelöst wird – ich kann es nicht anders sagen –, trotz allem Respekt vor Karlsruhe, ist Steine statt Brot für die Schulverwaltung.

(Beifall der CDU –
Guth, SPD: Richterschelte!)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wenn ich es richtig sehe, ist als nächstes die SPD-Fraktion an der Reihe. Ich erteile Frau Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Kollege Wilke, ich glaube, ich gehe jetzt nicht mehr auf Ihre Beschimpfung ein.

Nur noch einige wenige Sätze. Wäre dieses Parlament Ihrem Antrag gefolgt, hätte dieses Parlament jetzt ein Problem. Dieses Parlament müsste sein Schulgesetz ändern.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Frau Klöckner, CDU: So wie beim Kommunalen
Finanzausgleich!)

Dieses Parlament müsste Menschen erklären, warum mehrere Jahre lang in diesem Land ein Verbot gegolten hat, das von einem Bundesverfassungsgericht schon einmal infrage gestellt worden war und das dann jetzt endgültig infrage gestellt worden ist. Gestatten Sie mir, Herr Wilke, dass ich einfach abschließend sage, das Bundesverfassungsgericht hat einen Schlussstrich unter diese Form der Debatte gezogen.

(Frau Klöckner, CDU: Nein!)

Debatteure wie Sie würden dort auf Unverständnis stoßen. Bei mir stoßen Sie auch darauf.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Baldauf, CDU: Das ist auch nicht schlimm!)

– Das können Sie so sehen. Für mich schließt sich an diesem Punkte der Debatte ein Kreis, in dem von einem Gericht gesagt wird, das, was verschiedene Menschen fordern, ist nicht verfassungsgemäß. Das haben wir zu akzeptieren. Ich freue mich darüber.

Gestatten Sie, dass ich an dieser Stelle ein klitzekleines „siehste“-Gefühl empfinde, weil es nicht der einzige Punkt ist, an dem wir mit Ihnen debattiert haben, ich weiß nicht, in wie vielen Sitzungen, Ausschüssen und Ähnlichem, und sich dann zum guten Schluss herausgestellt hat, dass das, was die CDU vorgeschlagen hat, oder das, was die CDU gefordert hat, oder das, was andere CDU-geführte Bundesländer realisiert haben, mit den aktuellen Entwicklungen nicht mehr standhält.

Ich will nur – das erlaube ich mir jetzt hier und heute an dieser Stelle – dann auch das Wort G8 und G9 in den Mund nehmen.

Ich kann mich noch entsinnen, wie ich von der CDU als Vertreterin eines kleinen gallischen Dorfes beschimpft wurde. Das fand ich damals ganz lustig und ein nettes Kompliment. Heute aber weiß ich, erlebe in Diskussionen und kann lesen, dass es so gut wie kein Bundesland gibt, das nicht ein wenig neidisch auf uns schaut und sagt, hätten wir damals auch so schlau wie ihr reagiert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Wilke, das ist nach 20 Jahren Landtagszugehörigkeit kein ganz schlechtes Resümee, das man ziehen kann, festzustellen, dass es richtig wichtige Fragen in diesem Parlament gegeben hat, an denen man beteiligt war.

(Glocke des Präsidenten)

Dazu gehört die Findung von Antworten und Lösungen, das Entwickeln von Lösungskonzepten, die Umsetzungen, die sich – ich sage es jetzt einmal so großartig – in der Geschichte der letzten 20 Jahre als richtig erwiesen haben.

Die Frage mit dem Kopftuch ist eine davon, aber nur eine. Es ist eine sehr wichtige davon, weil sie etwas mit Toleranz und Freiheit zu tun hat.

Ich schaue auf die 20 Jahre. Es waren tolle 20 Jahre. Das kann ich auch nach solchen Beschimpfungen wie eben doch noch sagen mit vielen neuen Erfahrungen, vielen netten Kolleginnen und Kollegen, der Chance, einer Chance, die für mich unbezahlbar ist, unentwegt Neues zu lernen, und zwar auch zu Themen und Problemen, für die ich mich sonst nie auch nur ansatzweise interessiert hätte.

Wenn Schülerinnen und Schüler mich immer gefragt haben, von was haben Sie keine Ahnung – die Landwir-

te mögen es mir verzeihen –, dann habe ich immer gesagt, am wenigsten Ahnung habe ich von Milch- und Forstwirtschaft. Das sind schließlich Gebiete, die in meinem Wahlkreis weniger wichtig sind.

Aber ich habe trotzdem in den Diskussionen, ob das hier war oder in Ausschüssen, in Arbeitskreisen, in der Fraktion, bei Terminen vor Ort, auch in den Feldern Milch- und Forstwirtschaft die eine oder andere Information in meinen Kopf hineinbekommen.

Dafür danke ich, und zwar nicht nur für die Information in der Milch- und Forstwirtschaft, sondern für alle, die ich hier lernen durfte. Danke für das Lernen, für die Chancen und die Erlebnisse. Hier durfte ich das tun, was ich eigentlich am liebsten mache, nämlich mit anderen Leuten zusammen über Fragen grübeln, Lösungen finden, dann überlegen, wie man Lösungen in die Wirklichkeit umsetzt und Gesellschaft gestaltet.

Das größte Geschenk – diejenigen die dabei waren, es sind nicht mehr sehr viele hier im Haus – war für mich die Übernahme des Vorsitzes in der Enquete-Kommission „Jugend und Politik“. Das waren etwas über zwei Jahre, in denen wir uns dem Stress der dauernden Entscheidung, des dauernden Zankens und der Konfrontation entzogen haben und stattdessen zu einer Ausflug-Enquete mutiert sind. Wir waren nonstop unterwegs im Lande Rheinland-Pfalz und haben uns tolle Sachen angeschaut.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Best Practice!)

– Ja, Best Practice haben wir es genannt. Wir haben hinterher gemeinsam davon geschwärmt, was für tolle Menschen, besonders Kinder und Jugendliche, in diesem Land leben.

Aus dieser Arbeit ist mein größter Wunsch übrig geblieben. Den geb ich jetzt Ihnen, wenn es hier nicht mehr klappt, dem nächsten Parlament mit auf den Weg. Finden Sie Kraft und Vernunft, um unsere Verfassung so zu ändern, dass unsere jungen Menschen schon mit 16 Jahren wählen dürfen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mindestens dann muss es entschieden sein, wenn mein heute zweijähriger Enkel 16 ist. Ich will, dass er mit 16 wählen darf. Ich werde ihn dafür wild machen.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind noch 14 Jahre. Man muss früh anfangen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Eigentlich setze ich auf Sie, dass Sie das noch schaffen bis zum Ende dieser Legislaturperiode. Der nächste Landtag soll es richten.

Wichtig bei meiner politischen Arbeit war und ist mir, dass wir auf etwas achten, was auch gestern schon die Kollegin Hannelore Klamm sehr ausführlich gesagt hat, dass wir unsere Arbeit hier unglaublich professionell

machen. Darunter verstehe ich nicht, dass wir uns anäuseln. Verstehen Sie es nicht falsch.

Ich weiß schon, das Suchen und Finden von Lösungen findet hier im Disput, im Streit, manchmal sogar in der harten Auseinandersetzung statt. Das müssen wir professionell können.

Hart, klar, entlarvend, bei mir hat man immer gesagt, kratzbürstig und nervig am Rednerpult, im Ausschuss, in unserer Medienarbeit – das gehört dazu. Das müssen wir ertragen. Wenn ich es richtig sehe, ertragen wir es auch. Aber draußen im Foyer, in der Stadt, in der Kneipe und vor allen Dingen bei den Diskussionen mit Schüler- und Schülerinnengruppen – das ist mir etwas ganz Wichtiges – muss es gelingen, dass wir den politischen Gegner mit Respekt behandeln und vielleicht sogar ein freundschaftliches Verhältnis aufbauen. Wir müssen das schaffen. Sie müssen das künftig schaffen, die saubere Trennung von Auseinandersetzung und vielleicht auch Kampf in unserem politischen Berufsalltag, aber den Respekt und die Freundschaft im privaten und menschlichen Miteinander.

Für mich war und ist das eine Basis, auf der ich versucht habe, meinen politischen und unpolitischen Tag zu gestalten. Es war die Basis, die mich dazu gebracht, zusammen mit Johannes Klomann, der mir hier nachfolgen wird, im Landtag bei der Landtagsfastnacht mitzumachen. Da war das wichtige Ziel, über mich selbst zu lachen, über Sie alle zu lachen, Sie, mich selbst kräftig durch den Kakao zu ziehen. Es war mir gerade egal, ob das meine politische Herkunftsfamilie war, der Koalitionspartner oder der politische Gegner.

Mein Rat, meine Bitte: Verlernen Sie auf keinen Fall diese Fähigkeit, über sich und über die anderen zu lachen, und das vielleicht auch nicht im nächsten Wahlkampf.

Dass mich dieses Jahr die Absage der Landtagsfastnacht ganz besonders traurig gestimmt hat, will ich nicht verhehlen. Sie werden mir das dann besonders glauben, wenn ich Ihnen heute verrate, dass wir eigentlich für diese Landtagsfastnacht einen ganz besonderen Knalleffekt vorgehabt haben, der die physische Darstellung von Freundschaft über die Parteigrenzen hinaus sein sollte. Wir hatten geplant, den Ulla- und Seppel-Vortrag, der in dieser Fastnacht schon fast ein Ritus ist, zusammen mit dem echten Seppel Keller vorzutragen. Ich hoffe, Sie sind zusammen mit mir besonders traurig. Unser gemeinsamer Vortrag stand. Wir zwei, der Seppel und ich, haben uns auf den Auftritt als das alte Kampfhahn- und Kampfduo gefreut wie Bolle.

Davon kann ich Ihnen leider nur vorschwärmen. Wir konnten es Ihnen nicht vorführen. Ich sage Ihnen, dass wir zwei sogar zum Schluss als Friedensengel dem Landtag etwas vorsingen wollten. Aber wer weiß, man soll die Hoffnung nie sinken lassen, vielleicht klappt dieser Versuch bei der nächsten Landtagsfastnacht.

(Beifall im Hause)

Täter und Täterinnen, das wissen Sie – der Herr Justizminister wird es Ihnen bestätigen –, kehren bekanntlich

gerne an den Ort ihrer Taten zurück. Vielleicht schaffen der Seppel und ich es im nächsten Jahr. Die Landtagsfastnacht darf da dann bitte nicht ausfallen. Sie haben die Aufgabe, dafür einen würdigen Veranstaltungsort zu finden, wo man schön Fastnacht feiern kann und der Seppel und ich noch einmal zu Ihnen kommen können, um Sie ein bisschen durch den Kakao zu ziehen.

Alles Gute.

(Anhaltend Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Die Verabschiedung wird noch heute Abend stattfinden.

Ich möchte zwei Hinweise zum weiteren Verlauf geben. Wir treten in die Mittagspause ein. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Punkte 12 und 13 der Tagesordnung nachher ohne Aussprache auf der Tagesordnung stehen werden und wir dann fast direkt zum Tagesordnungspunkt 14, Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung, kommen werden.

Wir machen eine Mittagspause bis 15:00 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 14:00 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15:00 Uhr.

Präsident Mertens:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Sitzung nach ihrer Unterbrechung wieder eröffnen.

Ich rufe die **Punkte 12 und 13** der Tagesordnung auf:

**Erhalt und Ausbau des rheinland-pfälzischen
Straßennetzes leistungs- und bedarfsgerecht sicherstellen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/4743 –**

dazu:

**Zukunftsfähige Mobilität durch Investitionen in
den Erhalt und bedarfsgerechten Ausbau
der Verkehrsinfrastruktur sichern
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4766 –**

**Garant für Qualität, wirtschaftliche Stabilität und
Ausbildung – den Meisterbrief erhalten
Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/4740 –**

Die Fraktionen haben vereinbart, dass die Anträge ohne Aussprache an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden. Gibt es gegen die Ausschussüberweisung sei-

tens des Plenums Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann danke ich Ihnen für diesen Beschluss.

Auf der Tribüne begrüße ich zum einen den Männerchor Cecilia Gladbach. Das liegt bei Neuwied. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Zum anderen begrüße ich Gleichstellungsbeauftragte im Rhein-Lahn-Kreis. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung

Lassen Sie mich dazu eine eröffnende Bemerkung machen. Wir werden in den nächsten drei Stunden versuchen, persönliche Positionen zu einem Thema zu entwickeln, das sehr von persönlichen Vorstellungen geprägt ist. Es geht um das Sterben, die letzte Phase unseres Lebens, eine Situation, der wir so lange wie möglich aus Angst vor dem, was auf uns und unsere Angehörigen zukommen kann, ausweichen wollen. Selbstverständlich wollen wir alle natürlich, schmerzfrei und menschenwürdig sterben. Ist das aber auch gewährleistet?

Die staatliche Pflicht zum Lebensschutz und ebenso die ärztliche Verantwortung für die Lebenserhaltung setzen der Selbstbestimmung in der Sterbephase Grenzen. Wo verlaufen diese Grenzen? Wo müssen sie eventuell neu justiert werden? – Es geht um diese Fragen nicht nur in Intensivstationen der Alten- und Pflegeheime, sondern es geht auch darum, dies mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Es gibt einen erkennbaren Handlungsbedarf.

Wie der Deutsche Bundestag wollen wir uns jetzt in einer Orientierungsdebatte, auf die wir uns gemeinsam verständigt haben, mit den Vorstellungen und Bedenken der einzelnen Abgeordneten befassen. Diese Debatte findet frei von Anträgen der Fraktionen statt. Hier werden die Abgeordneten ihre persönliche Meinung vollkommen unabgestimmt mit ihrem Nachbarn, mit ihrem Kollegen, dem sie sonst trauen, Ratschläge zu geben, vortragen, damit wir einfach einmal deutlich machen können, wie wir selbst dazu stehen.

Das wäre aber zu wenig. Am Ende der Orientierungsdebatte in diesem Hause wird eine Anhörung im Ausschuss beantragt, in der wir uns dann mit Leuten auseinandersetzen, die sich bei diesem Thema gut auskennen und uns Ratschläge geben können. Das sind beispielsweise Vertreter der Kirchen, der Sozialverbände, Ärzte, Psychologen, die uns dann weiterbringen, wie wir hoffen.

Meine Damen und Herren, dann kann es – muss es aber nicht – in der letzten Sitzung vor der Sommerpause konkrete Initiativen geben. Sie werden fragen: Wenn das ergebnisoffen gemacht wird, hat das dann Sinn? – Ja, das hat Sinn, weil es keine gesellschaftliche Debatte über das Sterben im breitesten Sinne gibt. Das werden wir aber alles gleich erfahren.

Wie haben wir uns die Debatte vorzustellen? – Wir werden – darauf haben wir uns geeinigt – in Fünf-Minuten-Beiträgen debattieren. Ich habe darüber nachgedacht, ob ich jemanden, der gerade einen Satz in dieser Debatte zu Ende bringen will, abklingeln kann, weil die fünf Minuten vorbei sind. Ich bitte Sie, halten Sie sich daran, damit ich nicht dauernd in diese Schwierigkeit gerate, Sie bei einer so schwierigen Diskussion bremsen zu müssen. Wir haben auch keine Kurzinterventionen und Zwischenfragen vorgesehen.

Meine Damen und Herren, wenn darüber Konsens im Hause besteht, wie das im Ältestenrat besprochen worden ist, ist die Debatte damit eröffnet. Nach der Liste, die wir gemeinsam auf der Grundlage der Praxis bei den Mündlichen Anfragen erstellt haben – das ist sozusagen unser Schlüssel für die Beiträge –, beginnt Herr Kollege Schweitzer von der SPD. Dann folgt die Christlich Demokratische Union. Ich gehe davon aus, Frau Klöckner wird sprechen. Dann ist Herr Köbler an der Reihe. Anschließend folgt die Landesregierung, ich denke, mit Frau Dreyer. Dann geht es nach der Landesregierung weiter – ich sage das vorweg, damit es jeder weiß – mit der CDU.

Bitte schön.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Umgang mit Tod und Sterben von Angehörigen oder lieben Menschen ist aufwühlend und belastend. Beim Thema Sterbehilfe und Sterbebegleitung werden schwierige ethische Grundsatzfragen behandelt. Es müssen auch schwierige moralische Bewertungen vorgenommen werden. Es ist daher richtig und wichtig, dass wir heute eine solche Orientierungsdebatte, wie sie der Präsident vorgestellt hat, führen.

Eine so schwierige ethische Debatte – ich kann mir das nicht vorstellen – kann nicht in den üblichen Regularien des Parlamentsbetriebs ablaufen. Sie kann auch nicht entlang der Grenzen von Fraktionen oder Parteien ablaufen.

Lassen Sie für mich persönlich eines vorwegschicken: Es gibt keine moralische Pflicht zum Leben bis zuletzt. Ich habe großen Respekt vor Menschen, die etwa eine weitere Behandlung ihrer Tumorerkrankung ablehnen. Ihr Wille ist von Ärzten zu respektieren. Was mich aber umtreibt, ist die Sorge, dass ein gesellschaftliches Klima entsteht oder entstehen kann, das an Menschen mit Unterstützungsbedarf – übrigens jeden Alters – die stille Aufforderung sendet, dass die Belastung für die Familie, die Pflegenden, gar die Allgemeinheit zu groß werde.

Ein jeder trage des anderen Last, heißt es in der Bibel. Mir geht es nicht zuvorderst um den religiösen Gehalt der Aussage. Das ist eine für mich immer gültige Zusammenfassung des Leitbildes von Solidarität und Sorge füreinander. Ich finde, diesen Leitsatz müssen wir in unserer Zeit mit Leben füllen. Es wäre fatal, Menschen in dem Glauben allein zu lassen, sie fielen anderen zur Last.

Immer höre ich die Aussage – Ihnen geht es sicherlich ähnlich –, ich möchte so autonom und selbstbestimmt sterben, wie ich gelebt habe. Bei genauer Betrachtung zeigt sich aber, die Vorstellung der absoluten Autonomie ist oftmals eine Illusion. Je nach Lebensphase und -situation ist sie mehr oder minder stark ausgeprägt. Oftmals ist es auch so, dass wir sie einfach mehr oder minder stark spüren. Autonomie entwickelt sich nach meiner Auffassung erst im miteinander und füreinander Entstehen, sich sorgen.

Jede und jeder bringt sich nach seinen Kräften ein. Jeder Beitrag ist gleich viel wert. Dies ist die gesellschaftliche Übereinkunft, die wir den modernen Sozialstaat nennen. Ich finde, wir müssen diesen Sozialstaat um das Leitbild der sorgenden Gesellschaft ergänzen, wie es der anerkannte Pflegeexperte Thomas Klee genannt hat.

Noch einmal: Ich habe großen Respekt vor individuellen Entscheidungen, vor den spektakulär, auch medial wahrgenommenen Entscheidungen von Wolfgang Herrndorf, Gunter Sachs oder jüngst Fritz Raddatz. Aber dennoch kann man mir die Sorge nicht nehmen, dass wir beim Betrachten der Möglichkeit des Suizids allzu oft Gefahr laufen, dass – wie wir das in den Niederlanden nach meiner Auffassung erleben – nicht der Sterbewunsch des Menschen im Zentrum steht und wir allenfalls den Ausnahmefall rechtlich absichern, sondern ich sehe dort ganz klar die Situation, dass die moralische und psychische Bremse schon gelockert wurde, wie Thomas Klee es ausgedrückt hat.

Kann ich denn wissen, ob ich wirklich nicht mehr leben will, wenn ich an einer schweren Demenz leide? – Ich finde, das Beispiel von Walter Jens ist ein sehr eindrucksvolles. Zeit seines Lebens war er ein energischer, beeindruckender Streiter für die aktive Sterbehilfe. In den Phasen seiner demenziellen Erkrankung, in denen er nach Angaben seines Sohns Tilmann Jens immer wieder Aussagen traf wie – Zitat – nicht totmachen, bitte nicht totmachen. Dies allerdings abgewechselt von Aussagen wie, ich will sterben. Meine Damen und Herren, wer also soll in einer solchen Situation entscheiden?

Wir brauchen in Lebenssituationen, die uns Angst machen, Menschen, die zu uns stehen. Unsere Gesellschaft lebt vom Zusammenhalt. Sie lebt davon, dass wir auch an den Grenzen des Lebens zueinander stehen. Dazu gehört auch, dass auf lebenserhaltende Maßnahmen verzichtet werden kann. Ja, die Mehrheit der Bevölkerung spricht sich für die Liberalisierung der Sterbehilfe aus, aber das kann nur gehen, indem wir Haltelinien einziehen. Das ist auch Aufgabe der Politik.

Ich will Ihnen deutlich sagen, ich bin der Meinung, dass weder die ärztliche Beihilfe zum Suizid, noch Beihilfe aus der Familie unter Strafe gestellt werden dürfen, aber wir brauchen Regelungen, die Rechtssicherheit herstellen.

Ich bin auch dafür, dass wir die Ärztinnen und Ärzte in dieser Situation nicht alleinlassen und ihnen Sicherheit geben. Es ist auch so, dass das ärztliche Tun dem Leben gewidmet sein muss. Wir sagen Ja zum Leben. Das steht für mich über allem.

Wir brauchen eine Vorstellung davon, wie wir im Alter leben. Dazu gehören eine gute Pflege, die palliative Unterstützung und Strukturen, die das Leben möglich machen und die den Menschen bis in die letzten Tage begleiten. Das muss das Ziel sein. Das muss nach meiner persönlichen Auffassung auch die Aufgabe der Politik sein. Ich freue mich, dass wir heute die Gelegenheit haben, diese persönlichen Auffassungen miteinander zu diskutieren und in Abgleich zu bringen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Klöckner, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Menschen treibt nicht so sehr die Angst vor dem Tod um, sondern sie ängstigt der Gedanke an das Sterben. Sie haben Angst davor, alleingelassen zu werden. Nicht nur Leben braucht Liebe, sondern das Sterben auch. Ein leidloses Leben oder ein leidloses Sterben kann keiner von uns hier anwesenden Politiker garantieren und versprechen. Wir müssen aber versprechen, da zu sein, wenn Hilfe gebraucht wird.

Es ist ein gutes Zeichen, dass Bundesgesundheitsminister Gröhe aktuell angekündigt hat, 200 Millionen Euro mehr, also rund 600 Millionen Euro, für die Palliativ- und Hospizversorgung gerade im ländlichen Raum auszugeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um die konkrete Lebenshilfe und nicht um die konkrete Lebensbeendigung, zumal die Selbsttötung nicht ein Akt der Freiheit, sondern ein Signal der Verzweiflung ist. Deshalb brauchen wir eine stärkere Zuwendung im Sterben und damit eine Zuwendung zum Leben.

Als CDU-Landtagsfraktion haben wir eine Große Anfrage zum Thema Sterben in Würde verfasst und uns intensiv in einer Fraktionssitzung auf diese Orientierungsdebatte vorbereitet. Was ist die Ausgangslage? Die Entwicklung in der Gesellschaft und in der Medizin fordert uns heraus, die Würde des Menschen im Alter und auch im Sterben zu sichern. Das Sterben ist Teil des Lebens und nicht nur sein Nachhall. Das gilt auch dann, wenn das Sterben eines Menschen eine besonders schwierige und schmerzhaft Phase seines Lebens ist. Deshalb brauchen wir eine Hand, an der wir sterben, aber nicht proaktiv, durch die wir sterben.

In Deutschland sind die Selbsttötungen und somit auch die Beihilfe straffrei. Ich meine, das soll auch so bleiben.

Debattiert wird aber seit Jahren darüber, ob gewerblich organisierte Sterbehilfe verboten werden soll. Ich meine ja. Das sind nämlich Organisationen, die sogar mit unterschiedlichen Beitragszahlungen ihr Geschäft mit dem Tod machen wollen. Wer mehr Geld zur Verfügung hat,

bekommt schneller seinen Wunsch umgesetzt, seinen Tod organisiert zu bekommen. Was hat das mit Würde und Humanität zu tun? Das habe ich nie verstanden.

Roger Kusch vom Verein Sterbehilfe hat nach eigenen Angaben 41 Menschen zum Sterben verholfen. Darunter befanden sich im Jahr 2002 zwei gesunde und sozial eingebundene Seniorinnen, die keine hoffnungslose Prognose oder unerträgliche Beschwerden hatten. Sie hatten nach ihren Angaben Angst, irgendwann im Pflegeheim zu landen. Lieber tot als pflegebedürftig? Ein solches Signal darf hier keinen Raum finden. Wir wollen auch keine ethische Wanderdüne haben.

Ich will verhindern, dass die Tür für organisierte Sterbehilfe geöffnet wird, sonst werden Schutzbedürftige womöglich über eine Schwelle gedrängt, die sie selbst ursprünglich gar nicht selbst überschreiten wollten. Wir sollten stattdessen keinerlei Zweifel daran lassen, dass das Leben eines jeden Menschen für uns als Gesellschaft unter jeder Bedingung schützenswert ist. Wie wir mit Alter, Krankheit und Sterben umgehen, entscheidet darüber, ob unsere Gesellschaft menschlich bleibt oder nicht. In Belgien ist man inzwischen so weit, dass bei Kindern Sterbehilfe geleistet wird. In Holland betrifft es bereits Demenzkranke.

Dr. Klaus Lander, Chefarzt der Klinik für Palliativmedizin im Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus in Speyer, hat auf folgende erschreckende Zahl hingewiesen: 30 % der Patienten, die in Belgien die aktive Sterbehilfe – Tötung auf Verlangen – in Anspruch genommen haben, haben vorher nicht ausdrücklich den Wunsch geäußert. Die Entscheidungen trafen Familien und Ärzte. Das darf meiner Meinung nach in Deutschland nicht der Fall sein.

Es geht auch um das Standesrecht. Ich glaube, wir sollten nicht in das Standesrecht der Ärzte eingreifen. Ich bin aber auch der Meinung, dass wir als Landesgesetzgeber aktiv werden können. Bauen wir die Palliativ- und Hospizversorgung flächendeckend aus. Stärken wir die Palliativausbildung der Ärzte bei uns im Land und das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient; denn jeder Mensch muss darauf vertrauen können, dass er in seiner letzten Lebensphase die mögliche Unterstützung durch eine qualifizierte Palliativmedizin und auch Hospizbegleitung bekommt.

Wer schon einmal Sterbende begleitet hat – ich bekomme seit 13 Jahren als Schirmfrau des ambulanten Hospizdienstes in meiner Heimatregion Einblicke und weiß die Arbeit sehr zu schätzen; meistens sind es Frauen, die diese Arbeit tätigen –, der weiß, wie verletzlich und empfindsam die letzte Lebensphase ist und wie sich Wunsch und Hoffnung einander ablösen. Wir sollten aber auch in dieser Situation, wenn wir den Blick auf das werfen, was Wunsch und Hoffnung sein sollte, diejenigen nicht verurteilen, die keinen anderen Ausweg gefunden haben.

(Beifall im Hause)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Kern geht es bei der Diskussion, die wir heute führen, um nichts weniger als um die Würde des Menschen. Es geht um das Recht auf Leben. Das Recht auf Leben hat zwei Dimensionen, nämlich das Recht auf die individuelle Selbstbestimmung im Leben, aber auch beim Sterben.

Es geht aber zum anderen auch um den Schutz des Lebens. Dieses Spannungsverhältnis führt uns in zutiefst ethische Fragen, zutiefst individuelle Moralvorstellungen und auch in die persönliche Erfahrung. Deswegen sind es am Ende Fragen, die kein Parteiprogramm entscheiden kann. Deswegen ist es gut, dass wir die Debatte heute so führen, nämlich sehr persönlich und individuell.

Ich glaube, dass es zuallererst unsere gemeinsame Aufgabe ist, dafür zu sorgen – das tun wir mit einer solchen Diskussion –, wieder mehr ins Bewusstsein zu rücken, dass auch der Tod und das Sterben sowie Leid und Krankheit in unserer Gesellschaft einen Platz haben müssen und sie in die Gesellschaft und mitten ins Leben gehören. Diese Erfahrungen dürfen nicht abgeschoben werden, und zwar außerhalb der Wahrnehmbarkeit der heutigen Konsumgesellschaft, der schnellen Informationsgesellschaft und von Hochglanzbroschüren. Deswegen ist die Debatte darüber in diesem Parlament insgesamt gesellschaftlich ein Fortschritt und absolut zu begrüßen.

Dass auch Sterbende und Kranke in unserer Gesellschaft dazugehören, ist ein wichtiger Aspekt dessen, was uns so wichtig ist und was wir Inklusion nennen. Deswegen ist es unsere allererste Aufgabe, den Menschen, die von Krankheit und Sterben betroffen sind, soziale Teilhabe zu ermöglichen, und zwar unabhängig davon, wie krank und fit sie noch sind. Wichtig ist es, sie mitten ins Leben zu holen, soweit das möglich ist. Insofern ist es die Aufgabe der Gesellschaft, aber auch der Politik, dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen.

In einer gerade auch alternden Gesellschaft, wie wir es sind, spielen – das ist schon gesagt worden – Ängste vor einem Kontrollverlust eine Rolle. Wir haben Angst, der Gesellschaft zur Last zu fallen.

Es ist Konsens, dass es in erster Linie um die Lebenshilfe und darum geht, Ja zum Leben zu sagen und den Menschen ein Stück weit die Ängste zu nehmen und zu sagen: Nein, du fällst der Gesellschaft nicht zur Last, wenn du krank bist oder stirbst, sondern du bist ein Teil dieser Gesellschaft.

Diese Gesellschaft ist bereit und setzt die Voraussetzungen dafür, dich bis in die letzte Sekunde ganz als Individuum mit in diese Gesellschaft zu integrieren. Gleichwohl müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir pro Jahr 10.000 Suizide haben und in 90 % dieser Fälle der Hintergrund eine schwere Krankheit ist.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es so etwas gibt, dass Menschen in andere Länder mit anderen Rechtsbedingungen gehen, weil sie sich entschieden haben, nicht länger leben zu wollen. Ich glaube,

dass wir deswegen einen entsprechenden Rechtsrahmen miteinander organisieren müssen. Ich glaube, dass wir da viel Einigkeit haben. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir eine kommerzielle, organisierte Sterbehilfe ablehnen, alle gemeinsam. Man darf am Sterben keinen Profit machen.

Wir sind uns auch einig, dass der Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung ein ganz wichtiges Anliegen ist. 800.000 Menschen in Deutschland brauchen sie. Nur 35.000 Menschen bekommen sie aktuell. Ich glaube, da haben wir alle gemeinsam noch eine große politische Aufgabe, was den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung angeht.

Trotzdem gebe ich Peter Hintze recht, wenn er sagt, auch die Palliativmedizin stoße bisweilen an Grenzen, es darf keinen Zwang zum Quatord geben. Ärzte müssen dem Wunsch des Patienten folgen dürfen, friedlich zu entschlafen. Die Selbstbestimmung gehört zur Menschenwürde. Die politische Debatte ist gut, weil damit das Sterben der Menschen aus dem allgemeinen Schweigen herausgenommen wird.

Ich persönlich halte es für eine vordringliche Aufgabe, gerade die Ärztinnen und Ärzte aus der rechtlichen Grauzone in Deutschland herauszuholen, dass wir sie in dieser verantwortungsvollen Frage nicht alleine lassen, und ich glaube, dass allein die Kammerordnung damit überfordert ist. Ich finde es gut, dass wir uns im Parlament dieser verantwortungsvollen Debatte stellen. Ich glaube, dass wir als Parlamentarier und Gesetzgeber hier ein Stück weit handeln müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsident Mertes:

Das Wort hat die Ministerpräsidentin.

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Wer den Tod eines geliebten Menschen miterlebt, das Sterben eines nahen Menschen begleitet hat, der weiß, ja, natürlich das Sterben ist ein Teil des Lebens. Aber ja auch. Es kann verbunden sein mit so viel Schmerz, mit so viel Leid, mit so viel Trauer, dass es eben alles andere ist als nur einfach „Teil des Lebens“. Für den, der geht, und für die, die bleiben: War es ein würdevolles Sterben, wurde ich dem Sterbenden wirklich gerecht, hatte er Schmerzen, haben wir alles getan, können wir sie gehen lassen, kann er gehen, warum war ich nicht da? – Es ist ein Glücksfall, und es ist ein Trost, wenn die, die bleiben, spüren konnten, er/sie ist friedlich, geborgen gegangen, in Würde eben.

Die Furcht vor Krankheit und Verletzlichkeit, die Angst, nicht mehr als Mensch mit eigenen Wünschen und Ressourcen wahrgenommen zu werden, diese Furcht, dass nicht mehr gesehen wird, was für einen als Mensch stets elementar wichtig war, dass man nur noch reduziert wird

auf Hilfebedürftigkeit oder Sterben, ist eine Furcht, von der wir wissen, dass sie viele Menschen bewegt.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Wer will sich da restlos ausnehmen? – Selbstbestimmt sein, unabhängig, wenigstens frei von Abhängigkeit zu sein, ist auch das Bild, das sich Menschen für das Ende ihres Lebens wünschen. Das sind Gedanken, die häufig von Menschen ausgesprochen werden, die sich für Sterbehilfe aussprechen.

Ich verstehe diese Angst. Umso mehr meine ich, dass wir Sterbehilfe eigentlich nicht besprechen können, ohne auch über unsere Bilder des Alters und des Alterns zu sprechen.

Ich will auch auf Professor Klee mit einem Satz eingehen. Er hat gesagt: „Wirkmächtig sind immer noch sehr defizitäre Bilder vom hohen Alter.“ –

Unsere eigene Sprache ist verräterisch. Wie oft ärgere ich mich mein Leben lang über den Begriff Pflegefall, als wäre es kein Mensch, oder über die Neigung, Hochbetagte und Demenzkranke zu pathologisieren.

Selbstbestimmung im Alter, das heißt nicht, alles selbst tun zu können, frei von Abhängigkeiten zu sein, aber es heißt immer Respekt und Wertschätzung vor der Persönlichkeit, ein Bewusstsein der Unantastbarkeit oder Unabdingbarkeit der Würde des von Krankheit, von Pflege, von Demenz betroffenen Menschen. Das heißt auch, für den anderen bedeutsam zu bleiben, nicht meinen zu müssen, zur Last zu fallen, weil nur noch der Pflegefall gesehen wird, anstatt der Mensch mit eigenen Lebensthemen, mit Wünschen, mit Ressourcen auch unter Bedingungen der Pflege.

Den Menschen durch Sorge und Unterstützung die Sorge, die Furcht zu nehmen, ihre Selbstbestimmung zu verlieren, alleine zu sein, ist das Ziel unserer Pflegepolitik seit vielen Jahren in Rheinland-Pfalz: Pflegestützpunkte, Strukturplanung, Konferenzen und Stammtische, Pflegetelefon, Pflegekammer, Wohnformen. Es geht immer um den älter werdenden Menschen als Gesamtpersönlichkeit, ihm Selbstbestimmung zu ermöglichen, auf seine Würde zu achten auch unter Bedingungen der Pflege bis in den Tod.

Es sind ca. 1.850 Ehrenamtler und Ehrenamtlerinnen, ca. 200 Hauptamtliche in der Hospizarbeit, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in 25 Palliativstationen und die der Palliativmedizin in allen somatischen Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz. Sie lindern Schmerz, sie begleiten das Sterben unter Beachtung der Autonomie der Sterbenden, in Verbundenheit mit dem Sterbenden und in Achtung der Würde bis zum Tod. Deshalb bleibt es unsere politische und gesellschaftliche Aufgabe, den beschriebenen Ängsten und dem daraus manchmal resultierenden Todeswunsch mit Verständnis und Zuwendung, aber auch mit Netzwerken kompetenter Hilfe zu begegnen.

Rheinland-Pfalz hat eine lange Tradition in der Hospizarbeit. Ich verkürze das. Ich glaube, wir können aber sehr stolz sagen, dass das Hospiz sich in diesem Land

sehr gut entwickelt hat, auch die Palliativmedizin. Ich bin froh, dass der Bund jetzt plant, die gesetzliche Grundlage für eine umfassende Versorgung weiterzuentwickeln. Das brauchen wir, gerade mit Blick auf den demografischen Wandel.

Auch ich lehne alle Formen der gewerblichen und organisierten Beihilfe zum Suizid ab. Ich finde es richtig, dass unsere Rechtslage, unsere Rechtsprechung sensible Räume für den assistierten Suizid ermöglicht hat und ermöglicht. Auch das ist wichtig im engen Verhältnis zwischen Mann und Frau, zwischen Kindern und Eltern, zwischen Freunden und Freundinnen, zwischen Arzt und Patienten.

Den Ärzten, den Pflegenden zum Schluss diesen Satz noch, den Ehrenamtlichen und den Hauptamtlichen, den Professionellen, allen im Gesundheitswesen, ihnen will ich stellvertretend für uns alle nochmals sehr herzlich danken. Es bleibt unsere Aufgabe, deren Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, damit Menschen wissen, dass sie am Ende ihres Lebens geborgen und unter Achtung ihrer Würde sterben können.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Hedi Thelen von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Angst vor einem leidvollen Sterben ist groß. Ja, wir wollen, dass unnötiges Leid verhindert, Schmerzen gelindert und die Qualen begrenzt werden, und wir wollen für uns, für unsere Angehörigen, für unsere Lieben, einen würdigen und möglichst erträglichen Tod.

Müssen wir dafür die bestehenden Gesetze ändern? Sollen wir die aktive ärztliche Sterbehilfe ermöglichen? – Ich möchte dies nicht; denn bei allem, was wir tun, müssen wir das Ende bedenken, das Wirken unseres Tuns auf die Einstellungen und Verhaltensweisen unserer Gesellschaft, aber auch vor allem im Umgang mit kranken, pflegebedürftigen, dementen Menschen. Was dies heißt, können wir in Gesellschaften beobachten, die eine offene Gesetzgebung haben, die aktive ärztliche Sterbehilfe erlauben.

In den Niederlanden ist dies seit dem 1. April 2002 der Fall. Die Statistik dort zeigt, dass die Zahl der aktiven Sterbehilfen und der ärztlich assistierten Suizide Jahr für Jahr deutlich zunimmt.

2007 waren es 2.123 Fälle, 2011 3.695 und 2013 schon fast 5.000 Menschen, die sich das Leben haben nehmen lassen.

Kritiker bemerken, dass selbst die relativ liberalen Sorgfaltspflichten in Einzelfällen von Ärzten außer Acht gelassen werden. Die Einstellung zu schwerkranken Men-

schen ändert sich. Ihr Leben und ihr Recht auf Leben werden offensichtlich deutlich leichter infrage gestellt.

Auch für eine schwer demenzkranke Frau wurde nach einem Bericht im Ärzteblatt 2012 erstmals aktive Sterbehilfe geleistet. Dabei verlangt auch die niederländische Regelung, dass der Arzt unter anderem zu der Überzeugung gelangt sein muss, dass der Patient seine Bitte freiwillig und nach reiflicher Überlegung geäußert hat.

Er muss den Patienten über dessen Situation und über die medizinische Prognose aufgeklärt haben, der Patient muss unerträglich leiden und eine Heilung aussichtslos sein. Eine schwer an Demenz erkrankte Person kann ihre Situation nicht reiflich überlegen. Sie kann die nötige, freiwillige Willensäußerung nicht leisten.

2013, ein Jahr später, waren es fast 100 demente Menschen, die aktive Sterbehilfe erhielten. Auch erhalten immer mehr psychisch Kranke aktive Sterbehilfe. Man stelle sich Menschen in einer depressiven Phase vor.

Ich befürchte, dass sich in einem Land mit legaler aktiver Sterbehilfe schwerkranke Menschen, Pflegebedürftige oder auch Menschen mit beginnender Demenz unter Druck gesetzt fühlen, ihrem Leben ein Ende zu bereiten.

Ich befürchte, dass Umstände den Wunsch nach aktiver Sterbehilfe beeinflussen, die niemand wollen kann: die Sorge, den Kindern oder dem Partner zu sehr zur Last zu fallen, die Angst, die Kosten der Pflege nicht mehr tragen zu können oder dass sie eben von den Kindern getragen werden müssen.

Ich befürchte, dass dieser Druck empfunden wird, selbst wenn man eigentlich auch trotz und mit Leid und Krankheit durchaus noch leben möchte.

Ich will mir auch gar nicht ausmalen, welche Wirkung die Möglichkeit der legalen aktiven Sterbehilfe in Deutschland in den schwierigsten Jahren des demografischen Wandels haben kann. In den Jahren 2030 bis 2050 werden die geburtenstarken Jahrgänge hoch betagt sein, in großen Teilen vielleicht pflegebedürftig und krank, und es wird ihnen eine deutlich geringere Zahl an jungen Menschen im erwerbsfähigen Alter gegenüberstehen.

Ich will mir nicht ausmalen, welches Verführungspotenzial die aktive Sterbehilfe haben könnte.

Ich will auch nicht, dass das wichtige Vertrauensverhältnis zu den Ärzten beschädigt wird. Dies würde es für mich, wenn ich nicht sicher sein kann, dass mich meine Ärzte bedingungslos beim Leben unterstützen.

Ich will gute Begleitung beim Sterben mit allen Möglichkeiten, Schmerzen und Qualen zu lindern. Ich möchte auch in unserem Land eine ausreichende Versorgung mit ambulanter und stationärer Palliativ- und Hospizbetreuung und danke allen, die sich in der Begleitung Sterbender engagieren.

Danke sehr.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Mertes, bitte schön.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Debatte ist notwendig, weil wir Menschen, insbesondere meine Generation – kurz nach dem Zweiten Weltkrieg geboren; 65 Jahre alt –, eine furchtbare Angst vor dem Sterben haben, weil das unser Leben war.

Sterben war die Katastrophe, einen Menschen zu verlieren, mit dem man gelebt hatte, der einen geliebt hat, als Kind die Großmutter, die einen unterstützt hat, vielleicht einen Onkel, der aus dem Krieg zurückgekommen war. Es war immer schrecklich, so, wie dem Pfarrer bei der Beerdigung wie selbstverständlich der Satz von der Zunge kommt: „Mensch, du kommst auf die Erde, um von ihr zu gehen.“

Ich habe in der Vorbereitung zu dieser Debatte alles Mögliche gelesen und bin am Ende an diesem Satz hängen geblieben und habe mich gefragt, ob er nicht zu grausam ist.

Ich muss aber sagen, eigentlich habe ich mir da etwas vorgemacht. Ja, wir kommen auf die Erde, um von ihr zu gehen. Wenn man etwas religiös denkt, wird zwischen dem Kommen und dem Gehen eine lange Phase sein, in der auf der einen Seite die Eltern, die Verwandtschaft und die Gesellschaft, aber auch der liebe Gott, das Schicksal oder was auch immer, die große Energie – jeder kann sich sein eigenes Bild von seinem Gott machen – uns sagt, nutze deine Talente für das, was du machen willst und kannst und wofür Du gebraucht wirst.

Dann tun wir das. Das geht nicht bei jedem gleich gut, nicht jeder hat das gleiche Talent, das Glück, es zu nutzen.

Aber dann kommt eine Phase, in der man auf einmal feststellt, dass, wenn man politisch verlangt, Barrierefreiheit herzustellen für Menschen beim Bau von Sozialwohnungen, Sie dann nicht mehr allein die Frage in den Vordergrund stellen können, wie viel das kostet, nein, das ist der erste Schritt zur Anerkennung, dass der Mensch nicht immer jung ist, sondern auch älter wird und auch krank werden kann.

Ich bin vielleicht dann das männliche Gegenstück; denn ich bin Schirmherr des Hospizes der Diakonie in Simmern. Es sind wahrlich schwierige Anfangsbegegnungen, das kann ich Ihnen sagen. Natürlich habe ich den Tod in der Familie erlebt, das ist einfach so, wenn man eine große Verwandtschaft hat, aber wenn man einem Menschen sagen muss, es werden vielleicht die letzten 14 Tage, aber ich bin da, komme abends bei dir vorbei, wir reden über dein Leben, dann ist das das Anerkennen, du kommst auf die Erde, um von ihr zu gehen.

Meine Damen und Herren, wenn wir alles tun, habe ich mir überlegt, um einem Kind – man muss heute sagen, eigentlich bis zum 25. Lebensjahr – Hilfe zu geben, dass

es im Leben geradeaus gehen, lernen und studieren kann, wofür wir Geld zur Verfügung stellen müssen: Wieso haben wir nicht die gleiche Auffassung dann, wenn wir gehen müssen, was die Qualität, die Anerkennung des Menschen angeht?

Das heißt, die Fragen, die hier gestellt worden sind, kann ich unterstützen. Wir brauchen Hospize überall, und zwar mehr. Wir haben jetzt für den Landkreis Rhein-Hunsrück – oft macht man das gern bezogen auf den Ort, wo man wohnt – acht Plätze, die schon ausgebucht sind.

Wo und wie soll denn die Familie von heute, zwei Kinder, sagen wir, sie haben studiert, sagen wir, sie haben geheiratet, der eine ist in Hamburg, der andere in Heidelberg, und die Familie wohnt in Belgweiler bei Simmern, ihrer kranken Mutter unter diesen Umständen beistehen können?

Wenn die Mutter dann aus dem Krankenhaus kommt, die Ambulanz sozusagen jeden Tag da war und es keine Hoffnung auf wirkliche Besserung gibt, dann brauchen wir Einrichtungen, weil das Leben nicht so spielt, wie wir uns das ausgerechnet haben.

Dann stelle ich mir immer noch vor – das kann man einfach tun, weil es in der Realität vorkommt –, diese zwei Kinder waren verheiratet, haben Stress gehabt und sind geschieden, die Kinder sind bei dem einen oder anderen Partner, was das dann bedeutet, eine solche Situation auf sich zu laden.

Das heißt, unsere Aufgabe ist gesellschaftspolitisch erstens, in der Gesellschaft zu sagen, ja, wir werden von dieser Erde gehen, wir werden das aber besser vorbereitet machen müssen, und zweitens, den Tod nicht zu dämonisieren. Wir müssen dafür sorgen, dass er verstanden wird als ein Teil des Lebens, so schwer das ist.

Danke schön.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Enders von der CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin seit fast 32 Jahren Arzt, davon viele Jahre im Bereich der Notfall- und Intensivmedizin tätig gewesen. Deswegen ist mir das Thema besonders wichtig.

Der Umgang mit todkranken, mit sterbenskranken Menschen, mit sterbenden Menschen, aber auch ihren Angehörigen war viele Jahre Arbeitsalltag. Ich muss Ihnen sagen, das wird Gott sei Dank nie Routine.

Der Bundestag hat in bemerkenswerter Form über das Thema Sterbehilfe diskutiert. Die Debatte wurde mit großer Sachlichkeit geführt wie auch bei uns heute

Nachmittag, und sie wird auch in den nächsten Monaten weitergeführt werden.

Ich persönlich als Mensch stelle mit Erleichterung fest, dass im Bundestag offensichtlich eine breite Mehrheit jede organisierte Form von Sterbehilfe ablehnt. Nicht nur aus der Sicht der Bundesärztekammer – wir sind mit drei Ärzten im Parlament vertreten –, sondern auch aus christlicher Sicht ist meiner persönlichen Ansicht nach ein Verbot der organisierten Sterbehilfe geboten; denn die besondere Würde des Menschen leitet sich im christlichen Glauben aus der Gottebenbildlichkeit des Menschen ab; so sehen es zumindest Christinnen und Christen, und diese vom Grundgesetz besonders geschützte Würde ist unantastbar, auch im Sterbensprozess.

Der Erhalt der Menschenwürde und der Schutz des Lebens sind in der Demokratie Kernaufgaben. Wir alle, aber insbesondere wir Ärztinnen und Ärzte, müssen nicht die Voraussetzungen für einen schnellen Tod schaffen, sondern dafür sorgen, dass Menschen in Würde sterben können. Organisierte, sozusagen geschäftsmäßige Sterbehilfe muss der Rechtsstaat meiner Ansicht nach verbieten.

Aber – das muss man sagen – viele Menschen haben Angst, große Angst, unter Schmerzen und auch hilflos zu sterben. Deswegen ist der breite Konsens der Notwendigkeit des Ausbaus einer palliativmedizinischen Versorgung mit all ihren Strukturen eine wichtige Aufgabe auch in Rheinland-Pfalz. Wir haben im Rahmen der Besprechung unserer Großen Anfrage das Thema sehr intensiv diskutiert und werden es auch im nächsten Ausschuss fortsetzen.

Sterben in Würde, ein Lebensende ohne Schmerzen, die letzten Tage zu Hause im Kreise der Angehörigen zu verbringen – dies ist vielen nicht möglich; sie müssen ins Krankenhaus, weil zu Hause die Strukturen oftmals gar nicht vorhanden sind –, das ist und bleibt der Wunsch der meisten Menschen. Deswegen bin ich froh, dass der Koalitionsvertrag im Bund einen flächendeckenden Ausbau der Palliativmedizin und auch des Hospizwesens vorsieht.

Vor vier Jahren auf dem Bundesärztertage in Kiel haben die Ärzte – unsere gesamte Berufsgruppe, ihre Vertreter und Delegierten – ein generelles Verbot beschlossen, Hilfe zum Freitod zu leisten. Ob Ärzte bei einem Verstoß ihre Approbation verlieren, ist von Bundesland zu Bundesland anders geregelt. Meines Wissens gibt es in Rheinland-Pfalz keine entsprechende Regelung, aber es ist zukünftig wichtig, dass neben der Beseitigung der noch vorhandenen weißen Flecken – dabei ist gerade die spezialisierte ambulante palliativmedizinische Versorgung unser aller Anliegen – auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ärzte und auch der Studenten angeboten wird. Dabei müssen wir einen besonderen Fokus auf die Hausärzte und die Allgemeinärzte legen, die man dabei nicht im Regen stehen lassen darf; denn dies ist ein spezielles Segment, in dem man speziell weitergebildet werden muss.

Was heißt das konkret? – Dies umfasst nicht nur den Umgang mit dem sterbenden Menschen als solchem, sondern auch konkret zu werden, ihm durch geeignete

Medikamente zu helfen. Diesbezüglich haben wir einen großen Fortbildungsbedarf. Es gibt viele Ärztinnen und Ärzte, die aufgrund mangelnder Erfahrung „Angst“ haben, mit Medikamenten nach dem Betäubungsmittelgesetz umzugehen. Dort muss der Fokus ansetzen, in diesem Bereich mehr Fort- und Weiterbildung anzubieten. Wir haben es einmal Ende der 70er-Jahre erlebt, als ein Schmerzmittel plötzlich als Betäubungsmittel kategorisiert wurde, und von heute auf morgen gingen die Verschreibungen des Medikaments drastisch zurück.

Ich darf abschließend sagen, dass ich als evangelischer Christ ausdrücklich das aktuelle Papier des Zentralrates der Katholiken unterstütze, das zusammengefasst dargestellt werden kann mit den Worten: Ja zur palliativen Begleitung, aber Nein zur Sterbehilfe.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Kollegin Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. – So bestimmt es Artikel 1 Abs. 1 unseres Grundgesetzes.

Die Bioethikkommission Rheinland-Pfalz hat sich mit Sterbehilfe und Sterbebegleitung befasst. Ihre erste These beschäftigt sich mit der Selbstbestimmung auch am Lebensende und stellt fest: Die Würde des Menschen umfasst auch die Entscheidung über das eigene Sterben und über lebenserhaltende Eingriffe. Sie schließt die fremdbestimmte Erhaltung oder Verlängerung des Lebens aus, so die Bioethikkommission.

Dieser Äußerung schließe ich mich an, meine Damen und Herren. Menschen, die sich bewusst für ein Ende ihres Lebens entscheiden, treffen damit einen Entschluss, den es zu respektieren gilt. Unsere Rechtsordnung entspricht dem, indem sie die Selbsttötung nicht unter Strafe stellt. Konsequenterweise ist auch nicht strafbar, wer Beihilfe zu einem Suizid leistet. Bei dieser Rechtslage soll es auch bleiben. Das gilt für Angehörige ebenso wie für die behandelnden Ärzte, und es muss auch für Vereine gelten. Es gibt keinen sachlichen Grund, hier zu differenzieren.

Die strafrechtliche Frage ist aber nur eine Facette in der Diskussion. Sie darf nicht davon ablenken, dass wir eigentlich eine Debatte über Werte führen: Auf der einen Seite steht die freie Entscheidung, die Menschenwürde und das Persönlichkeitsrecht der Einzelnen, und es besteht die Pflicht des Staates, Menschen in ihrem Leben zu schützen und zu begleiten.

Menschen in verzweifelten Lebenssituationen, Menschen in Kummer und Angst genauso wie in Krankheit oder mit unerträglichen Schmerzen brauchen zuallererst einmal unsere Unterstützung. Dabei betone ich aus-

drücklich, es geht nicht nur um Menschen im Alter oder mit unheilbaren Leiden, es geht eben auch um junge Menschen, um Menschen in verzweifelten Lebenssituationen. Sie alle brauchen Beratungsangebote und auch eine gute ärztliche und pflegerische Betreuung. Die bessere personelle Ausstattung von Senioren- und Pflegeheimen ist dabei ein wichtiger Baustein, ebenso die wissenschaftliche Fundierung dieser Pflege.

Besondere Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang die erste und bislang einzige Pflegewissenschaftliche Fakultät an der PTHV in Vallendar. Diese Forschung kann uns in Pflege und Begleitung der Menschen weiterbringen.

Die Palliativmedizin muss dringend ausgeweitet werden ebenso wie die Einrichtung von Hospizen. Wir müssen aber sicherstellen, dass Menschen sich nicht zu der Entscheidung gedrängt fühlen, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Menschen wollen möglichst niemandem zur Last fallen, auch nicht in ihrem letzten Lebensabschnitt. Wer sich überflüssig fühlt und als Belastung für andere empfindet, kann sich zu einer Entscheidung genötigt fühlen, die er eigentlich selbst gar nicht will. Unterstützung und Pflege dürfen solche Gedanken nicht aufkommen lassen. Wir müssen die Pflegeeinrichtungen deshalb so ausstatten, dass für jeden Einzelnen genug Zeit für Pflege, für Respekt und für freundliche Zuwendung bleibt.

Wenn aber trotz der besten Rahmenbedingungen die Entscheidung zum Sterben wächst, dann müssen die Betroffenen auch Beratung und Hilfe finden können. Deshalb muss die Beihilfe zum Selbstmord straffrei bleiben, und zwar nicht nur für Einzelpersonen, sondern auch für Vereine; aber wir müssen in diesem Bereich klare und enge Rahmenbedingungen setzen. Wirtschaftliche Zwecke können wir nicht tolerieren, auch keine Werbung. Aber nichtkommerzielle Beratung in engen gesetzlichen Grenzen und – ja, auch die Beihilfe zum Selbstmord – sollen erlaubt bleiben.

Jährlich suchen ungefähr 100 Menschen aus Deutschland die Schweiz auf, um dort sterben zu dürfen. Wer diesen schwerwiegenden Entschluss gefasst hat, wer dies selbstbestimmt und in vollem Bewusstsein der Tragweite seiner Entscheidung tut, meine Damen und Herren, der sollte nicht auch noch den Strapazen einer Reise in die Schweiz ausgesetzt werden, um dort in unvertrauter Umgebung zu sterben.

Wir müssen alles tun, um Menschen das Leben und das Leiden erträglich zu machen. Wenn sie sich aber dennoch für den Freitod entscheiden, muss das auch hier bei uns möglich sein. Der Staat ist verpflichtet, die Würde des Menschen zu achten. Dies umfasst Leben und auch Sterben in Würde. Deshalb müssen Beratungsangebote und Pflegebedingungen verbessert werden, Palliativmedizin und Hospizplätze ausgeweitet werden. Der Grundsatz der Menschenwürde bedeutet aber auch, dass ein selbstbestimmt und verantwortlich gefasster Entschluss zum Sterben ebenso Beachtung finden muss. Selbsttötung und die Beihilfe dazu sind in Deutschland nicht strafbar, und dabei sollte es bleiben.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist gut und wichtig, dass wir heute die Diskussion und diese Debatte um das Sterben miteinander thematisieren. Lassen Sie mich an der Stelle festhalten: Sterben ist keine Krankheit und keine Diagnose. Sterben gehört zum Leben. Die Trauerarbeit und die Begleitung des Menschen, der stirbt, aber auch seiner Familie, gehören unmittelbar dazu.

Ich komme aus einem kleinen Dorf, ich bin Krankenschwester. Bevor ich 2006 in den Landtag gekommen bin, habe ich fast 20 Jahre lang als Krankenschwester gearbeitet und manches Sterben erleben dürfen und müssen, und zwar sowohl als auch.

In unseren Dörfern war es noch bis vor Kurzem wirklich Brauch, dem Menschen, der stirbt, einen Besuch abzustatten. Das ist Nächstenliebe, es ist Fürsorge, es ist die Wertschätzung, es ist ein letztes Gespräch. Und danach? Oftmals der Besuch im Trauerhaus. Auch das ist etwas, was heute vielleicht ehrenamtlich gemacht wird, aber was unbedingt dazugehört.

Es ist ein großes Glück, alt zu werden. Es ist ein Glück, das wir zu schätzen wissen. Wir wissen aber auch, dass mit 25 % Krebserkrankungen oftmals ein wirkliches Leiden einhergeht. Davor haben die Menschen große Angst, eine natürliche Angst vor dem Sterben. Es ist die Angst, die die Menschen umtreibt, vor Schmerz, vor Siechtum. Und es ist die Angst, den anderen zur Last zu fallen, die Angst, nicht selbstbestimmt zu sein.

Meine Damen und Herren, die Hochleistungsmedizin hat unglaublich viel geleistet, um zum Beispiel Schmerzen zu mindern, zu reduzieren. Aber diese Hochleistungsmedizin ist heute auch in der Lage, dass man in Ruhe sterben kann.

Ich schließe mich der Fortführung unserer guten Strategie an, weiter Hospize, Palliativabteilungen und Netzwerke auszubauen. Unsere Pflegestützpunkte leisten eine gute und beratende Arbeit. Aber palliativ meine ich wirklich im Sinne von Fürsorge und Schützen vor Schmerz und Pein. Das Hospiz und das Ehrenamt ersetzen an vielen Stellen das, was früher die Familie und die dörfliche Gemeinschaft waren. Unser Ziel muss es sein, den Sterbenden nicht allein zu lassen. Das entscheidet oftmals das Wie des Sterbens. Für mich ist es eine soziale Kernaufgabe der Zukunft.

Meine Damen und Herren, fast alle Sterbenden bedauern am Lebensende, wie ich erlebt habe – das darf ich so aus meinen Eindrücken sagen –, nicht genug Zeit gehabt zu haben für Freunde, für Kinder, für das, was ihnen wirklich wichtig war. Kaum jemand findet Ruhe und Geborgenheit ohne die letzte seelische Zuwendung.

Neben allen medizinischen Möglichkeiten bin ich der Meinung, dass wir genau das unserer Elterngeneration und den Schwerstkranken jeden Alters wirklich schuldig sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Letztverlässlichkeit dann, wenn es wirklich kein Zurück und keine Alternative mehr gibt, gehört es für mich auch unbedingt, den freien Willen des Sterbenden zu akzeptieren, um ihn dann in Würde gehen zu lassen.

Die meisten Menschen, die ich erlebt habe, halten, sobald sie schmerzfrei und umsorgt sind, am Leben die letzten Stunden und Tage – man weiß oft nicht, wie lange – fest, ein letztes Lachen, ein letzter Besuch eines lieben Menschen, vielleicht die Hand halten, das Auskosten bis zur letzten Stunde. Es gehört meiner Meinung nach unbedingt in die Hände der Ärzte, und zwar derer, die es wollen. Diese brauchen Rechtssicherheit.

Ich schließe mich an, ein Verbot jedweder gewerblicher vereinsmäßiger Sterbehilfe ist für mich unabdingbar. Meine Damen und Herren, ein Werbeverbot gehört absolut dazu.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, lassen Sie es uns als gemeinsame Aufgabe einer humanen Gesellschaft erleben, der besondere Wert des älteren, des kranken, des behinderten Menschen, so würde ich es mir wünschen, Sterben als die letzte Begleitung, und dann loslassen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Wilke von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! 7.000 Euro für den schnellen Tod. – Das war die Überschrift über einem Artikel in der „RHEINPFALZ“ im Februar 2014. Im Weiteren stellt der Autor dar, wie der Verein Sterbehilfe Deutschland aus der Nähe von Hamburg seine Mitgliedschaften gestaltet.

Da gibt es vier Klassen. Eine Klasse wird M genannt für 50 Euro jährlich, für die man aber nur eine Beratung zum Thema Patientenverfügung erhält.

Dann gibt es eine Klasse V, 200 Euro jährlich, mit dem vollen Angebot inklusive Suizidbegleitung, aber eine Wartezeit dafür von drei Jahren.

Dann gibt es eine Klasse L, 2.000 Euro einmalig, nur ein Jahr Wartezeit. Sozusagen gibt es dann als Premiumangebot 7.000 Euro einmalig, und dafür Sofortzugang zu allen Angeboten.

Sie, verehrte Damen und Herren, glauben, dass das nicht sein kann? Doch. Auf der Homepage des Vereins

können Sie, kann jeder das einsehen, wie ich gerade heute Morgen noch nachgeschaut habe.

Ich frage: Welches Menschenbild, welche Kaltschnäuzigkeit, welche Menschenverachtung stehen hinter einem solchen Mitgliedschafts- und Beitragsmodell?

Zu Recht sind wir, glaube ich, hoffentlich, hier im Landtag im allgemeinen Konsens, dass die Menschenwürde von Menschen in existenzieller Not mit Füßen getreten wird und gesetzgeberischer Handlungsbedarf nachhaltig gegeben ist.

Wir erinnern uns, dass Frau Leutheusser-Schnarrenberger in der letzten Wahlperiode des Bundestages schon einen Versuch unternommen hat, der aber daran gescheitert ist, dass er gerade den Umtrieben solcher Vereine wie dem Verein Sterbehilfe nicht ernsthaft das Handwerk legen konnte, weil nur gewinnorientiertes Handeln unter Strafe gestellt werden sollte.

Meines Erachtens zutreffend scheint sich jetzt ein weitergehender rechtlicher Ansatz durchzusetzen. Jede organisierte Sterbehilfe, ob gewinnorientiert oder nicht, soll strafrechtlich verfolgt werden können.

Ja, Beihilfe zur Selbsttötung ist straflos – das wurde schon mehrfach angesprochen –, und dabei soll es auch bleiben. Sterben nach Fahrplan und Betriebsanleitung ist aber qualitativ etwas völlig anderes. Es stellt sich gerade in unserem Land mit seinen vielfältigen Bürden aus der Geschichte außerhalb der Werteordnung. Dagegen strafrechtlich vorzugehen, setzt ein wichtiges Zeichen für das Leben.

Gibt es im Übrigen noch weitergehenden Regelungsbedarf? Das Recht, im Speziellen das Strafrecht, schweigen bereits jetzt nicht zum Thema. Es gibt Straftatbestände wie Tötung auf Verlangen, unterlassene Hilfeleistung, und, was mir manchmal in der Betrachtung zu kurz kommt, es gibt eine Rechtsprechung, die schon seit vielen Jahren bemüht ist, diese Vorschriften mit Augenmaß anzuwenden und Grenzfällen gerecht zu werden, und sei es bei der Strafzumessung.

Gesetzgeberisch über das oben Gesagte hinaus muss also nur tätig werden, wer entweder alle Schleusen öffnen und aktive Sterbehilfe umfassend oder weitgehend legalisieren will, oder wer es verbieten will, wer jegliche Unterstützung in einer Grenzsituation, in der der autonome Mensch entscheidet, ich will aus dem Leben scheiden, verweigern will. Beides will ich nicht.

Die Argumente dafür haben verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner genannt. Dem schließe ich mich an.

Aber könnte nicht die Grenze zwischen Strafwürdigkeit und Strafbarkeit präziser gefasst werden? Diese Frage höre ich oft. Ich bin skeptisch. Ich vertraue, wie ich schon sagte, auf die Rechtsprechung, und ich vertraue auf das ärztliche Berufsrecht, von dem ich allerdings auch erwarte, dass es Raum lässt für die verantwortete Sterbebegleitung. Beim Strafrecht scheint mir, so mein Fazit, abgesehen von der organisierten Sterbehilfe weniger mehr zu sein.

Ganz anders sehe ich den Bedarf beim Ausbau palliativer medizinischer Betreuung. Hierzu haben Vorrednerinnen und Vorredner, die dazu noch besser sprechen können, schon Ausführungen gemacht. Auch denen schließe ich mich an.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Beilstein hat das Wort.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einer Woche haben wir einen sehr intensiven Austausch in der CDU-Fraktion gehabt, bei dem sowohl Experten aus der Kirche als auch aus der Palliativmedizin zu Wort kamen. Dabei ist mir ein Beitrag von Professor Weber von der Universität Mainz nicht mehr aus dem Kopf gegangen. Er hat aus einem Buch eine Situation aus Holland geschildert, bei der ein Sterbender von einem Besucher die Worte hörte, naja, es ist deine Wahl, so weiterzuleben, dann darfst du aber auch nicht klagen. Ihm wurde also signalisiert, leiden ist eigentlich nicht notwendig, eigentlich auch nicht erwünscht, und wenn, dann mach es mit dir selbst aus, aber belaste mich nicht damit.

Auf dem Heimweg von dieser Fraktionssitzung in der vergangenen Woche sind mir diese Worte nachgegangen. Im Radio kam dann eine andere Nachricht, nämlich die, dass sich die Anzahl der jährlichen Abtreibungen in Deutschland jetzt auf knapp 100.000 beläuft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde jetzt sicherlich keine Debatte um die Abtreibung eröffnen. Hier geht es um einen anderen Punkt, nämlich um die Verdeutlichung, dass wir als Parlamentarier durch die Möglichkeit der Rechtsetzung in einer besonderen Verantwortung für die gesellschaftlichen Folgen aus einer Rechtsetzung stehen.

§ 218, der die straffreie Abtreibung bis zur zwölften Schwangerschaftswoche ermöglicht, macht uns die Realität deutlich. Wenn etwas legalisiert wird, dann wird auch davon Gebrauch gemacht. Ja, dann werden Schleusen geöffnet, dann wird Druck erzeugt, zum Beispiel auf werdende Eltern, die ein krankes Kind erwarten, oder auf junge Frauen in Konfliktsituationen; denn es gibt einen anderen legalen Weg. Ich bin davon überzeugt, genauso würde es auch sein, wenn wir aktive Sterbehilfe ermöglichen.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, einem Gedanken, der mir an dieser Stelle deutlich wurde und den vielleicht der eine oder andere in dem Raum für sich bewegt. Es ist doch wohl ein Unterschied, ob wir über Abtreibung, über Leben reden, das noch alles vor sich hat, oder vielleicht über alte und kranke Menschen, deren Ende unmittelbar bevorsteht. Genau dieser Gedanke zeigt aber auch, wie schnell wir Gefahr laufen, in eine Falle zu tappen, hier zu unterscheiden zwischen Leben, das es

wert ist, das wertvoll ist, und Leben, das scheinbar weniger wertvoll ist, weil es ohnehin bald zu Ende geht. Das bedeutet, wir beginnen an diesem Punkt, Leben zur Disposition zu stellen, einzusortieren.

Ich bin der festen Überzeugung, um wie viel schneller als bei dem Thema der Abtreibung würde das weiterentwickelt werden bei dem Thema der aktiven Sterbehilfe, wo es um Menschen geht, deren Leben zu Ende geht.

Wir als Parlamentarier sind hier in einer besonderen Verantwortung, und als Christ, denke ich, erst recht. Wir sind nicht nur Privatmenschen mit einer persönlichen Meinung zu einem Thema, sondern auch diejenigen, die Gesetze machen und damit Leitplanken für unsere Gesellschaft setzen. Das, was wir heute freigeben, wird in der Zukunft möglicherweise ohne größere Reflektion, da üblich und legal, ausgeübt werden.

Auch wenn wir heute im Landtag nicht abschließend darüber entscheiden, so gestalten wir mit dieser Orientierungsdebatte den Entscheidungsprozess mit.

Wir reden so oft über Willkommenskulturen. Ich sage ganz deutlich, ich möchte keine Willkommenskultur eines einfachen und schnellen Sterbens; denn das würde Schleusen öffnen. Ich möchte keine Willkommenskultur für aktive Sterbehilfen, sondern ich möchte eine Willkommenskultur für das Leben. Dazu gehört eine Kultur einer umfassend ärztlichen und menschlichen Begleitung in dieser Endphase. Ich denke, hier liegt unsere Verpflichtung auch als Parlamentarier.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Professor Dr. Robbers.

Prof. Dr. Robbers, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! In Würde sterben – viele haben Angst vor Schmerzen, vor dem Verlust der Selbstständigkeit, vor dem Verlust ihres Könnens. Da ist es wichtig, sich zu erinnern, was Würde des Menschen heißt.

Unser Grundgesetz sagt, „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das heißt, der Anspruch auf die Würde darf nicht angetastet werden. Aber es meint noch mehr, nicht nur normativ darf nicht angetastet werden. Die Würde des Menschen ist unantastbar, das ist auch eine Aussage über die Wirklichkeit des Menschen. Die Würde ist unantastbar. Sie kann nicht verloren gehen, auch nicht durch Verlust von Selbstständigkeit, auch nicht durch Verlust von Schönheit. Schmerzen kann man heute ohnehin in aller Regel ausschließen. Die Medizin kann heute sehr viel tun.

Die Würde des Menschen besteht vor all seinen Fähigkeiten, vor seinen Verdiensten und ist unabhängig von seinem Versagen und seiner Schuld. Das Leben hat auch Sinn, wenn man nicht mehr arbeiten kann, wenn man nicht mehr in herkömmlicher Weise rational denken und rational handeln kann. Noch stärker als bisher sollten wir deshalb helfen, jedem Betroffenen solchen Sinn zu zeigen, Einsamkeit zu nehmen, durch Gespräch, Seelsorge und Zuwendung.

Wer nicht mehr leben will, braucht eher Hilfe zum Leben, einen neuen Sinn zu finden, und wenn es dann Zeit ist, gute Begleitung. Das wird nicht immer gelingen, aber das ist das Ziel.

Kein Mensch soll Sorge haben müssen, anderen zur Last zu fallen. Wir müssen heute wieder lernen, Geschenke anzunehmen, uns pflegen zu lassen.

Es ist auch ein Geschenk, anderen Zuwendung geben zu dürfen. Wir wissen aber auch, wie groß das Engagement in den Pflegeheimen, Hospizen und Familien ist. Dafür können wir, die ganze Gesellschaft, all denen, die dort arbeiten und tätig sind, von Herzen dankbar sein.

Selbstbestimmung gilt auch im Sterben. Lassen Sie uns aber nicht die Selbstbestimmung gegen die Fürsorge durch andere ausspielen. Wir brauchen beides. Auch Selbstbestimmung geschieht immer in äußeren Bedingungen. Fürsorge muss immer darauf gerichtet sein, möglichst viel Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Das Recht kann viel bewirken. Das Recht kann Sicherheit vermitteln. Das Recht kann Halt geben. Das Recht kann Werte stützen. Aber man soll auch nicht zu viel Hoffnung in das staatliche Recht setzen.

Nicht jede Rechtsänderung bringt mehr Rechtssicherheit. Das Recht, wie es ist, ist klar und deutlich. Es ist wohl eher ein Unbehagen wegen mancher Möglichkeiten organisierter geschäftsmäßiger Sterbehilfe. Das ist eine Grauzone in der eigenen Bewertung und nicht wirklich eine Grauzone im Recht.

Es geht in der gegenwärtigen Diskussion um die Frage, wie man mit Vereinen umgeht, die Hilfe zur Selbsttötung anbieten. Sind da neue Regeln wirklich hilfreich, wenn wir bestimmte Voraussetzungen formulieren, in denen eine Tötung erlaubt oder in denen sie nicht erlaubt wäre, oder auch nur ein geschäftsmäßige Unterstützung zur Selbsttötung? Es bliebe immer schwierig zu sagen, warum der nächste Schritt nicht getan werden sollte.

Warum nur bei Krankheit frühzeitig den Tod herbeiführen? Warum dann nicht auch aus anderen Gründen?

Es ist schon viel mit Hospizen, mit Pflege erreicht worden. Gesetze können das persönliche Vertrauensverhältnis von Arzt und Patient stützen. Die menschliche Verantwortung des Arztes gerade in Extremsituationen kann und darf ihm aber das Recht nicht abnehmen. Das Recht kann Menschlichkeit befördern, aber es kann Menschlichkeit nicht ersetzen.

Es sind die Menschen in der Pflege, in der Medizin, in den Krankenhäusern, in den Hospizen, in Kirchen und

Religionsgemeinschaften, in den Familien, die diese Menschlichkeit leben. Sie gilt es, weiter zu unterstützen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ausgesprochen begrüßenswert, dass wir heute diese Orientierungsdebatte zum Thema Sterbegleitung und Sterbehilfe führen. Es ist gut, dass wir das sehr besonnen und differenziert machen.

Auch wenn wir nicht die zuständigen Gesetzgeber sind, halte ich es für erforderlich, dass wir versuchen, uns bei einer solch wesentlichen Fragestellung des menschlichen Lebens eine Meinung zu bilden. Ich sage bewusst versuchen, weil das wirklich nicht einfach ist.

Wie ein roter Faden zieht sich in der Auseinandersetzung mit der Sterbehilfe die Verknüpfung der Begriffe Würde und Autonomie durch die Positionierung. Wir wollen nicht unwürdig sterben. Dabei ist für viele die Würde angegriffen, wenn sie nicht mehr Herr ihrer selbst sind, sich mit Schmerzen quälen müssen und der nahe Tod ohnehin feststeht. Der Wunsch, auch in der letzten Phase des Lebens noch über ein gewisses Maß an Selbstbestimmung zu verfügen, ist groß.

Für die Evangelische Kirche Deutschlands hängen die Würde und der Sinn unseres Lebens nicht von der Unversehrtheit körperlicher und geistiger Fähigkeiten ab. Das ist eine Position, die ich teile. Für die Deutsche Bischofskonferenz ist die Verfügung über die Existenz als solche dem Menschen entzogen. Die Verabsolutierung der Autonomie stehe zudem in der Gefahr, die fürsorgliche Begleitung Sterbender und den Schutz der Würde der Schwächsten zu vernachlässigen.

Sowohl Vertreter der katholischen als auch der evangelischen Kirche lehnen eine Neuregelung bei der Sterbehilfe ab. Es wird auch die Gefahr gesehen – das ist schon angesprochen worden –, dass mit dem Recht auf Sterbehilfe der Druck auf Inanspruchnahme dieses Rechts zunimmt. Es bestünde die Gefahr, dass man die Besonderheit einer Ausnahmesituation schnell aus dem Blick verliere, so Kirchenpräsident Jung.

Demgegenüber steht die Position der Bundestagsabgeordneten Hintze, Reimann, Lauterbach, Wöhl und Lischka, die Folgendes ausführen: „Wir halten es für ein Gebot der Menschenwürde, leidenden Menschen an ihrem Lebensende zu helfen. Daher wollen wir das Selbstbestimmungsrecht der Patienten stärken und es ihnen ermöglichen, den Wunsch nach einer ärztlichen Hilfe bei der selbst vollzogenen Lebensbeendigung in Fällen irreversibel zum Tode führender Erkrankungen und schweren Leidens zu äußern.“ – Die assistierte Selbsttötung scheint für einige die Lösung zu sein.

Die Bundestagsabgeordneten Kerstin Griese und Dr. Eva Högl definieren den assistierten Suizid als Hilfe zur Selbsttötung durch das Bereitstellen eines Gifts, das der Suizident bzw. die Suizidentin selbst zu sich nimmt. Suizid ist nicht verboten. Dementsprechend ist Beihilfe zum Suizid nicht strafbar.

Wir alle haben unsere persönlichen Erfahrungen gemacht, die uns in dieser Debatte wesentlich leiten. Ich für meinen Teil habe neben den familiären Erfahrungen auch berufliche gemacht. Zwölf Jahre Tätigkeit im Rehabereich bringen einen mit Menschen zusammen, die an schweren, unheilbaren Erkrankungen leiden. Mit der Diagnose beginnen die Menschen zu begreifen, was auf sie zukommt, und der Entscheidungsprozess, was sie zulassen wollen, beginnt ebenfalls.

Unsere Gesellschaft steht in der Verpflichtung, zum einen diesen Menschen den medizinischen Fortschritt zuteilwerden zu lassen, zum anderen aber auch, diesen Fortschritt nicht über alles zu setzen und zum ausschließlichen Orientierungspunkt unseres Handelns werden zu lassen.

Inwieweit die assistierte Selbsttötung hier tatsächlich die Lösung sein kann, vermag ich heute nicht abschließend zu beurteilen. Ich habe es so verstanden, dass beim assistierten Suizid die Tatherrschaft beim Patienten liegt. Wie soll sich das aber konkret bei Erkrankungen, wie zum Beispiel ALS oder Krebs im Endstadium, gestalten? Wie wird bei einer bewegungsunfähigen Person, die gegebenenfalls nicht mehr sprechen kann, der Wille erkennbar? Oder werden der Zeitpunkt und die Umstände der Sterbehilfe Monate vorher definiert? – Klar ist, dass diese Patienten nicht mehr selbst den Becher zum Mund führen können. Tätig werden müssen dann andere. Erfüllen die dann die Voraussetzungen des assistierten Suizids und gehen straffrei aus?

Inwieweit ist eine gesetzliche Beschränkung auf Krankheitsbilder überhaupt haltbar? Was ist, wenn Menschen mit anderen Erkrankungen den assistierten Suizid einfordern? – Mir persönlich ist der Fall eines Paraplegikers bekannt, eines Rollstuhlfahrers, der versucht hat, sich das Leben zu nehmen. Er hat es überlebt und war danach noch schwerer verletzt.

Ich verspreche mir von dieser Debatte und ihrer parlamentarischen Fortführung die Beantwortung vieler Fragen und wirklich eine Orientierungshilfe, um mir meine Meinung bilden zu können und um natürlich die Position der anderen besser verstehen zu können.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Nichtjurist fällt es mir schwer nachzu-

vollziehen, wieso ein assistierter Suizid überhaupt für Situationen angenommen werden kann, in denen Menschen unter Druck stehen, in denen sie Schmerzen haben, in denen sie eventuell für andere Dinge gar nicht mehr einwilligungsfähig wären, und wieso wir gerade bei Menschen, die unter Behinderungen, Erkrankungen und Schmerzen leiden, annehmen, dass das ein Weg sein könnte, ihr Leiden nicht künstlich zu verlängern bzw. ihr Leiden zu beenden. Meine Frage lautet also: Gibt es eine bewusste, verantwortliche und beeinflusste Entscheidung, also eine freie Willensentscheidung, in dieser Situation? Wären damit überhaupt die Voraussetzungen für das erfüllt, was wir als assistierten Suizid bezeichnen?

Es gibt kein unwürdiges menschliches Leben. Die Schwere einer Krankheit oder Behinderung kann schon gar nicht über die Würde menschlichen Lebens entscheiden. Da sind wir uns einig.

Wer infrage stellt, ob in diesem Sinne menschliches Leben immer und ohne Ausnahme Träger der Menschenwürde ist, stellt damit das Subjekt, also die Trägerin der fundamentalen Grundrechte und damit unsere Rechtsordnung, unsere ethische Ordnung, von Grund auf infrage. Menschenrechte sind unveräußerlich. Also können sie keiner Person durch keine denkbare Eigenschaft entzogen oder auch nur eingeschränkt werden.

Dies steht nicht im Widerspruch zur Regelung einer Vorsorgevollmacht. Dies ist unabhängig davon, ob jemand die Welt als gottgeschaffen und damit uns als gottgeschaffen oder aus sich selbst entstanden ansieht.

Die geistesgeschichtliche Annahme, Selbstbestimmung umfasse auch die Freiheit, den Zeitpunkt des eigenen Todes zu bestimmen, geht von einem Menschenbild aus, in dem jeder Mensch fähig und in der Lage ist, durch Vernunft zu erkennen und zu entscheiden. Davon sind aber viele Menschen weit entfernt. Das ist ein Menschenbild, das wir heute nicht mehr teilen. Wir teilen nicht mehr das Menschenbild, dass Vernunft und eigene Entscheidungsautonomie den Menschen zum Menschen machen. Das liegt Jahrhunderte hinter uns.

Krankheit, Behinderung oder Störung sind in dem Menschenbild, das wir heute haben, das auf die freie Willensentscheidung, auf die Vernunft jedes Menschen abzielt, nicht unterzubringen. Assistierter Suizid setzt aber voraus, dass der Mensch, der sich zur Selbsttötung entschließt und dafür die Unterstützung Dritter in Anspruch nehmen will, in keiner Weise in seiner freien Willensbildung eingeschränkt ist. In allen anderen Fällen wäre das nämlich Tötung auf Verlangen, wenn nicht gar Tötung gegen den anzunehmenden Willen der entsprechenden Person.

Die Trägerin oder der Träger der freien Willensentscheidung darf also in keiner Weise einer Beeinträchtigung oder Beeinflussung unterliegen, also weder minderjährig sein noch unter einer Depression oder unter einer depressiven Episode aufgrund gesundheitlicher oder sozialer Situation leiden. Die freie Willensentscheidung setzt

zudem voraus, dass jegliche Wirkung psychoaktiver Substanzen oder Medikamente im Moment der Entscheidung ausgeschlossen ist.

Jetzt stellen wir uns vor, welche Menschen dann eigentlich noch übrig bleiben und für welche Situationen eine Regelung angestrebt wird. Wie soll so etwas rechtssicher feststellbar sein? Jedenfalls schließt dies doch aus, dass Personen oder Organisationen sogenannte Hilfe zur Selbsttötung anbieten oder durchführen, die nicht auf die entsprechenden Strukturen und Kompetenzen verweisen können. Es sind nicht nur Ärzte, die die entsprechenden Kompetenzen haben, sondern das gilt auch für Recht, Soziales, Pflege, Medizin, Psychologie, Soziologie und natürlich auch die ganz normale Mitmenschlichkeit.

Die freie Willensentscheidung setzt damit auch voraus, dass sie nicht unter dem Eindruck ungenügender Teilhabeerwartungen, also unter dem Eindruck entsteht, dass die Gesellschaft diese Menschen nicht mehr an- und aufnimmt.

Frau Raue hat gesagt, die Menschen dürfen nicht bedrängt werden. Die Situation darf diese Menschen nicht nötigen. Das hat sie auch gesagt. Diese Situation der Nötigung muss ausgeschlossen sein. Das können aber weder Laien noch irgendwelche Vereine leisten und so rechtssicher ausschließen, dass wir dem als Gesetzgeber folgen sollten.

Ich warte die Anhörung in diesem Hohen Hause ab, ob dafür eine Gesetzesänderung erforderlich ist. Ich möchte Ihnen diese Gedanken mitgeben. Die Abhängigkeit von Unterstützung und Pflege muss als Phase verstanden werden. Das darf nicht ein Punkt ohne Wiederkehr sein. Menschen, die von Hilfe, Unterstützung und Pflege abhängig sind, können in aller Regel eine größere Teilhabe erreichen, indem man sie annimmt, ihre Einsamkeit vermindert, entsprechend behandelt und ihre Aktivitäten fördert.

Wie Herr Mertes gesagt hat, müssen hierfür Pflegende und die Familie entlastet werden. Nach der Argumentation, die ich versucht habe, Ihnen in meiner laienhaften Weise nahezubringen, ist es nicht schlüssig, dass assistierter Selbstmord in den vielen Fällen, in denen er so genannt wird, tatsächlich existiert, sondern hier müssten andere juristische Begriffe einschlägig sein.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des SPD-Gemeindeverbands Langenlonsheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Ganster von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Dr. Ganster, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Jeder, der sich heute bei unserer Orientierungsdebatte zu Fragen der Sterbehilfe zu Wort meldet, hat seine eigene Perspektive, die von jeweils unterschiedlichen Berührungspunkten zum Thema Tod und Sterben geprägt ist. Auch ich hatte solche Berührungspunkte im Familienkreis, aber auch im Rahmen meiner wissenschaftlichen Beschäftigung während meines Theologiestudiums und vor allem auch während meiner Zeit im Hospiz, die ich im Laufe meines Studiums dort verbracht habe.

Dieser Zeit im Hospiz verdanke ich es, dass ich mich intensiv mit den verschiedenen Facetten von Sterbehilfe beschäftigt habe und ich viele Menschen in ihren letzten Wochen, Tagen oder auch nur Stunden begleiten durfte. Ich habe gelernt, dass nicht nur der Tod viele Gesichter hat, sondern das Sterben selbst.

Ich habe aus nächster Nähe erfahren können, was es heißt, Sterbephasen zu durchleben, und was es heißt, wenn jemand nicht mehr kann und auch nicht mehr will. Ich habe erlebt, was es auch für die Familie bedeutet, diesen sehr schwierigen Weg des Sterbens mitgehen zu müssen. Ich konnte durch diese Innenperspektive im Hospiz aber auch hautnah erleben, was durch gut ausgebildete Mediziner, Pfleger und Personen der Palliativmedizin möglich ist und wie durch die richtige Gabe von Medikamenten Schmerzen und auch Unruhe des Sterbenden möglichst ausgeblendet werden können.

In unserer Fraktion bin ich für Kirchen und Religionsgemeinschaften zuständig. Deshalb beschäftige ich mich auch immer wieder mit deren Positionen zum Thema Sterbebegleitung und Sterbehilfe. Bei dieser Frage herrscht bisher unter den Kirchen und großen Religionsgemeinschaften eine ganz klare und übereinstimmende Auffassung. Christentum, Judentum und der Islam lehnen eine aktive Sterbehilfe und einen assistierten Suizid gemeinsam entschieden ab.

Das Leben sei ein Geschenk Gottes, über dessen Ende nicht der Mensch zu entscheiden habe, auch wenn im Alter Krankheit und Leid drohen. Dieses Zitat aus dem Deutschlandfunk stammt nicht etwa vom Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche, einem Bischof oder gar dem Papst. Nein, es stammt von dem muslimischen Arzt Zouhair Al-Halabi. Al-Halabi hat für den Zentralrat der Muslime eine Stellungnahme zum Thema Sterbehilfe verfasst und ist selbst seit über 20 Jahren niedergelassener Arzt mit Schwerpunkt Onkologie und Palliativmedizin.

Das Leben ist ein Geschenk Gottes. Mit diesem Geschenk des Lebens ist auch jedem Einzelnen von uns eine Würde geschenkt. Diese Würde des Menschen besteht von Beginn an bis zum letzten Atemzug. So besagt es auch unsere christliche Ethik. Diese Würde des Menschen – wir haben es heute schon mehrfach gehört – ist unantastbar und so auch in unserem Grundgesetz niedergelegt. Sie gilt uneingeschränkt für alle Menschen, egal,

– welche Religion, Herkunft und Hautfarbe sie haben,

- ob es sich um einen Mann oder eine Frau handelt,
- ob dieser Mensch ein Säugling ist, der sich noch nicht artikulieren kann,
- ob es ein Mensch mit Behinderung ist, der vielleicht sein Leben lang auf Pflege und Hilfe angewiesen ist, und
- ob es ein sterbenskranker Mensch ist.

Die Menschenwürde kommt ausnahmslos allen zu. Nun ist der Mensch theologisch gesehen von Gott aber nicht nur mit der Würde, sondern auch mit der Freiheit ausgestattet. Diese Freiheit stellt gerade in unserer aufgeklärten Gesellschaft immer wieder einen besonders hohen Wert dar. Gilt diese Freiheit nun aber uneingeschränkt auch dann noch, wenn es um das Ende meines Lebens geht? Hier sind wir wieder bei dem Grundkonsens der großen Religionen. Nein, so wie der Beginn des Lebens ist auch das Ende des Lebens den Menschen nicht verfügbar.

Nun muss ich aber wieder auf den Anfang meiner Rede und auf die Erfahrungen, die ich selbst im Hospiz gemacht habe, zurückkommen, in dem ein Bewohner den Wunsch hatte, dass sein Leben beendet wird. Er hatte nicht wie viele andere ein langes Krebsleiden oder große Schmerzen hinter sich. Er wollte aus seinem Verständnis von der Würde und der Freiheit des Menschen heraus den Zeitpunkt seines Todes selbst bestimmen.

Es steht niemandem zu, über solch eine Gewissensentscheidung eines Menschen zu urteilen. Das besagt auch mein christlicher Glaube. Letztentscheidend ist immer das Gewissen der jeweiligen Person. Aus den verschiedenen philosophischen und ethischen Strömungen wissen wir aber auch, dass das Gewissen nicht einfach aus dem Nichts in uns entsteht und im Menschen verankert ist, sondern dass es gebildet wird. In diesem Sinn bin ich sehr froh, dass wir heute diese Orientierungsdebatte haben, die auch das eigene Gewissen vielleicht ein Stück weiterbilden kann.

Danke.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Deutschland ist das aus guten Gründen eine schwierige Debatte, weil wir durch die Verbrechen der Euthanasie, die im Dritten Reich geschehen sind, geprägt sind. Diese sind in den 50er-Jahren erst einmal verdrängt worden. Ernst Klee hat Verdienste bei der Aufarbeitung der Euthanasie-Verbrechen erworben.

Hier im Land ist in Scheuren, Klingenmünster und an anderen Orten eine spät notwendige Arbeit gemacht worden. Deshalb ist es ein Tabu in Deutschland. Dieses Tabu ist im Laufe der Jahre abgeschwächt. Deshalb ist es gut, dass wir so, wie wir es machen, in der Debatte darüber diskutieren. Wir diskutieren über gesellschaftli-

che Missstände. Joachim Mertes hat gesagt: Das Leben ist vom Tode bestimmt. – Das ist unser Werdegang.

Es geht darum, wie die Gesellschaft auseinanderdriftet, wie Vereinsamung da ist und wie die gesellschaftlichen Zwänge sind. Die Frau Ministerpräsidentin hat vorhin hervorgehoben, was wir in der Pflege schon erreicht haben und was sich in der Schmerztherapie verbessert hat. Deutschland liegt im internationalen Vergleich immer noch nicht on the top.

Herr Dr. Enders hat darauf hingewiesen, welche Fortschritte die Palliativmedizin macht. Da sind wir nicht so gut aufgestellt. Wir brauchen Verbesserungen. Die Welt wird auch nicht heil werden. Es wird Grenzfälle geben – das hatten fast alle Rednerinnen und Redner in ihren Debattenbeiträgen dabei –, bei denen es aus meiner Sicht aus der Würde des Menschen heraus vielleicht für Einzelne die Möglichkeit geben sollte, dass ihnen geholfen wird.

Herr Dr. Konrad, bei allem Wissen darum, wie sehr wir Einflüssen unterliegen: Was ist freier Wille, ganz unabhängig von der Frage der Krankheit?

Ich glaube aber, wir können auch nicht umgekehrt hingehen und sagen: Jemand, der – in welcher Lebenssituation auch immer – den Freitod wählt, macht das, weil er im Moment depressiv ist, weil er eigentlich davon geheilt werden kann. In vielen Fällen ist das so, in den meisten wahrscheinlich.

Es wird aber die Grenzfälle geben, in denen jemand das nicht selbst kann, in denen es auch keine Menschen gibt, die ihm helfen, und – das wurde auch von verschiedenen Rednerinnen und Redner angesprochen – in denen sich Ärzte in einer Grauzone bewegen, wenn sie denn helfen, manchmal – das ist erlaubt –, wenn einfach unterstützende medizinische Maßnahmen abgestellt werden, nicht mehr fortgeführt werden. Sie wissen, wie im medizinischen Fortschritt heute lebenserhaltend gearbeitet werden kann, wie es manchmal vielleicht auch unverantwortlich gemacht wird, aus ganz anderen Interessen. Ich glaube, das gehört zur Wahrheit auch dazu.

Wie kann ich es dann beenden? Wie kann ich denjenigen, die assistieren – und das sollten Menschen sein, die ihr Metier verstehen, Ärzte –, helfen, dass sie nicht leichtfertig werden, aber ein Stückchen mehr Rechtssicherheit haben, nicht mehr, nicht weniger?

Ich glaube, das ist Kern der rechtlichen Debatte, neben dem Punkt – da bin ich mit denjenigen, die das gesagt haben, einer Meinung –, Werbung, wenn es rechtssicher geht, zu verbieten. Wir hatten vor einigen Jahren einen entsprechenden Bundesratsantrag gemacht, der dann keine Mehrheiten gefunden hat. Es steht für mich außer Frage, so etwas zu tun.

Für diese Grenzsituation kann ich mir aber vorstellen, dass man dort rechtlich die Möglichkeiten erweitert, dies bei allem Verständnis für das, was Hedi Thelen und andere gesagt haben, dass natürlich dann, wenn man Regelungen verändert, auch die Gefahr von gesellschaftlichem Druck entsteht, dass bei dem, was jetzt

schon da ist – ich möchte denen nicht zur Last fallen, ich möchte schauen, dass ich niemand anderen dort habe – und wo wir eine andere Kultur fordern, es trotzdem aber geschehen kann, dass dann, wenn ich irgendwo etwas verändere, von dieser Veränderung mehr Gebrauch gemacht wird.

Machen wir uns aber nichts vor. Darin habe ich durchaus auch Erfahrung als jemand, der praktisch im Leben steht und nicht die philosophischen Fragen bespricht. Es gibt die Grauzonen, und sie werden heute schon genutzt. Die Frage ist, ob man sie wirklich aus dem Grauen herausholen kann, ob das überhaupt geht oder ob das nicht geht, ob wir mit unserem Latein, was die rechtlichen Rahmenbedingungen anbelangt, am Ende sind.

Bei dem, wie man Menschen helfen kann, sind wir nicht am Ende. Dort haben wir eine Menge Aufgaben, die die vorherigen Rednerinnen und Redner genannt haben. Denen sollten wir uns vorrangig stellen, keine Frage, aber wir sollten auch dem anderen nicht ausweichen.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Sippel das Wort.

Abg. Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mit einem Zitat beginnen, ein Zitat von Bischof Wolfgang Huber, dem früheren Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland. Ich zitiere: „Wir alle sollten Sterbenden so beistehen, dass der Wunsch, getötet zu werden oder sich selbst zu töten, gar nicht erst aufkommt.“

Meine Damen und Herren, Sterben ist eine essenzielle Frage unseres Lebens. Es ist gut, dass wir darüber eine offene Debatte führen. Das Thema wurde allzu lange tabuisiert.

Dies vorweg: Ich halte den Rechtsrahmen in unserem Land für ausreichend. Wir haben im Strafgesetzbuch eine Strafnorm in § 216, der das Töten auf Verlangen unter Strafe stellt. Schutzzweck des § 216 ist einerseits der umfassende Lebensschutz, andererseits aber auch die Verhinderung der Sterbehilfe, soweit der Suizident die Tatherrschaft nicht mehr hat, also den letzten todbringenden Schritt nicht mehr selbst ausübt, auch aktive Sterbehilfe genannt.

Es ist weitgehend unstrittig, dass diese Strafnorm sinnvoll und notwendig ist. Darüber gibt es breiten Konsens in unserer Gesellschaft.

Es ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Rechtsprechung die gesetzlichen Grundlagen weiter ausgeprägt hat. Sie hat in wesentlichen Urteilen zum Thema passive und indirekte Sterbehilfe den Rechtsrahmen gesetzt und das Selbstbestimmungsrecht von Patientinnen und Patienten gestärkt.

Wegweisend dazu war das dritte Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts, bekannter als Patientenverfügungsgesetz, aus dem Jahre 2009. In mehreren Urteilen hat der Bundesgerichtshof danach klargestellt, dass der verfügte oder der gesicherte mutmaßliche Wille der Patientinnen und Patienten, auf lebensverlängernde oder lebenserhaltende Maßnahmen verzichten zu wollen, zu achten sei.

Für die passive und indirekte Sterbehilfe gilt in unserem Land Straffreiheit. Die Achtung der Selbstbestimmung äußert sich auch darin, dass der Suizid bzw. der Suizidversuch straffrei bleibt. Etwas anderes gilt allerdings für das Standesrecht, das in den Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt ist und es den Ärztinnen und Ärzten zumindest in einigen Bundesländern dieses Landes verbietet, Beihilfe zum Suizid zu leisten.

Deshalb glaube ich, dass in dieser Diskussion auch die Einbeziehung der Ärzteschaft notwendig ist und Ärztinnen und Ärzte sich dieser Gesamtdiskussion stellen. Ich denke, wir sollten die Regelungshoheit bei den berufsständischen Vertretungen belassen und gesetzlich nicht einwirken.

Es gibt an dieser Stelle Vorschläge, das Bürgerliche Gesetzbuch zu ändern. Ich glaube, es muss Aufgabe der Selbstverwaltung, der berufsständischen Vertretung sein, diesen Diskussionsprozess jetzt in Gang zu bringen.

Meine Damen und Herren, ich respektiere die Auffassung von Befürwortern einer weiteren Liberalisierung zur Erweiterung der Möglichkeiten der Sterbehilfe in engen Grenzen. Ich verstehe es, dass man den Gestaltungswillen des Lebens und des Sterbens bis zum Schluss bei dem Einzelnen belassen will.

Allerdings mache ich mir diese Auffassung nicht zu eigen. Dem Recht auf Selbstbestimmung steht der strenge grundrechtliche Schutz des Lebens entgegen, der dem Staat eine Schutzpflicht auferlegt.

Neben den rein rechtlichen Aspekten geht es mir aber auch um den moralisch-ethischen Ansatz, der zugegebenermaßen immer subjektiv bleiben muss und auch von der eigenen Grundeinstellung geprägt ist, dem christlichen Menschenbild etwa.

Sterben gehört zum Leben. Das ist eine Binsenweisheit, aber es besteht die Gefahr, dass dies immer wieder verdrängt wird. Sterbende brauchen Nähe, Begleitung, Schmerzlinderung und ein Umfeld der Geborgenheit. Deshalb sehe ich es als Herausforderung für unsere Gesellschaft an, die Palliativmedizin und die Hospizarbeit auszubauen, die psychosoziale Betreuung von sterbenden Menschen weiter zu verstärken und ambulante Strukturen auszubauen. Das sind für mich die Antworten auf die drängende Frage, wie der Angst vor einem Sterben in Leid, Schmerzen und Würdelosigkeit begegnet werden kann.

Die organisierte Sterbehilfe – sei es gewerbsmäßig oder durch Vereine – lehne ich ab. Diesen Grenzbereich des Lebens kann man nicht organisieren, regelmäßig abwickeln oder gar gegen Geld vollziehen. Hier halte ich ein

strafbewehrtes Verbot, auch generell für die Werbung für Suizidhilfe, für erforderlich, ein Verbot sowohl für die Werbung als auch für die gewerbsmäßige und organisierte Suizidhilfe.

Meine Damen und Herren, ich habe es selbst in meiner Familie erlebt, meine Mutter im Sterbeprozess begleitet. Es ist ein sehr wertvoller, ein intensiver Prozess, eine Zeit des Abschiednehmens, die unglaublich tröstend sein kann. Deshalb ist der Fokus stärker auf den Sterbeprozess zu lenken, diese Zeit nicht abzukürzen, sondern wirklich bewusst damit umzugehen. Deshalb, glaube ich, ist diese Debatte so wichtig.

Danke schön.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Wieland das Wort.

Abg. Frau Wieland, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die meisten Menschen wollen zu Hause sterben. Das haben wir hier schon öfter diskutiert. Deshalb stellen wir als Politiker diesen Wunsch in den Mittelpunkt unseres Handelns. Stärkung von ambulanter Versorgung ist eine Folge davon. Ambulante Versorgung soll den Menschen helfen, im Kreise ihrer Lieben zu sterben, sterben zu können.

Meine Erfahrungen mit mehreren Pflegenden, Pflegebegleitung, Begleitung zum Sterben ist, der Tod ist unberechenbar, unplanbar – wie es Herr Sippel eben sagte –, eine ganz tiefgreifende Erfahrung, aber oft auch eine fordernde, manchmal eine überfordernde Erfahrung. Da ist eine Erleichterung gerade bei den ambulanten Hilfen dringend nötig. Hier geht es nicht immer nur um finanzielle Mittel, es geht manchmal einfach um Entbürokratisierung, damit es nicht geht, wie ich es in einem Fall erlebt habe, dass der Rollator kam, als längst der Rollstuhl nötig war, und der Rollstuhl kam zwei Tage nach dem Tod.

Ambulante Hilfe ist wichtig, aber Fakt ist – das haben wir schon gehört –, nicht immer ist sie möglich. Mehr als die Hälfte der über 65-Jährigen lebt in Singlehaushalten, Tendenz steigend. Kinder leben weit entfernt, arbeiten in Vollzeit oder – das müssen wir akzeptieren – fühlen sich diese harten Aufgaben nicht gewachsen. In vielen Fällen kann zwar die erste Pflegephase ambulant begleitet werden, aber nicht die letzte, die eigentliche Sterbephase. Auch das müssen wir akzeptieren. In dieser Phase geht es vielen so – zunehmend mehr Fälle sind uns bekannt –, dass sie ohne ein stationäres Hospiz, ohne genügend Palliativbetten in Krankenhäusern, ohne entsprechende Ausrichtung der Einrichtungen dastehen und nicht genügend begleitet werden.

Es kann nicht sein, dass – wie in einem Fall, den ich gerade derzeit begleite – die Versorgung zu Hause nicht

möglich ist und bei der Entlassung, die aus dem Krankenhaus anstand, kein Hospizplatz vorhanden war und nur ein Pflegeheim – in diesem Fall ein schlechtes Pflegeheim – übrig blieb, sodass ein noch jüngerer Mensch zwischen schwer demenziell Erkrankten im Altenheim sterben muss. Hier ist noch viel zu tun.

Ein zweiter Aspekt zum eigentlichen Thema Sterbehilfe: Ja, auch ich saß schon neben dem Bett eines Sterbenden, und dabei kam auch mir die Frage, wann stirbst du denn endlich. Auch ich habe mir überlegt, ob es nicht eine Erleichterung wäre, sich das Kissen auf das Gesicht zu legen. Ein Arzt hat mir dabei erläutert, dass eine Erhöhung der Dosis des Schmerzmittels nicht nur Hilfe zur Ruhigstellung ist und schmerzlindernd wirken könnte, sondern auch den Tod beschleunigen kann. Ich habe dabei erlebt, wie schwer es ist, diese Entscheidung zu treffen. Entscheiden heißt auch, Verantwortung zu übernehmen. Jemand muss diese Verantwortung übernehmen.

Der Arzt hat mir damals sehr eindrücklich erläutert, wir können nicht alle Verantwortung, alle Entscheidungen an den Arzt abgeben. Auch wir als Pflegenden, wir als Verwandte drängen zum Beispiel Sterbende in der letzten Phase zum Trinken, wir flößen ihnen energiereiche Drinks ein, rufen beim Herzanfall den Arzt an und wundern uns, wenn er dann kommt und lebensverlängernde Maßnahmen oder Reanimation einleitet.

Auf der anderen Seite können Pflegenden und Ärzte bestätigen, dass viele Menschen, die in gesunden Tagen lebensverlängernde Maßnahmen kategorisch ausschließen, angesichts der Diagnose, zum Beispiel unheilbare Krebserkrankung, fragen, und was macht ihr jetzt mit mir, irgendetwas muss doch noch möglich sein. Ich kann doch jetzt nicht einfach abwarten. Auch eine Chemotherapie ist mir psychisch wichtig. Ich will mich doch selbst nicht aufgeben.

Was will ich damit sagen? – Es gibt jetzt schon viele Alternativen, die zu entscheiden sind. Aus meiner Sicht sind diese Alternativen ausreichend. Die Frage ist eher, wer bereit ist, Entscheidungen zu treffen. Unsere Aufgabe ist es auch, Entscheidungsalternativen herauszustellen, sie zu verdeutlichen und bewusst zu machen, welche Verantwortung damit verknüpft ist. Wenn wir in der Gesellschaft offen über den Tod, die Alternativen, die Wege zum Sterben reden, dann fallen auch Entscheidungen leichter.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will sterben. Hat jemand von Ihnen diesen Satz schon einmal ernst gemeint gesagt bekommen? –

Ich noch nicht. Ich frage mich, wie ich reagieren würde, wenn ich ihn von einer geliebten Person hören würde. Mir würde sicherlich vieles durch den Kopf gehen, viele Fragen, zuallererst die Frage nach dem Warum, welchen Grund hat ein Mensch, zu solch einer Entscheidung zu kommen. Hat er Schmerzen, hat er Angst davor, die eigene Identität zu verlieren, hat er Angst davor, anderen zur Last zu fallen oder alleine zu sterben? – Ich würde mich fragen, ob und wie man helfen kann, dass das Leben dieses Menschen lebenswert ist; denn Schmerzen kann man bis zu einem gewissen Grad mit Schmerzbehandlung begegnen, über Ängste vor Kontrollverlust kann man beraten und versuchen, sie zu nehmen. Menschen, die bereits sterben, kann man darin begleiten, statt sie allein zu lassen.

Hingegen würde ich mich nicht fragen, ob es ein Recht zum Sterben gibt. Mir wäre es wichtiger, den Kontext des erklärten Willens zu erfahren, als über die Beurteilung einer Willenserklärung zu reden; denn der Wille selbst ist immer kontextabhängig.

Ich stelle mir noch eine Frage. Wer wird eher beim Sterben helfen, statt zum Sterben zu helfen? Eher derjenige, der organisiert oder gar gewerbsmäßig Suizidbeihilfe anbietet, oder eher derjenige, der dem Leben verpflichtet ist, zum Beispiel ein Arzt? Ist nicht eine Einrichtung, die darauf ausgerichtet ist, Menschen beim Sterben zu begleiten, besser für eine Beratung geeignet als eine Organisation, deren Zweck es ist, zum Sterben zu begleiten?

Meine Damen und Herren, organisierte Sterbehilfe und viel mehr noch die gewerbliche Sterbehilfe sind deshalb für mich der falsche Weg. Anders urteile ich, wenn jemand in einer emotionalen Ausnahmesituation ist, weil ein langjährig geliebter Mensch um Hilfe zum Sterben ersucht. Eine Wertung des Verhaltens dieses Menschen erlaube ich mir nicht; denn ich weiß nicht, wie ich in seiner Lage handeln würde.

Meine Damen und Herren, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass ich diese Worte hier jetzt als Mensch und als Christin zu Ihnen sprechen darf. Ich bin dankbar, dass wir in diesem Hause eine offene Debatte darüber führen. Ich habe für mich privat gesprochen. Anders kann ich es zu diesem Thema auch nicht tun, weil es als rheinland-pfälzische Gesundheitsministerin meine Aufgabe ist, dafür zu sorgen, dass Strukturen vorhanden sind, auf die Menschen vertrauen können. Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen hat dazu einen – wie ich meine – wirklich treffenden Begriff hervorgebracht, den Grundsatz der Letztverlässlichkeit.

Letztverlässlichkeit bedeutet, dass die Menschen darauf vertrauen dürfen, dass sie in ihrer letzten Lebensphase mit ihren Vorstellungen, Wünschen und Werten respektiert und Entscheidungen unter Achtung ihres Willens getroffen werden. Dies beinhaltet – das habe ich dargelegt – nach meiner persönlichen Auffassung auch das Gespräch über einen Sterbewillen. Das bedeutet, dass die Rahmenbedingungen so zu gestalten sind, dass den Menschen geeignete Strukturen der hospizlichen und palliativen Versorgung zur Verfügung stehen. Ambulante Betreuung für den Wunsch, im eigenen Umfeld sterben zu können, stationäre Hospize als Alternative, wo Pflege

nicht zu Hause geleistet werden kann, oder Krankenhäuser, die Behandlungen für eine Vielzahl gleichzeitig auftretender Leiden bieten, sind alles Bausteine hierfür.

Ich begrüße ausdrücklich das in diesem Zusammenhang vom Bundesgesundheitsministerium vorgelegte Konzept für eine gesetzliche Neuregelung zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung. Die aktuelle AOLG hat sich heute hier in Mainz auf Antrag von Rheinland-Pfalz und Hamburg auch mit der vom BMG angekündigten Gesetzesinitiative beschäftigt und regt an, die Versorgungssituation im Bereich der hospizlichen und palliativen Versorgung in Deutschland durch ein Forschungsprojekt zu untersuchen.

Meine Damen und Herren, diese Datenlage ist wichtig, um geeignete und bedarfsgerechte Angebote für die Versorgung und auch Angebote für die Aus- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, das Sterben ist so individuell wie das Leben.

Von daher darf es auch keinen Masterplan für das Sterben geben. Das einzig Richtige ist, jeden Menschen mit seinen individuellen Wünschen anzunehmen und ihm Hilfe anzubieten.

Es sind nicht die Organisationen der Hilfe zum Sterben, die dies leisten, sondern es sind die Hospizbegleitung, die Palliativmedizin und eine gute Pflege im Alter, die geeignete Strukturen anbieten.

Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Dr. Dr. Schmidt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich ganz herzlich bei diesem Hohen Hause dafür bedanken, dass es für dieses sehr wichtige und emotionale Thema diesen Raum geschaffen hat, in dem die verschiedenen Aspekte des Lebens und des Sterbens aus Sicht der Philosophie, der Medizin, aber auch unter sozialen und vielen anderen Aspekten debattiert werden. Ich erkenne dabei keine Politik, kein Parteibuch, sondern ein Thema: der Mensch und seine Würde.

Das macht es ganz besonders. Das ist vorbildlich für unsere Zivilgesellschaft, dass wir uns den Schwächsten in unserer Gesellschaft widmen, nämlich denjenigen, die am allermeisten unsere Hilfe brauchen.

Der Umgang mit Sterbenden ist auch für die professionellen Hospiz- und Palliativmediziner eine ganz besondere Herausforderung. Es braucht Professionalität, aber

auch Erkenntnisse über die soziokulturelle und religiöse Vielfalt von den Menschen, die hier leben.

Sehr geehrte Damen und Herren, zurzeit leben hier etwa 17 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund aus 194 Ländern, davon sind etwa 1,4 Millionen Menschen über 65 Jahre alt.

Besonders die Älteren, die hier nicht verwurzelt und sozial integriert sind, stoßen neben sprachlichen und institutionellen Barrieren in der medizinischen Versorgung auch auf Barrieren zwischen den Kulturen.

Neben einer Willkommenskultur brauchen wir auch eine Abschiedskultur für die unterschiedlichen Kulturkreise in der Hospizarbeit. Ob es um die Betreuung vereinsamer älterer Menschen, um Obdachlose oder um im Exil lebende Menschen geht, wir brauchen eine präventiv professionelle Unterstützung.

Im Exil lebende Menschen müssen oft jahrzehntelang ohne ein Wiedersehen der eigenen Familie, Verwandten und Freunde den Schmerz des Verlustes und auch die Sehnsucht nach Vertrautheit einsam verarbeiten. Dabei teilen wir mit diesen Menschen gemeinsame Werte, die weltweit gleich sind, nämlich Menschenrechte und die Verteidigung von Menschenwürde.

Deshalb ist es auch wichtig, gerade in der medizinischen Versorgung, dass diese Vielfalt, unterschiedliche kulturelle, religiöse Vielfalt in unserer Ausbildung einen Platz hat, damit uns Ärzten und Pflegenden, allen Akteuren, Unterstützung und Hilfe bei der Begleitung dieser Menschen zuteilwerden.

Während man im Abendland zum Teil das Sterben thematisiert und seiner eigenen Mutter ein ruhiges Einschlafen wünscht, steht im Orient zumeist das gemeinsame Trauern im Vordergrund. Das sind unterschiedliche Aspekte, die für die Ärzte und die Pflegenden ganz wichtig sind.

Wie ich vorhin sagte, es ist wichtig, diese interkulturellen Kompetenzen für die Betreuung von sterbenden Menschen zu fördern und zu entwickeln und auf diesem Weg voneinander zu lernen.

Ende 2014 wurde in Aschaffenburg der Verein „Sterben in der Fremde“ gegründet. Dieser Verein klärt über kulturelle Unterschiede beim Weg in den Tod auf und vermittelt interkulturelle Erkenntnisse in der Hospizarbeit.

Dabei sind aus meiner Sicht zwei Aspekte ganz wichtig: erstens liebevolle Zuwendung mit umfassender Betreuung der Sterbenden und ihrer Familien und für diese ein Leben danach, zweitens konsequente und ganzheitliche Linderung von Schmerzen und anderen quälenden Beschwerden der Betroffenen.

Unsere Gesellschaft muss für schwer leidende Menschen mehr übrig haben als die Tabletten auf dem Nachttisch für den einsamen Suizid. Ein gesellschaftliches Klima, das suggeriert, die Selbsttötung sei ein guter Ausweg, ist für mich als Sterbebegleitender beängstigend.

Zum Sterben braucht man eine Heimat. Das ist nicht ein Dach über dem Kopf, sondern ein Raum voller Geborgenheit und Liebe.

In diesem Sinne möchte ich allen, die diesen Weg mit Sterbenden liebevoll gehen und unterstützen, ganz herzlich Danke sagen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Klein.

Abg. Klein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für mich gehört es zu den Besonderheiten dieser Debatte und eigentlich aller Diskussionen um Sterbebegleitung und Sterbehilfe und den letzten Weg, dass in deren Mitte nicht der Tod steht, im Mittelpunkt der Debatte steht vielmehr das Leben, die Würde jedes einzelnen Menschen – die Würde, die dieser von Geburt an hat und sogar schon vor seiner Geburt.

Mit dieser Würde einher gehen seine Selbstbestimmtheit, seine Freiheit und auch der Wunsch, gesund und ohne Schmerzen zu sein.

Aus vielen Gesprächen und Diskussionen habe ich mitgenommen, dass es nicht die Angst vor dem Tod ist, die viele Menschen umtreibt, sondern vielmehr die Angst davor, genau diese Dinge, Selbstbestimmtheit, Freiheit und Gesundheit, zu verlieren und Schmerzen leiden zu müssen. Der Tod erscheint dann vielen als vorzugswürdige Alternative.

Meine Damen und Herren, es ist meine Überzeugung, dass es Aufgabe unserer Gesellschaft und der Politik in unserem Land ist, den Menschen eine würdige und echte Alternative zum Todeswunsch zu geben: mehr Hände, an denen sich in Würde sterben lässt, nicht mehr Hände, durch die sich sterben lässt.

Damit will ich mich nicht vor einer Aussage zur Sterbehilfe drücken, ich meine, dass wir gut daran tun, den bestehenden rechtlichen Rahmen nur sehr behutsam anzupassen. Dazu gehört für mich das Verbot organisierter Sterbehilfe und von Sterbehilfevereinen auf der einen Seite, aber für mich gehört auch dazu, Ärztinnen und Ärzte nicht zu bestrafen – weder straf- noch standesrechtlich – in Fällen indirekter Sterbehilfe und des assistierten Suizids, soweit diese sich im absoluten Einzelfall und in ethischer Verantwortung dazu entscheiden.

(Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, unsere gemeinsamen Hausaufgaben in unserem Land liegen meiner Meinung nach aber tatsächlich in einem anderen Bereich, nämlich dort, wo wir gemeinsam politische Verantwortung tragen,

helfende Angebote der Sterbebegleitung, palliativmedizinische Versorgung, ambulante und stationäre Hospizdienste zu fördern, und das in der ganzen Fläche unseres Landes.

So lange wie möglich soll die Betreuung und Pflege zu Hause, im gewohnten Umfeld, stattfinden. Das wünschen sich die Menschen. Ambulante Hospizdienste leisten meist ehrenamtlich dazu eine segensreiche Unterstützung für die Sterbenden und ihre Angehörigen.

Bei den stationären Hospizen haben wir noch deutlichen Nachholbedarf. Beispielsweise gibt es in der Westpfalz leider noch keine stationäre Einrichtung. Die nächsten Hospize liegen hier in Pirmasens, Ludwigshafen oder im benachbarten Saarland. Diese bestehenden Hospize haben bereits lange Wartelisten, und meist ist deren Kapazitätsgrenze schon deutlich überschritten.

Ich bin selbst Vorsitzender eines Fördervereins für ein stationäres Hospiz in der Westpfalz, der Kollege ist dort ebenfalls engagiert. Wir haben eine solch benachbarte Einrichtung besucht. Dort haben wir erfahren, dass es im letzten Jahr 600 Anfragen von sterbenden Menschen gab, die nicht aufgenommen werden konnten, und seit dem Bestehen der Hospizeinrichtung, seit jetzt fast genau zehn Jahren, konnten rund 2.600 Menschen nicht aufgenommen werden, obwohl ein dringender Bedarf bestand.

Meine Damen und Herren, es geht natürlich nicht um Zahlen und Statistiken, sondern vielmehr um sterbende Menschen und deren Familien, denen ein Hospiz Hilfe und Begleitung in einer ohnehin schon besonders schwierigen Situation bietet. Das letzte, was diese brauchen, ist eine volle Warteliste.

Wir haben vor Ort auch mit einem Gast gesprochen, der, wie alle Gäste im Hospiz, weiß, dass er bald sterben wird. Seine Familie war auch dabei. Er sagte uns: Das Hospiz ist eine wunderbare Einrichtung, der Himmel hat es uns geschickt.

Diese Worte waren für mich besonders eindrücklich, und sie bleiben mir in Erinnerung. Ich meine aber auch, für uns alle ist dies ein Arbeitsauftrag für eine wohnortnahe und flächendeckende Palliativmedizin- und Hospizversorgung, ambulant und stationär, ehrenamtlich und hauptamtlich. Das sind die helfenden Hände, die wir in unserem Land brauchen. Nach meiner Meinung haben sie unsere Rückendeckung, und sie haben einen ordentlichen finanziellen und rechtlichen Rahmen und mit Blick auf die medizinischen Kräfte auch eine anständige Bezahlung verdient.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Steinbach.

Abg. Steinbach, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es richtig und wichtig, dass wir als gewählte Volksvertreter uns hier und heute mit dem womöglich persönlichsten Thema der Menschheit beschäftigen, nämlich mit dem Sterben. Niemand spricht gerne über den Tod und das Sterben, und doch gehört es zum Leben.

Worum geht es mir? Darf ein Mensch, der krank ist, der un menschliche Schmerzen hat und verzweifelt ist, Hilfe zum Sterben bekommen?

Vor allem geht es um die Frage, ob Ärzten eine Beihilfe zur Selbsttötung, also der ärztlich assistierte Suizid, erlaubt wird. – Um es vorweg zu sagen: Ja, ich glaube, diese Möglichkeit sollte es geben. – Warum?

Der Staat darf die selbstbestimmte Selbsttötung nicht verbieten. Dies lässt sich aus dem Grundgesetz und der geschützten Würde des Menschen und aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ableiten. Zur Würde eines Menschen gehört auch, sagen zu können, ich kann nicht mehr. Nimmt man diesen Menschen nicht die Würde, wenn man sie nicht lässt?

Aus der Praxis erzählen Ärzte von Situationen mit Patienten wie diese: Wenn es nicht mehr geht, dann werden Sie mir doch helfen? – Diese Hilfe ist aktuell nur unter Inkaufnahme von Konsequenzen umsetzbar.

Welche Formen der Sterbehilfe gibt es? – Es gibt die aktive Sterbehilfe, auch das Töten auf Verlangen genannt. Es ist zu Recht strafbar und soll es auch bleiben.

Es gibt die passive Sterbehilfe, also ein Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen. Sie ist seit 2010 erlaubt und auch vielfach über Patientenverfügungen geregelt.

Es gibt die indirekte Sterbehilfe, also die Inkaufnahme des verfrühten Todes durch eine schmerzlindernde Therapie, und schließlich gibt es den assistierten Suizid, etwa durch Bereitstellen eines tödlichen Mittels, und hierum geht es mir.

Wo liegt das Problemfeld in der Diskussion? – Es geht um das ärztliche Standesrecht. Laut (Muster-Berufsordnung der Ärzte, welche zehn von 17 Landesärztekammern übernommen haben, heißt es: Ärzte dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten. Wir brauchen jedoch eine gesetzliche Regelung, wonach die ärztliche Beihilfe straffrei bleibt bzw. ohne standesrechtliche Konsequenzen. Daher ist eine zivilrechtliche Regelung für die Ärzte erforderlich.

Natürlich sollen diese Möglichkeiten die individuelle Ausnahme bleiben und ärztliche Beihilfe nur auf freiwilliger Basis als Gewissensentscheidung möglich sein. Außerdem brauchen wir klar definierte Regeln. So muss eine unheilbare Krankheit, die unausweichlich zum Tode führt, ein objektiv schweres Leiden und eine umfassende Beratung des Patienten bezüglich anderer, insbesondere palliativer Behandlungsmöglichkeiten sowie ein Vier-Augen-Prinzip nachgewiesen sein. Es geht hierbei um die Rechte von Patienten in extremen Situationen. Ihr

eigenes Selbstbestimmungsrecht soll gestärkt und Rechtssicherheit für Ärzte geschaffen werden.

Weiterhin müssen die Angebote des Hospizwesens, der Palliativmedizin und der zuzurechnenden ambulanten Leistungen gestärkt und ausgebaut werden. Dies ermöglicht nicht nur ein Sterben in Würde, sondern ist zugleich ein präventiver Ansatz, dem Suizidwunsch zu begegnen. Ich habe größten Respekt vor den Pflägern, den Familien und Helfern in diesen Bereichen. Dort muss unser Schwerpunkt der Begleitung von Mitmenschen im letzten Lebensabschnitt liegen, damit die vorgenannten Möglichkeiten die absoluten Ausnahmen bleiben, Selbsttötungen nicht zum gesellschaftlichen Normalfall werden und unsere christlichen Wertevorstellungen weiterhin Orientierung bieten. Alleine jedoch das Wissen nach einem sprichwörtlichen Notausgang könnte für viele der Betroffenen eine Beruhigung darstellen.

Ich fasse zusammen: Das Selbstbestimmungsrecht, die Menschenwürde gebietet es in Grenzfällen, um unmenschliches Leid zu vermeiden, nach strengen Richtlinien eine Möglichkeit zu geben, in fachlich fundierter, ärztlicher Begleitung eine Beihilfe zum Sterben zu ermöglichen. Sterbebegleitung darf jedoch keine geschäftsmäßige Leistung werden. Deshalb ist ein Regelwerk zur ärztlichen Begleitung wichtig. Auch der Bundestag debattiert aktuell fraktionsübergreifend diese Thematik. Es zeichnet sich aktuell ein großer fraktionsübergreifender Zusammenhalt anlehnend an meinen Wortbeitrag ab.

Weiterhin nimmt selbstverständlich die Patientenverfügung eine zentrale Vorsorgestellung ein, und die bisherigen Regelungen dazu sollen unberührt bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Früher gehörte das Sterben zum Leben dazu. In einer Großfamilie erlebten schon die Kinder, was es heißt, wenn Familienangehörige sterben.

Inzwischen hat sich vieles geändert. Die Großfamilie, in der mehrere Generationen gemeinsam leben, sich gegenseitig helfen und unterstützen, ist seltener geworden. Wir leben in einer Zeit, in der der Faktor Zeit Mangelware geworden ist, in der sich Menschen zunehmend gestresst fühlen und in der die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben dadurch – so scheint es – immer schwieriger anstatt einfacher wird.

Gerade diese Zeit ist es aber, die Menschen am Ende ihres Lebens brauchen. Es ist zum einen natürlich die ärztliche und pflegerische Versorgung, aber auch Zeit für Zuwendung, die die Menschen brauchen. Mein Dank gilt

denjenigen, die sich in der Hospizarbeit und in den Palliativstationen ehrenamtlich oder hauptamtlich engagieren, ein Teil der Fürsorge übernehmen und die Angehörigen dabei unterstützen.

Angesichts der genannten Veränderungen ist es wichtig, dass das Netz der stationären, aber auch der ambulanten Hospizangebote dichter wird. Hospizvereine und -gesellschaften haben nicht nur die Hilfe für sterbende Menschen und ihre Familie im Blick, für ihre Arbeit ist auch die Netzwerkarbeit wichtig. Sie suchen Kontakte zu Ärzten, zu Pflegeeinrichtungen, und sie arbeiten daran, dass auch andere für das Sterben in Würde sensibilisiert werden. Begleitung von Sterbenden geht uns alle an, und deswegen suchen sie auch schon den Kontakt zu den ganz Kleinen, zu den Kindern an den Schulen. Ihre Arbeit gilt es zu unterstützen, und ich meine das nicht nur in finanzieller Hinsicht. Unterstützer sind dabei auch etwa die niedergelassenen Ärzte oder auch das Pflegepersonal, die ebenfalls die Sterbenden in den Tod begleiten. Damit das gelingt, ist es wichtig, dass sie gut aus- und fortgebildet sind, damit sie sich auf diese Kooperation einlassen können.

Im Bereich der Palliativmedizin ist schon vieles in Bewegung. Dennoch gibt es noch einen weiteren Bedarf für eine Weiterentwicklung der interdisziplinären Mediziner- ausbildung, damit schon die angehenden Mediziner sich auf die Hospiz- und Palliativmedizin einlassen können. Ich denke, daran werden wir gemeinsam weiterarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Kusel. Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Neuhof.

Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein individuelles selbstbestimmtes Leben bedeutet für mich auch das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben. Nur so hat der Satz, der Tod gehört zum Leben, für mich wirklich Bestand und Bedeutung.

Ich habe mit vielen Menschen im Vorfeld der heutigen Debatte zu diesem Thema gesprochen. Sie haben mich natürlich gefragt, was ich denn sagen werde. Ich habe ihnen gesagt, dass ich äußern werde, dass ich selbst bestimmen will, wie ich leben und wie und wann ich sterben möchte, und dass ich in den verschiedensten Situationen des Lebens genau diese wirkliche Entscheidungsfreiheit haben möchte.

Es hat bei vielen Menschen Erleichterung ob dieser Aussage gegeben. Es hat bei vielen Menschen auch

Einschränkungen gegeben, sei es religiöser oder sonstiger Art.

Wir haben in Deutschland gute gesetzliche Bedingungen. Ich nenne die Patientenverfügung, in der ich regeln und erklären kann, wie mit mir verfahren werden soll, wenn ich selbst nicht mehr meinen eigenen Willen kundtun kann.

Wir haben Gott sei Dank den straffreien Suizid und die straffreie Beihilfe zum Suizid. Das muss auch so bleiben. Das ist ganz wichtig.

Ich habe in meiner Patientenverfügung prophylaktisch geregelt, dass ich für mich das Recht der aktiven Sterbehilfe reklamiere, sofern es den rechtlichen Rahmen gibt; denn ich möchte niemanden in eine illegale Situation bringen.

Es ist – das möchte weiter ausführen – meine wirkliche Selbstbestimmtheit, die für mich ein Menschenrecht ist, legal nicht lebbar, heute in Situationen, in denen eindeutig der Wille besteht, das Leben zu beenden, dies aber aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist. Das heißt, es muss nicht unbedingt der letale Ausgang einer Krankheit bevorstehen, oder aber die körperliche Eingeschränktheit macht das eigene Handeln unmöglich.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ist es für mich unwürdig, zum Sterben in ein anderes Land fahren zu müssen. Es ist für mich unwürdig, mögliche kommerzielle Interessen erfüllen zu müssen. Es ist für mich unwürdig, Menschen um eine Hilfe zu bitten, die sie in eine illegale Situation bringt. Meine Würde ist individuell.

Mir ist auch bewusst vor diesem Hintergrund, wenn ich von aktiver Sterbehilfe rede, dass es sehr enger Bestimmungen bedarf. Mir ist sehr deutlich bewusst, dass eine solche Situation und mögliche Entscheidungen in Deutschland auf einem sehr hohen ethischen und geschichtsbezogenem Niveau geführt werden müssen. Für mich ist es wichtig, dass jegliche Kommerzialisierung und Werbung ausgeschlossen wird. Aber es zählt auch die ernsthafte Willensbekundung. Für diese wünsche ich mir einen gesetzlichen Rahmen.

Ich möchte auch Rechtssicherheit für Ärzte oder andere Personen, die letztendlich diese Assistenz erfüllen würden.

Ich weiß auch, ich habe hier die Lösung nicht. Ich weiß auch, es wird eine sehr lange Diskussion werden. Es ist wichtig, dass wir diese Diskussion führen und die Themen Sterben und Tod nicht mehr als Tabuthemen behandeln, sondern tatsächlich – vielleicht auch durch unser Vorbild heute – möglich machen, dass sie im öffentlichen Raum ernsthaft geführt wird.

Ich gehe mit allen Rednerinnen und Rednern zusammen, die eine intensive palliativmedizinische Betreuung fordern, klinisch und ambulant. Wirksame Schmerztherapie, selbstverständlich. Qualitativ hochwertige psychosoziale Versorgung, selbstverständlich. Das ist auch nicht im Widerspruch zu meiner persönlichen Meinung zu sehen. Ich denke, alle Hilfs- und Erleichterungsange-

bote, die Begleitungsangebote und die Fürsorge müssen unabhängig von den Kosten für jeden selbstverständlich garantiert werden.

Ich hoffe, dass die Selbstbestimmtheit ein unveräußerliches Gut ist und dass auch für eine ausgeprägte Selbstbestimmtheit humane und freie Wege eröffnet werden können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Ich erteile Frau Kollegin Scharfenberger das Wort.

Abg. Frau Scharfenberger, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Viele Menschen wollen sich nicht mit dem Tod beschäftigen, obwohl wir doch wissen, dass es jeden von uns trifft. Wenn man sich allerdings mit dem Thema beschäftigt, dann wünschen sich doch die meisten einen schönen Tod. Man legt sich am Ende eines langen und gesunden, glücklichen und erfüllten Lebensabends ins Bett, schläft ein und wacht nie wieder auf. Ein sanftes Einschlafen, ein müheloses Hinübergleiten in eine andere Welt, und dies am liebsten zu Hause in der gewohnten Umgebung. Das ist das, was wir uns sicherlich alle wünschen. Doch die Realität sieht leider anders aus.

Etwa die Hälfte der Deutschen stirbt heute in Krankenhäusern oder in Pflegeheimen, oftmals alleine und leidend. Gerade solchen Szenarien – allein auf meist unpersönliche Hilfe angewiesen, mit Schmerzen dahinsiechend – macht den Menschen Angst. Diese Angst müssen wir den Menschen nehmen.

Hier sehe ich eine immer wichtiger werdende Aufgabe der Palliativmedizin und der Palliativpflege; denn wenn ein Patient schon nicht mehr zu heilen ist, sollte ihm doch wenigstens ein Leben in Würde und ohne zu große Belastungen ermöglicht werden.

Auch diese letzte Phase des Lebens ist geprägt von physischen und psychischen Bedürfnissen. Neben rein pflegerischen Maßnahmen wie der Optimierung von Lagerung, Umgebungstemperatur oder das Stillen von Hunger, Durst und Schmerzen spielen auch Faktoren wie Angst, Unruhe, Gesprächsbedarf oder auch der Wunsch nach Zuneigung und körperlicher Nähe eine Rolle.

Gute und ausreichende Sterbebegleitung, wenn möglich im familiären Rahmen oder in Einrichtungen mit entsprechend ausgebildetem Fachpersonal, ist daher unbedingt auszuweiten. Gerade in unseren Hospizeinrichtungen oder im Rahmen der ambulanten Hospiz- und Palliativteams wird bereits jetzt schon – unterstützt von vielen Ehrenamtlichen – eine hervorragende Arbeit geleistet. Diese Angebote müssen wir unbedingt ausweiten.

Wenn wir dies tun, bin ich der festen Überzeugung, dass viele Sterbende diese letzte Phase ihres Lebens auch annehmen werden. Allerdings müssen wir uns auch mit den Situationen beschäftigen, wenn das Leiden unerträglich wird und die Lebensmotivation überdeckt und somit das Leben nicht mehr lebenswert ist, wenn es der innigste Wunsch eines Sterbenden ist, ein elendes Dahinsiechen beenden zu wollen, wenn Menschen wohlüberlegt den Tod dem Leben vorziehen. Dies ist eine ganz persönliche Wahrnehmung. Das kann niemand von uns von außen bestimmen.

Die Würde und die Selbstbestimmung werden durch das Grundgesetz garantiert. Das betrifft eben nicht nur das Leben, sondern vor allen Dingen auch den Tod. So, wie ich als mündiger Mensch ein originäres Menschenrecht auf ein selbstbestimmtes Leben habe, so habe ich auch ein originäres Recht auf ein selbstbestimmtes, humanes und schmerzfreies Sterben. Dazu bedarf es intensiver Beratung und letztendlich auch Menschen, die dem Sterbenden zur Seite stehen. Dies darf aber auf keinen Fall gewerblich und damit gewinnorientiert passieren; denn dies würde wiederum gegen die Menschenwürde verstoßen.

Aus diesem Grund muss gerade für Ärzte, die einen Patienten auf dessen Wunsch hin bei einem Suizid begleiten, eine strafrechtliche Sicherheit bestehen. So gilt es hier, eine gesetzliche Neuregelung unter Einbeziehung der bisherigen richterlichen Entscheidungen zu finden. Wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung, um zu vermeiden, dass Menschen ins Ausland gehen, um zu sterben.

Ich habe bei meinen Recherchen folgende Aussagen einer Tochter gefunden, die ich mit Erlaubnis der Präsidentin gerne vorlesen möchte: „Für meinen Vater war die Möglichkeit, Sterbehilfe in Anspruch nehmen zu können, ein emotionaler Anker. Zu wissen, dass er diese letzte Entscheidung selbst treffen konnte, stärkte seinen Lebensmut. Er wäre andernfalls viel früher innerlich zusammengefallen. Diese Möglichkeit war allerdings von der Fähigkeit abhängig, die Reise in die Schweiz antreten zu können, was ein Minimum an körperlicher Selbstständigkeit voraussetzte. Der nächste Schub der Krankheit würde ihm diese vermutlich nehmen. Wollte er die Gelegenheit ergreifen, musste er bald handeln. Das aber heißt: Wäre Sterbehilfe in Deutschland möglich gewesen, hätte mein Vater den nächsten Sommer vermutlich noch erlebt.“ Ich denke, das spricht sehr für sich.

Wenn also diese schwere Entscheidung einmal gefallen ist – kein Mensch scheidet leichtfertig aus dem Leben –, dann müssen wir alles daransetzen, ein humanes Sterben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Wir begrüßen Gäste bei uns im Landtag, Mitglieder der Schüler Union Mainz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gesetze werden gerade in solch elementaren Fragen immer nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Egal welche Position der Einzelne im Bundestag vertreten wird, er wird es sich nicht leicht gemacht und versucht haben, die Folgen abzuschätzen.

Keiner der vorgelegten Entwürfe im Bundestag will Sterbehilfe zum Regelfall machen. Aber es wird diskutiert, wie weit der Spalt sein darf, um bei schwerem Leiden im Einzelfall die Tür zu öffnen. Bei der Frage, ob wir grundsätzlich ärztlich assistieren Suizid und organisierte Sterbehilfevereine zulassen wollen, habe ich sehr große Bedenken; denn wenn wir Türen öffnen, werden wir nicht verhindern können, dass der Spalt immer größer wird und die Schwelle immer öfter überschritten wird.

In welche Konflikte stürzen wir Ärzte, wenn sich bei extrem leidenden Menschen das Gefühl festsetzt, vom Arzt Assistenz beim Suizid erwarten zu können?

Ich hatte hierzu vergangene Woche ein sehr intensives Gespräch mit einem Bekannten aus den Niederlanden zu diesen Fragen. Wir haben nicht über die Frage der aktiven Sterbehilfe diskutiert. Darüber reden wir zum Glück nicht. Aber es ging um die Frage von Selbstverständlichkeiten. Sterbehilfe ist in den Niederlanden vom Einzelfall zu etwas Selbstverständlichem geworden, etwas, was man automatisch in seine Überlegungen mit einbezieht, das bei dem einen oder anderen zu dem Konflikt führt, aus Rücksicht auf andere schneller gehen zu müssen.

Auch in den Niederlanden hat man sich bei der Gesetzgebung viele Gedanken gemacht. Aber Gesetze entwickeln nun mal auch eine Sogwirkung.

Bei der Verabschiedung des dortigen Gesetzes ging es ausschließlich um Menschen, die unsägliches Leid erdulden müssen, z. B. im Endstadium einer Krebserkrankung. Von Demenz und psychischen Erkrankungen war damals überhaupt nicht die Rede. Aber in der Realität sieht es so aus, dass die Sterbehilfe bei psychisch Kranken immer weiter zunimmt. Meine Kollegin Hedi Thelen hat es eben ausgeführt, dass im Jahr 2013 über 100 Demenzkranke Sterbehilfe in Anspruch genommen haben. In Anspruch genommen heißt, andere haben entschieden. Ärzte mussten auf Wunsch von Angehörigen zu Herrschern über Leben und Tod werden. Wir müssen uns wirklich Gedanken machen, in welche Konflikte wir vor allem Ärzte dabei stellen.

Die Tür, die hier einmal geöffnet wurde, ist immer weiter auf gegangen. Das wollte zu Beginn keiner. Aber die Entwicklung ging nun mal vom Einzelfall zum Normalfall.

Wir haben das auch hier in Deutschland erlebt bei der Frage des Lebensschutzes von Ungeborenen. Es ging seinerzeit bei dem Thema Abtreibung um Straffreiheit und enge Grenzen, um Indikationen. Heute stellen wir die Frage nach der Indikation nicht mehr, sondern stel-

len es in die persönliche Entscheidungsgewalt von Eltern, ob ein Ungeborenes leben darf oder nicht. Wir wissen alle sehr wohl, dass damit ein enormer Druck auf Eltern gewachsen ist.

Hat ein Kind eine Behinderung, dann wird heute ganz automatisch davon ausgegangen, dass es zu einem Schwangerschaftsabbruch kommt.

Es wurde eben schon von meiner Kollegin, Frau Beilstein, Professor Weber zitiert: Dann darfst du auch nicht klagen. – Ich erlebe auch aus persönlichen Gesprächen diesen Satz, dass Eltern ihn hören müssen, wenn sie sich dafür entscheiden, ein behindertes Kind auszutragen und zur Welt zu bringen. Das ist keine Wertung. Das ist eine Feststellung. Ich möchte diese Tür am Ende des Lebens nicht öffnen.

Wenn Menschen aufgrund einer für sie unerträglichen Situation ihr Leben beenden möchten und dafür Unterstützung suchen, finden sie diese Unterstützung. Aber ein rechtliches Öffnen zum ärztlich assistierten Suizid macht dieses zu einer Option unter vielen und wird Menschen dem Konflikt aussetzen, aus Rücksicht auf Angehörige und vielleicht mit Blick auf eine Entwicklung dieser Gesellschaft, in der immer mehr ältere Menschen sind, schnell zu gehen. Deshalb spreche ich mich hier dafür aus, keine Tür zu öffnen und an der bisherigen Rechtslage nichts zu ändern.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin! Meine Ausführungen möchte ich unter das Leitwort stellen: Ein entschiedenes Nein zur Ausweitung der Sterbehilfe. Wehret den Anfängen. Die Verhinderung der Ausweitung der Sterbehilfe ist für eine humane Gesellschaft unabdingbar.

In den kommenden Monaten wird es im Deutschen Bundestag um die Frage gehen, ob und in welcher Weise Sterbehilfe durch aktive Mitwirkung am Suizid durch Angehörige, Ärzte, Organisationen oder Vereine erlaubt sein soll. Hier geht es nicht um Begleitung im Sinne der palliativen Therapie, sondern um Beihilfe zur Selbsttötung. Dies birgt eine große Gefahr, dass zukünftig in einer existenziellen gesundheitlichen Lebenssituation, beispielsweise nach einer Krebsdiagnose oder bei geringer Lebenserwartung, ein Druck entsteht, nicht das Leiden zu vermindern und bis zum natürlichen Ende zu begleiten, sondern das Leben des Leidenden aktiv zu beenden.

Im Vorfeld gibt es, wie stets bei entscheidenden Fragen, bei denen es um Leben und Tod geht, weitreichende öffentliche Diskussionen und politische Anhörungen auch hier. Es werden bereits Anträge formuliert und diskutiert, meinungsbildende Vereinigungen wie Ärzte-

kammern, Vereinigungen der Ärzte, aber auch die beiden Kirchen äußern sich.

Wir müssen wissen, dass in einer zusehends säkularisierten Welt es immer schwerer wird, ethisch begründete Gesetze zu formulieren, die entscheidende Grenzen unseres Handelns aufzeigen.

Es wächst der Widerstand gegen Rechtsgrundsätze, die das individuelle und alles entscheidende autonome Handeln in irgendeiner Weise begrenzen wollen. Alles soll dem einzelnen Individuum erlaubt sein, wenn es aus freier Zustimmung geschieht. Jüngst schlug uns der Ethikrat sogar die Straffreiheit des Inzests vor.

Wo und warum also könnten bei der Beihilfe zur Selbsttötung, um die es hier im Wesentlichen geht, rechtliche Grenzziehungen zum Schutz gerade von kranken Menschen dringend geboten sein? Dies ist eine entscheidende politische und staatliche Aufgabe, die es zu beachten gilt. Auch im Rahmen der Achtung jeder Privatautonomie muss der Staat dennoch seine Schutzpflichten insbesondere gegenüber den Schwachen sehr ernst nehmen.

Worum geht es, und warum ist das Thema so turbulent geworden; denn gestorben wird in Würde, seit es Menschen gibt? Ich will es einmal etwas provokant formulieren. Vielleicht ist das so, weil aus demografischen Gründen die Gruppe älterer Menschen zunimmt und insbesondere die Gruppe älterer, suizidgefährdeter Menschen nachweislich stark anwächst. Der Grund der Gefährdung ist oftmals die Einsamkeit, die fehlende Lebensperspektive, häufig gepaart mit Depression, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und hohem Alter.

Die hohen Kosten der Pflege und Behandlung, die triste Atmosphäre und die Perspektivlosigkeit, die Aussicht auf Schmerzen und die Angst davor, allen nur noch zur unzumutbaren Belastung zu werden – da scheint Selbsttötung für manche die einzig willkommene und schnellere Lösung zu sein.

Dabei können wir unterstellen, dass viele dieser Menschen vor allem so nicht weiter leben wollen. Sie hadern mit ihrer Lage, sehen nichts Positives mehr und fühlen sich oft verlassen und in einer ausweglosen Situation. Doch die großen Erfolge der Suizidpräventionsarbeit zeigen uns inzwischen, auch bei einem auf Depression beruhendem Sterbewunsch besteht die große Chance, dass eine Vielzahl von therapeutischen Mitteln den Patienten tatsächlich sehr wirksam helfen kann, seinen Tötungswunsch aufzugeben.

Hier möchte ich noch einmal auf diesen großen Unterschied verweisen, der darin besteht, ob am Ende seines Lebens jemand sterben will, weil die Kraft nicht mehr reicht, was nicht selten der Fall ist, oder ob sich jemand selbst töten will und dafür sogar die aktive Mitwirkung eines Dritten verlangt oder erwartet.

Bisher darf ein Arzt in den meisten Ländern der Welt und auch bei uns diesem Wunsch nicht nachkommen. Eine stichhaltige ärztliche Begründung gegen aktive Beihilfe zur Selbsttötung und Tötung auf Verlangen formuliert Herr Professor Dr. med. Christoph von Ritter. Ich zitiere:

Angesichts dieser medizinischen Erkenntnisse wäre es ganz offensichtlich absurd, wenn ein Arzt anstatt Hilfe zur Therapie lediglich Respekt für diesen Wunsch äußern würde und sogar Unterstützung beim Selbstmord leisten würde. In ähnlicher Weise würde ein solcher Arzt dann wohl auch dem Wunsch des Alkoholikers nach Alkohol Folge leisten. Den Sterbewunsch eines Patienten zu erfüllen, Tötung auf Verlangen zu vollziehen, widerspricht ganz offensichtlich ärztlicher Ethik. – Sein Resümee: Der Arzt muss beim Sterben helfen und nicht zum Sterben helfen. Statt des Retters in der Not würde er sonst zum Richter über Leben und Tod. Diese Position vertritt auch der Präsident der Bundesärztekammer, Herr Professor Montgomery, der sich auf eine vorchristliche Tradition der ärztlichen Ethik beruft, die Hippokrates in seinem berühmten Eid formuliert hat.

Noch in der gemeinsamen Erklärung der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz von 1989 war klar, dass die Beihilfe zur Selbsttötung zu einem zerreißen Konflikt zwischen der ärztlichen Berufspflicht, Anwalt des Lebens zu sein, und der ganz anderen Rolle, einen anderen Menschen zu töten, führen wird. Das wäre das Ende eines jeden Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patienten.

Seit einigen Jahren bieten Organisationen wie die Schweizer Dignitas oder der Verein von Herrn Dr. Kusch die professionelle Beihilfe zur Selbsttötung als Dienstleistung an. Es liegt auf der Hand, dass damit die Gefährdung der besonders suizidanfälligen Menschen ansteigt.

Eine der Menschenwürde und dem Schutz des Lebens verpflichtete Gesellschaft muss jedoch das Ziel haben, diesen Personen Lebens- statt Sterbehilfe zu leisten. Tatsächlich ist die Gefährdung von Menschen in schwierigen Lebenslagen durch die Angebote von Suizidhelfern nicht nur dann zu befürchten, wenn diese Angebote erwerbsmäßig erfolgen, sondern bereits dann, wenn Einzelpersonen oder organisierte Personengruppen ein für beliebig viele Wiederholungsfälle nutzbares Dienstleistungsangebot zur Verfügung stellen.

Ob dafür Geld fließt oder nicht, ist nicht entscheidend. Deshalb muss das Verbot, soll der Schutzzweck erreicht werden, jede auf wiederholte Tatbegehung gerichtete Suizidunterstützung durch Einzelpersonen oder organisierte Personengruppen umfassen. Der Deutsche Ärztetag hat mehrfach ein ausdrückliches Verbot der ärztlichen Beihilfe zu Selbsttötungen beschlossen. Dies muss aus meiner Sicht unsere Richtschnur sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Alt.

Abg. Dr. Alt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und

sozialer Bundesstaat.“ So heißt es in Artikel 20 unseres Grundgesetzes.

Das Sozialstaatsprinzip gebietet Hilfeleistungspflichten der Gesellschaft dort, wo der Einzelne, gegebenenfalls auch mit Unterstützung seiner Familie, an die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit stößt. Gerade in schwierigen Entscheidungssituationen am Ende eines Lebens muss die Hilfeleistung der Gemeinschaft dem Menschen beistehen, wenn dies erforderlich ist und gewünscht wird.

Auch wenn ich aus Zeitgründen die Bedeutung der bestehenden Hilfsangebote, zum Beispiel der Palliativmedizin oder der Hospize, nicht im Einzelnen wiederholen kann, unterstreiche ich das, was meine Vorredner zu ihrer Bedeutung gesagt haben.

Meine Damen und Herren, Sterbebegleitung ist nicht nur ein besseres Wort als Sterbehilfe, sondern es signalisiert auch ein fundamental anderes Verständnis von der Aufgabe und dem besonderen Respekt vor dem Leben. Wie in allen modernen Gesellschaftsordnungen steht das Leben unter besonderem Schutz der Gemeinschaft. Für uns ergibt sich das aus Artikel 1 des Grundgesetzes.

Unter dem Schutz der Verfassung steht auch die Handlungsfreiheit des einzelnen Menschen. Der Versuch, das eigene Leben zu beenden, wird völlig zu Recht in unserer Gesellschaft als Hilfeschrei angesehen und nicht als etwas, das zu sanktionieren wäre. Wenn ein schwerkranker Mensch den Wunsch äußert zu sterben, muss auch das als Bitte um Hilfe und Beistand verstanden werden.

Doch auch wenn ärztliche und pflegerische Hilfe sowie mitmenschlicher Beistand vorhanden sind, gibt es Situationen, in denen der einzelne Mensch die Entscheidung trifft, nicht mehr weiterleben zu wollen. Das sind die Grenzfälle, von denen Jochen Hartloff eben gesprochen hat.

Der höchste Wert ist die Freiheit. Sie kann im Einzelfall auch die Freiheit einschließen, über den Zeitpunkt des eigenen Todes entscheiden zu wollen. Die Frage, ob dies wirklich der eigene, ernsthafte Wille ist, wird man anhand sehr enger Voraussetzungen zu beurteilen haben.

Aus grundsätzlichen Überlegungen der Entscheidungsfreiheit heraus spreche ich mich dafür aus, auch dem Menschen, der nicht Hilfe im Sterben, sondern auch Hilfe zum Sterben erbittet, bei dieser Entscheidung beizustehen und nach Beratung und Gesprächen dies zu akzeptieren, auch wenn es in der Konsequenz die Hilfe zu einer Selbsttötung mit einschließen kann.

Auf Ärzte darf unter keinen Umständen Druck ausgeübt werden, für eine Suizidassistenz zur Verfügung zu stehen. Umgekehrt sollte aus meiner Sicht aber auch kein Verbot, sei es im staatlichen Recht oder im Berufsrecht der Ärzte, existieren, das einen Arzt oder eine Ärztin daran hindert, nach gründlicher Abwägung einem schwer kranken und fest entschlossenen Menschen dabei zu helfen, seinen eigenen Tod herbeizuführen.

Eine gesetzliche Regelung des ärztlich assistierten Suizids mit dem Einfordern von Voraussetzungen würde dafür ein Stück Rechtssicherheit schaffen. In dieser Einschätzung hat mich ein Jahr Zivildienst in einem Krankenhausbereich Innere Medizin durchaus mit geprägt.

Die Verfügbarkeit von Hilfsangeboten der Palliativmedizin und der Hospizversorgung ist hierzu überhaupt kein gedankliches Gegenstück. Im Gegenteil, ohne eine gut ausgebaute medizinisch-pflegerische und menschliche Versorgung könnte ich mir überhaupt nicht vorstellen, einen assistierten Suizid in unserer Rechtsordnung konkret vorzusehen. Dabei bin ich mir bewusst, dass auch dann noch viele Fragen offen bleiben werden und vielleicht auch nicht zufriedenstellend beantwortet oder gar in Paragrafen gegossen werden können.

Dabei lehne ich organisierte Formen der Sterbehilfe – um jetzt doch den Begriff zu verwenden – und in Vereinen ab. Es muss verhindert werden, dass an die Stelle der privatautonomen Entscheidung eine Gruppenentscheidung tritt, bei der sich der einzelne Mensch zu einer Entscheidung in die eine oder andere Richtung verpflichtet fühlen könnte.

Meine Damen und Herren, natürlich kann man bei der Abwägung der genannten Werte vor dem eigenen Gewissen auch zu ganz anderen Schlussfolgerungen gelangen. Für mich steht im Mittelpunkt das Vertrauen darauf, dass Menschen auch in schwierigsten Situationen in ihrer Willensentscheidung zu den für sie richtigen Schlussfolgerungen gelangen können.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Das Wort hat Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich von diesem Nachmittag, von dem, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch die Mitglieder der Landesregierung zu diesem Thema gesagt haben, total beeindruckt bin.

Ich will an das anknüpfen, was unser Landtagspräsident zu Beginn der Debatte gesagt hat. Ich selbst komme aus einer Generation und aus einer dörflichen familiären Struktur, die man sich heute so vielleicht nicht mehr vorstellen kann, aber ich habe es noch erlebt, dass vier Generationen – nicht nur drei, sondern vier – in einem Haus und der Rest der Familie im Dorf oder höchstens im Nachbardorf zu Hause waren. Das Sterben hat in dieser Struktur – Frau Anklam-Trapp, Sie haben das toll gesagt – dazugehört. Man hat sich vorher und nachher besucht, man hat einander beigestanden. Das war einfach ganz selbstverständlich.

Ich habe aber natürlich genauso wie Sie alle in den vergangenen 50 Jahren die Entwicklung mitgemacht, dass sich die Gesellschaft im familiären Bereich vollständig verändert hat. Die Medizin hat sich aber auch verändert. Wir haben ganz andere Möglichkeiten, lang und gesund zu leben. Trotzdem kommt aber irgendwann die Situation, dass der Tod – das haben Sie alle zu Recht gesagt –, der zum Leben gehört – das Leben geht bis zum Tod, es ist nicht das Sterben, sondern es ist das Leben, das bis zum Tod geht und erst dann endet –, das Leben vollendet. Das ist ein wichtiger Begriff, der im Wort „enden“ steckt. Es vollendet auch etwas. Es ist mir wichtig, das an dieser Stelle noch einmal zu sagen.

Bitte, wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass heute alte Menschen nicht mehr 65, sondern oft auch schon 95 Jahre alt sind. Ihre Kinder sind nach unserem Verständnis, das wir haben, selbst schon alte Menschen.

Das wird sich vielleicht auch noch einmal ein Stück weit verschieben müssen, damit wir wieder zueinanderkommen. Das heißt, die Herausforderungen für die Familien sind ganz anders.

Wer mich lange genug kennt, der weiß, dass ich mich für den Lebensschutz engagiere. Ich bin denen dankbar, die den Beginn des Lebens mit einbezogen haben. Zum Lebensschutz gehört auch das Ende des Lebens.

Ich will auch für mich sagen, dass unsere Gesellschaft in Deutschland christlich-abendländisch geprägt und demokratisch aufgestellt ist und das Interesse, das Kämpfen und das Eintreten für die Schwächsten in der Gesellschaft diese Gesellschaft ausmachen. Dazu gehören auch diejenigen, die zum Schluss krank, alt oder allein sind. Ich besuche sehr oft Menschen, die sich in der Hospizarbeit engagieren. Ich kenne die Altenheime und Krankenhäuser in meiner Region. Das, was man manchmal erlebt und hört, ist etwas ganz anderes. Das hat noch keine Rolle gespielt. Deswegen will ich es hier noch einmal sagen.

Für manche Menschen ist es nicht selbstverständlich, der Überzeugung zu sein, dass sie ein Leben gelebt haben, das rund war, und die Aufgaben, die ihnen das Leben gestellt hat, bewältigt sind. Die Familien sind heute oft nicht in der Lage, das mit dem Menschen, der an sein Ende kommt, so zu besprechen, dass er auch gehen und loslassen kann. Das ist eine Aufgabe, die heute die Hospizhilfe ambulant oder stationär leistet. Dafür müssen wir dankbar sein. Die Familien können das vielleicht nicht mehr in diesem Maß.

Lassen Sie mich noch einen Gedanken sagen, der auch hier gelegentlich angeklungen ist. Ich bin selbst kein großer Freund der Patientenvorsorgevollmacht. Ich bin aber ein großer Freund davon, diese Dinge mit Angehörigen oder mit Freunden zu besprechen, damit nachher irgendjemand weiß, wie ich mein Leben gelebt habe und wie ich es auch beenden möchte.

Wenn man dann jemand findet, ob es ein Freund, ein Familienangehöriger, ein Pfarrer oder wer auch immer ist, dann hat man einen wichtigen Schritt gemacht, um sein Leben abgerundet beenden zu können. Man weiß, es ist jemand da, der darüber informiert ist, wie ich den-

ke, und der mit mir all diese Dinge über das Ende des Lebens besprochen hat. Das kann helfen, das Leben zu vollenden.

Ich bedanke mich.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Das Wort hat Herr Kollege Schweitzer.

Abg. Schweitzer, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Ausführungen von Frau Kohnle-Gros an. Ich glaube, uns beiden geht es gemeinsam so. Wir sind nicht die Einzigen. Man kann von der Qualität und der Sachlichkeit dieser Debatte beeindruckt sein. Ich glaube, es ist für uns alle gemeinsam ein angenehmes Gefühl zu sehen, dass das, was wir über die Fraktionen hinweg im Ältestenrat gemeinsam mit dem Präsidium vorbereitet und besprochen haben, aufgeht.

Sie erinnern sich, dass meine Fraktion den Vorstoß für eine solche Orientierungsdebatte gemacht hat. Wir haben aber sehr schnell gespürt, dass wir an dieser Stelle zusammen sind und eine solche Orientierungsdebatte, die auch zur inneren Orientierung derer beiträgt, die eine solche Debatte verfolgen, funktionieren kann. Mir geht es so. Ich habe viele Impulse aufnehmen können, die mir guttun und in mir weiter wachsen werden.

Ich bin mir sicher, dass wir von heute an mit diesem Thema womöglich in unseren Wahlkreisen und in vielen Gesprächen, die wir mit Betroffenen führen, weitergehen werden. Ich bin mir auch sicher, dass wir in diesem Parlament noch Gelegenheiten finden – das eine oder andere ist verabredet –, um mit diesem Thema voranzugehen.

Ich will auch sagen: Lassen Sie uns darüber nachdenken, ob es im Rahmen der Zeitplanung einer ganzen Wahlperiode nicht hin und wieder zu geeigneten Zeitpunkten Themen und Anlässe gibt, an denen wir eine solche Orientierungsdebatte führen sollten. Ich finde, es muss uns nicht drängen, dass wir nicht den natürlichen parlamentarischen Abschluss einer Orientierungsdebatte in einem Antrag oder einem Gesetzgebungsvorhaben finden, sondern das Parlament ist auch dazu da, Dinge zu klären, anzusprechen und im besten Sinne des Parlamentarismus miteinander zu verhandeln. Das muss uns nicht unangenehm sein. Im Gegenteil, wir dürfen das selbstbewusst als unsere Aufgabe definieren.

Ich nenne noch ein oder zwei inhaltliche Punkte, die ich noch hervorheben möchte. Mir hat gut gefallen, was gesagt wurde, als es um die Frage ging, wie weit wir uns voranwagen wollen und ob nicht eine Tür einen Spalt weit aufgeht. Ich habe in meinem ersten Statement meine persönliche Sorge vorgetragen, dass wir genau in dieser Situation sind, wenn wir zu liberal – das ist ein schöner Begriff, den ich in diesem Zusammenhang

ungern benutze – werden, was die Reglementierungen angeht.

Ich glaube, wir alle – das ist auch in den Statements deutlich geworden – kennen auch die Sorge mancher, die in einem gesellschaftlichen Klima entstanden ist, das sich in dieser Gesellschaft entwickelt hat. Die Sorge vieler älterer Menschen ist, ob sie nicht am Ende schief angeschaut werden, wenn sie über viele Jahre hinweg pflegebedürftig sind.

Ist es denn das, was zu meiner eigenen Vorstellung vom Altwerden passt? Ich glaube, eine solche Botschaft muss von hier aus ausgehen. Das Leben ist allem anderen vorzuziehen. Das Leben steht über allem. Es ist wichtig, dass man selbst bei steigender Pflegebedürftigkeit, Hilfsbedürftigkeit und Verletzlichkeit immer sagt: Wir müssen einen Weg zum Leben finden. – Das ist doch eine Überschrift, die über einer solchen Debatte stehen kann.

Ich kann mich an den Satz erinnern, den einige von uns oft in den Mund genommen haben, als wir über veränderte Familienzusammenhänge und Veränderungen in den Familienverbänden gesprochen haben. Wir haben definiert, Familie ist da, wo Kinder sind. Ich glaube, das ist ein Begriff, der Gültigkeit hat. Er wird sich aber mit Blick auf den demografischen Wandel wandeln.

Ich vermute, dass wir in eine Phase des gesellschaftlichen Miteinanders kommen, in der wir sagen werden, dieser Satz stimmt. Es kommt ein neuer hinzu. Familie ist da, wo man füreinander sorgt. Dieses Sorgen der Gemeinschaft ist etwas, was mich sehr stark beschäftigt. Die Botschaft an alle, die sich mit der Frage beschäftigen, wie es im hohen und höheren Alter weitergeht, muss sein, es wird für dich gesorgt sein, und zwar in einem ganz neuen Hilfemix, um den ein bisschen neu-modischen Begriff zu benutzen.

Dazu gehören professionelle Unterstützungen, die ambulante und auch die stationäre Pflege, die sich wandeln muss und wandeln wird, aber auch die ehrenamtliche Arbeit. Das ist ein ganz wichtiger Faktor, insbesondere wenn es um die Zusammenarbeit und die Mitarbeit mit demenziell Erkrankten geht. Hier ist die ehrenamtliche Unterstützung ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Es kommt aber auch das hinzu, was die Familie noch leisten kann. Die Familie hat sich natürlich verändert. Wir wollen nicht negieren, dass es heute noch zumindest in Rheinland-Pfalz eine hohe Affinität in den Familien gibt, füreinander da zu sein, sich zu sorgen und zu pflegen. 70 % der Pflege findet in den Familien statt. Das wollen wir noch lange schützen und unterstützen.

Wir brauchen die Strukturen von morgen und übermorgen, um das zu erreichen, was mir so wichtig ist, nämlich das Klima, in dem klar ist, du wirst immer eine Möglichkeit finden, in einer guten Situation zu Hause im Kreise deiner Lieben und deiner Familie zu leben. Wenn es zu Ende geht, werden wir ebenfalls um dich herum sein. Das ist aus meiner Wahrnehmung eine gute Botschaft.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Das Wort hat Frau Kollegin Klöckner.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist dahingeeilt. Ich glaube, man erlebt unseren Landtag selten so konzentriert, so zuhörend und über die Fraktionsgrenzen hinweg Zustimmung klatschend. Das ist gut so. Das hat es auch schon früher gegeben, wie ich von den Kolleginnen und Kollegen gehört habe, als es um andere ethische Fragestellungen ging. Das ist auch das Gute, auch wenn wir nicht immer die Regelungskompetenz haben. Vieles geht ineinander über. Mich haben viele Beiträge zum Nachdenken gebracht, wengleich sich vieles immer um drei Punkte gedreht hat.

Es ging um die Punkte, wie gehen wir mit einer Gesetzesänderung um, wenn es um die gewerbliche oder die Organisation von Sterbehilfvereinen geht. Es ging als Zweites natürlich immer um den Ausbau, um die andere Antwort, Palliativmedizin, Hospiz, Sterbebegleitung. Es ging natürlich auch um das Thema Standesrecht, Ärzteschaft. Ich glaube, es tut eine Vertiefung noch gut, wenn wir miteinander ins Gespräch kommen.

Ich will zum ersten Punkt noch sagen, ich habe mir als Resümee fünf Punkte aufgeschrieben.

Der erste Punkt, beim Nachdenken und Zuhören bin ich auf vieles gestoßen, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Es wird sehr unterschiedlich gestorben. Was uns alle vereint, ist, für jeden wird es einmal ein Ende geben. Aber jeder Tod ist singulär, und jeder Tod wird anders sein. Jeder von uns kann etwas aus der Familie erzählen oder wird es irgendwann selbst einmal so erleben und dann feststellen, egal, wie umfangreich ein Gesetz ist, ein Gesetz wird nie passgenau passen. Deshalb sehe ich es für problematisch an – ich habe die Bundestagsdebatte intensiv verfolgt –, auch bei den Kolleginnen und Kollegen, die einen sehr liberalen Ansatz verfolgen, sie haben meist von einem Einzelextremfall eine komplette Gesetzgebung abgeleitet, die dann für alle gelten soll.

Ich komme zu dem zweiten Punkt, den ich mir notiert habe, zum Thema Arzt und Standesrecht. In den 17 Ärztekammern haben wir sehr unterschiedliche Regelungen von „soll“ und „darf“, oder in Rheinland-Pfalz ist davon gar nicht die Rede. Da wird es sicherlich darum gehen, noch einmal bei den Ärzten, bei den Betroffenen hineinzuhören; denn das, was ich von Ärzten immer gehört habe, ist, dass ihre Aufgabe ist, Leben zu retten und nicht zu beenden. Aber es wird Fälle geben – die kann ich nicht ausschließen, ich weiß es einfach nicht –, in denen schlichtweg der Arzt sagt, es ist gut so, wie die Regelung ist. Wenn wir hier sagen, wir brauchen Rechtssicherheit für die Ärzte, verstehen wir sicherlich

alle, nicht alle, aber viele, noch einmal etwas anderes darunter. Das könnte im Fall der Fälle dann zu mehr Problemen führen als so, wie es jetzt vielleicht ist.

Es mag eine ungenügende Antwort sein, aber manchmal ist vielleicht das Fragezeichen auf der Mitte des Weges besser als ein Ausrufezeichen, das aber dann mehrere Weggabelungen und nicht gemeinsame Wege bietet.

Der dritte Punkt, den ich mir notiert habe und festhalten möchte, ist, hier gibt es eine Einigkeit. Es gab zwar Nuancen von anderen Kollegen, aber eine Einigkeit, dass wir die organisierte, gewerbliche Sterbehilfe verbieten wollen; denn eines hat sich gezeigt, dass von den Sterbehilfeorganisationen sich damals in der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages eine Entwicklung ergeben hatte. Als sich eine Regelung abzeichnete, haben sich Vereine gegründet, das hieß, dass es dann für die Ärzte kein Gehalt mehr, sondern eine Aufwandsentschädigung durch die Mitgliedsbeiträge gab. Es gab eine große Einigkeit. Das kann man auch Richtung Bundestag aussenden, dort, wo die Entscheidung dann gefällt wird.

Vierter Punkt, Ausbau. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Da hatten wir als CDU-Fraktion zum Thema „Menschenwürdig leben bis zuletzt – Sterben in Würde“ eine Große Anfrage gestellt. Diese Anfrage hat viel Datenmaterial gebracht. Dieses Datenmaterial sollten wir gemeinsam auswerten und schauen, wo wir in Rheinland-Pfalz vielleicht weiße Flecken haben – jeder kann einige benennen – und welchen Ausbaupfad wir in welcher Zeit anbieten möchten.

Jetzt komme ich zum fünften Punkt, einer gemeinsamen Anhörung, die sicherlich Sinn macht just mit Blick auf diese Fragestellung, was wir tun können. Uns haben Palliativmediziner auch in der Vorbereitung gesagt, der Wunsch, sterben zu wollen, weil die Schmerzen unerträglich sind, ist nachvollziehbar, aber nicht notwendig, wenn man eine ordentliche Palliativmedizin hat. Pallium, der Mantel, der um einen gelegt wird. Es geht nicht um das Kurieren, nicht um das Heilen einer Krankheit, aber um das Lindern und Erträglichmachen und Qualität im Leben. Hospize sind nicht Orte des Todes, sie sind auch noch Orte des Lebens.

Es geht darum, dass wir das in einer Anhörung, in der wir diese Bandbreite vertiefen, durchdringen können, noch einmal mehr zu eigen zu machen.

Mir bleibt zum Schluss, allen Kolleginnen und Kollegen Danke zu sagen. Es war eine intensive Debatte, die nicht aufhört mit dem Denken. Aber es war einmal eine gute Erfahrung und auch ein gutes Gefühl, das heute gemeinsam erlebt zu haben.

Danke.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Das Wort hat Herr Kollege Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, das war ein Tagesordnungspunkt im Parlament, der mir – ich denke, vielen von uns – lange in Erinnerung bleiben wird, weil es doch ein ganz besonderer Moment ist, in dieser Form dieses wichtige Thema – wie ich finde – in aller Angemessenheit und in ganzer Bandbreite zu diskutieren bzw. die Diskussion im Landtag und im Lande zu eröffnen.

Ich denke, wir haben ganz viele Sichtweisen gehört. Wir haben vor allem in dem ganzen Thema verschiedene Komplexe, die wir angehen müssen. Ich glaube, wir sollten diese Themenkomplexe, die zu dem ganzen Thema Sterbebegleitung gehören, auch als solche begreifen und nicht das eine gegen das andere stellen, wenn möglicherweise das eine und das andere oder das eine ohne das andere sein kann.

Ich glaube, das Erste haben wir heute schon geleistet, dass wir alle unserer Verantwortung noch stärker gerecht werden, diese Themen Krankheit, Leid, Sterben, Tod in die Gesellschaft zu tragen und dem gesellschaftlichen Trend entgegenzuwirken, diese Themen ein Stück weit zu tabuisieren, weil sie schwierige, unangenehme Themen sind, die vielleicht nicht so zum Mainstream passen.

Beim Zweiten haben wir viel Einigkeit und mindestens genauso viel an Aufgaben noch vor uns. Das ist das Thema der würdevollen Begleitung kranker und sterbender Menschen. Das ist der Ausbau der Palliativmedizin, des Hospizwesens. Machen wir uns nichts vor – das ist von mehreren gesagt worden –, da sind noch ganz große Räder zu drehen. Umso mehr habe ich hier doch eine große Einigkeit festgestellt, und lassen Sie uns gemeinsam versuchen, viel Gutes zu erreichen, um die Teilhabe und das würdevolle Leben bis zum Ende für viel mehr Menschen, unabhängig vom Einkommen und vom Vermögen, zu gewährleisten.

Dann sind wir uns einig, wenn wir sagen, es geht darum, dass wir für das Leben und für ein Leben in Würde sind. Wir sind uns auch einig, dass die Frage, was am Ende diese Würde ausmacht, doch eine total individuelle ist, eine an eigenen ethischen Grundsätzen und Erfahrungen orientierte. Deshalb haben wir die Debatte so geführt, wie sie ist.

Ich glaube, so sollten wir sie weiterführen, auch wenn wir die Anhörung in den Ausschüssen machen und in vielen anderen Diskussionen, mit dem entsprechenden Respekt voreinander. Ich bitte dabei um eines, dass man versucht, die individuellen, ethischen und moralischen Vorstellungen, die jeder Einzelne hat, nicht zu kollektivieren, sondern, wie wir es in dieser Debatte zugelassen und dort applaudiert haben, wo man vielleicht zu anderen Schlüssen gekommen ist, die weitere Debatte zu führen, auch zu sehen, dass es in der Gesellschaft ganz individuelle, ganz unterschiedliche Vorgeschichten durch ganz unterschiedliche Werte, unterschiedliche Definitionen davon gibt, was es gerade in solchen Extremsituationen bedeutet, für ein Leben in Würde zu sein.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind jetzt am Ende der Orientierungsdebatte. Es war schon vorher darüber gesprochen worden, dass eine Anhörung stattfinden soll, und zwar am 29. Mai. Vorgeschlagen ist eine gemeinsame Anhörung des Sozialpolitischen Ausschusses, des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend, des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur. Gibt es da Einvernehmen? –

(Zurufe aus dem Hause: Ja!)

– Dann haben wir diesen Beschluss gefasst.

Ich bitte Sie, noch einen Moment sitzen zu bleiben.

Sie hat heute Mittag noch einmal voller Verve ihre letzte Rede bei uns im Landtag gehalten. Jetzt ist es an der Zeit, unsere langjährige Kollegin Ulla Brede-Hoffmann zu verabschieden.

Frau Brede-Hoffmann gehört dem Landtag seit dem 13. Januar 1995, also gut 20 Jahre an. Sie hat den Wahlkreis 27, das ist Mainz I, vertreten, den sie seit 1996 stets direkt gewonnen hat.

Ihr besonderes Interesse galt in der Zeit ihrer Mitgliedschaft im Landtag der Bildungspolitik, kein Sommerferienende, an dem wir nicht eine bildungspolitische Debatte hatten, und unsere Ulla stand in der Bütt.

Seit der 13. Wahlperiode war sie Mitglied des Bildungsausschusses. Sie hat sich in dieser Zeit sowohl im Parlament – und hier über Fraktionsgrenzen hinweg – als auch außerhalb des Landtags als Bildungspolitikerin hohes Ansehen erworben.

Seit dem 18. Mai 2011 ist Frau Brede-Hoffmann zudem stellvertretende Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion.

Doch auch außerhalb ihres parlamentarischen Mandats war Frau Brede-Hoffmann kommunalpolitisch und gesellschaftlich engagiert. So war sie viele Jahre Mitglied im Ortsbeirat Mainz-Innenstadt, -Altstadt, stellvertreten

de und schließlich Ortsvorsteherin Mainz-Innenstadt und später Mainz-Altstadt. Daneben gehörte sie 20 Jahre dem Stadtrat an.

Auch ihr gesellschaftliches Engagement spiegelt ihre politischen Interessen wider. Dies zeigt sich in ihrer Mitgliedschaft im Landesjugendhilfeausschuss, in der Arbeiterwohlfahrt, im Arbeiter-Samariter-Bund und im Kuratorium der Fachhochschule Mainz sowie der Landeszentrale für politische Bildung.

Für ihr breites und jahrelanges Engagement wurde Frau Brede-Hoffmann mit der Gutenberg-Büste der Stadt Mainz geehrt.

Liebe Ulla, du hast es heute Mittag so formuliert, dass du auch einmal „kratzbürstig“ und „nervig“ sein konntest.

(Zurufe aus dem Hause: Nein! Nein!)

Ich denke einmal, ich spreche jetzt im Namen aller Kolleginnen und Kollegen. Die Ulla war eine außergewöhnliche Abgeordnete, eine extrem engagierte Abgeordnete, eine zuverlässige Kollegin. Auf die Ulla konnte man sich immer verlassen, und sie war eine ganz besondere Abgeordnete, die uns alle lange in Erinnerung bleiben wird.

Wir danken dir ganz herzlich für die 20 Jahre, für die konstruktiven Jahre. Du hast sehr viel begleitet und an wichtigen Projekten mit auf den Weg gebracht, mit Verve dafür gekämpft.

Du hast sicherlich hin und wieder auch etwas einstecken müssen, das hat aber deinen Kampfgeist in keiner Weise geschmälert.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Nein!)

Wir wünschen dir jetzt für die nächste Phase deines Lebens, in der du dich intensiv den Enkeln und vielen Dingen mehr widmen wirst, alles alles Gute, Glück und Gesundheit und weiterhin so viel Elan.

Wir sind sicher, du wirst hin und wieder hier hineinschauen, da der Landtag für dich nur um die Ecke liegt.

Alles Gute und herzlichen Dank!

(Anhaltend Beifall im Hause)

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung und sehen uns wieder bei der nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 29. April 2015.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:03 Uhr.